

## Werk

**Titel:** Besprechungen und Anzeigen

**Ort:** Köln ; Weimar ; Wien

**Jahr:** 1990

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735\\_0046](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0046) | log20

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Besprechungen und Anzeigen

## Inhalt

1. Allgemeines . . . . .	177
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde . . . . .	185
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters . . . . .	238
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte . . . . .	260
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte . . . . .	271
6. Landesgeschichte . . . . .	276
7. Kultur- und Geistesgeschichte . . . . .	311

## 1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 177.    2. Forschungsberichte S. 181.    3. Wissenschaftsgeschichte S. 182.    4. Allgemeine Nachschlagwerke S. 183.

Ludwig B i e l e r, *Ireland and the Culture of Early Medieval Europe*, edited by Richard S h a r p e (Collected Studies Series 263) London 1987, Variorum Reprints, XII u. 322 S., £ 32. – Nach einer Sammlung von Aufsätzen des Dubliner Mittellateiners (1906–1981) über den Heiligen Patrick (vgl. DA 43,630) legt das rüh- rige Nachdruck-Unternehmen eine weitere Aufsatzsammlung vor, in der vornehm- lich Bielers Erkenntnisse über den Missionar und Klostergründer Columban verein-igt sind. Darüber hinaus werden Beiträge zu Adamnan, Dicuil, der Navigatio Brendani und zur Paläographie irischer Hss. wieder zugänglich gemacht. Die letz-ten sechs Seiten enthalten einen „General index“ und ein Hss.-Register zum Band.  
G. S.

Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben. Hg. von Sigrid K r ä m e r und Michael B e r n h a r d (Abh. München, NF 99) München 1988, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 438 S., DM 198. – Zur Feier von Bernhard Bischoffs 80. Geburtstag fand in München ein Symposium statt, des- sen Beiträge um einige Arbeiten ergänzt und durch Hss.- und Personenregister er- schlossen hier vorgelegt werden. Nur die Qualität der zahlreichen Abbildungen läßt etwas zu wünschen übrig. Giulio B a t t e l l i, *Un codice della Certosa di Trisulti recentemente recuperato* (Vallicelliano B 46) (S. 13–22), beschreibt einen

glossierten Psalter aus dem 12. Jh., der vierzig Jahre vergessen im Tresor einer italienischen Behörde lag. – Michael B e r n h a r d, Glossen zur Arithmetik des Boethius (S. 23–34), druckt aus Leiden, Voss. lat. fol. 70<sup>II</sup> (Anfang 11. Jh.) Erläuterungen, die Teil einer breit gestreuten Überlieferung sind. – Giuseppe B i l l a n o v i c h, Il Catullo della cattedrale di Verona (S. 35–57), zeichnet ein lebendiges Bild von der kulturellen Aktivität im Verona des 9. Jh., als Geistliche Klassikerlektüre betrieben anstatt sich der ihnen gestellten Aufgabe zu widmen, das Schicksal von Adams Seele (Himmel? Hölle?) zu untersuchen, eine Tätigkeit, von der später die Humanisten profitieren sollten. – Pádraig A. B r e a t n a c h, The Pronunciation of Latin in Medieval Ireland (S. 59–72), folgert aus orthographischen Eigenheiten in einer spätm. lateinischen grammatischen Schrift, daß Latein in Irland im allgemeinen wie das Irische ausgesprochen wurde. – Virginia B r o w n, A Twelfth-Century Virgilian Miscellany-Commentary of German Origin (Vatican Ms. Pal. Lat. 1695) (S. 73–86), macht den fragmentarischen Eklogen-Kommentar (mit der bemerkenswerten Bildung „micticus stilus“ für „miction“) und einen Accessus bekannt und kündigt die Edition weiterer Eklogen- und Georgica-Kommentare an, die vor 1200 entstanden sind. – Franz B r u n h ö l z l, Die Gesänge des *Fili* (S. 87–94), würdigt den altkeltischen dichterischen Kern, der in den Versen des Sedulius Scotus unter der lateinischen Hülle noch erkennbar ist. – Christopher R. C h e n e y, A Register of *Electiones* of Manuscripts of Corpus Christi College, Cambridge, 1440–1517 (S. 95–101), illustriert Vorschriften und Praxis der Buchausleihe im 15. und 16. Jh. – Giles C o n s t a b l e, The metrical Epitaph of Rusticus Priest of Pescia (d. 1132/3) (S. 103–109), stellt den wenig aussagekräftigen Text in die ziemlich undeutliche historische Situation. Zu dem Buchstaben C „which seems to stand for a day of the week“ hätte ein Handbuch der Zeitrechnung unter „Tagesbuchstaben“ konsultiert werden können, „I.K.MR“ wäre mit „the day before the kalends of March“ besser übersetzt als mit „two days before ...“. – Manuel C. D i a z y D i a z, Las glosas de un manuscrito litúrgico de Silos (Londres Brit. Libr. add. 30851) (S. 111–126), druckt 585 Psalterglossen aus der Mitte des 11. Jh., z. T. mit bemerkenswerten Romanismen. – Fridolin D r e s s l e r, Monastische Consuetudines als Quellen der Bibliotheksgeschichte (S. 127–136), hat die bisher erschienenen Bände des Corpus Consuetudinum auf Einschlägiges hin gesichtet. – Peter D r o n k e, Hector in Eleventh-Century Latin Lyrics (S. 137–148), interpretiert zwei Planctus. – Peter F l u r y, *Osculum* und *osculari*. Beobachtungen zum Vokabular des Kusses im Lateinischen (S. 149–157). – Ann F r e e m a n, Additions and Corrections to the *Libri Carolini*. Links with Alcuin and the Adoptionist Controversy (S. 159–169), hält den Einfluß Alkuins bei den zuletzt entstandenen Passagen für möglich (natürlich ohne daß man deshalb an der Verfasserschaft Theodulfs zweifeln könne). – Monique-Cécile G a r a n d, Les plus anciens témoins conservés des *Consuetudines Cluniacenses* d’Ulrich de Ratisbonne (S. 171–182), beschreibt die Hss. Paris BN Latin 18353, N. acq. lat. 638 und Latin 2208<sup>II</sup>. – Paolo G a t t i, Note sulla tradizione medievale di Nonio Marcello (Libri I–III), il MS. Cambridge, Corpus Christi College, 229 (S. 183–185), konstatiert die Möglichkeit, die Hs. für die Textherstellung heranzuziehen. – Günther G l a u c h e, Die Regensburger *Sodalis Litteraria* um Christophorus Hoffmann und seine Emmeramer Gebäude-Inschriften (S. 187–200), wertet die Dichtungen als Quelle für die Baugeschichte des beginnenden 16. Jh. aus. – Helmut G n e u s s, Eine angelsächsische Königsliste (S. 201–209), kann eine Namenliste, die im 12. Jh. in die Hs. Reims,

B. municipale 1097 eingetragen wurde, als Zusammenstellung von Königsnamen des 6.–8. Jh. erklären. – Hans F. H a e f e l e, Zum Lapidarius des Marbod von Rennes (S. 211–219), zeigt in sorgfältigem Vergleich der Quellen Marbods Methode beim Exzerpieren und macht wahrscheinlich, daß der Liber lapidum ein reifes Spätwerk Marbods ist. – Colette J e u d y, Le *Carmen* 111 d'Alcuin et l'anthologie de Martial du manuscrit 522 (502) de la bibliothèque municipale d'Angers (S. 222–226), kann den bisher fehlenden Vers 5 des Gedichtes ergänzen, das Poetae 1,343 nur auf der Grundlage von Drucken ediert ist. – James J. J o h n, Miscellanea Ochsenhusana (S. 227–239), stellt eine Liste von Hss. in europäischen und amerikanischen Bibliotheken zusammen, die mit Ochsenhausen in Verbindung gebracht werden können. – Raymund K o t t j e, Bibliothek als Spiegel der Geschichte. Zur inneren Geschichte der Gladbacher St. Vitus-Abtei im 12. Jahrhundert (S. 241–248), erörtert die Auswirkung der Siegburger Reform auf die Bibliothek. – Karl L a n g o s c h, Mittellatein und Europa – Bemerkungen zu einer Einführung in die Lateinliteratur des Mittelalters (S. 249–253), referiert und begründet den Aufbau seines inzwischen erschienenen Buches. – Michael L a p i d g e, Aethelwold and the *Vita S. Eustachii* (S. 255–265), deutet die Möglichkeit an, Erkenntnisse über Beziehungen zwischen dem angelsächsischen England und Deutschland auch aus der hagiographischen Tradition zu gewinnen. – Claudio L e o n a r d i, „Adest dies prefulgida“: Il martire Maurizio nell'innario umbro-romano (S. 267–271), legt eine kritische Edition des Hymnus AH 14a, 116 vor. – Bengt L ö f s t e d t und Donna K r i e g e r, Sprachliches zu Wilhelm von Conches, *Glosae in Iuvenalem* (S. 273–276), behandeln Orthographica und das Wort „spatiari“ (spazieren, sich amüsieren). – Paul M e y v a e r t, An Unknown Source for Jerome and Chromatius: Some New Fragments of Fortunatianus of Aquileia? (S. 277–289), untersucht die Glossen im sog. Gundohinus-Evangeliar (Autun, Bibl. de la Ville MS 3, Mitte des 8. Jh.) und kommt zu einer bejahenden Antwort. – Florentine M ü t h e r i c h, Der Psalter von St. Peter in Salzburg (S. 291–297), stellt den Miniaturpsalter aus dem 9. Jh. vor (Salzburg, St. Peter Ms. a I O, nicht ganz 4 cm hoch). – Dieter N ö r r, Bemerkungen zu einem frühen Juristen-Fragment (P. Mich. 456<sup>r</sup> + P. Yale inv. 1158<sup>r</sup>) (S. 299–305), begründet, warum sich aus dem um 100 n. Chr. geschriebenen Papyrusfragment keine neuen Erkenntnisse für die Rechtsgeschichte gewinnen lassen. – Dag N o r b e r g, Christe, lux mundi, salus et potestas (S. 307–313), verbessert den Text des mozarabischen Hymnus (Schaller-Könngen, Initia Nr. 2195) aufgrund einer bisher nicht herangezogenen Hs. und interpretiert ihn. – Fidel R ä d l e, Gottschalks Gedicht an seinen letzten Freund (S. 315–325), weist als Empfänger des Poetae 4,934 ff. gedruckten Stückes Prudentius von Troyes nach und bietet einen verbesserten Text. – Roger E. R e y n o l d s, An Eighth-Century Uncial Leaf from a Mondsee *Liber Comitis* (Harvard, Houghton Library MS Typ 694) (S. 327–332), beschreibt das Fragment einer Prachthss., das 1957 aus dem Leidener und Londoner Antiquariatshandel an den 1984 verstorbenen Sammler Philip Hofer gelangt war. – Mary A. and Richard H. R o u s e, Correction and Emendations of Texts in the Fifteenth Century and the Autograph of the *Opus Pacis* by „Oswaldus Anglicus“ (S. 333–346), sammeln biographische Einzelheiten über den Kartäuser Oswald, den sie als Briefpartner Gersons erkannt haben, und referieren ergänzend über sein Werk zur Korrektur von Büchern, das Paul Lehmann 1924 vorgestellt hatte. – Paul Gerhard S c h m i d t, Hildemar von Corbie, *De octo viciis principalibus*

(S. 347–350), ediert den in nur einer Hs. erhaltenen Sermo. – Pavel Spunár, Die Wenzelslegende in der Buchkunst (S. 351–361), vergleicht die Hss. Wolfenbüttel, Guelf. 11.2. Aug.4, Prag, Státní knihovna ČSR XXIII C 124 und Wien ÖNB 370. – Jan-Olof Tjäder, Der verlorene Papyrus Marini 85 (S. 363–375), rekonstruiert aus den neuzeitlichen Abschriften eine Schenkung aus dem Jahr 523. – Franz Unterkirchner, *Fragmenta ... felici fato servata* (S. 377–381), kommentiert die geringe Beschäftigung der Bibliothekare mit Fragmenten. – André Verret, Une *Annotatio brevis quorundam doctorum* extraite du *Speculum Historiale* de Vincent de Beauvais (S. 383–392), verzeichnet sorgsam die Abweichungen einer Autorenliste, die möglicherweise ein Schüler des Vinzenz von Beauvais aus dem *Speculum* exzerpiert hat. – Jean Vezin, Les plus anciennes reliures de cuir estampé dans le domaine latin (S. 393–408), stellt 120 Hss. mit Einbänden aus dem 9. bis 11. Jh. zusammen. – Benedikt K. Vollmann, Carmen Buranum 60/60a (S. 409–422), zieht für die Sequenz „Captus amore gravi“ den Marienleich Walthers von der Vogelweide heran, der eine Kontrafaktur der lateinischen Dichtung ist und zu deren besseren Verständnis verhilft.

G. S.

Paul Oskar Kristeller, *Iter Italicum. Accedunt alia itinera. A finding list of uncatalogued or incompletely catalogued humanistic manuscripts of the Renaissance in Italian and other libraries, Volume 3 (Australia to Germany): Index compiled by Bonnie D. Kent and Ronald Rainey in collaboration with the author. Volume 4 (Great Britain to Spain)*, London–Leiden u. a. 1987 u. 1989, The Warburg Institute – E. J. Brill, 138 S., XXV u. 812 S., HG 40 u. 350. – Der unermüdliche Autor hat in erfreulich kurzer Zeit das Register zum dritten Band seines fundamentalen Katalogunternehmens (vgl. zuletzt DA 41,220 f.) und den vierten Band einschließlich Register vorgelegt, dem nach der gegenwärtigen Planung noch zwei weitere folgen sollen, deren Manuskript bereits beim Warburg Institut vorliegt. Den weit überwiegenden Teil des vierten Bandes beanspruchen erwartungsgemäß die Bibliotheken in Großbritannien und Spanien, aber die Dokumentation zeigt, daß der Humanismusforscher auch in Polen oder Ungarn noch reiches Material vorfindet, und weist ihm den Weg. Obwohl das Manuskript laut Vorwort schon 1978 an das Warburg Institut gelangt ist, konnten die aus Berlin nach Polen gelangten und erst später gefundenen Hss. im Hauptteil noch summarisch berücksichtigt werden (S. 407 f.) und bei den Addenda (S. 681) auf die 1986 von W. Milde zusammengestellte Liste (*Codices Manuscripti* 12, 1986) hingewiesen werden, wie überhaupt die Addenda (S. 671–687) die Dynamik der einschlägigen Forschung ausweisen und zeigen, daß die unzähligen von Kristeller geknüpften Kontakte ungemindert wirksam und informativ bleiben. Dies ist um so erfreulicher, als schon eine flüchtige Durchsicht des Bandes eine ungeheure Masse von unbekanntem oder mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht identifizierbaren Stücken zeigt, die weitere Beschäftigung verdienen, seien es Dichtungen oder Artes Dictandi, wobei man sich häufiger als geschehen die Mitteilung der Incipits gewünscht hätte. Auch auf die nach wie vor mögliche Wanderung von Hss. wird verwiesen, etwa bei dem Eintrag zu Zaragoza (S. 661): „Some time after my visit the library lost a sizeable part of its mss., some of which have since turned up in English and American collections.“ Vor allem aber stellt Kristellers Werk dem Benutzer einmal mehr die faszinierende Vielfalt der Geistesgeschichte des 14. bis 16. Jh. deutlich vor Augen und gibt zweifellos einen bedeutenden Impetus für die Erforschung der Epoche.

G. S.

Vito L o z i t o, *Culti e ideologia politica negli autori cristiani (IV–VIII sec.)* Bari 1987, Levante Editori, 207 S., Lit. 18 000. – Hinter dem etwas vagen Titel verbirgt sich nicht eine systematische Erörterung, sondern eine Abfolge von sechs nur locker verbundenen Einzelstudien des Vf.: *Culti ed eresie nella religiosità campana tra IV e V secolo* (S. 7–53); *Gli inordinati circuli nella polemica De paschate di Dionigi il Piccolo* (S. 55–72); *Il simbolismo della luna nella concezione liturgica di Colombano* (S. 73–92); *Le tradizioni celtiche nella polemica antipelagiana di Beda* (S. 93–114); *L'ideologia politica di Gregorio Magno* (S. 115–154), über die Äußerungen des Papstes zum Zweigewaltenproblem; *Il primato romano nella Historia ecclesiastica di Beda* (S. 155–185). Es folgen eine Auswahlbibliographie und ein Register.

R. S.

Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jh. Hg. v. Heinz Angermeier und Erich Meuthen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 35) Göttingen 1988, Vandenhoeck & Ruprecht, 128 S., DM 42. – Langfristige, sich über Generationen erstreckende wissenschaftliche Unternehmungen bedürfen zu Recht in gewissen Zeitabständen eines Nachweises ihrer Existenzberechtigung, um nicht in den Geruch der Überflüssigkeit zu geraten. Dies war denn auch der Grund, weshalb die vier zur Zeit bestehenden Abteilungen der „Deutschen Reichstagsakten“ auf dem 36. Deutschen Historikertag in Trier durch vier Vorträge exemplarisch demonstriert haben, welche Bedeutung der vor mehr als 100 Jahren begonnenen Edition der DRTA in der modernen Geschichtswissenschaft zukommt. Im einzelnen sind zu nennen: Heribert Müller, *Die Reichstagsakten (Ältere Reihe) und ihre Bedeutung für die europäische Geschichte* (S. 17–46); Peter Schmid, *Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als Reichspolitiker* (S. 47–64); Albrecht P. Luttenberger, *Konfessionelle Parteilichkeit und Reichspolitik: Zur Verhandlungsführung des Kaisers und der Stände in Regensburg 1541* (S. 65–101); Maximilian Lanzinner, *Der Aufstand der Niederlande und der Reichstag zu Speyer 1570* (S. 102–117). Die Einführung (S. 9–15) stammt aus der Feder von H. Angermeier, der als Vertreter der mittleren Reihe und der Reihe Reichsversammlungen 1556–1662 mit Nachdruck die Bedeutung des gesamten Unternehmens für die moderne Geschichtswissenschaft ins Licht setzt. Der Vf. sollte freilich diesbezüglich nicht allzu ängstlich sein. Die DRTA brauchen ihr Licht gewiß nicht unter den Scheffel zu stellen. Eher schiene es angebracht, sich darüber Gedanken zu machen, auf welche Weise man einem derartigen Quellenwerk zu stärkerer Resonanz in der internationalen Geschichtswissenschaft verhelfen kann. An Hindernissen fehlt es wahrlich nicht. Sie reichen von der sprachlichen bis zur finanziellen Barriere. Um so nützlicher sind Schriften wie die vorliegende, die auch einem größeren Publikum vorführen, welche Schätze hier noch zu heben sind.

Hermann Goldbrunner

Božena K o p i č k o v á, *Ženská otázka v českém středověku. Současný stav bádání a možné směry jeho dalšího vývoje* [mit Zus.: *Die Frauenfrage im böhmischen Mittelalter. Gegenwärtiger Forschungsstand und mögliche Richtungen der Weiterentwicklung*], *Československý časopis historický* 37 (1989), S. 561–574 und

682–696. – Die Editorin der *Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV.* umreißt nach einem retrospektiven Kapitel den gegenwärtigen Forschungsstand und erörtert einzelne Problemkreise, ideengeschichtliche, politische und kirchliche, sowie rechtliche und soziale Aspekte.  
Ivan Hlaváček

---

Ernst P i t z , *Der Untergang des Mittelalters. Die Erfassung der geschichtlichen Grundlagen Europas in der politisch-historischen Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts* (Historische Forschungen 35) Berlin 1987, Duncker & Humblot, 787 S. – Mit diesem fast 800 Seiten umfassenden Buch hat sich der Vf. viel vorgenommen. Er geht aus von zwei klassischen Fragestellungen der deutschen Geistes- und Sozialwissenschaft vom Anfang unseres Jh.: einerseits Max Webers Frage nach dem spezifischen Profil der Geschichte des Okzidents, andererseits von der (vom Vf. allerdings nicht erwähnten) Reflexion Ernst Troeltschs über die Grundkräfte der europäischen Geschichte und des MA, das er als „den eigentlichen Mutterboden unseres ganzen Wesens“ herausstellte. Auch Pitz stellt die Frage nach dem Grund, „auf dem die von Europa ausgehende Einheit der neuzeitlichen Weltgeschichte und des heutigen Weltgeschehens beruht“ (S. 4), und sieht sie wesentlich durch die Entstehung Europas im MA beantwortet. Als Leitsterne für eine solche Betrachtung wählt er die Vertreter „jenes profanen Geschichtsdenkens, welches die Kraft des Zugriffs und das philosophische Fundament aus dem Willen herleitet, gegenwärtige gesellschaftliche und politische Verhältnisse zu beurteilen, indem es sie mit den vergangenen verknüpft“ (S. 6): vor allem Macchiavelli, F. Hotman und J. Bodin, R. Filmer und A. Sidney, G. Vico und Montesquieu, die sich vom 16. bis zum 18. Jh. mit der Aneignung des MA in politisch-praktischer Absicht befaßten. Zielpunkt des Ganzen ist die Darstellung Montesquieus, der ja als erster eine Strukturgeschichte der ma. Welt im Aufweis der wechselseitigen Verflechtung physischer und biologischer, rechtlicher und sozialer, ökonomischer, kultureller und religiöser Faktoren verfaßt hat, dabei eine „Totalität des mittelalterlichen Lebens“ (S. 774) darlegte und zugleich über die Normen tauglicher Gesetze und einer freiheitlichen Verfassung nachdachte. Er hat als erster erkannt, „daß der moderne europäische Rechtsstaat, dessen Kern er in dem selbständigen Daseinsrecht der adligen Zwischengewalten entdeckte, ein selbständiges Geschöpf der . . . Kultur des europäischen Mittelalters darstellt“ (S. 727), eine „epochemachende Entdeckung“, die zugleich „die Fähigkeit des Menschen und der menschlichen Gesellschaft“ zeigte, „aus sich heraus das noch nie Dagewesene hervorzubringen“, womit auch zum ersten Mal der Grundsatz erhoben wurde, der „allem Historismus zugrundeliegt, weil nur unter Anerkennung dieser schöpferischen Fähigkeit das Vergangene und Fremde für uns selbstverständlich werden kann“ (S. 723). Eine solche Sicht der Dinge bedeutet natürlich eine Abwendung von F. Meineckes Buch über ‚Die Entstehung des Historismus‘ von 1936 (dazu S. 6 ff. und 779 ff.), das in der Tat – aus den Bedingungen der deutschen Geschichte seit 1871 und besonders seit 1918 entstanden – dem westeuropäischen Denken nicht gerecht geworden ist. Anstelle des „deutschen Historismus“ als eines „Historismus des Absonderlichen und Normwidrigen“ (S. 782) geht es Pitz um etwas anderes: um die Erinnerung an Montesquieus Wort, „daß die im europäischen Mittelalter gewonnene Freiheit zur Quelle der Freiheit des modernen Europa geworden sei und das heißt nahezu aller Freiheit, die es heute unter den

Menschen gibt“ (S. 10). Und: „An der von dieser Freiheit geprägten Kultur teilzuhaben, w i e d e r teilzuhaben und, bevor wir sie fast zugrunderichteteten, auch das eine und andere zu ihrem Aufbau beigetragen zu haben, das ist gewiß das einzige geschichtliche Erbe, auf das wir Deutschen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stolz sein dürfen. Diesen Stolz als ein Bekenntnis zum ma. Ursprung unserer Geschichte und zur europäischen Aufklärung zu kräftigen ist der letzte Zweck, den dieses Buch verfolgt“ (ebd.). Das Buch hat also auch eine politische Zielsetzung. Die daraus resultierende Vermischung von wissenschaftlicher Erkenntnis und Werturteil mag manchen vielleicht stören, ebenso wie eine gewisse Ungefügigkeit in den Dimensionen, die der Gedankengang nimmt. Störend ist auch, daß (im Gegensatz zur ausgedrückten Absicht) in den Zitaten und der Verwendung der Sekundärliteratur doch stets der deutsche Anteil weit überwiegt. Montesquieu z. B. wird meist doch wieder nur mit Meinecke und E. Hölzle kommentiert, – das brillante Montesquieu-Kapitel in R. Arons Buch ‚Les étapes de la pensée sociologique‘ (1967) ist dem Vf. zu seinem eigenen Nachteil unbekannt geblieben. Trotzdem verdient dieses Buch Zustimmung, auch in seiner Absicht darzulegen, daß Mediävistik mehr ist und mehr sein kann als hochtouriges Spezialistentum im Winkel. Der Vf. will deutlich machen, daß die Mediävistik einen Beitrag leisten kann zum europäischen Selbstverständnis am Ende des 20. Jh. So geht es denn also gar nicht um den „Untergang des Mittelalters“, wie der Titel verkündet, sondern vielmehr um sein „Emportreten“ (S. 14), um den ‚Aufgang‘ oder besser: um die ‚Aufhebung‘ des MA im Sinne einer Aufdeckung und Bewußtmachung, geleitet von einer großen Tradition europäischen Denkens selbst. Für die Gegenwart wie für die Zukunft der europäischen Geschichte kann dies nur von Nutzen sein. Otto Gerhard Oexle

Werner Arnold, Ludwig Conrad Bethmann (1812–1867), Wolfenbütteler Beiträge 8 (1988) S. 405–416, stützt sich auf den persönlichen Nachlaß des späteren Wolfenbütteler Bibliotheksdirektors und gewinnt dadurch ein günstigeres Bild seiner Tätigkeit für die Scriptorum-Reihe der MGH in den Jahren 1834–1854, als es Bresslau gezeichnet hat. R. S.

---

Repertorium Germanicum 6. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien: 1447–1455, Teil 2: Indices, bearb. von Michael Reimann, Tübingen 1989, Max Niemeyer Verlag, XIV u. 643 S., DM 166. – Vier Jahre nach dem Erscheinen des (Text-)Bandes 6 des Repertorium Germanicum (vgl. DA 42,644) liegt nun auch der dazugehörige Indices-Band vor, der ein ganz anderes Gesicht trägt als seine Vorgänger, die lediglich Namen- und Ortsregister enthielten. Er wurde mit Hilfe des Computers erarbeitet. Sein von Michael Reimann, einem der Bearbeiter von Band 9 (Paul II.), sachkundig erstelltes System wird auch für die folgenden Indices-Bände maßgeblich sein, die in Zukunft einigermaßen zeitgleich mit den Text-Bänden erscheinen sollen. Die Register erfassen 1. die Vornamen, 2. die Zunamen, 3. die Orte (einschließlich Länder und Glaubensgemeinschaften, z. B. Judei). Alle Orte werden zweimal aufgeführt, das zweite Mal unter dem Namen der Diözese. Der Benutzer kann es leicht in Kauf nehmen, daß die Ortsnamen in allen überlieferten Formen (z. B. Frankfurt zehnmal an drei



verschiedenen Stellen) und unidentifiziert gebracht werden. Ein 4. Register führt die Orte ohne Angabe der Diözese auf. Auf das (5.) Register der Patrozinien folgt 6. das der Orden und religiösen Gemeinschaften. Ein 7. Register erschließt „Wörter und Sachen“; es „(enthält) ursprünglich sämtliche im Text vorkommenden kleingeschriebenen Wörter“ (S. XIII). Bei der notwendigen Streichung wurde sehr großzügig zugunsten des Beizubehaltenden verfahren. Manche Lemmata sind weiter unterteilt, so z. B. „defectus natalium“ in 44 Unterlemmata. Den Band beschließen die Register 8: Daten der Registereinträge, 9: Sonstige Kalenderdaten und 10: Angabe der Fundstellen. Alle Benutzer dieses Arbeitsinstrumentes werden dafür dankbar sein, daß man sich in dem Zielkonflikt zwischen Idealem in ferner Zukunft und Brauchbarem in absehbarer Zeit für letzteres entschieden hat. *Vestigia terrent*: das Ortsregister zum Band 6 des *Repertorium Germanicum*, dieser erschien 1943–1958, liegt noch immer nicht vor! Auch wenn der Benutzer mitunter eine gewisse Sucharbeit in Kauf nehmen muß – für die er meistens bestens disponiert ist –, so sind doch die knapp 30 000 Vor- und Zunamen und mehr als 10 000 Ortsnamen sowie der breitgefächerte Sachinhalt durch diesen *Indices*-Band in einer bisher kaum erträumten Weise erschlossen.

Adalbert Mischlewski

Heinz Meyer – Rudolf Suntrup, *Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 56) München 1987, Wilhelm Fink Verlag, XLIV S. und 1016 Spalten, DM 298. – Mehr als bei vielen anderen Publikationen wird man bedauern, daß der hohe Ladenpreis dieses Bandes seiner Verbreitung als Handbuch und Nachschlagewerk in privaten Bibliotheken von Mediävisten im Wege stehen dürfte: Auf Grundlage der wichtigsten lateinischen Bibelkommentare bis zum 12. Jh. sind hier die allegorischen Auslegungen von Zahlen gesammelt und übersichtlich zugänglich gemacht. Die Zahlen bis 50 sind fast vollständig erfaßt, danach wachsen die Intervalle bis zu 200 Millionen, der Zahl der apokalyptischen Reiterscharen. Zugleich bestätigt dieses Nachschlagewerk (ausdrücklich S. X, Anm. 8), daß mit Ernst Hellgardts ausgewogener Monographie über Zahlenkomposition von 1973 (vgl. DA 30,635) die sichere Grundlage für alle weitere Forschung auf dem Gebiet der ma. (und nicht der neuzeitlichen) Zahlenausdeutung geschaffen worden ist. Auch wenn man mit guten Gründen darauf verzichtet, konstruierte und hochorganisierte Zahlenkompositionen in allen ma. Werken sehen zu wollen und sich auf die Zahlenallegorien beschränkt, die von ma. Autoritäten selbst angeführt sind, bleibt ausreichend Material, um die allegorische Deutung der meisten Dinge dieser Welt mit Hilfe von Gleichzähligkeit zu belegen. Etwas gewöhnungsbedürftig ist die arg ökonomische Abkürzungsweise für die lateinischen Quellen wie „Ru“ oder „Th“, die S. XII aufgelöst ist, während man die genauen Werktitel zu den angeführten Stellen dann noch in Spalte 913 ff. auflösen muß. Benutzerfreundlich ist dagegen die Anlage der Artikel. Auf eine Einführung, die allfällige Besonderheiten der jeweils behandelten Zahl hervorhebt, folgt ein erster Hauptteil mit den möglichen Bedeutungen der Zahl als Ganzes und als Summe bzw. Produkt ihrer Teile, darauf ein zweiter Hauptteil, der die gleichzähligen Bedeutungsträger in der Bibel nach Abfolge der biblischen Bücher (und gegebenenfalls in außerbiblischem Kontext) anführt. Zahlreiche Querverweise und Register ermöglichen die Orientierung im Wald der Zahlenallegorese von jeder denkbaren Fragestellung aus und haben das Werk schon in der kurzen Zeit seit dem Erscheinen zu einem gesuchten Nachschlagewerk werden lassen.

G. S.

Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, hg. von Kurt Ranke zusammen mit Hermann Bausinger, Rolf Wilhelm Brednich, Wolfgang Brückner, Lutz Röhrich, Rudolf Schenda, Band 5, Berlin-New York 1987, Walter de Gruyter, XIV S. u. 1440 Sp., DM 152. – Der 5. Band dieses Nachschlagewerks (vgl. zuletzt DA 41,218) bringt unter anderem folgende für den Mediävisten beachtenswerte und wie immer mit reichen Quellen- und Literaturangaben ausgestattete Artikel: Fortuna, Franz von Assisi, Frau, Frevel, Friedhof, Friedrich von Schwaben, Frömmigkeit, Gaukler, Gebärde, Gebet, Geiler von Kaysersberg, Geist, Geister, Gelübde, Genovefa, Geoffrey of Monmouth, Hl. Georg, Gerechtigkeit, Gerhard von Minden, Gervasius von Tilbury (im biographischen Teil inzwischen überholt), Gesinde, Gesta Romanorum, Giraldus Cambrensis, Glocke, Gog und Magog, Golem.  
H. M. S.

## 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S.185. 2. Bibliographien S.186. 3. Archiv, Archivgeschichte S.186. 4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S.187. 5. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S.192. 6. Diplomatik S.196. 7. Staatsakten, Verträge S.196. 8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S.197. 9. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S.197. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S.200. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi S.202. 12. Chronikalische Quellen S.203. 13. Hagiographie S.207. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S.212. 15. Patristik, Theologie, Philosophie S.217. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S.226. 17. Literarische Texte S.227. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S.232. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S.234. 20. Chronologie S.235. 21. Genealogie S.236. 22. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S.238.

Luc Francis Genicot, Introduction aux sciences auxiliaires traditionnelles de l'histoire de l'art. Diplomatique, héraldique, épigraphie, sigillographie, chronologie, paléographie (Université Catholique de Louvain, Institut supérieur d'archéologie et d'histoire de l'art. Document de travail 16) Louvain-la-Neuve 1984, 94 S., 22 Tafeln, BF 450. – Das Heft, auf das die Redaktion verspätet aufmerksam gemacht worden ist, will dem Nicht-Spezialisten, vor allem den Kunsthistorikern, Grundkenntnisse in den genannten Disziplinen vermitteln.  
A. G.

Rosamond McKitterick, The Carolingians and the written word, Cambridge 1989, Cambridge University Press, XVI und 290 S., £ 30. – Das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im MA hat erst in den letzten Jahren die verdiente Beachtung gefunden. So bietet die Verfasserin, die mit dem vorliegenden Buch an frühere Arbeiten anknüpft, zunächst ein einleitendes Kapitel zu dieser Frage, um dann die Bedeutung der Schriftlichkeit bei Rechtstexten (u. a. am Beispiel der Lex Salica) zu untersuchen. Sankt Gallen wurde von ihr als Beispiel gewählt, um die Bedeutung des Urkundenwesens, die Gründung und Arbeit eines Skriptoriums und seiner Schreiber zu skizzieren. Weitere Kapitel gelten der Buchproduktion, den Kosten und dem Austausch von Büchern sowie dem Aufbau und der Organisation von karolingischen Bibliotheken. Den Abschluß bildet ein umfang-

reicherer Kapitel über die Bildung der Laien und ihre Rolle als Publikum für lateinische und volkssprachliche Dichtung, ferner als Besitzer und Vermittler von Hss. Insgesamt handelt es sich aber mehr um eine Synthese von bereits Bekanntem als um „pioneering book studies“ (so die Ankündigung). Ein Literaturverzeichnis fehlt und die in den Anmerkungen zitierten deutschen Titel enthalten manche Fehler. Ein Hss.- und ein Sachregister sind vorhanden. M. S.

---

Alberto Ferrero, *The Visigoths in Gaul and Spain – A. D. 418–711. A Bibliography*, Leiden 1988, Brill, LXII u. 822 S., HG 210. – Dieses Werk bietet mehr als der Titel verspricht, denn nicht nur das Westgotenreich wird berücksichtigt, sondern auch die byzantinische Provinz, die Basken und die germanischen Völker, die vor den Westgoten in Spanien eingefallen sind, wobei den Sueben ein besonders ausführliches Kapitel gewidmet ist. Auch für Philologen ist diese Bibliographie wertvoll, denn F. hat für jeden Autor der Zeit ein eigenes Kapitel zusammengestellt. Es wurden zahlreiche Monographien aufgenommen, die sich mit der Fortsetzung der westgotischen Tradition unter den Mozarabern und im Königreich Asturien (vor allem im kulturellen Bereich) befassen. Soweit sich die Bibliographie nicht unmittelbar mit dem Westgotenreich beschäftigt, ist sie jedoch nicht erschöpfend; so ist z. B. das Kapitel über den Priszilianismus nicht ganz vollständig (erschöpfender dazu ist José Eduardo López Pereira, *Prisciliano de Avila y el priscilianismo desde el siglo VI a nuestros días: rutas bibliográficas, Cuadernos Abulenses* 3 [1985] S. 13–77). Hilfreich für den Benutzer sind die häufigen Anmerkungen des Vf., entweder um einen wenig aufschlußreichen Titel zu erklären, oder um anzugeben, in welcher Bibliothek ein schwer verfügbares Werk konsultiert werden kann. F. läßt sich jedoch häufig von dem Titel leiten, z. B. wird die beste Studie der Chronik des Hydatius, in dem Werk von E. A. Thompson, *Romans and Barbarians* (vgl. DA 41,271; zu Hydatius besonders S. 137–187) im Zusammenhang mit diesem Autor nicht erwähnt. Übersetzungen werden nicht berücksichtigt. Die Bibliographie verfügt über ein thematisches und ein Verfasserregister. Das thematische Register, das man sich etwas ausführlicher vorstellen könnte, nimmt vor allem geographische Namen und Namen antiker Autoren und wichtiger Personen auf. In dem Verfasserregister müssen spanische und portugiesische Autoren nach dem ersten Familiennamen gesucht werden, es kann aber vorkommen, daß der zweite Vorname als erster Familienname mißverstanden wurde, z. B. wird José Luis Abellán als Luis Abellán, José eingeordnet. Insgesamt ist das Werk Ferreros eine wichtige Hilfe für den Erforscher des Westgotenreiches. Carmen Hartmann

---

International directory of archives = *Annuaire international des archives* (Archivum 33) München u. a. 1988, K.G. Saur Verlag, XLV u. 351 S., DM 89. – Dieses mit dem Ziel zusammengestellte Verzeichnis, „alle der Öffentlichkeit zugänglichen Archive, die für die historische Forschung von Interesse sind, zu erfassen“, enthält nützliche Angaben wie z. B. Adresse, Öffnungszeiten, Benutzungsbedingungen und dgl. A. G.

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 1: Selekte, Nachlässe und Sammlungen (A–U), bearb. von Marie S a l a b a und Hansmartin S c h w a r z - m a i e r (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/1) Stuttgart 1988, Verlag W. Kohlhammer, 182 S., DM 32. – Die in den Jahren 1954 und 1957 von Manfred Krebs in zwei Teilen erstellte „Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe“ ist heute in vielen Punkten überholt. Sie soll daher – unter grundsätzlicher Beibehaltung der von Krebs vorgenommenen Einteilung – durch eine Neubearbeitung ersetzt werden, die 10 Hefte umfassen wird und in ca. 10 Jahren abgeschlossen sein soll. Dem vorliegenden Teil kommt eine besondere Bedeutung zu. Krebs hatte mit Ausnahme der Urkunden-selekte (A–E) die sog. Buchstabenbestände nur mit einem Stichwort aufgenommen, ohne sie detailliert zu beschreiben. Diesem Mangel ist nun abgeholfen worden. Im Bestand N (Nachlässe) befindet sich Korrespondenz von Karlsruher Archivdirektoren mit W. Wattenbach, E. Mühlbacher, Joh. Friedrich Böhmer, E. Dümmler und P. Kehr. Der Band ist mit Personen- und Ortsregistern sowie einem Sachindex ausgestattet.

A. G.

Marilena Rossi Caponeri, Lucio Riccetti, Chiese e conventi degli ordini mendicanti in Umbria nei secoli XIII–XIV. Inventario delle fonti archivistiche e catalogo delle informazioni documentarie (Archivi dell’Umbria. Inventari e Ricerche, 9: Archivi di Orvieto) Editrice Umbra Cooperativa 1987, L u. 265 S., 1 Plan, 16 Taf., Lit. 25 000. – Aus den Archiven in Orvieto werden hier nach einer kurzen Übersicht über die einzelnen Fonds jene Dokumente des 13. und 14. Jh. katalogisiert, registriert und nach inneren und äußeren Kriterien beschrieben, die auf Einrichtungen, Personen und Aktivitäten der Bettelorden Bezug nehmen, von denen als erster die Franziskaner während der Amtszeit des Bischofs Capitaneus (1213–1228) in der Stadt Einzug hielten. Zwei einleitende Kapitel beschreiben die „Primi insediamenti degli ordini mendicanti a Orvieto“ (L. Riccetti, S. XI–XXXI, mit Karte) und „Ordini mendicanti e archivi“ (M. Rossi Caponeri, S. XXXV–XLVIII). Die Tafeln enthalten Teil- oder Ganzphotos von 23 Dokumenten, Tafel 14 reproduziert die Signa der Orvietaner Notare des 14. Jh. Mehrere Indices erschließen den Materialreichtum des, soweit sich ohne Kontrolle der Dokumente sagen läßt, sorgfältig gearbeiteten Bandes. Marlene Polock

---

Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg. Die Signaturengruppen Cod. I.3 und Cod. III.1. Bearbeitet von Karin S c h n e i d e r (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg, Reihe: Die deutschen Handschriften Bd. 1) Wiesbaden 1988, Otto Harrassowitz, 875 S., 17 Abbildungen, DM 278. – Im Jahr 1980 wurde die Fürstlich Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek vom Freistaat Bayern angekauft und der Universitätsbibliothek Augsburg eingegliedert, wo die wissenschaftliche Erschließung der berühmten Sammlung – sie umfaßt allein etwa 1500 Hss., von Inkunabeln und Drucken ganz zu schweigen – in Angriff genommen wurde. In dem ersten erschienenen Band des Handschriftenkatalogs werden 194 deutsche Hss. nach den DFG-Richtlinien detailliert beschrieben. Umfängliche Register und Konkordanzlisten erleichtern die Benutzung. Die Einleitung gibt einen Überblick zum Zusammenwachsen des Bestandes, v. a. zum

Erwerb der deutschen Hss. Nur wenige Codices stammen aus älterem Familienbesitz; die meisten wurden Ende des 18./Anfang des 19. Jh. erworben. Der größte Teil stammt aus den Bibliotheken der infolge des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) aufgelösten und den Fürsten von Oettingen-Wallerstein übergebenen Klöster. Das Zisterzienserinnenkloster Kirchheim lieferte dabei die meisten der deutschen Hss. Insgesamt sind schwäbische, hauptsächlich ostschwäbische Provenienzen am stärksten vertreten; aus dem Raum Nürnberg-Bamberg kommt etwa ein Drittel der Codices. Die ältesten beschriebenen Stücke sind drei Fragmente des Psalters Notkers des Deutschen aus dem 11. Jh. (I.3.2° 1; I.3.2° 23; I.3.4° 15); überwiegend gehören die Hss. dem 14.–16. Jh. an. Sie überliefern meist Andachts- und Erbauungsliteratur, häufig aus Frauenklöstern. Vereinzelt finden sich auch Hss. von historischem Interesse im engeren Sinn, so etwa I.3.2° 12 (Stadtrecht und Bürgerbuch von Füssen, 14.–16. Jh.); I.3.2° 13 (Schwabenspiegel, Bamberger Brief- und Urkundenformular; 15. Jh.); I.3.2° 18 (reichhaltige Materialien zur Geschichte des 15. Jh.). Es bleibt nur zu wünschen, daß diesem Band bald weitere von derselben Qualität folgen mögen.

C. M.

Felix H e i n z e r, Die Reichenauer Inkunabeln der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Ein unbekanntes Kapitel Reichenauer Bibliotheksgeschichte (Sonderdruck aus: *Bibliothek und Wissenschaft* 22, 1988) Wiesbaden 1989, Otto Harrassowitz, 127 S., 5 Abb., DM 32, stellt aufgrund einer „Durchforstung der Altbestände“ der Badischen Landesbibliothek 176 Einzeldrucke in 98 Bänden zusammen, die meist zu Beginn des 16. Jh. – einem Tiefpunkt der Klostergeschichte – in die Reichenauer Bibliothek gelangt waren, und untersucht diesen im Vergleich zu den älteren Pergamenthss. bislang völlig vernachlässigten Bestand, wobei die Auswertung archivalischer Nachrichten interessante Hinweise zur Bibliotheksgeschichte der Reichenau insgesamt beizutragen vermag.

C. M.

Kostbarkeiten aus der Universitätsbibliothek Düsseldorf. Mittelalterliche Handschriften und Alte Drucke, hg. von Günter G a t t e r m a n n, Wiesbaden 1989, Dr. Ludwig Reichert Verlag, 127 S., 56 Abb., DM 48. – Aus den nicht unbedeutenden Altbeständen der Universitätsbibliothek Düsseldorf (421 Hss., 758 Inkunabeln, mehrere tausend Alte Drucke) werden 32 Hss. (8.–16. Jh.) und 24 alte Drucke in kurzen Beschreibungen und vorzüglichen Abbildungen vorgestellt. Die Einleitung informiert über die Geschichte der Sammlung, in die u. a. Codices aus Werden, Essen und Altenberg eingegangen sind, und über die in letzter Zeit verstärkten Bemühungen zu ihrer Erschließung, denen um so mehr Erfolg zu wünschen ist, als bisher ein gedruckter Katalog fehlt.

C. M.

Leipziger Zimelien. Bücherschätze der Universitätsbibliothek, hg. von Dietmar D e b e s, Weinheim 1989, VCH Verlagsgesellschaft Acta Humaniora, 363 S., 226 Abb., DM 118. – In dem gediegen aufgemachten, hervorragend bebilderten Band geben Mitarbeiter der Leipziger Universitätsbibliothek nach einleitenden Bemerkungen zur Geschichte dieser traditionsreichen Büchersammlung einen Überblick über Hss., Inkunabeln und Frühdrucke sowie Nachlässe und Autographen. Besonders hinzuweisen ist hier auf den Beitrag von Heinz M ü r m e l, Mittelalterliche Handschriften (S. 51–138), der in einer gelungenen Synthese von allgemein ver-

ständlicher Einführung in Grundvoraussetzungen und spezieller Kommentierung einzelner Codices die lateinischen und volkssprachlichen Bestände vorstellt.

C. M.

Thomas M. I z b i c k i, *Medieval legal texts in the manuscripts of S. Scolastica, Subiaco*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 58–64, beschreibt 22 Hss. des Klosters, von denen nur eine in der Abtei entstand. Fünf Codices enthalten Werke des römischen Rechts, neun Kanonistisches und acht Hss. überliefern Seel-sorgetraktate.

D. J.

Bibliothèque nationale. *Catalogue général des manuscrits latins*. Tome VII (Nos 3776 à 3835) Paris 1988, Bibliothèque Nationale, XX u. 476 S. – Der letzte Band (VI) dieser Serie war 1975 erschienen (vgl. DA 33,602 f.). In den Jahren 1981 und 1983 waren lediglich in zwei Teilbänden verschiedene Register zu den Bänden 3–6 herausgebracht worden. Vorliegender Band enthält 59 Beschreibungen von Hss. aus der Section ‚Homiliaires‘. Die Katalogbearbeiter des 18. Jh. in der Pariser Bibliothèque Nationale hatten an dieser Stelle des Numerus currens eine Sektion ‚Homiliaires‘ eingerichtet, in die man einzelne Hss. aus anderen Abteilungen (z. B. Patristik) mit neuen Signaturen herübergenommen hat. Daraus erklären sich manche unbesetzte Signaturen in den Bänden II und III des *Catalogue général*. Das Verfahren wurde aber nicht konsequent durchgeführt, so daß manche Homiliare noch in den Abteilungen Liturgie oder Patristik oder auch anderswo verblieben sind. Umgekehrt sind nicht alle der hier beschriebenen Hss. Homiliare im strengen Sinne. Sogar ein Legendar ist unter ihnen, weil der erste Teil der Hs. ein Homiliar enthält. So kommt es aber auch, daß das Homiliar-Legendar des Klosters Beaupré in vier Bänden auf verschiedene Abteilungen aufgeteilt wurde (Patristik, Hagiographie und Homiliare). Das ist ein eklatantes Beispiel für die Frage, ob man Hss. nach dem Numerus currens katalogisieren soll, wie es zumeist in den deutschen Handschriftenkatalogen geschieht, oder nach Sachgebieten, wie etwa im Katalog der Darmstädter Landesbibliothek. – 54 der hier beschriebenen Hss. stammen zumeist aus dem 11. und dem 12. Jh., eine (3784) aus dem 8. Jh. Da es sich hier nicht um einen geschlossenen Fonds handelt, ist die ma. Herkunft der Hss. sehr unterschiedlich. Aus Saint-Martial in Limoges kommen 4 Hss., aus Saint-Maur-des-Fossés drei und aus Moissac zwei. Die folgenden Orte sind mit je einer Hs. vertreten: Angoulême, Beaune, Beaupré, Bonport, Châlons-sur-Marne, Saint-Benigne in Dijon, Fécamp, Fourcamont, Orléans und Val-Sécret. – Damit ist nun etwa ein Viertel des Gesamtbestandes der Pariser Hss. aus dem Fonds latin (ohne die des Fonds Nouvelles acquisitions) katalogisiert. Immerhin wurden für die 59 Hss. dieses Bandes 13 Jahre benötigt, was bedeutet, daß das Tempo der Katalogisierung, das bereits bei der Besprechung des Bandes 6 angesprochen worden ist, nicht größer geworden ist. – Die Beschreibungen sind sehr ausführlich, wobei auch der kodikologischen Beschreibung ein beachtlicher Raum zuteil geworden ist. Ein Register fehlt bislang.

Sigrid Krämer

Marco M o s t e r t, *The library of Fleury. A provisional list of manuscripts* (Middelleeuwse Studies en Bronnen III) Hilversum 1989, Verloren Publishers, 315 S., HG 40. – Der Autor, der seine Arbeit als „Serviceleistung“ im Dienste der weiteren Erforschung der Bibliothek von Fleury versteht, trägt 1540 Hss. und Frag-

mente zusammen, deren Beziehung zu diesem Kloster er durch ein Zeichensystem darstellt: so unterscheidet er sicher aus Fleury stammende Hss., Hss., deren Herkunft aus Fleury zweifelhaft ist, Hss., die Abschriften von Urkunden aus Fleury enthalten, nach-ma. Hss. mit Notizen zu Fleury, zu Unrecht mit Fleury in Verbindung gebrachte Hss. Jeder Eintrag enthält in komprimierter Form die wichtigsten Informationen und Literaturangaben zum jeweiligen Codex. Vorausgeht eine kurze Geschichte der Bibliothek von Fleury. Indices der Namen, Sachen und Hss. erschließen den Band. Die Beteuerung des Vf., „nur“ eine Liste geben zu wollen, kann angesichts des wertvollen Arbeitsinstruments, das dabei herausgekommen ist, ohne weiteres als understatement bezeichnet werden.

C. M.

Michel Huglo, *Trois livres manuscrits présentés par Héli-sachar*, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 272–285, schreibt die Schenkung der Codices Paris, Bibl. Nat. lat. 2164 (Chalchidius und Claudianus Mamertinus), lat. 12234 (Fulgentius von Ruspe) und Clm 28118 (Codex regularis) an die Klöster Fleury, Saint-Riquier und St. Maximin (Trier) dem Kanzler Ludwigs d. Fr. und Abt von Saint-Aubin (Angers), Saint-Riquier und St. Maximin Helisachar zu.

D. J.

François Dolbeau, *Un catalogue fragmentaire des manuscrits de Saint-Remi de Reims au XIII<sup>e</sup> siècle*, *Recherches augustinienes* 23 (1988) S. 213–243, macht drei wertvolle Zeugnisse des 17./18. Jh. (Bücherliste des Mauriners Anselm Le Michel in Paris, Bibl. Nat., lat. 13071; Johann Wilhelm Jahn, *Historia cycli Dionysiani*, Wittenberg 1718, nachgedruckt von Migne PL 67, 453–520; Notizen des Nicolas de Beaufort in Paris, Bibl. Nat., Nouv. acq. lat. 950) bekannt, die sich übereinstimmend auf ein Signatursystem des 13. Jh. und einen darauf beruhenden, verlorenen Katalog der Abteibibliothek zurückführen lassen. Verzeichnet sind manche seit der Karolingerzeit erhaltene Codices wie auch erschließbare Vorlagen früherer Drucke.

R. S.

*Manuscrits datés conservés en Belgique. Tome 5: 1481–1540. Manuscrits conservés à la Bibliothèque Royale Albert I<sup>er</sup> Bruxelles. Notices établies par Martin Wittek et Thérèse Glorieux-De Gand*, Bruxelles 1987, Bibliothèque Royale Albert I<sup>er</sup>, 168 S., 295 Taf., BF 5700. – Auf die Redaktionsgrundsätze des belgischen Unternehmens ist bereits bei seinem Beginn (1968) hingewiesen worden (DA 25,579 f.). Nach den Bänden 3 (1972) und 4 (1978) ist nun mit dem vorliegenden Band das Verzeichnis der ma. datierten Hss. der Königlichen Bibliothek in Brüssel abgeschlossen; ein 6. Band soll noch das dortige Material bis zum Jahre 1600 darbieten. Band 5 beschreibt 229 Codices; ein Anhang behandelt 79 aus verschiedenen Gründen bisher falsch oder irrtümlich datierte Codices. Es folgen eine umfangreiche Bibliographie, eine Liste der in den Erläuterungen erwähnten Hss., ein Index der Namen und Sachen sowie die chronologisch angeordneten Tafeln. Die Hss.-Produktion ging natürlich nach der Einführung der Druckkunst in den Niederlanden (1473) stark zurück; trotzdem entstanden noch viele Codices, und die traditionellen Schriftarten lebten, wie viele Tafeln zeigen, auch nach 1500 weiter.

H. M. S.

C. W. Dutschke, with the assistance of R. H. Rouse, S. S. Hodson, V. Rust, H. C. Schulz, E. Compte, *Guide to Medieval and Renaissance*

Manuscripts in the Huntington Library, 2 Bände, San Marino (California) 1989, Huntington Library, 886 S., 162 Abb. – Den Interessen des Gründers Henry E. Huntington entsprechend konzentriert sich der Schwerpunkt der in der Huntington Library aufbewahrten Hss. auf englische und amerikanische Geschichte. Unter den nahezu 400 sorgfältig beschriebenen Codices stammt der größte Teil aus England und Nordfrankreich. Die Sammlung umfaßt u. a. 57 Codices in mittelländischer Sprache, darunter eine wichtige Chaucer-Hs. (EL 26 C 9), 70 Stundenbücher und einen bedeutenden Bestand von 30 Portolankarten. Auch eine beachtliche Zahl italienischer, humanistisch geprägter Hss. des 15. Jh. sowie einige deutsche und niederländische Codices sind darunter. Die Einleitung informiert über die Entstehung der Sammlung, das angewandte Katalogisierungssystem und die gedruckten Hilfsmittel. Mehrere Indices und Tabellen erschließen die gründlich gearbeiteten Bände.  
C. M.

N. R. K e r, *Medieval Libraries of Great Britain. A List of Surviving Books. Supplement to the Second Edition*, ed. by Andrew G. W a t s o n (Royal Historical Society. Guides and Handbooks No. 15) London 1987, Offices of the Royal Historical Society, XVIII u. 149 S., £ 15. – Beinahe ein Vierteljahrhundert nach der 2. Auflage von Neil Kers berühmtem Handbuch wird hier nun das inzwischen neu gefundene Material vorgelegt. Obgleich Ker 1982 verstorben ist, besteht keine Gefahr, daß das Unternehmen steckenbleibt, denn das Material für diesen ersten Nachtragsband wie auch für die Folgebände der von ihm begonnenen Katalogbände „*Medieval Manuscripts in British Libraries*“ war bereits von Ker selbst so weit aufbereitet worden, daß sein Schüler Andrew G. Watson, Professor für Paläographie und Archivkunde an der University of London, der von K. selbst noch zu Lebzeiten zu seinem Nachlaßverwalter bestimmt worden war, das Werk vollenden kann. – Dieser Nachtragsband enthält 451 Hss. und 82 frühe Drucke, darunter 34 Hss., die einst den Cambridger Austin Friars gehört hatten und die Ker um 1970 in der Vatikanischen Bibliothek gefunden hatte. – Auch die Liste der „*Donors, Scribes and Other Persons concerned before 1540 with the Books recorded on pages 1–71*“ (S. 75–113) ist wieder ganz beachtlich. – Im „*Index of Manuscripts*“ (S. 117–135) hat gegenüber der Ausgabe von 1964 der Anteil an solchen Hss. zugenommen, die sich heute in Bibliotheken außerhalb von Großbritannien befinden. – Es ist beruhigend zu wissen, daß dies wohl nicht das letzte Supplement zu Kers Grundlagenwerk sein wird.  
Sigrid Krämer

David N. B e l l, *Lists and Records of Books in English Cistercian Libraries*, *Analecta Cisterciensia* 43 (1987) S. 181–222, stellt aus 26 englischen Zisterzen die Nachrichten über einstige Handschriftenbestände zusammen, die im Anhang auch durch ein Autoren- und Titelregister erschlossen werden. Die Basis bilden einzelne Bibliothekskataloge, die Angaben bei John Leland, *De rebus Britannicis collectanea* und *De scriptoribus Britannicis*, sowie verstreute Notizen, nicht jedoch das ergiebige *Registrum librorum Angliae* des 13. Jh., dessen Edition von anderer Seite vorbereitet wird.  
R. S.

Lilian M. C. R a n d a l l, *Medieval and Renaissance Manuscripts in the Walters Art Gallery. Vol. 1: France, 875–1420*, Baltimore/London 1989, The John Hopkins University Press in association with The Walters Art Gallery, 386 S., 199 Abb.,



\$ 91,50. – In der Abteilung „Manuscripts and Rare Books“ der Walters Art Gallery (Baltimore) befinden sich über 500 westeuropäische Hss., wobei der Schwerpunkt inhaltlich auf der Andachtsliteratur mit etwa 300 Codices, geographisch auf den Hss. französischer Provenienz mit etwa 220 Nummern liegt. Der erste Band eines auf vier Bände geplanten aufwendigen Gesamtkatalogs, der den entsprechenden Abschnitt in De Ricci – Wilson, *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada 1* (1935) ersetzen soll, bietet äußerst detaillierte Beschreibungen für 100 Hss. französischer Herkunft. Kunsthistorischen Aspekten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, jedoch lassen die jeweils nach dem Schema „Text, Decoration, Textblock, Binding, History, Bibliography“ aufgebauten, mit bewundernswerter Sorgfalt gearbeiteten Artikel auch sonst kaum eine Frage offen. Entsprechend der Zusammensetzung der Sammlung überwiegen die Stundenbücher, Evangeliare, Psalterien, Bibeln u. dergl., daneben finden sich aber auch je eine Juvenal-, Macrobius- und Solinus-Hs. aus dem 12. Jh. (Nr. 8, 9, 10) sowie ein Augustincodex aus dem 9. Jh., der mit einer für Karl den Kahlen hergestellten Hs. zusammenhängt (Nr. 1). Mehrere Indices erschließen den Band.

C. M.

---

Karl Schmid, *Die Urkunde König Heinrichs I. für Babo aus dem Jahr 920. Ein Beitrag zum zwölfhundertjährigen Jubiläum der Erstnennung Singens am Hohentwiel als villa publica, 787–1987*, Freiburg 1987, Verband der Freunde der Albert-Ludwigs-Universität, 22 S., 1 Abb., ermittelt den Weg, den das Diplom (D.H.I.2), das noch im 15. Jh. im bischöflichen Archiv Chur lag, nach Karlsruhe genommen hat, erörtert, wer Babo gewesen ist: vermutlich „der verantwortliche Kriegsmann (Herzog) Burchards auf dem Hohentwiel und in Singen“, und arbeitet die historische Bedeutung des Stücks heraus, das „die Herrschaft des neuen Königs über das Reichsgut, zu dem Singen augenscheinlich gehörte“, dokumentiert.

A. G.

Egidio Rossini, *Alcuni documenti inediti fino all'anno mille (Parte prima)*, *Studi Storici* Luigi Simeoni 39 (1989) S. 49–73, veröffentlicht 10 Privaturkunden von 963–980 aus dem Archivio di Stato bzw. der Biblioteca Capitolare in Verona, die hauptsächlich das Kloster S. Maria in Organo betreffen. Sieben dieser bisher unveröffentlichten Stücke sind im Original überliefert. Hinzuweisen ist auf die Verbindung von Notars- und Richteramt in den Urkunden Nr. 6, 8 und 10.

A. G.

Il „Libro Biscia“ di S. Mercuriale di Forlì. Vol. 2 (aa. 1178–1200), a cura di Silvia Tagliaferrì e Bruno Gurioli, con introduzione di A. Vassina e appendice documentaria di Giuseppe Rabotti, Forlì 1987, Cassa dei Risparmi di Forlì, 399 S. – Im vorliegenden Band werden aus dem knappen Zeitraum von ca. 20 Jahren als Nr. 208 bis 406 insgesamt 199 Dokumente geboten. Zusammen mit den in Bd. 1 edierten Urkunden (vgl. DA 40,252, die dort versehentlich mit „300“ angegebene Zahl für die in Teil 2 der Hs. enthaltenen Abschriften ist zu „1788“ zu verbessern) ist damit etwa ein Fünftel des im „Biscia“ gesammelten Materials aufgearbeitet. In dem von Rabotti zur Edition beigesteuerten Anhang „Le pergamene di

S. Mercuriale dell'Archivio di Stato di Forlì (1147–1199)“ werden die 13 noch im Original vorliegenden Urkunden – darunter als Nr. 3 das D.F.I. 276 – sowie 2 als notarielle Beglaubigungen überlieferte Stücke publiziert. Bemerkenswert ist, daß sich ein Notar in Forlì ein *dei gratia* bzw. *Christi gratia* zulegte (Nr. 317, 323, 324, 325). – Der Band ist mit Registern der Personen und Orte sowie einem chronologischen Verzeichnis der Notare von 894–1200 ausgestattet.

A. G.

Brigide Schwarz, Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417 (C.I.S.H. Commission Internationale de Diplomatie. Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum 4) Città del Vaticano 1988, Biblioteca Apostolica Vaticana, XXXVIII u. 312 S. – In dieser Fortsetzung des „Censimento Bartoloni“ (vgl. zuletzt DA 40,638) werden 472 Originale (davon 7 Mehrfachausfertigungen) verzeichnet und diplomatisch analysiert. Insgesamt hat die Bearb. 24 Sammlungen berücksichtigt, unter denen sich auch Urkunden für nicht niedersächsische Empfänger befinden, z. B. solche für das Kloster Brondolo im Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen. Die im Vergleich mit den Sammlungen aus der Schweiz (vgl. DA 19,508; 24,524; 26,577) und Frankreich (vgl. DA 32,240; 35,237; 40,638) geringe Zahl der Urkunden ist im wesentlichen einmal dadurch zu erklären, daß es in diesen Ländern mehr geistliche Institutionen gab und die Beziehungen Frankreichs zum Papsttum viel intensiver gewesen sind, sodann dadurch, daß in den Archiven des Erzbistums Bremen sowie der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und Verden erhebliche Verluste eingetreten sind. Bisher veröffentlicht waren etwa 70% der Urkunden. Der Kreis der Empfänger beschränkt sich hauptsächlich auf Stifte, Klöster und Städte, die landesfürstlichen Gewalten sind kaum vertreten. Die Ergebnisse der diplomatischen Analyse sind in den Appendices zusammengefaßt. Besonders interessant sind die Beobachtungen, die S. bei der Untersuchung der Registervermerke gemacht hat: Seit Urban V. beginnen die Registratoren individuelle Registerzeichen – ähnlich wie Notariatssignete – zu entwickeln. S. hat daher diese Zeichen in den Abbildungsteil aufgenommen. Ein Incipitverzeichnis und ein Index der Namen und Sachen beschließen das Werk.

A. G.

Le carte del monastero di San Pietro in Ciel d'Oro di Pavia. Il Fondo Cittadella (1200–1250), a cura di Ezio Barbieri, Carla Maria Cantù, Ettore Cau (Fonti storico-giuridiche. Documenti 2) Pavia-Milano 1988, Fontes, XXXI u. 369 S., Lit. 80 000. – Nur wenige Jahre nach dem Erscheinen eines ersten Bandes (vgl. DA 43,609) ist ein weiterer Band des Editionsunternehmens der Öffentlichkeit vorgelegt worden. In Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Rahmens sind die Bearbeiter nunmehr in das 13. Jh. vorgestoßen. Wegen der Fülle des Materials haben sie sich dabei entschlossen, das Prinzip der chronologischen Aneinanderreihung der Urkunden zugunsten der Edition einzelner Bestände aufzugeben. Im vorliegenden Band werden die Urkunden des Bestandes „Cittadella“ präsentiert, so genannt nach einer Befestigungsanlage im Nordwesten Pavia, wo das Kloster umfangreiche Rechte und Güter besaß. Dies ist der Hauptteil der Edition (Nr. 1–176). Der zweite Teil mit den Nummern 1–27 enthält Imbreviaturen, von denen im Archiv von San Pietro eine reiche Überlieferung existiert, ohne daß man genau wüßte, wie diese dorthin gelangt ist. Die von den Notaren Amselmus Iugumincuppa und Arditus Vaca in den Jahren 1229, 1235 und 1250 geführten

Imbreviaturbücher werden in der Einleitung ausführlich beschrieben. In einigen Fällen liegen sowohl die Imbreviatur als auch die danach ausgefertigte vollständige Urkunde vor (Nr. 88, 92, 93, 121, 123, 124, 125, 176). Insgesamt bietet der Band wertvolles Material zur Erforschung des Paveser Notariatswesens im 13. Jh., darüber hinaus vor allem aber zur Topographie der Stadt (z. B. Nr. 131 mit dem viel diskutierten *palacium monasterii*). Das mit der gewohnten Sorgfalt gearbeitete Werk wird durch ein Verzeichnis der Notare, einem Index der Namen und Sachen und einem chronologischen Verzeichnis der Urkunden abgerundet. Dem Unternehmen ist ein rasches Fortschreiten zu wünschen. Das S. XIX Anm. 63 als „di dubbia genuinità“ zitierte D.F.I. 258 (vgl. dazu DA 37,337) weckt vor allem die Neugierde auf den Band mit den von zahlreichen Spuria durchsetzten Kaiser- und Papsturkunden.

A. G.

Michel L a u w e r s, Testaments inédits du chartrier des Dominicains de Liège (1245–1300), Bulletin de la Commission royale d'histoire 154 (1988) S. 159–197, stellt einen formal ganz einheitlichen Bestand von 25 original erhaltenen Verfügungen vor, in denen Laien oder Weltkleriker den Predigerorden letztwillig bedachten. Acht lateinische und zwei französische Stücke werden im Anhang ediert, der Rest ist knapp verzeichnet.

R. S.

Cartulaire de l'abbaye de Lézat, publié par Paul O u r l i a c, Anne-Marie M a g n o u, 2 Bände (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, section d'Histoire médiévale et de Philologie, série in – 8°, Bd. 17 und 18) Paris 1984, 1987, Éditions du Comité des Travaux historiques et scientifiques, L u. 713 bzw. 741 S., zusammen FF 850. – Das Chartular der südlich von Toulouse gelegenen Abtei Lézat, an dessen Veröffentlichung seines Umfangs wegen sich bisher niemand gewagt hatte, ist durch die vorliegende Edition dankenswerterweise der Forschung nunmehr allgemein zugänglich gemacht worden. Es entstand in den Jahren 1244–1249 im Zusammenhang mit einer Bestandsaufnahme des klösterlichen Besitzes. An seiner Herstellung waren vier Notare beteiligt, die neben den Originalurkunden auch einen heute verlorenen Liber antiquus instrumentorum monasterii Lesatensis – zweifellos das erste Chartular des Klosters – herangezogen haben. Die Hs. (Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. latin 9189) enthält 1744 Texte aus der Zeit von 859–1249, von denen 333 zweimal oder öfter eingetragen wurden. Diese Mehrfacheinträge haben die Bearbeiter zwar in die laufende Numerierung mit einbezogen, aber nicht ediert. Etwaige Varianten verzeichneten sie beim Ersteintrag. Im übrigen haben die Bearbeiter zu den Texten nur gelegentlich sparsame Hinweise gegeben, die sich in der Regel auf Orts- bzw. Personennamen beziehen. Das Ordnungsprinzip der Hs., das geographischen Gesichtspunkten folgt, wurde von den Editoren beibehalten. Abgesehen von zwei inserierten Diplomen König Ludwigs IX. (Nr. 928) – ein weiteres Insert ist die Urkunde des päpstlichen Legaten Zoon, Bischof von Avignon, von 1243 (Nr. 1539) – bietet das Chartular nur Privaturkunden, von denen bisher nur ein Drittel durch einen Druck oder ein Regest bekannt war. Nach den Worten der Hg. bilden die Urkunden „pour la connaissance du pays toulousain une documentation incomparable“. Leider wird dieses reiche und in vielfacher Hinsicht interessante Material durch die beigegebenen Indices nicht hinreichend erschlossen. So fehlen im „Index sommaire des matières“ z. B. die Wörter *ioculator* (Nr. 1357, 1358), *tibicinator* (Nr. 1544), *lauterius* (Nr. 1444, 1446). War das

ein Troubadour?), *pargamenarius*, *peleganterius* (Nr. 1501), *officialis* (in der Bedeutung „Offizial“, Nr. 262), *notarius* und *tabellio* (öffentliche Notare sind in Toulouse bereits für das Ende des 12. Jh. bezeugt, Nr. 1499, 1563, 1646), ferner die ganz ungewöhnliche Bezeichnung *serva servorum dei* (Nr. 191) und der als Schreiber der Urkunde in Erscheinung tretende *miles* in Nr. 366. Im Namenregister ist z. B. der in Nr. 1501 genannte Arnaldus Ioculator nicht zu finden. Hingewiesen sei auf die drei Mandate Nr. 226, 652, 1540 mit der durch *Reddite litteras* ausgedrückten Aufforderung, die Stücke nach Kenntnisnahme zum Zweck der Kontrolle an den Aussteller zurückzusenden. In der Einleitung zur Edition wird eine kodikologische Beschreibung der Hs. geliefert sowie das Urkundenmaterial im Hinblick auf die Reihenfolge der Äbte des Klosters, der Bischöfe von Toulouse und Comminges, sodann auf das Hervortreten der Grafen von Toulouse und weiterer einflußreicher Familien des Landes wie die Rodez, Carcassonne, d'Armagnac, Foix ausgewertet. Daneben werden knappe Hinweise zur Besitzgeschichte Lézats und zur Diplomatik der Urkunden gegeben.

A. G.

Documents linguistiques de la France (série française), publiés par Jacques Monfrin avec le concours de Lucie Fossier, 3: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans les départements de l'Aube, de la Seine-et-Marne et de l'Yonne. Volume préparé par Dominique Coq (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes) Paris 1988, Centre National de la Recherche Scientifique, L u. 204 S., 1 Karte, FF 300. – Im dritten Band dieser Reihe (vgl. DA 32,595; 33,230) werden aus der Zeit von 1230 bis 1271 (1274) 103 Dokumente publiziert, von denen über die Hälfte bisher unveröffentlicht war. Ein frühes Beispiel für eine Königsurkunde in französischer Sprache bietet die im Namen Thibauts IV. von der Champagne, Königs von Navarra, ergangene Urkunde Nr. 7 von 1247. Sie gehört zusammen mit den Urkunden seines Sohnes Thibaut V. Nr. 27, 46, 83, 84, 85, 87 zu den hier erstmals edierten Stücken. Nr. 87 ist eine Bestätigung der zugunsten der Bewohner von Troyes am 30. Dezember 1242 durch Thibaut IV. getroffenen Verfügungen, die von diesem bereits 1230 ein ähnliches Privileg erhalten hatten (Nr. 1). Neben einer geographisch-historischen Einführung werden knappe Hinweise zur Diplomatik, Paläographie und einzelnen Wortformen der Urkunden gegeben. Ausführliche Indices erschließen das Material.

A. G.

Documents linguistiques de la Belgique romane, publiés par Jacques Monfrin avec le concours de Lucie Fossier. 2: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans les provinces de Flandre orientale et de Flandre occidentale. Volume préparé par Reine Mantou (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes) Paris 1987, Centre National de la Recherche Scientifique, XXIX u. 147 S., 1 Karte, FF 220. – In der parallel zum oben angezeigten Unternehmen erscheinenden Reihe ist inzwischen der 2. Band mit 81 zum großen Teil bisher unveröffentlichten Urkunden aus der Zeit von 1224–1271 vorgelegt worden (Bd. 1 mit 133 Stücken von 1206 bis 1270/71 aus Archiven im Hennegau ist 1984 erschienen). Über ein Drittel davon entfällt auf die Gräfin Margarete von Flandern bzw. ihren Sohn und Mitregenten Guido. Auf einige Dokumente sei mit Nachdruck hingewiesen, so z. B. auf die Urk. 69 für Margarete mit dem aus dem 14. Jh. stammenden Vermerk *Registrata*; ferner auf den am

28. März 1271 von dem Florentiner Kaufmann Guy de la Coltibardi ausgestellten Schuldschein (Nr. 73). In zwei Fällen (Nr. \*6, \*8) wurden Chirographe, von denen hier insgesamt 10 zu verzeichnen sind, dreifach ausgefertigt. A. G.

Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV. (1378 dec. – 1419 aug. 16), Tomus 4: Fontes Archivi publici Olomucensis et Opaviensis. Edidit Božena K o p i č k o v á, Praegae 1989, Sumptibus Academiae scientiarum Bohemoslovaciae, 428 S. – Nach langer Pause (vgl. zuletzt DA 34,241 f.) ist ein weiterer Band der grundlegenden Quellenedition zur vorhussitischen Geschichte Böhmens erschienen. Der Schwerpunkt der Edition liegt auf dem überaus reichhaltigen Bestand des Olmützer Domkapitels (für den angeführten Zeitraum mit insgesamt 702 Stücken); weitere 85 Nummern gehören zu den Fonds zahlreicher Klöster und des ehemaligen schlesischen Landesarchivs in Troppau. Obwohl bis 1411 der Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae zur Verfügung steht, finden sich in beiden Reihen auch für diese Zeit relativ viele Inedita. Es handelt sich dabei um Stücke unterschiedlichen Charakters und Inhalts. Unter den Ausstellern sind auch Päpste, Wenzel IV., die mährischen Markgrafen u. a. Reichssachen bzw. -bezüge sind hier kaum zu finden. Der Inhalt ist durch ein ausführliches Register leicht und bequem zugänglich. – Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang auch der Aufsatz von Jaroslav Č e c h u r a, Zapomenuté listiny kláštera Želiv v předhusitském období [mit Zus.: Vergessene Urkunden des Klosters Želiv (= Seelau) aus vorhussitischer Zeit], in: Jihočeský sborník historický 57 (1988) S. 25–39. Behandelt werden dort 16 Stücke (davon 4 für die Zeit Wenzels, 10 für die Karls und 2 für das Ende der Regierung Johanns von Luxemburg) aus einem der Wittingauer Fonds, die wenigstens teilweise in den ersten Band der obigen Reihe gehören. Da die archivalische Überlieferung dieser Stücke z. Z. verloren ist, hat Č. für die Edition verlässliche neuzeitliche Abschriften aus Privatbesitz benutzt. Ivan Hlaváček

Richard M a r s i n a, Štúdie k Slovenskému diplomatáru II [mit Zus.: Studien zum Urkundenbuch der Slowakei II], Bratislava 1989, 165 S. – Als wichtige Ergänzung zum Codex diplomaticus et epistolaris Slovaciae 2 (vgl. DA 45,631) erschien diese diplomatisch-paläographische Untersuchung. Nach der knappen methodologischen Einleitung gliedert sich der Text in drei größere Teile. Der erste Teil enthält die stilkritische Analyse der Schriftstücke der ungarischen Königskanzlei unter Bela IV., der zweite die der Gespane und anderer weltlicher Würdenträger, der dritte schließlich die Produkte der sogenannten „glaubwürdigen“ Orte und anderer kirchlicher Organisationen. M. kommt zu ziemlich sicheren, zugleich vorsichtig formulierten Schlüssen betreffs der Provenienz der Stücke und zieht auch „nicht-slowakische“ Schriftstücke der gesamtungarischen Aussteller zu. Ivan Hlaváček

Antonino F r a n c h i – Benedetto R o c c o, La pace di Caltabellotta: 1302 e la ratifica di Bonifacio VIII: 1303 (Quaderni di Ho Theológos 3) Palermo 1987, Edifites, 99 S. – Der Friede von Caltabellotta, der am 31. August 1302 zwischen

Friedrich III. von Aragón und Robert von Anjou sowie Karl von Valois geschlossen wurde, beendete nach zwanzig Jahren den durch die Sizilische Vesper entfesselten Krieg. Auch Bonifaz VIII. erkannte den Vertrag an (Potthast 25245). Die bisherigen Editionen von Rainaldi, *Annales ecclesiastici* (1648) bis Digard, *Les registres de Boniface VIII*, Bd. 3, 847–864 Nr. 5348 (1921) stützen sich ausschließlich auf die Überlieferung in Reg. Vat. 50 und sind überdies fehler- und lückenhaft. In der vorliegenden Ausgabe wird nun unter Berücksichtigung von zwei weiteren Überlieferungen – einer gleichzeitigen Abschrift in Cefalù, Archivio Capitolare, Pergamena Nr. 109, sowie einer Abschrift des 15. Jh. im Archivio Segreto Vaticano, Arm. XXXV vol. 70 – der vollständige Text einschließlich kritischem Apparat und Erläuterungen präsentiert. Als Ergänzung hierzu werden zwei einschlägige Schreiben Friedrichs III. und Jakobs II. von Aragón zum erstenmal veröffentlicht (S. 40–41 Anm. 88). In der Einleitung wird die Vorgeschichte des Friedens ausführlich behandelt. Das Bändchen wird durch einen Namensindex und eine Bibliographie abgerundet.

A. G.

---

Leena Talvio, *Sulla figura della Fortuna nel Sogno del Faraone*, *Arctos* 21 (1987) S. 185–193, *die s.*, *Iohannis Lemovicensis Morale Somnium Pharaonis*. *Problemi di datazione*, *Arctos* 22 (1988) S. 163–177, erörtert im Vorgriff auf eine geplante Edition zunächst einige Stellen des Fürstenspiegels, an denen sie vor allem den Einfluß des Boethius nachweist, und begründet in der zweiten Studie den zeitlichen Ansatz zu 1265–1270, womit König Theobald II. von Navarra, Graf von Champagne-Brie, als Adressat gesichert wird.

R. S.

Günter Prinzing, *Beobachtungen zu „integrierten“ Fürstenspiegeln der Byzantiner*, *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 38 (1988) S. 1–31. – Ausgehend von der zentralen Bedeutung der Fürstenspiegel als Quelle für die byzantinische Herrschaftstheorie schlägt der Vf. vor, nicht nur, wie bisher üblich, selbständige Werke zu den Fürstenspiegeln zu zählen, sondern auch solche Texte einzubeziehen, die – inhaltlich abgegrenzt – von einem anderen Text umschlossen oder diesem voran- bzw. hintangestellt werden, und sie als „integrierte“ Fürstenspiegel zu bezeichnen. Durch diese Erweiterung des Gattungsbegriffs läßt sich die Zahl der bekannten genuin byzantinischen Fürstenspiegel verdoppeln. P. faßt seine Beobachtungen zu einzelnen Texten in einer übersichtlichen Tabelle zusammen, in der 18 Fürstenspiegel angeführt werden, von denen 8 selbständig und 10 integriert sind. Zwei Texte (Kekaumenos und Theophylaktos) werden dabei – abweichend von der bisherigen Literatur – neu eingestuft.

Isolde Schröder

---

Elmar Wadle, *Die Konstanzer Pax und Bischof Gebhard III.*, *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989) S. 141–153, befaßt sich mit MGH Const. 1 S. 615 f. Nr. 431, bestätigt die Datierung zu 1105 und sieht in dem Gottesfrieden einen Schachzug des gregorianischen Konstanzer Bischofs im Kampf gegen Heinrich IV.

R. S.

Il „Liber Augustalis“ di Federico II di Svevia nella storiografia. Antologia di scritti a cura di Anna Laura Trombetti Budriesi (Il Mondo Medievale 18) Bologna 1987, Pàtron Editore, 488 S., Lit. 28 000. – In der Einleitung (S. 11–51) begründet die Herausgeberin die Notwendigkeit dieser Sammlung von 21 Aufsätzen verschiedener Autoren aus den Jahren 1939–1986 mit den vielen immer noch ungeklärten oder strittigen Fragen um die Constitutiones regni Siciliae und mit der sich anbahnenden kritischeren Bewertung des Staates Friedrichs II. Wiederabgedruckt sind (deutsche Beiträge ins Italienische übersetzt): Francesco Calasso, Rileggendo il „Liber Augustalis“ (1952; S. 53–64). – Antonio Marongiu, Politica e diritto nella legislazione di Federico II (1974; S. 65–83). – Hermann Dilcher, La legislazione siciliana di Federico II, una sintesi di tradizione e rinnovamento (1974; S. 85–106). – Thea von der Lieck Buyken, Il testo latino delle Costituzioni (1973; S. 107–113). – Wolfgang Wagner, Essenza concettuale delle Costituzioni e funzione della traduzione (1973; S. 115–121). – Hermann Dilcher, Introduzione alla ristampa delle Constitutiones Regni Siciliae (editio princeps) a cura di S. Riessinger (1973; S. 123–143). – Angelo Caruso, Indagini sulla legislazione di Federico II di Svevia per il Regno di Sicilia. Le leggi pubblicate a Foggia nell'aprile 1240 (1951; S. 145–168). – Angelo Caruso, Le leggi di Federico II pubblicate a Barletta nel mese di ottobre del 1246 (1959; S. 169–194). – Gennaro Maria Monti, Il Diritto Comune nella concezione sveva e angioina (1939; S. 195–225). – Francesco Calasso, La const. „Puritatem“ del Liber Augustalis e il Diritto Comune nel Regnum Siciliae (1940; S. 227–283). – Gennaro Maria Monti, Ancora sul Diritto Comune nella concezione sveva e angioina (1940; S. 285–292). – Carlo Guido Mor, Considerazioni su qualche costituzione di Federico II (1973; S. 293–303). – Hermann Dilcher, Diritto imperiale e diritto regio nella Sicilia sveva (1972; S. 305–324). – Giovanni Santini, Giuristi collaboratori di Federico II. Piano di lavoro per una ricerca d'„équipe“ (1977; S. 325–351). – Hermann Conrad, L'ordalia nelle Costituzioni di Melfi di Federico II di Svevia (1231) (1966; S. 353–365). – Paolo Colli va, La successione feudale nelle „Constitutiones Augustales“ (1983; S. 367–377). – Anna Laura Trombetti Budriesi, Una proposta di lettura del Liber Augustalis in tema di signoria e di feudalesimo (1982; S. 379–401). – Gina Fassoli, La feudalità siciliana nell'età di Federico II (1951; S. 403–421). – Paolo Colli va, Lo stato di Federico II: opera ‚d'arte‘ ed opera di necessità (1966–67; S. 423–456). – Enrico Mazzarese Fardella, Aspetti della politica di Federico II di Svevia in Sicilia (1977; S. 457–471). – Enrico Mazzarese Fardella, Federico II e la crisi del Regnum (1986; S. 473–483). H. M. S.

Ugolino Nicolini, La stregoneria a Perugia e in Umbria nel Medioevo. Con i testi di sette processi a Perugia e uno a Bologna, Sonderdruck aus: Bollettino della Deputazione di Storia Patria per l'Umbria 84 (1987), Perugia 1988, 87 S., 4 Abb., kommentiert und ediert 7 in Perugia im 14. und 15. Jh. ergangene Gerichtsurteile wegen Hexerei sowie Akten eines Bologneser Prozesses von 1429. Eine Tabelle verzeichnet Namen und Herkunftsorte der Angeklagten, Gerichtsort und Gerichtsbehörde, die Art der Strafen, unter denen sich ein Freispruch für eine Jüdin befindet.

Marlene Pollock

Rudolf R i e d i n g e r , Die Dokumente des Petrus notarius regionarius auf seiner Reise von Rom nach Spanien im Jahre 683/4, *Burgense* 29 (1988) S. 233–250, befaßt sich mit der Überlieferung des Glaubensbekenntnisses des III. Konzils von Konstantinopel (680/81) und fünf nach Spanien gerichteter Begleitschreiben (darunter JE 2119–2122 Leos II.) unter den Ergänzungen der *Collectio Hispana* und leitet aus den Textvarianten ab, daß die aus Rom übermittelte Vorlage in kuraler Kursive geschrieben war. R. S.

Ian S. R o b i n s o n , Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989) S. 155–188, verbindet einen Forschungsbericht mit einem Lebensbild des schwäbischen Publizisten und äußert darin einzelne Thesen wie die, daß der Brief *De sacramentis excommunicatorum* (MGH Ldl 2 S. 89–94) als Antwort auf den *Liber canonum* Bernhards von Hildesheim konzipiert wurde oder daß Bernold das Synodalschreiben von Quedlinburg 1085 (MGH Const. 1 S. 652 f. Nr. 443) maßgeblich beeinflusst hat. R. S.

Katherine C h r i s t e n s e n , The 'lost' papal gloss on *Si quis suadente* (C. 17 q. 4 c. 29): John of Salisbury and the canonical tradition in the twelfth century, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 1–13, zeigt, daß die nur von Johannes von Salisbury (†1180) überlieferte ausführliche Kommentierung des Kanons *Si quis suadente*, der die Exkommunikation behandelt, durch Eugen III. auf dem Reimser Konzil (1148) glaubwürdig ist, auch wenn Alexander III. in seiner weit verbreiteten und von den Kanonisten häufig behandelten Dekretale *Sicut dignum* von 1172 (JL 12180) die Ausführungen Eugens III. aufnimmt, ohne seinen Vorgänger zu erwähnen. D. J.

Brendan J. M c M a n u s , An interpolation at D. 12 c. 6, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 55–57, erweist den Passus *nisi legi sint adversi* in c. 6 als nicht gratianisch. Vielleicht ist er durch Placentinus in den Text gelangt, wie der Apparat *Ecce vicit leo* (1202/10) behauptet. D. J.

Joseph G o e r i n g , The 'Summa de penitentia' of John of Kent, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 13–31, analysiert die Bußsumme des anglo-normannischen Kanonisten (†um 1220), deren Text die Londoner Hs. Royal 9A XIV fol. 203 ff. vollständig, aber anonym überliefert, während ein Exzerpt in dem Codex Cambridge, Emmanuel College MS 83 den Autor preisgibt. Der Vf. hat den Prolog, Incipit und Explicit der drei Bücher und in einem Anhang die Capitulatio des Werkes veröffentlicht. D. J.

R. M. J o h a n n e s s e n , Cardinal Jean Lemoine and the authorship of the glosses to *Unam Sanctam*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 33–41, versucht den Nachweis, daß der Kommentar zu der Bulle Bonifatius' VIII., der seit den Forschungen H. Finkes dem Kardinal abgesprochen wurde, tatsächlich aus der Feder Lemoines stammt. Dafür sprächen die handschriftlichen Verhältnisse, eine für Lemoine charakteristische Benutzung der Lemmata und Rückgriffe auf seine *Glossa aurea* sowie auf seine Glossen zu Bonifatius' Dekretale *Rem non novam* (Potthast 25276). D. J.



Dieter G i r g e n s o h n, Berichte über Konklave und Papstwahl auf dem Konstanzer Konzil, *Annuario historiae conciliorum* 19 (1987) S. 351–391, bietet eine kritische Edition von zwei Briefen Ottos von Milz und eines Berichts über das Konklave sowie einer Predigt des Jean de Puydenoix, die bisher nur in unzulänglichen Ausgaben vorlagen.  
W. H.

Stephan K u t t n e r, Manuscripts of canon law in Hungary: An index to Peter Erdö's article in *Apollinaris*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 64–68: der Index erschließt den materialreichen Artikel von E r d ö, *Codici manoscritti di diritto canonico e loro frammenti in Ungheria*, *Apollinaris* 61 (1988) S. 341–354 nach drei Richtungen: Autoren und Werke inklusive anonymer Schriften und Rechtssammlungen, Incipits sowie Hss.  
D. J.

---

Urbarch des landesfürstlichen Kastenamtes Rosenheim von 1580, hg. von Hans Constantin F a u ß n e r und Alfred von G r o t e (Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte, Abteilung I: Albrechtinische Beschreibung des landesfürstlich-bayerischen Urbars Bd. 5) Hildesheim-Zürich-New York 1988, Georg Olms Verlag, XII und 191\* und 422 S., 7 Abb. – Fünf Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes dieser Reihe über den Ober- und Niederweilhart (s. DA 40,263) folgt nun von den gleichen Bearbeitern ein zweiter Band über das Kastenamt Rosenheim (in der Zählung jedoch Bd. 5). Er gliedert sich, wie übrigens auch schon der erste Band, in zwei deutlich getrennte Teile. Auf S. 1–411 wird die Edition des Urbarches vorgelegt, die im wesentlichen auf Alfred von Grote zurückgeht. Die Bearbeiter bieten den Text in einer geradezu verschwenderisch großräumigen, ausgezeichnet lesbaren Druckanordnung, vereinfachen aber auch die Schreibweise der Quelle erheblich im Sinne eines leichteren Textverständnisses. Eine Folge dieser Methode ist unter anderem das Entfallen bzw. der weitgehende Verzicht auf textkritische Anmerkungen. Um so umfänglicher ist Fausßners Einführung geraten, die mit ihren 191 Seiten im Grunde ein eigenständiges Werk bildet. Auf der Grundlage dieser Urbarchedition und der auch ansonsten für Rosenheim nicht ungünstigen Quellenlage stellt der Vf. die Herrschafts- und Sozialstruktur des Raumes Rosenheim dar; Kernstück ist dabei der 86 Seiten umfassende Abschnitt „Herrschaft über Land und Leute“. In klarer, kämpferischer Sprache verfiert er eine auch im Wandel nachvollziehbare Entwicklung der *villae rusticae* der römischen Provinzialzeit über die frühma. Großhöfe und Huben der Wehrbauern bis hin zur Auflösung der frühma. Grafschaftsverfassung und dem Werden der Allodialgraftchaften des 12. Jh. Die Freisassen und Vogtleute sowie die Institutionen der Centene, Vogtei und Grafschaft stehen dabei im Mittelpunkt seiner Darlegung. Ausgehend von den Rechtsstrukturen der Spätantike errichtet der Vf. ein in sich geschlossenes, konsequent über die Jahrhunderte reichendes Gedankengebäude. Manchem mag diese Geschlossenheit befremdlich erscheinen. Doch seit vielen Jahrzehnten ist kein solcher Anstoß und Fortschritt in der bayerischen Rechtsgeschichte mehr gewagt worden. F. bietet erklärtermaßen nicht weniger als eine „Rechtsgeschichtliche Landeskunde“. Ihm ist nun vor allem zu wünschen, daß die Bayerische Landes- wie die Rechtsgeschichte diesen Vorstoß aufnehmen und in eine breite wissenschaftliche Diskussion seiner Ideen eintreten. Joachim Wild

Rechnungen des Stiftes Schönenwerd, hg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Bd. 2: 1406–1419, bearb. von Ambros Kocher und Hellmut Gutzwiller (Quellen zur solothurnischen Geschichte. Rechnungen des Stiftes Schönenwerd 2) Solothurn 1987, Staatsarchiv Solothurn, XXI u. 271 S. – Nach dem 1. Band mit den Rechnungen von 1333–1395 (vgl. DA 23,566) liegt nun auch der 2. Band vor, der zwar eine relativ kurze, dafür aber „sehr bewegte und teilweise sogar stürmische“ Zeitspanne umfaßt. Von 1396 bis 1405 liegen keine Rechnungen vor. Die Rechnungen der Jahre 1407 bis 1410 sind doppelt, jedoch mit zahlreichen Abweichungen vom Original, ausgefertigt worden (diese werden in den Anmerkungen verzeichnet). Zahlreiche Einträge beziffern die Ausgaben für Papier. Die Bestätigung der Privilegien des Stifts durch Martin V. schlug mit 2 Gulden zu Buch. Die Belegstellen sind in den sorgfältig gearbeiteten Registern verzeichnet, die den Band in wünschenswerter Ausführlichkeit erschließen.

A. G.

Il Contratto di Mezzadria nella Toscana medievale, II. Contado di Firenze sec. XIII, a cura di Oretta Muzzi e Maria Daniela Nenci (Accademia Toscana di Scienze e Lettere „La Colombaria“, Studi 89) Firenze 1988, Leo S. Olschki Editore, 411 S., Lit. 74 000. – Nach den Sienesern (vgl. DA 44,595) werden hier die im Verlauf des 13. Jh. im Contado von Florenz zur Landwirtschaftsform der Mezzadria abgeschlossenen Verträge ediert (S. 125–370); es sind 281 aus verschiedenen Fonds (S. 221–223) des Staatsarchivs Florenz. Maria Daniela Nenci führt S. 9–114 sachkundig mit Diagrammen und Tabellen in die Materie ein. Mehrere Indices (S. 373–409) erschließen sauber den Inhalt der edierten Quellen.

Marlene Polock

Gertrud Młynarczyk, Ein Franziskanerinnenkloster im 15. Jahrhundert. Edition und Analyse von Besitzinventaren aus der Abtei Longchamp. Mit einer préface von Henri Dubois (Pariser Historische Studien 23) Bonn 1987, Ludwig Röhrscheid Verlag, 376 S., DM 118. – Durch die Auswertung von drei bisher unveröffentlichten Inventaren des Klosters Longchamp, die jeweils beim Wechsel der Äbtissin 1447, 1467 und 1481 angefertigt wurden, gelingt der Verfasserin eine umfangreiche und minutiöse Darstellung der Entwicklung der 1255 von Isabella von Frankreich gegründeten Abtei im 15. Jh., die in bisherigen Studien kaum berücksichtigt wurde. Beschrieben werden neben der Struktur des Klosters, seinen Räumlichkeiten und Ämtern, auch die wirtschaftliche Lage, die Einkünfte und Ausgaben, die Gerätschaften und deren Nutzung, die Tätigkeiten und Aufgaben der Nonnen, so daß ein lebendiges Bild vom Alltagsleben und der Frömmigkeit in einem Frauenkloster entsteht, zumal es durch die Analyse eines Verzeichnisses der Nonnen, durch ausführliche demographische Studien und zahlreiche Pläne, Karten, Graphiken, Tabellen und Listen ergänzt wird. Ein eigenes Kapitel ist der Bibliothek gewidmet, bei der die Zahl der Werke sich von 1281 bis 1481 auf 193 vervierfacht hat und die somit für die damalige Zeit eine relativ umfangreiche Sammlung bot. Thematisch und sprachlich ist sie vergleichbar mit Büchersammlungen adliger Frauen des 15. Jh., was allerdings leicht damit zu erklären ist, daß 33% der Nonnen aus dem Königshaus und dem Adel stammten. Im Anhang des Buches, ursprünglich eine Würzburger Diss., finden sich die Edition der drei Inventare, ein Glossar und Indizes der Orts- und Personennamen.

Isolde Schröder

Christine A. Butterill, *The Cartulary of Flamstead*, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 293–312, stellt das von ihr edierte Chartular von Flamstead für das Benediktinerinnen-Priorat St. Giles-in-the-Wood (oder einfacher Woodchurch) vor und teilt mit, welche Erkenntnisse über die Gründungsgeschichte, die Baulichkeiten, den Besitz und die Patrone des Klosters aus der Quelle zu gewinnen sind.

D. J.

Guiberti Gemblacensis epistolae quae in codice B. R. BRUX. 5527–5534 inveniuntur, cura et studio Alberti Derolez, iuvamen praestantibus Eligio Dekers et Rolando Demelenere, Pars I Epistolae I–XXIV, Pars II Epistolae XXV–LVI (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 66 u. 66 A) Turnholti 1988–1989, XL u. 628 S., BF 8500. – Wer in den siebziger Jahren des 12. Jh. wissen wollte, was mit der Nabelschnur und den Milchzähnen Jesu passiert sei, konnte sich an Guibert, den Sekretär der schon alternden Hildegard und späteren Abt von Gembloux, wenden, wie es Raoul, Mönch von Villers, tat, mit der Bitte, der Heiligen seine Fragen eilig vorzulegen, wenn er *finem sancte anus propinquare* sehe (Ep. 25). Die Briefe Guiberts und an ihn (mit Ausnahme derjenigen Hildegards, die für ihre Briefsammlung zurückgestellt wurden) sind hier erstmals vereinigt, teilweise überhaupt erstmals vollständig gedruckt. Nicht aufgenommen wurde eine Sammlung von asketischen und theologischen Traktaten, die Guibert in Briefform abgefaßt und selbst zu einer gesonderten Sammlung vereinigt hat. Die kodikologischen Neigungen des Hg. kommen in der einleitenden Hss.-Beschreibung mit den ausführlichen Schemata der Lagenzusammensetzung eindrucksvoll zur Geltung und tragen zur Bestätigung der vom Hg. ermittelten Abhängigkeitsverhältnisse bei: die der Edition zugrundeliegende Hs. ist die vollständigste Briefsammlung, für viele Stücke existiert aber eine textlich überlegene Parallelüberlieferung. Zu Recht nimmt D. den Autor gegen den Vorwurf der Weitschweifigkeit und der Schwülstigkeit in Schutz, der in moderner Zeit erhoben wurde. Guibert wandte den seinen Briefpartnern angemessenen Stil an, wie ihn die Erzbischöfe von Mainz und Köln oder der Dichter Joseph von Exeter erwartet haben dürften. Enttäuscht wird nur der Leser, der die Antwort auf die eingangs gestellte Frage sucht: die rheinische Seherin hatte dafür keine Zeit.

G. S.

*The Letters of St. Catherine of Siena*. Vol. 1. Translated with introduction and notes by Suzanne Noffke (Medieval & Renaissance Texts & Studies 52) Binghamton, New York (MRTS) 1988, XIV u. 450 S., \$ 40. – Im Jahr 1928 erhielt Eugenio Dupré Theseider vom Istituto storico per il Medio Evo in Rom den Auftrag, die Briefe der hl. Katharina von Siena, von denen 382 überliefert sind, kritisch herauszugeben. Ein erster Band mit 88 Briefen aus den Jahren 1374–1376 erschien 1940, und dann bis zum Tod von Dupré Theseider 1975 nichts mehr. 1980 übernahm Antonio Volpato die Verantwortung für die Fortsetzung des Unternehmens. Der hier vorliegende Band bietet die englische Übersetzung des 1940 erschienenen ersten Bandes der kritischen Ausgabe durch eine amerikanische Dominikanerin; das Schicksal der geplanten weiteren Bände ist sehr stark mit dem Schicksal der kritischen Ausgabe überhaupt verknüpft. Man kann nur hoffen, daß beides gelingt, denn die Lektüre der Briefe ist zwar nicht gerade ein Genuß – das hätte die hl.

Katharina auch nie gewollt –, aber doch in höchstem Maße anregend, wenn man einmal das anfängliche Befremden überwunden bzw. fruchtbar zu machen verstanden hat. Was anfänglich als sehr unpolitisch-naiv erscheint, gewinnt bei näherem Hinsehen hochpolitische Sprengkraft. Katharina lobt und tadelt jedermann, einen englischen Söldnerführer im Hundertjährigen Krieg ebenso wie ihre eigene Mutter und Papst Gregor XI., den sie buchstäblich von Avignon nach Rom holt. Und all dies im Namen des gekreuzigten Christus. Man fragt sich, was die zeitgenössischen Empfänger dieser Briefe damit angefangen haben, ob sie mit dieser Art des Diskurses besser zurechtgekommen sind als wir, und kann sich doch selbst, sechshundert Jahre später in einer völlig gewandelten Welt, dem eindringlichen und beschwörenden Ton nicht entziehen.

Kathrin Utz Tremp

---

Antonio Marchetta, *Orosio e Ataulfo nell'ideologia dei rapporti romano-barbarici* (Studi storici 174–177) Roma 1987, Istituto storico italiano per il medio evo, 420 S. – Der Gegenstand dieses Buches umfaßt knapp 10 Druckzeilen und begegnet erstmals S. 3 Anm. 6: Es ist die im letzten Kapitel der Historien des Orosius (CSEL 5 S. 560 f.) enthaltene, ob ihrer völlig zeitgenössischen Niederschrift mit Recht berühmte Rede des Westgotenkönigs Athaulf vom Jahre 414 über die Leitlinien seiner Politik. Im Widerstreit zur vorherrschenden Tendenz der jüngeren Forschung sucht der Vf. zwar nicht eine wörtliche Authentizität des Redetextes, jedoch eine Art von innerer Glaubwürdigkeit bei der Wiedergabe der Gedanken des Königs zu erweisen, und traut sich zu, diese auch noch von ihrer Umdeutung durch den Gewährsmann Orosius abheben zu können, wobei er sich vornehmlich auf sein eigenes Bild von Athaulfs tatsächlichem Handeln stützt. Auch wer solchen Spekulationen eher mit Skepsis begegnet, wird die umsichtige Aufarbeitung der internationalen Spezialliteratur zu dem Text und im breit angelegten Schlußkapitel eine große Materialsammlung zur zeitgenössischen Diskussion um das Barbarenproblem begrüßen.

R. S.

François Kerlouégan, *Le De Excidio Britanniae de Gildas. Les destinées de la culture latine dans l'île de Bretagne au VI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1987, Publications de la Sorbonne, LXVIII u. 603 u. 225 S., masch. vervielf., FF 200. – Die materialreiche, 1977 an der Sorbonne eingereichte These über die einzige erhaltene insulare Geschichtsquelle aus der Mitte des 6. Jh. (MGH Auct. Ant. 13) gliedert sich in drei Teile. Ein erster Hauptteil ordnet das Werk äußerlich in die Tradition von Sermones in Briefform ein und verzeichnet den Bildungsstand des Autors, der auf einem eher beschränkten Lektürekanon fußt. Der zweite Hauptteil ist die sehr detaillierte Analyse der Latinität von Gildas Werk, dessen Sprache als „koloniales“ Latein charakterisiert wird, das gelegentlich römischer sein wollte als Rom. Der Versuch, die Sprachgewohnheiten der Zeit und das Verhältnis von bretonischer Muttersprache und erlerntem Latein zu umreißen, ist von wohlthuender Seriosität und läßt erwartungsgemäß vieles offen. Die Skepsis des Vf. anlässlich vermuteter „Bretonismen“ scheint dabei ebenso angebracht wie die Einschätzung, daß Gildas als Schreiber durchaus zur lateinischen Welt gehöre, weil ihm keine andere schriftlich ausdrückbare Sprache zur Verfügung stand. Auf die nützliche Materialsammlung zur Zweisprachigkeit im frühen MA, die in den Anmerkungen zu Kapitel 10 versteckt ist,

sei ausdrücklich hingewiesen. In einem dritten Hauptteil werden einzelne Episoden im Werk des Gildas in die keltische Tradition eingeordnet und mit insularen Heiligenviten verglichen. Man wird bedauern, daß diese erschöpfende Untersuchung nicht in einem ansprechenderen (oder wenigstens übersichtlicheren) Druckverfahren erschienen ist. G. S.

Giselle de Nie, *Views from a Many-Windowed Tower. Studies of imagination in the works of Gregory of Tours (Studies in Classical Antiquity 7)* Amsterdam 1987, Rodopi, 347 S., HG 90, geht unter Anwendung der Lehren verschiedener psychologischer Schulen dem bildhaften Gebrauch von Licht und Dunkelheit bei Gregor von Tours nach, den sie gegen den Vorwurf in Schutz nehmen möchte, er sei unverständlich und unzuverlässig. Vieles kann sie mit der dominierenden Persönlichkeit von Gregors Mutter erklären, „whose influence upon him may have been decisive in more ways than we are told“ (S. 4). Die methodisch interessante Arbeit eröffnet ganz neue, aber letztlich uferlose und nicht beantwortbare Fragestellungen. G. S.

Karl Leyser, *The ascent of Latin Europe. An inaugural lecture delivered before the University of Oxford on 7 November 1984*, Oxford 1986, Clarendon Press, 28 S., £ 1,95, ist ein anregendes Plädoyer für das Studium lateinischer Autoren wie Liutprand, Richer, Thietmar und Rodolphus Glaber, die nach Meinung des Vf. nicht nur ein wichtiges Stück europäischer Kultur sind, sondern in ihrem Schrifttum belegen, daß es auch im 10. und frühen 11. Jh. möglich war, über den Tellerrand zu blicken. „Encellulement“ war eben nicht überall. T. R.

L. Augustus, *Vragen omtrent de tekst van de Annales Rodenses, Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 124 (1988)* S. 73–87, untersucht die Textqualität zweier in der ehemals Berliner Haupt-Hs. des 12. Jh. (heute Maastricht, Rijksarchief Nr. 1187) im 18. Jh. ergänzter Einzelblätter (wiedergegeben in MGH SS 16 S. 691 Z. 45 – S. 693 Z. 21, S. 696 Z. 16 – S. 697 Z. 49) mit dem Ergebnis, daß bei einer neuen Ausgabe ältere Abschriften vorzuziehen wären. R. S.

Yves Le Roy, *La „Chronique de Morigny“ et le sacre de Louis VII. Le pouvoir royal vers 1131, Revue historique de droit français et étranger 65 (1987)* S. 527–544, führt den ausführlichen Bericht über die Königserhebung Ludwigs (anstelle seines verunglückten Bruders Philipp) und über seine Salbung durch Papst Innozenz II. (25. 10. 1131) auf Informationen und Wertungen Sugers von Saint-Denis zurück und interpretiert ihn demgemäß als Quelle für die staatsrechtlichen Vorstellungen am Hof Ludwigs VI. R. S.

Rodney Thomson, *William of Malmesbury, Woodbridge 1987, The Boydell Press, X u. 227 S., 18 Abb., £ 25.* – Es handelt sich um 10 Einzelstudien zu dem größten englischen Geschichtsschreiber des 12. Jh.: behandelt werden in erster Linie Wilhelms Lektüre und Handschriftenkenntnisse (besonders wertvoll ist die Liste der von Wilhelm gekannten Werke, S. 197–207), sowie einige Einzelthemen, darunter seine Sammlung historischer Texte zur karolingischen Geschichte (S. 139–57) und seine Kenntnisse der Briefe Alkuins (S. 158–73). Fast alle Studien

sind schon als Aufsätze erschienen (vgl. DA 32,606; 33,619; 34,577; 35,279; 36,238, 620; 40,611; 41,633; 44,340), und werden hier in meist nur leicht überarbeiteter Form abgedruckt. Lediglich das einleitende und zusammenfassende Kapitel ist weitgehend neu. Wenn auch eine vollständige Biographie des großen Gelehrten noch immer wünschenswert ist, so bleiben diese Studien bei weitem die beste Einführung in die Gedankenwelt Wilhelms, zumal die seit langem angekündigten Editionen der Hauptwerke, der *Gesta Regum* und *Gesta Pontificum*, wohl nicht in nächster Zeit zu erwarten sind.

T. R.

Markus W e s c h e , Studien zu Albert von Stade (Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur 1059) Frankfurt a. M. u. a. 1988, Verlag Peter Lang, 187 S. – Trotz ihres umfassenden Titels enthält die Münchener Diss. nur Spezialuntersuchungen zum Troja-Epos des Stader Abtes, dem Troilus (S. 7–122), und einen Exkurs zur Quadriga, einer Evangeliendeutung (S. 123–135), nichts dagegen über die bemerkenswerte Biographie des Abtes (vgl. H.-J. S c h u l z e , Zisterzienserinnen im Kloster Midlum? Auch ein Beitrag zur Geschichte des Abtes A. v. St., in: Beiträge des Landkreises Stade zu regionalen Themen 5, 1986) oder seine bedeutende Chronik, deren ältere Edition von Reineccius anstelle der MGH-Edition (SS 16) herangezogen wird. Die Untersuchung des Troilus (S. 33–52) ergibt die Benutzung zahlreicher westeuropäischer Autoren überwiegend des 12. Jh. sowie dreier zeitgenössischer Vf., alle aus dem norddeutschen Raum: Bernhard von der Geist aus Münster (Palponista, nach 1246), Magister Justinus von Lippstadt (Lippiflorium) und Eberhardus Alemannus, vor 1250 Schulmeister in Bremen (S. 175 f. u. 179 f.). S. 53–96 werden die Bezüge zur aktuellen Gesellschaft, S. 97–122 Metrik und Stil behandelt. In unedierten Prager und Breslauer Hss. eines Magisterium Christi des Prager Universitätslehrers und gebürtigen Niedersachsen Heinrich Honover von vor 1403 fanden sich drei Auszüge aus einer *Quadriga libro videlicet metrice continente quattuor ewangelia* (gedruckt S. 125–127), die der Vf. aus stilistischen und metrischen Gründen Albert zuweist und plausibel macht, daß die Quadriga mit der im Bordesholmer Bibliothekskatalog genannten *Auriga (super quattuor ewangelia)* Alberts identisch gewesen ist (S. 129–135). Trifft die Zuweisung zu, worauf auch die Formulierung durch Albert im *Chronicon Rosenfeldenses* deutet (*metrice liber quadriga continet enim quattuor ewangelia*), dann ist dieses Werk Alberts eine originelle Christusdeutung anhand der sieben freien Künste gewesen. Von den Kapiteln über Grammatik, Geometrie und Astronomie geben die Fragmente eine Vorstellung. Im Anhang der Arbeit werden Similien und Kommentierungen für eine wünschenswerte Neuedition des Troilus bereitgestellt (I u. II: S. 143–174; III: Autorenregister S. 175–187).

Bernd Ulrich Hucker

Anna-Dorothee v o n d e n B r i n c k e n , In una pagina ponendo pontifices, in alia pagina imperatores. Das Kopieren der tabellarischen Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau OP (†1278), *Revue d'histoire des textes* 18 (1988) S. 109–136, 2 Abb., hebt im Anschluß an DA 41,460 ff. die übersichtliche Verteilung der Nachrichten auf Doppelseiten zu je 50 Jahreszeilen als kennzeichnendes Merkmal der Chronik Martins hervor und verfolgt das Schicksal dieses „Layout“ in der Entwicklung der einzelnen Handschriftenklassen mit dem Ergebnis, daß nur 39 von 408 geprüften Codices (und keine der bisherigen Editionen) das ursprüngliche tabellarische Erscheinungsbild bewahrt haben. Der häufige Verzicht auf diese

graphisch anspruchsvolle Wiedergabe ließ bereits im 15. Jh. Gebrauchswert und Ansehen des zunächst so erfolgreichen Werkes rapide sinken. R. S.

Marie Bláhová, Rýmované kroniky v národních jazycích jako historický pramen. Příspěvek k problematice výpovědní hodnoty historiografických pramenů [mit Zus.: Volkssprachige Reimchronistik als historische Quelle. Beitrag zur Problematik des Aussagewertes historiographischer Quellen], Z pomocných věd historických VIII (Acta Universitatis Carolinae Pragensis 1988, Philosophica et historica 2) S. 7–33, ist eine knappe Übersicht über diese wichtige und eigentümliche historiographische Gattung. Die Verfasserin kommt zum Schluß, daß diese historiographische Kategorie, obwohl zum guten Teil ein Übergangsphänomen zwischen der eigentlichen Historiographie und der ma. Dichtung, in ihrer Aussagekraft nicht hinter den lateinischen Prosawerken zurücksteht.

Ivan Hlaváček

Heinrich Wendt, Geschichte des Welfenfürstentums Grubenhagen, des Amtes und der Stadt Osterode. Bearbeitet von Jörg Leuschner. Mit Einleitung, Texterläuterungen und Übersetzungen, Hildesheim, Zürich, New York 1988, Georg Olms Verlag, VIII u. 609 S., 32 Abb., 8 Stammtafeln, 1 Tabelle, DM 98. – Heinrich Wendt wurde 1605 als Sohn eines Einbecker Brauers und Kaufmanns geboren. Nach einem Studium in Helmstedt, Jena und Rostock wurde er 1635 Ratssekretär, 1646 Bürgermeister der Hansestadt Osterode, als der er 1683 starb. Leittext der Ausgabe ist Wendts „Chronik oder Zeitbuch und warhaftige Beschreibung der löblichen Stadt Osteroda“ von 1680 nach einer mit farbigen Tuschzeichnungen illustrierten Hs. in Privatbesitz. Diese Fassung C stellt eine ab 1662 vorgenommene Neubearbeitung der Erstfassung von 1635/39 dar (ebenfalls bisher unediert, aber 1833 in J. G. Fr. Renners Historisch-topographisch-statistischen Nachrichten ... von der Stadt Osterode eingeflossen). Wendts Chronik, die zugleich Stadtbeschreibung von Osterode ist, beginnt mit Heinrich dem Löwen und dessen Nachfolgern, wobei sie sich im Spät-MA auf die Welfenlinie zu Grubenhagen beschränkt. Die Kapitel 35 bis 43 enthalten historische Beschreibungen der Osteroder geistlichen Institutionen und der Schule, Kapitel 44 bis 57 die Verfassungsverhältnisse der Stadt. Diese Teile sind es, die den eigentlichen Wert des Werkes ausmachen, denn die Geschichte der Welfenherzöge ist bloß Kompilation: sie folgt weitgehend dem 1531 in Hardegsen geborenen Chronisten Johann Letzner und vielen anderen Autoren des 16. Jh. (u. a. Dresser, Pomarius, Albinus, Bruschius). Von ma. Autoren hat Wendt nach eigenen Angaben nur Arnold von Lübeck, Krantz und Platina benutzt, doch ist es möglich, daß er sie auch nur aus den Schriften seiner gelehrten Zeitgenossen kannte. Bemerkenswert ist jedoch die Benutzung des anderweitig nicht überlieferten Helmarshäuser Chronisten Conradus Fontanus (S. 35). Reichlich herangezogen hat der Chronist die Urkunden und Akten seiner eigenen Behörde. Vieles ist ediert und noch heute im Original erhalten, anderes aber, wie die Mandate Heinrichs von Grubenhagen von 1500 (S. 147 ff.) nur durch Wendt überliefert. Die Ausgabe enthält eine ausführliche Kommentierung (ab S. 468) und Register.

Bernd Ulrich Hucker

Marc Van Uytfaenge, *Stylisation biblique et condition humaine dans l'hagiographie mérovingienne (600–750)* (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België, Klasse der Letteren, Jaargang 49, Nr. 120) Brüssel 1987, Paleis der Academien, 286 S., BF 1400. – Unter diesem zunächst etwas rätselhaft klingenden Titel verbirgt sich die Teilpublikation einer wichtigen Doktorarbeit von 1979 zur merowingischen Hagiographie. Zur Debatte stehen die vielfältigen Beziehungen zwischen 18 *Passiones* bzw. *Vitae* und einem Mirakelbuch der Merowingerzeit zu Geist und Buchstaben der Bibel. Die direkt aus der Bibel übernommenen Zitate fallen dabei sogar weniger ins Gewicht (Kap. 1), beweisen aber immerhin, daß die Autoren entgegen dem Zeitgeist keineswegs übertrieben allegorisierten, allerdings auch unbeschwert Sinnverschiebungen vornahmten. Wichtiger sind die biblischen Grundmuster in der Beschreibung der Heiligenleben (Kap. 2, vgl. die Themenbereiche Erwählung durch Gnade, *imitatio Christi* in Armut, Heimatlosigkeit, *humilitas* usw.). Am umfanglichsten aber ist der Teil (Kap. 3), der die Stellung der Hagiographen zu Weltflucht, Askese, zur politischen Gewalt und Krieg, zu Tod und Leben nach dem Tod klärt. Dies alles wird in Konfrontation zur Theologie des Neuen Testaments sachkundig herausgearbeitet. Es wird eindrücklich verdeutlicht, daß biblische Ansätze keineswegs sklavisch reproduziert, sondern durchaus originell weiterentwickelt wurden und sich die merowingische Hagiographie insgesamt weit weniger monolithisch präsentiert, als oft vermutet. Die Lektüre weckt den Appetit auf die in Aussicht gestellten weiteren Teilpublikationen der Arbeit.

H. S.

Máire Herbert, *Iona, Kells and Derry. The History and Hagiography of the monastic Familia of Columba*, Oxford 1988, Clarendon Press, XII u. 327 S., Karten, £ 35,00. – Der Band enthält Studien zur Geschichte eines bedeutenden frühen Klosterverbandes Irlands, der *familia* Columbas (Colum Cille). Der spezifische Ansatz dieser Arbeit liegt in dem Versuch, die in diesen Zusammenhängen bisher vernachlässigte Hagiographie für eine facettenreichere historische Kenntnis fruchtbar zu machen. Vor dem Hintergrund der äußeren wie der inneren Geschichte des Klosterverbandes vom 6. bis zum 12. Jh. (Teil I) werden drei hagiographische Hauptwerke aus verschiedenen Epochen dieses monastischen Umfeldes analysiert, interpretiert und deren differenzierender Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Verbandes herausgearbeitet (Teil II). Es handelt sich hier um die *Vita Columbae* von Adomnán (7./8. Jh., Iona); um „The Irish Life of Adomnán“ [Betha Adamanáin] (Mitte 10. Jh., Kells); um „The Irish Life of Colum Cille“ [Betha Coláim Chille] (Mitte 12. Jh., Derry). Es folgen schließlich (Teil III) Edition und Übersetzung der bisher unveröffentlichten, auf 7 Hss. basierenden, irischen *Vita Columbas* (The Irish Life of Colum Cille). Im ganzen bietet die vorliegende Arbeit ein gelungenes Beispiel dafür, wie im Rahmen einer historischen Interpretation thematisch sinnvoll und methodisch zulässig mit hagiographischen Texten umgegangen werden kann: Indem diese – nicht vor Klärung einiger grundsätzlicher textkritischer wie editorischer Probleme – äußerst behutsam analysiert und im Rahmen ihres jeweiligen literarischen, geographischen und historischen Kontextes interpretiert werden, stets von den übrigen Quellen flankiert. Es zeigen sich so die Grenzen, aber deutlich auch die Leistungsfähigkeit dieser sensiblen Quellengattung.

Georg Jenal



Jonas de Bobbio, *Vie de Saint Coloman et de ses disciples*. Introduction, traduction et notes par Adalbert de Vogüé en collaboration avec Pierre Sagnani (Aux sources du monachisme colombien I. *Vie Monastique* 19) Abbaye de Bellefontaine 1988, 281 S., FF 120. – Es liegt hier die erste vollständige Übersetzung der *Vita Columbans* und seiner ersten Nachfolger aus der Feder des Jonas von Bobbio vor, präsentiert von einem durch zahlreiche Editionen und Publikationen seit Jahren ausgewiesenen Kenner des frühen Mönchtums. (Ein zweiter Band mit Übersetzungen der beiden Regeln Columbans soll folgen.) Die Übertragung basiert vornehmlich auf der Edition von Krusch (SS rer. Germ., 1905, S. 144–294), bedient sich partiell älterer Teilübersetzungen und ist mit wenigen und nur kurzen Anmerkungen versehen. (Für speziellere Detailkenntnisse wird auf einen begleitenden Aufsatz des Hg. verwiesen: Jonas de Bobbio. Notes sur la Vie de Saint Coloman, *Studia Monastica* 30 [1988].) Der Sinn dieser teilweise neuen, im ganzen aber erstmals vollständigen Übersetzung mag durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß diesem Text – ähnlich wie der *Vita Antonii*, der *Vita Martini* oder den *Viten* aus der Feder des Hieronymus – eine Art Leitfunktion für eine spätere, umfangreiche hagiographische Produktion zukam. Der Übersetzung vorangeschickt ist eine detaillierte, fast ausschließlich aus den Quellen gearbeitete, instruktive Einführung, die den Autor der *Vita* (Jonas als Schriftsteller und Hagiograph; Jonas' Gesamtentwurf der columbanischen Bewegung) sowie den Helden in der Sicht des Autors (Columban als Mönch im monastischen Umfeld; Columban als Prophet und Politiker) zum Gegenstand hat. Für den Spezialisten vielleicht nicht von größter Dringlichkeit, wird diese Übersetzung dennoch im Um- und Vorfeld der Forschung von nicht geringem Nutzen sein.

Georg Jenal

Philippe George, *Les Reliques de Stavelot-Malmedy*. Nouveaux documents, Malmedy 1989, Art & Histoire, 136 S. mit zahlreichen Abb. – Es handelt sich weitgehend um einen Wiederabdruck zweier Aufsätze aus dem *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 153 (1987) S. 65–108, 127–179 (vgl. DA 44,604), in denen 52 Texte des 9.–18. Jh. aus Stablo, Malmedy und der Stablo unterstehenden Pfarrkirche Lierneux abgedruckt und überwiegend als Faksimiles wiedergegeben werden. Gegenüber der einschlägigen Edition von Halkin/Roland, *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy*, 2 Bde., Brüssel 1909/30, besteht der Zugewinn an Texten im wesentlichen aus bisher unedierte hochma. Authentiken und aus Protokollen von Reliquienüberprüfungen des 17./18. Jh. Aus den Texten leitet G. Aussagen über die Heiligenverehrung in Stablo und Malmedy ab (S. 9–42), in deren Mittelpunkt die Remaklus-Verehrung in Stablo, die Verehrung der Hl. Quirin und Justus in Malmedy sowie die Auseinandersetzung beider Konvente um Reliquien des Apostels Petrus stehen. Für den Mediävisten nicht uninteressant sind die neuzeitlichen Quellen, die u. a. davon berichten, daß die Remaklus-Reliquien 1698 zur Feier des Friedens von Rijswijk nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg erhalten mußten (S. 100 ff.). – Die Fülle der Namen wird dankenswerterweise durch einen Index erschlossen (S. 114–134). – Das Bändchen läßt voller Interesse auf die von G. angekündigte Darstellung der Reliquienverehrung in der gesamten Diözese Lüttich warten.

Thomas Vogtherr

Egmond en Berne. Twee verhalende historische bronnen uit de middeleeuwen. *De Vita Sancti Adalberti Confessoris* ingeleid, uitgegeven en vertaald door G. N. M.

V i s . Het stichtingskroniekje van de Abdij van Berne ingeleid, uitgegeven en vertaald door H. v a n R i j (Nederlandse Historische Bronnen VII) 's-Gravenhage 1987, Nederlands Historisch Genootschap (zu beziehen über Brill, Leiden), 143 S., 11 Abb. – Die älteste erzählende Quelle zur Geschichte des Klosters Egmond in der Grafschaft Holland ist die Vita seines Schutzheiligen Adalbert (BHL 33). Sie beschreibt die missionarische Tätigkeit des Gefährten des hl. Willibrord und das wunderbare Wirken seiner Reliquien in Egmond. Vermutlich hat Ruopert von Mettlach den Text zwischen 977 und 988 im Auftrag Erzbischof Egberts von Trier geschrieben und ein Anonymus fügte die Geschichte des Kettenwunders (c. 26–27) noch zu Egberts Lebzeiten ein. – Eine wenig beachtete Quelle zur Geschichte des Prämonstratenserklusters Berne bei Heusden stellt die Chronik dar, die ein Anonymus aus Berne um 1231 verfaßt hat. Sie beschreibt die Umstände der Gründung des Klosters durch Folkold (1134) und gibt einen kurzen Überblick über die Berner Äbte bis zum Jahr 1231. Die beiden Texte (vgl. Carasso-Kok, Repertorium [DA 38,585] Nr. 1 bzw. 129) werden hier neu herausgegeben und durch eine niederländische Übersetzung und eine Einleitung, die die historischen und literarischen Probleme auf erhellende Weise behandelt, leicht zugänglich gemacht. Wie H. van Bavel (1984) gibt H. van Rij die Chronik nach der Berner Kopie aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. (Berne I.B. 3.) heraus. Von der Vita Adalberti (BHL 33) hatte O. Oppermann 1933 die erste wissenschaftliche Ausgabe aufgrund von 6 Hss. des 15. und 16. Jh. besorgt. G. Vis stellt seine Ausgabe der Vita (in vollständiger und gekürzter Form) auf eine breitere handschriftliche Grundlage, indem er 7 weitere Hss. heranzieht, und bietet einen differenzierteren Einblick in die Überlieferung. Trotzdem kann diese Ausgabe die Oppermannsche Edition, die als „besonders nachlässig“ bezeichnet wird, nicht wirklich ersetzen. Nicht nur daß der Vissche Text von sieben Druckfehlern verunstaltet wird, worunter das *non* statt *nos* in c. 18 besonders stört, und Oppermann die von ihm benutzten Zeugen meist ausführlicher herangezogen hat als Vis – obwohl Vis auch einige neue Varianten beisteuert, so daß beide Apparate sich in dieser Hinsicht gegenseitig ergänzen –, vor allem aber läßt der kritische Apparat dieser Neuausgabe an Deutlichkeit und Zuverlässigkeit zu wünschen übrig. Die Übersetzung versucht ausdrücklich nicht, dem von Reimprosa, Abstrakta und Hyperbata in ermüdendem Maße geprägten Stil der Vita gerecht zu werden.

Rita Beyers

Adrianus Dirk A. M o n n a , Zwerftocht met middeleeuwse heiligen. Amsterdam 1988, Rodopi, 272 S., 12 Abb. (französische Zusammenfassung S. 245–251). – Die unter der Leitung von F. W. N. Hugenholtz entstandene Utrechter Diss. befaßt sich mit dem Utrechter Bischof Ansfried, insbesondere mit seiner Rolle bei der Einführung und Verbreitung bestimmter Heiligenkulte in den Niederlanden. Ansfried (um 940–1010). Spross eines adeligen Geschlechtes aus dem Maastal, hat, bevor er 995 von Otto III. auf den Utrechter Bischofssitz berufen wurde, etwa zwischen 972 und 995 das Frauenkloster Thorn (im niederländischen Limburg, südöstlich von Roermond) gestiftet und am Ende seines Lebens ein zweites Kloster, Hohorst bei Amersfoort, gegründet. Daß Ansfried Reliquientranslationen durchgeführt oder die Verehrung bestimmter Heiliger gefördert habe, berichten die beiden wichtigsten Quellen über sein Leben, Thietmar von Merseburg und Alpert von Metz, nicht. Der Vf. geht aber davon aus, daß Ansfried sich auf diesem Gebiet, wie seine Zeitgenossen, betätigt haben muß, und versucht über andere Wege, vor allem durch

das Studium von Patrozinien, Spuren dieser seiner Tätigkeit zu finden. Es ergibt sich, daß der Kult des auf niederländischem Boden wenig verehrten Machutus in Monster (bei Den Haag), des Erzengels Michael in Hohorst, des Ghislenus und vielleicht auch des Medardus in Thorn, sowie der Ketten Petri in Gilze (zwischen Tilburg und Breda) in mehr oder weniger beweisbarem Ausmaß auf Anfried zurückzuführen ist, und daß Gembloux, der Mont St-Michel und Rom wichtige Stationen auf den Irrfahrten dieser Heiligen gewesen sind. Der Vf. erkennt allerdings das methodische Problem, daß ihm oft nur teils spätere, teils wenig zuverlässige Quellen zur Verfügung stehen, und betont daher den hypothetischen und vorläufigen Charakter seiner Ergebnisse. Anschließend sind zwei frühere Aufsätze des Vf. wiederabgedruckt. Der erste (1982) handelt von der Stiftung Thorns, der zweite (1983) von dem in der Hs. Oxford Bodl. Junius 83 erhaltenen Kalendar. Es werden entscheidende Beweise dafür geliefert, daß das Kalendar, das auf das Jahr 1252 zu datieren ist, tatsächlich aus dem Zisterzienserinnenkloster Sankt-Servatius zu Utrecht stammt, daß also die von Braekman und Gyseling vorgeschlagene Lokalisierung zu Unrecht von Gumbert bestritten worden ist. – Für ein richtiges Verständnis des Zitats aus Sigeberts *Gesta abbatum Gemblacensium* S. 40 Anm. muß *non possit mutari* statt *possit mutari* gelesen werden.

Rita Beyers

The Book of St Gilbert. Edited by Raymonde Foreville and Gillian Keir (Oxford medieval texts) Oxford 1987, Clarendon Press, XIII u. 385 S., £ 55. – Der 1189 verstorbene Gilbert von Sempringham (Diözese Lincoln), Begründer des auf England beschränkten Ordens mit Benediktiner- und Augustinerregel, wurde 1202 heiliggesprochen. – Der Briefwechsel und die für die Heiligsprechung erforderlichen Wunderbezeugungen waren von Raymonde Foreville schon 1943 in einer kritischen Edition vorgelegt worden (Un procès de canonisation à l'aube du XIII<sup>e</sup> siècle (1201–1202). Le Livre de Saint Gilbert de Sempingham), sie werden hier mit einer englischen Parallelübersetzung wiederholt, dazu erstmals die Vita des Heiligen in kritischer Edition. Die informative Einleitung teilt alles Nötige über das Wirken Gilberts, die Zeitverhältnisse und über das Geschick des von ihm begründeten Ordens bis zu dessen Auflösung 1539 mit. Die neu zugänglich gemachte Vita enthält neben topischen Elementen auch Originelles; der Bildungsstand und die rhetorische Schulung des Autors machen sich allenthalben deutlich bemerkbar, u. a. in Zitaten aus Vergil und Horaz (S. 64, Anm. 1 muß es Eclogue 3,103 heißen, nicht 1,103). Beigegebene Übersetzungen sind immer ein Risiko: S. 16 f. ist geschildert, daß Gilbert die Gesellschaft von Frauen durch einen Traum veranlaßt gemieden habe. Während des Aufenthaltes bei einer Familie mit ansehnlicher Tochter habe er nämlich – im Traum – *manum suam in synum predictae puellae iniectis, nec inde eam extrahere posset*, je nach psychologischer Richtung als misogynen Urgefühl oder sublimierte Kastrationsangst erklärlich. Die englische Übersetzung lautet an dieser Stelle „put his hand into this girl's bosom and was unable to draw it out“. Die Übersetzung von *synus* mit Busen verlagert den Traum unzulässiger Weise auf eine höhere Ebene, zumal wenige Seiten vorher Gilberts Mutter träumt, *quod lunam suscepisset in synum*, was korrekt mit „received it in her womb“ übersetzt ist. Dafür sucht man an dieser Stelle vergebens einen Hinweis auf den Umstand, daß hier der Topos der Kinder in Licht und Feuer anklingt (vgl. A. Nitschke, DA 39, 1–26), wie der Kommentar den Leser auch sonst auf sich gestellt läßt. *Samaritanus, qui interpretatur custos* (S. 18) wird ohne Anmerkung mit „Samaritan,

whom we interpret to mean a protector“ übersetzt. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine allegorische Ausdeutung des Viten-Verfassers, sondern um ein Zitat aus Isidors Etymologien (9, 2, 54). Ebenso nimmt *in sortem Domini vocatus* (S. 22) das vorausgehende *clericus ordinatus* auf und spielt auf Isidors Etymologien 7, 12, 18 oder eine ähnliche Stelle an, und die Übersetzung „was summoned to share Our Lord's calling“ ist zum mindesten undeutlich. Während die Übersetzung von *synus* mit „bosom“ immerhin mit Schamhaftigkeit erklärbar ist, bleibt die Verkleinerung von *strucio* (Strauß, S. 36) zu „sparrow“ (Spatz) ganz rätselhaft. Fehlendem Verständnis für *ma*. Denkweise verdanken wir „Appendix 2“ (S. 338–340): Der Versuch *Oggerus ... iuxta nominis sui interpretationem interclusus* mit einem mittellenglischen erschlossenen (!) „\*u g g e r e : one who inspires loathing“ zu erklären, ist abwegig. Zugrunde liegt natürlich die Etymologie des biblischen Königsnamens Og: *conclusio*, die bei Augustin, Cassiodor und Isidor belegt ist. Trotz dieser Einwände bleibt die Bereitstellung des literarisch bemerkenswerten Textes zu begrüßen: die noch fehlende philologische Untersuchung wird dadurch erst ermöglicht.

G. S.

Arne Jönsson, Alfonso of Jaén. His Life and Works with Critical Editions of the *Epistola Solitaria*, the *Informaciones* and the *Epistola Servi Christi* (Studia Graeca et Latina Lundensia 1) Lund 1989, Lund University Press, 207 S. – Alfonso (†1389), der geistliche Hauptberater der hl. Birgitta von Schweden (†1373) in den letzten drei Jahren ihres Lebens, erhielt von ihr den Auftrag zur Zusammenstellung und Überarbeitung ihrer Visionen, den er nach ihrem Tod in Vorbereitung des Kanonisationsprozesses erfüllte. J. gibt eine kurze Biographie Alfonsos, wobei er sich besonders darum bemüht, Datierungsfragen seiner Werke zu prüfen und zu klären, und bietet die erste kritische Edition dreier kleinerer Schriften. Während die *Epistola Solitaria* als Einleitung zum letzten Buch des *Liber Celestis* und die *Epistola Servi Christi* als Widmungsschreiben des *Celeste Viridarium* den Zweck haben, die Visionen der Heiligen als vom Himmel gesandt zu erweisen bzw. zu preisen, schildern die *Informaciones* die Vorgänge um die Wahl Urbans VI., den Alfonso aufgrund der Visionen Birgittas für den rechtmäßigen Papst hält. Unter historischen Gesichtspunkten verdient vor allem der letztgenannte Text besondere Aufmerksamkeit als ein interessantes Dokument zur Vorgeschichte des Großen Abendländischen Schismas, das im Rückblick deutlich werden läßt, wie Birgitta durch gezielte Enthüllung ihrer Visionen auf die Kurie einzuwirken versuchte.

C. M.

Anne Pairox, Une vie inédite de saint Simètre de Lierneux (XIV<sup>e</sup> siècle), *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 154 (1988) S. 199–226, kommentiert und publiziert nach der einzigen Hs. (Trier, Stadtbibl. 1346/93) eine Lebensbeschreibung des römischen Martyrers Simetrius, der seit dem späten 9. Jh. in Lierneux, einer Zelle der Abtei Stablo, verehrt wurde. Er wird phantasievoll als früh bekehrter Ahnherr der Grafen von Salm dargestellt, der unter Papst Pius I. in Rom zu Tode kam, was die Verfasserin als Versuch der Mönche von Stablo deutet, den Salmern um 1300 im Kampf gegen die mächtigeren Grafen von Luxemburg den Rücken zu stärken.

R. S.

Luigi Martino, Le reliquie di S. Nicola. Studio anatomo-antropologico dei resti scheletrici rinvenuti nella sua tomba in Bari (alla ricognizione canonica del 5 maggio 1953), Bari 1987, Centro studi Nicolaiani, 146 S., 17 Abb., 2 Faltafeln,

publiziert die Ergebnisse einer 1953 und 1957 durchgeführten Untersuchung, wonach die als Reliquien des Hl. Nikolaus verehrten Skelettreste zu einem im Alter von über 70 Jahren verstorbenen männlichen Individuum von mittlerer Statur und vermutlich mediterraner Herkunft gehören. C. M.

---

Recherches sur l'histoire de la Bible latine. Colloque organisé à Louvain-la-Neuve pour la promotion de H. J. Frede au doctorat honoris causa en théologie le 18 avril 1986, sous la direction de R. G r y s o n et P. M. B o g a e r t (Cahiers de la Revue Théologique de Louvain 19) Louvain-la-Neuve 1987, Faculté de Théologie, 153 S., BF 750. – Zur theologischen Ehrenpromotion des wissenschaftlichen Direktors des Beuroner Vetus Latina-Instituts wurden die hier vereinigten Beiträge aus dem Arbeitsgebiet des Gefeierten vorgetragen: Pierre P e t i t m e n g i n , Recherches sur les citations d'Isaïe chez Tertullien (S. 21–41), stellt die Schwierigkeit der genauen Ermittlung von Bibelvorlagen fest, weil nur schwer zu ermitteln ist, ob eine kanonisierte Textform dem Autor vorlag, die Abschreiber beeinflusst hat, oder, im Extremfall, erst von modernen Hg. auch gegen die handschriftliche Überlieferung in den Text gesetzt wurde (S. 40,31 *stienti* für *sienti* ist wohl eher moderner Druckfehler als Variante). – Walther T h i e l e , Zum Titel des Sirachbuches in der lateinischen Überlieferung (S. 43–49), schildert das Nebeneinander von „Ecclesiasticus“, „Salomon“, „Jesus“ u. a., und weist auf die Erschließungsmöglichkeit verlorener griechischer Lesarten aus dem lateinischen Sirach-Text hin. – Bonifatius F i s c h e r , Zur Überlieferung des lateinischen Textes der Evangelien (S. 51–104), stellt die 466 Hss. zusammen, aus denen Teile kollationiert werden, um Strukturen der Überlieferungsgeschichte sichtbar zu machen. – Christian-Bernard A m p h o u x , La révision marcionite du „Notre Père“ du Luc (11,2–4) et sa place dans l'histoire du texte (S. 105–121). – Marie-Émile B o i s m a r d , Critique textuelle et problèmes d'histoire des origines chrétiennes (S. 123–136), zeigt an vier Beispielen die Notwendigkeit, lateinische Vetus-Latina-Varianten auch für die Kritik des griechischen Textes heranzuziehen. – Hermann Josef F r e d e , Lateinische Texte und Texttypen im Hebräerbrief (S. 137–153), unterscheidet drei verschiedene Überlieferungen, von denen eine die Grundlage des Vulgata-Textes bildet.

G. S.

Il salterio di Pietro, a cura di Antonio A m m a s s a r i , 3 Bde., Roma 1987, Città Nuova Editrice, 905, 88 u. 150 S., Lit. 130 000. – In der Hs. Montecassino 557 aus dem 12. Jh. werden vier lateinische Psalterübersetzungen überliefert: die beiden Übersetzungen des Hieronymus (*iuxta Hebraeos* und *iuxta Septuaginta*), das Psalterium Romanum und eine anonyme Übersetzung aus dem Hebräischen („Psalterium Casinense“), die im Mittelpunkt der vorliegenden Publikation steht. Diese Übersetzung weicht in Tausenden von Varianten von den sonstigen altlateinischen Psaltern ab und soll in judenchristlichem Milieu als christlicher Midrash entstanden sein zur *lectio continua* in einer am Sonnenkalender orientierten liturgischen halbjährlichen Lesereihe. Der Bearbeiter verlangt dem mediävistischen Leser einiges an Kenntnis des Hebräischen und des aramäischen Targums ab, enthebt ihn aber auch wieder der Notwendigkeit einer Stellungnahme, weil er die Psalmenübersetzung weit vor dem Beginn des MA ansiedelt: beim Hl. Petrus selbst

während seiner römischen Missionstätigkeit. Mediävistisch allenfalls von Belang wäre die Idee, Gregor der Große habe sich in der liturgischen Auswahl der den Psalmen entnommenen Antiphonen an jener altchristlichen Leseordnung orientiert, die auch in der Psalmenübersetzung durchscheine. – Bd. 2 legt alle vier Psalmenübersetzungen des Codex Casinensis 557 (pp. 173–260) in einer allerdings leider schlechten Photographie vor, Bd. 3 hilft über eventuelle Leseprobleme mit einer Transkription des „Psalterium Casinense“, das jetzt also das „Psalterium Petri“ sein soll, hinweg. H. S.

Gilbert D a h a n , Les „figures“ des Juifs et de la Synagogue: L'exemple de Dalila. Fonctions et méthodes de la typologie dans l'exégèse médiévale, *Recherches augustinienes* 23 (1988) S. 125–150, vergleicht typologische Deutungen der Episode von Samson und Dalila (nach Richter 16) in großenteils ungedruckten exegetischen Werken des 12./13. Jh., die darin Christus und die Synagoge präfiguriert sehen. R. S.

Gonzague v a n I n n i s , Un nouveau témoin du Sacramentaire gélasien du VIII<sup>e</sup> siècle III. Quatre nouveaux fragments de Bruxelles, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 250–271, transkribiert zum Abschluß seiner Studien (vgl. DA 29,607) vier Sakramentarfragmente aus dem Anfang des 9. Jh., die den Einband der Brüsseler Hs. 3920–23 (aus dem Besitz des Nikolaus v. Kues) verstärkten, und versucht aus ihnen und den in den beiden früheren Aufsätzen analysierten Fragmenten, die aus derselben Sakramentar-Hs. und ebenfalls aus Hss. des Nikolaus von Kues stammen, das Aussehen des Gelasianum zu rekonstruieren. D. J.

Eric P a l a z z o , Un ‚Libellus Missae‘ du scriptorium de Saint-Amand pour Saint-Denis. Son intérêt pour la typologie des manuscrits liturgiques, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 286–292, fügt den acht Sakramentar-Hss., die in der zweiten Hälfte des 9. Jh. in Saint-Amand entstanden und in Frankreich verbreitet wurden, mit dem Codex Rouen, Bibl. Munic. A. 566 fol. 1–8 aus dem 3. Viertel des 9. Jh. einen weiteren, wohl für Saint-Denis bestimmten Vertreter hinzu. D. J.

Niels K. R a s m u s s e n et Eric P a l a z z o , Messes privées, livre liturgique et architecture. A propos du ms. Paris, Arsenal 610 et de l'église abbatiale de Reichenau-Mittelzell, *Revue des sciences philosophiques et théologiques* 72 (1988) S. 77–87, deuten den Reichenauer Prachtcodex wohl des 3. Viertels des 10. Jh. mit nur vier Grundformularen von Votivmessen und zahlreichen zur Auswahl gestellten Orationen als Instrument zur zügigen Bewältigung eines großen Pensums von Privatmessen und bringen dieses Bedürfnis mit dem gleichzeitigen Anbau der Kreuzkapelle an der Hauptkirche des Inselklosters in Verbindung. R. S.

Raymond E t a i x , Le sermonnaire d'Hildebald de Cologne, *Recherches augustinienes* 23 (1988) S. 115–124, analysiert Köln, Dombibliothek, Hs. 171 (um 800) und geht den Vermittlungswegen der großenteils apokryphen patristischen Vorlagen nach. R. S.

James E. C r o s s , Cambridge Pembroke College MS. 25: A Carolingian sermonary used by Anglo-Saxon preachers (King's College London Medieval Studies

1) London 1987, King's College, VIII u. 252 S., £ 8.75. – Die im Titel genannte Hs. (saec. XI, aus Bury St. Edmunds), deren Inhalt von C. detailliert beschrieben und analysiert sowie teilweise ediert wird, enthält eine Sammlung lat. Predigten (96 in der Numerierung von C.). Dieses Homiliar findet sich mehr oder weniger vollständig noch in acht weiteren teils englischen, teils kontinentalen Hss.; nach einer der letzteren ist es auch als Homiliar von Saint-Père (Chartres) bekannt. Am besten ist es laut Vf. aber in der Pembroke-Hs. erhalten, zeigt insulare Einflüsse und entstand ursprünglich entweder auf den britischen Inseln oder in einem kontinentalen Zentrum unter insularem Einfluß (S. 88). Seine Entstehungszeit läßt sich aufgrund der benützten lateinischen Quellen einerseits und seiner Nachwirkung andererseits auf die Zeit nach 822 und vor ca. 950 eingrenzen. Die Nachwirkung des Homiliars macht es besonders für die ältere Anglistik interessant: Wie der Vf. eingehend und z. T. brillant nachweist, diente es als Quelle für eine Reihe altenglischer Predigten, insbesondere die Vercelli-Homilien XIX–XXI (und III) sowie die Predigten Tristram III, Assmann XI–XII, Belfour VI. Von diesen Predigten her ist auch die Edition von C. motiviert: Er ediert diejenigen Predigten ganz (insgesamt 11) oder teilweise, die als Vorlagen für die genannten altenglischen Homilien benützt wurden, und druckt die entsprechenden Passagen parallel. C. versteht seine Arbeit offenbar nicht als definitiv, sondern als eine Art „Forschungsbericht“ und als Arbeitsinstrument für Quellen- und Motivforscher. So hat er z. B. Hss. und Quellen, die ihm erst nach Abschluß der Edition auffielen, einfach als Addenda nachgetragen. Die von ihm als noch im Druck befindlich erwähnte MGH-Edition der *Capitula Theodulfs* war schon drei Jahre zuvor erschienen. Derartige Schönheitsfehler schmälern jedoch kaum den eigentlichen Wert der Arbeit: Sie bringt eine Fülle neuer Erkenntnisse über die lat. Quellen altengl. Predigten und zeigt zugleich, daß Quellenstudien immer noch wichtig und lohnend sind. Hans Sauer

Jean L o n g è r e, *Quatre sermons ad canonicos* de Jacques de Vitry, *Recherches augustiniennes* 23 (1988) S. 151–212, publiziert nach sechs Hss. vier bisher ungedruckte Predigten des Kardinals (Schneyer, *Repertorium* 3 S. 214 ff. Nr. 378, 396–398), die ergänzend zu den *Consuetudines* von Oignies seine Vorstellungen vom kanonikalen Leben umreißen. R. S.

Aelredi Rievallensis *Sermones* I–XLVI. *Collectio Claraevallensis prima et secunda*, rec. Gaetano R a c i t i (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 2a) Turnholti 1989, Brepols, XVIII u. 422 S., BF 5350. – In der florierenden Reihe, die durch ihre unbekümmerte Numerierung zum Schrecken der Bibliothekare geworden ist, werden hiermit Predigten des Zisterzienserabtes Aelred von Rievaulx (†1167) vorgelegt, die nach seinem Tod in zwei Sammlungen zusammengestellt wurden, welche sich teilweise inhaltlich überschneiden, teilweise verschiedene Redaktionen derselben Stücke enthalten. Max Manitius hatte 1931 im dritten Band seiner *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* (S. 145) über Aelreds Schriften folgendes Urteil gefällt: „Wenn sie auch keinen besonders hohen Stand von Bildung und Wissen zeigen, so offenbaren sie um so mehr Ernst und Frömmigkeit“. Die hier gedruckten Predigten bestätigen sehr schön diese Charakterisierung. G. S.

Nicole B é r i o u, *La prédication de Ranulphe de la Houblonnière. Sermons aux clercs et aux simples gens à Paris au XIII<sup>e</sup> siècle*, 2 Bde., Paris 1987, *Études*

Augustiniennes, 224 bzw. 414 S. – Mustergültig werden 27 Predigten des Pariser Magisters der Theologie und späteren Bischofs von Paris Ranulphe (ca. 1225–1288) bearbeitet und ediert (vermehrt um 13 anhangsweise wiedergegebene Predigten, die mindestens in einem Überlieferungszusammenhang mit Ranulphs Predigten stehen). Bd. 1 präsentiert den Autor, klärt die Überlieferung, prüft den Quellenwert und die Zuschreibung, zeichnet den Prozeß vom gesprochenen Wort zum geschriebenen, bespricht die Editionsprobleme, macht Bemerkungen zur Predigttechnik und den verwendeten Quellen und Exempla. Das Ganze wird durch alle möglichen hilfreichen Indices erschlossen. – Bd. 2 liefert dann die eigentliche Edition, die zwar nicht auf einer übertrieben großen Menge von Hss. basiert, aber dadurch erschwert war, daß die Predigten in unterschiedlichen Stadien der Schriftwerdung überliefert sind bzw. Überarbeitungen aufweisen. Aber diese Probleme hat die Editorin in bewundernswerter Klarheit gemeistert und damit einen wertvollen Einblick in die Predigtstätigkeit eines Säkularklerikers gegeben, der in Konkurrenz zu den predigenden Bettelorden diesen oft an Frische und Witz nicht nachstand.

H. S.

Patrick J. H o r n e r, *Benedictines and Preaching in Fifteenth-Century England*, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 313–332, verzeichnet mit Incipit-Angabe die Predigten der beiden Oxforder Hss. Bodl. 649 und Laud. misc. 706 aus dem frühen 15. Jh., die Musterbeispiele für die Predigtstätigkeit der Benediktiner darstellen.

D. J.

Das „Pontifikale Gundekarianum“. Faksimile-Ausgabe des Codex B 4 im Diözesanarchiv Eichstätt. Kommentarband, hg. von Andreas B a u c h und Ernst R e i t e r, Wiesbaden 1987, Dr. Ludwig Reichert Verlag, 199 S., 1 Frontispiz, 9 Abb. – Der Begleitband zur Faksimile-Edition der von Bischof Gundekar II. (1057–1075) angelegten und 1072 beendeten Hs., die Liturgiebuch, Rechtsbuch, Memorialzeugnis u. a. in einem darstellt und jahrhundertlang in Eichstätt weitergeführt wurde, enthält folgende Beiträge: Andreas B a u c h, *Leben Gundekars* (S. 9–24), ist eine geringfügige Überarbeitung aus den Fränkischen Lebensbildern 6 (1975; vgl. DA 33,670), die Gundekar unverhohlene Sympathie bekundet. – Hermann H a u k e, *Der Liber pontificalis Gundekars II. Beschreibung der Handschrift* (S. 25–38), bietet weit mehr als die technische Beschreibung des Codex, dringt vielmehr in ein tieferes Verständnis des Pontifikalbuches als Memorialstiftung vor und legt die einzelnen Stufen der Anlage dieses hervorragenden Buches eindrücklich dar. – Johann Konrad E b e r l e i n, *Die bildliche Ausstattung des „Pontifikale Gundekarianum“* (S. 39–87; 9 Abb.), nimmt das schon im vorigen Beitrag angesprochene Programm der Bischofsbilder nochmals auf und will bei der Erstanlage durch Gundekar einen direkten Bezug zum beginnenden Investiturstreit feststellen, in den Weiterführungen der Folgezeit weitere, zeitgebundene Motive und kommentiert die einzelnen Darstellungen in einem Katalog ausführlich. – Walter D ü r i g, *Die liturgischen Texte des Pontifikale Gundekarianum* (S. 88–103), führt nicht über die Erkenntnisse der kritischen Edition des Pontifikale Romano-Germanicum durch C. Vogel und R. Elze hinaus und müßte seine Schlüsse auf eine direkte Abhängigkeit z. B. des Pontifikalbuches des Regensburger Bischofs Otto von Riedenburg (Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 1231) vom Gundekarianum aus einer umfangreicheren textkritischen Untersuchung ableiten, um vollständig



überzeugen zu können. – Dietmar von H u e b n e r, Die musikwissenschaftliche Bedeutung des Codex (S. 104–110), kommt im Vorgriff auf eine Edition des in der Hs. auch enthaltenen Tonars mit 1217 Antiphonen zu einer ganz neuen Beurteilung: das Tonar sollte das musikalische Gesamtrepertoire sowohl für den Stand der Mönche (nach dem Tonar des Berno von Reichenau) als auch für die Säkular- und Regularkanoniker (nach einem autochthonen Modell) festhalten. – Stefan W e i n f u r t e r, Helmut F l a c h e n e c k e r, Monika F i n k - L a n g, Ernst R e i t e r, Klaus K r e i t m e i e r, Die Viten der Eichstätter Bischöfe im „Pontifikale Gundekarianum“ (S. 111–147), bekunden die Absicht, die bisherigen Teilausgaben (u. a. MGH SS 7 S. 242–253) zu ersetzen und die Bischofsviten insgesamt zu edieren und geben jetzt schon vorläufige Beschreibungen, die erst ausführlicher werden können mit der Vita des Bischofs Reinboto (†1297). Die Viten der neuzeitlichen Bischöfe bis 1697 werden erstmals im Wortlaut publiziert. – Brun A p p e l, Die Altar- und Kirchenweihen der Bischöfe Gundekar und Otto (S. 148–174), widmet sich zunächst den Altarweihnотizen im Pontifikalbuch, in denen vor allem die Bezeichnungen der bis zu 172 Reliquien in einem Altar beeindrucken (neben einer Reliquie „vom Baum, unter dem die Hirten waren, als ihnen der Engel erschienen ist“ bis zu Haaren von Maria), und bietet als Grundlage weiterer Forschung die Transkription und vorläufige Identifizierung der über 200 innerhalb der Kirchenweihnотizen genannten Orte. – Maria M e n g s, Bischof Gundekar von Eichstätt (1057–1975) und das Pontifikale Gundekarianum. Bibliografie (S. 175–189), eine Bischofsliste vom Hl. Willibald bis heute sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen den instruktiven Textband. H. S.

Jean-Loup L e m a î t r e, Les heures de Peyre de Bonetos (Mémoires et documents sur le Bas-Limousin) Ussel, Musée du Pays d'Ussel 1987, Diffusion de Boccard, 105 S., 44 Tafeln (teils farbig). – 1985 erwarb das Musée du pays d'Ussel ein wohl 1399–1400 hergestelltes Stundenbuch auf der Grundlage der Liturgie von Limoges, dessen Kalender allerdings bald für die Diözese Tulle umgearbeitet wurde. Als Auftraggeber kann L. einen nicht näher bekannten Lizentiaten des weltlichen Rechts, Pierre Bonet, namhaft machen. Darüber hinaus begrüßt man dankbar den beigegebenen Katalog von 19 handschriftlichen und 19 im Druck vorliegenden Stundenbüchern des Limousin. Der Text der einzelnen Offizien ist nur in Ausnahmefällen vollständig dargeboten, sonst nur nach den Incipits der einzelnen Teile; der Computus für die Jahre 1400–1500 (in der langue d'oc verfaßt) wurde auch separat in der Zs. Romania 426–427 (1986) 2–3 S. 382–389 veröffentlicht. Die 23 erhaltenen Illustrationen werden beschrieben, ein Teil davon auch reproduziert. H. S.

Henryk W ą s o w i c z, Łaciński kalendarz sylabiczny (cisiojanus) do połowy XVI wieku [Der lateinische syllabische Kalender (Cisiojanus) bis zur Mitte des 16. Jh.] Lublin 1986, Redakcja Wydawnictw KUL, 224 S. – Ein Cisiojanus ist ein fester Zyklus von 24 meist in Hexametern gehaltenen Merkversen für die Heiligtage und die unbeweglichen Kirchenfeste des Jahres. Als Hilfsmittel für die Kenntnis des Kalenders wurde er in der spätmittelalterlichen Schule häufig auswendig gelernt. In drei Kapiteln wird sowohl der Ursprung und die Typologie, als auch die gesamte europäische Entwicklung verfolgt. Benutzt wurden 59 Hss., meist Breviere, aus 22 Bibliotheken und mehrere Drucke und kritische Editionen. Ivan Hlaváček

Zdeňka H l e d í k o v á , *Kalendáře rukopisů kláštera sv. Jiří* [mit Zus.: Die Kalender in den Handschriften des Klosters St. Georg], *Z pomocných věd historických VIII* (= *Acta Universitatis Carolinae Pragensis* 1988, *Philosophica et historica* 2) S. 35–78, bietet eine minutiöse kodikologisch-chronologische Analyse der liturgischen Hss. des ältesten böhmischen (Nonnen-)klosters auf der Prager Burg (gegr. 967). Aus den Anfängen ist jedoch so gut wie nichts überliefert, so daß die Analyse erst dem Material vom Ende des 12. Jh. bis zum Anfang des 15. Jh. gilt. Behandelt werden 16 Breviere, die alle in der Prager Staatsbibliothek liegen und teilweise auch fremder Provenienz (z. B. Bayern) sind. Es folgt die Edition der diesbezüglichen Kalendare, die auch für Rückschlüsse auf die Entstehung und Herkunft der Hss. von großer Bedeutung sind.

Ivan Hlaváček

James R. B a n k e r , *Death in the Community. Memorialization and Confraternities in an Italian Commune in the Late Middle Ages*, Athens and London 1988, The University of Georgia Press, 292 S., \$ 40. – Aufgrund einer günstigen Überlieferungslage – es gibt Statuten (einige davon sind S. 188–234 ediert), Mitglieder- und Totenlisten, Testamente sowie das von dem Notar Francesco de Largi 1437/38 aufgezeichnete ‚Handbuch‘ (‚Specchio‘) der Bartholomäus-Bruderschaft – untersucht B. die Bruderschaften des toskanischen Städtchens Sansepolcro im oberen Tiber-Tal vom 13. bis zum 15. Jh. Richtig gewählt ist der Ausgangspunkt: die funktionale Verbindung zwischen Totenmemoria und Armenfürsorge. Daraus ergibt sich die Unterscheidung zum Ansatz von R. Weissmann (*Ritual Brotherhood in Renaissance Florence*, 1982: ‚Bruderschaft‘ als Instrument sozialer Beziehungen) wie zum Ansatz von G. G. Meersseman (vgl. DA 35,300), der die spätm. Laienbruderschaft vor allem als Derivat der klerikalen Kultur darstellte. Gleichwohl hält der Vf. an der einseitigen These vom rein monastischen Ursprung des Memorial- und Bruderschaftswesens fest, dem er den Aufbruch der Laienkultur seit dem 13. Jh. gegenüberstellt. Richtiger wäre es wohl gewesen, die Phänomene des 13. Jh. als solche der Differenzierung, Erweiterung und Vermehrung analoger Erscheinungen des Früh- und Hoch-MA darzustellen, und nicht als Brechung des „Memorial-Monopols“ (S. 176) von Klerus und Mönchtum.

Otto Gerhard Oexle

Henri de S a i n t e - M a r i e , *Le Commentaire sur Jonas de Jérôme* édité par Yves-Marie Duval, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 221–236, ist eine anerkennende Besprechung der Edition des Kommentars in den *Sources Chrétiennes* 323 (1985), mit der der Text auf eine neue handschriftliche Grundlage gestellt und ausführlich kommentiert wird. Die Ausgabe in CC 76,1 (1969) S. 377 ff. ist dadurch überholt.

D. J.

Fabio T r o n c a r e l l i , *Boethiana aetas. Modelli grafici e fortuna manoscritta della „Consolatio Philosophiae“ tra IX e XII secolo* (Biblioteca di scrittura e civiltà 2) Alessandria 1987, Edizioni dell’Orso, 365 S., Lit. 45 000. – Ursprünglich als Katalog der *Consolatio*-Hss. konzipiert, will die vorliegende Publikation nun auch über die Wirkungsgeschichte des Werkes informieren und vereinigt so mit den paläographischen Aspekten auch literaturhistorische und philologische Ansätze. In einem einleitenden Kapitel wird ein Forschungsbericht zur *Consolatio Philoso-*

phiae geboten (Peiper, Weinberger, Klingner, Bieler), was um so mehr beeindruckt, als der Vf. nachweislich der deutschen Zitate und Literaturangaben der deutschen Sprache eher fern stehen dürfte. Eine besondere Stellung in diesem Forschungsüberblick nimmt erwartungsgemäß Pierre Courcelle ein (vgl. DA 24,303), der die Überlieferung und Verbreitung der boethianischen Weltsicht auf einer intellektuellen Ebene untersucht habe, während T. sich an die Realitäten halten will und von den Hss. ausgehend gleichzeitig den Wandel in der Einstellung des Publikums aufzeichnet: Petrus Damiani, Wilhelm von Conches, Abaelard repräsentieren unterschiedliche Qualitäten der Consolatio-Rezeption in einer Zeit, da die metrischen Partien des Werkes in die Hagiographie, in Gebete, Predigten und Hymnen übernommen werden. Der eigentliche Katalog von 135 Consolatio-Hss. nimmt den zweiten Teil des Buches ein (S. 147–277). Die Hss. aus dem 9. bis 12. Jh. sind nach Ländern und Aufbewahrungsorten geordnet, in einem Anhang wird ein anonymer Kommentar des 12. Jh. aus der Hs. Cambrai, Bibl. Municipale 271 erstmals bekannt gemacht.

G. S.

The Medieval Boethius. Studies in the Vernacular Translations of *De Consolatione Philosophiae*, edited by A. J. Minnis, Cambridge 1987, D.S. Brewer, X u. 197 S., £ 35. – Die volkssprachlichen Übersetzungen von Boethius' *Consolatio Philosophiae* zeugen ebenso wie die zahlreichen lateinischen und volkssprachlichen Kommentare von einer ununterbrochenen Beschäftigung mit dem Werk, das so bedeutende Autoren wie Dante, Jean de Meung und Chaucer beeinflusst hat. Die im vorliegenden Band vereinigten Aufsätze beleuchten die englische, französische und spanische Tradition und ihre jeweiligen Bezüge zum lateinischen Hintergrund: B. S. Donoghue, Nicholas Trevet's Use of King Alfred's Translation of Boethius, and the Dating of his Commentary (S. 1–31). – J. Keith Atkinson, A Fourteenth-Century Picard Translation-Commentary of the 'Consolatio Philosophiae' (S. 32–62). – Glynnis M. Cropp, Le Livre de Boece de Consolacion: From Translation to Glossed Text (S. 63–88). – Mark J. Gleason, Clearing the Fields: Towards a Reassessment of Chaucer's Use of Trevet in the 'Boece' (S. 89–105). – A. J. Minnis, 'Glosynge is a Glorious Thyng': Chaucer at Work on the 'Boece' (S. 106–124). – Tim William Machan, Glosses in the Manuscripts of Chaucer's 'Boece' (S. 125–138). – I. R. Johnson, Walton's Sapiens Orpheus (S. 139–168). – Ronald G. Knightly, Boethius in Spain: A Classified Checklist of Early Translations (S. 169–187).

G. S.

Aidan Breen, The Evidence of Antique Irish Exegesis in Pseudo-Cyprian, *De duodecim abusivis saeculi*, Proceedings of the Royal Irish Academy C 87 (1987) S. 71–101, weist auf einige gedankliche (weniger wörtliche) Entsprechungen zwischen den Briefen und Predigten Columbans (†615) sowie dem um die Mitte des 7. Jh. entstandenen Traktat hin und leitet daraus die gemeinsame Benutzung einer verlorenen irischen Darlegung des 6. Jh. über das Ostergeschehen ab, deren Nachwirkung auch noch in einem pseudo-bedanischen Lukas-Kommentar des späten 8. Jh. (CC 108 C S. 3–101) und im Matthäus-Kommentar des Paschasius Radbertus (CC Cont. med. 56, 56 A, 56 B) zu fassen sei.

R. S.

Leandro Navarra, Leandro di Siviglia. Profilo storico-letterario (Collana di testi storici 17) L'Aquila-Roma 1987, Leandro Ugo Japadre editore, 157 S.,

Lit. 18 000. – Im Schatten von Isidor hat sein älterer Bruder Leander (ca. 540–600), Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Sevilla, weit weniger Aufmerksamkeit erfahren, als er nach Meinung des Vf. verdient („collocazione in secondo piano“ S. 17 und S. 130), ein Mißstand, dem dieses gut gemeinte Buch abhelfen soll. Von Leander sind zwei Schriften erhalten, eine Homilia in laudem ecclesiae, und De institutione virginum; verloren sind u. a. Schriften gegen die Arianer. Möglicherweise sei ihm auch die Redaction der Collectio Hispana zuzuschreiben. Urteilen läßt sich aufgrund des Erhaltenen: In der Homilie, die zum Abschluß des 3. Konzils von Toledo gehalten wurde, sieht N. ein Denkmal von derartiger intellektueller Dichte, daß er nicht nur den Text abdruckt, sondern auch eine italienische Übersetzung beigibt, die erste, wie er betont. Bei De institutione virginum war bisher umstritten, ob es sich um eine Klosterregel handle oder um einen asketischen Brief an seine Schwester Florentina; hier entscheidet sich N. für die Klosterregel, weil Leander so viel Autorität gehabt habe und weil die Anrede *vos* sich nicht an eine einzige Empfängerin richten könne. Der Stil der Schrift sei „elegante, colto e raffinato“ (S. 76), den Vorwurf „Per la nostra mentalità si tratta di esagerazioni“ (S. 77) soll der Leser aber nicht hierauf, sondern auf Leanders Rigorismus beziehen. Ein abschließendes Kapitel behandelt den Platz Leanders im Heiligenkult, wobei N. entsprechende Einträge in liturgischen Hss. vom 11. Jh. an nachweisen kann. Es ist nicht sicher, daß die Beschäftigung mit Leander jetzt sehr viel intensiver werden wird; gegebenenfalls wird man an dem vorliegenden Buch nicht vorbeigehen können. G. S.

Bengt L ö f s t e d t, Zu Bedas Evangelienkommentaren, Arctos 21 (1987) S. 61–72, weist in großer Zahl Mängel der Textkonstitution und der Vorlagennachweise auf, die D. Hurst in seiner offenbar wenig zuverlässigen Ausgabe von Bedas Lukas- und Markus-Kommentar (CC 120, 1960) unterlaufen sind. R. S.

Arthur G. H o l d e r, New Treasures and Old in Bede's ‚De Tabernaculo‘ and ‚De Templo‘, Revue Bénédictine 99 (1989) S. 237–249, befaßt sich mit den Quellen der beiden Traktate und schließt die Benutzung von Origenes' Homiliae in Exodum aus, die der letzte Editor (CC 119 A, 1969) vermutet hatte. D. J.

Guillaume de Saint-Thierry, De la nature du corps et de l'âme, texte établi, traduit et commenté par Michel L e m o i n e, Paris 1988, Société d'Édition „Les belles lettres“, 247 S., FF 150. – Nach einschlägigen Vorarbeiten (vgl. etwa DA 41,324) legt der Hg. nun die Edition des in die Zeit Wilhelms als Mönch in Signy (1135–1148) fallenden Werkes vor (zur Werkchronologie vgl. auch den vor kurzem erschienenen Bd. 86, S. 23–31, des CC Cont. med.). Eine gut lesbare und übersichtliche Einleitung ist der Edition vorangestellt. Nach der Untersuchung der hauptsächlich aus patristischer, philosophischer und griechisch-arabischer Medizinalliteratur bestehenden Quellen (S. 11–17) und der Arbeitsweise Wilhelms (S. 18–21) beleuchtet der Hg. die verschiedenen Redaktionsstufen des Werkes (S. 22–30) und belegt aufgrund der berühmten Littera aurea Wilhelms an die Mönche von Mont-Dieu und anhand werkimmanenter Hinweise die ursprüngliche Dualität des Werkes. Der Teil De natura animae hat zuerst als selbständiger Traktat bestanden, bevor ihm nachträglich das möglicherweise als Angriff auf Wilhelms von Conches naturalistisch geprägten Begriff vom Menschen und seinem Körper gedachte Opusculum De natura corporis vorangestellt wurde. Der Zusammenhalt der

beiden Teile wird über den Prolog hergestellt. Wilhelms Werk ist in nur zwei Hss. (Charleville, Bibl. mun. 172 und Troyes, Bibl. mun. 1262) überliefert und die Existenz von zwei weiteren kann erschlossen werden. Die Edition basiert, unter Mitberücksichtigung der *Editio princeps* von 1662, auf der noch aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. stammenden Charleviller Hs. (mit eingehender Beschreibung S. 33–36), und ersetzt die Ausgabe bei Migne PL 180. Für die Übertragung ins Französische wurden die Arbeiten von J. Déchanet (vgl. DA 37,430) mit herangezogen. Quellenregister und ein sorgfältig erstellter Index verborum (S. 215–247) gewähren den leichten Zugriff zum Text.

R. D.

Guillelmi a Sancto Theodorico Opera Omnia. Pars I: Expositio super Epistolam ad Romanos, cura et studio Pauli Verdeyen (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 86) Turnholti 1989, Brepols, LXXXIII u. 210 S., BF 3800. – Die vorliegende Edition ersetzt die bisher zu benutzende, fehlerhafte bei Migne, PL 180, 547–694 (nach der Edition von Bertrand Tissier von 1662). In seiner nützlichen Übersicht über Leben und Werke Wilhelms, des Freundes und Biographen Bernhards von Clairvaux, bemerkt der Hg. (S. XXVII), daß die 1137 verfaßte, in einer einzigen Hs. erhaltene Erklärung zum Römerbrief mehr als ein Florileg aus Augustin und Origenes sei, wie bisher angenommen; an mehreren Stellen entwickle Wilhelm sehr persönliche Gedanken zum Glauben und zum spirituellen Leben. Die neue Ausgabe wird deren Auffinden zweifellos erleichtern.

G. S.

The Christian at Prayer. An Illustrated Prayer Manual, attributed to Peter the Chanter (†1197), by Richard C. Trexler (*Medieval & Renaissance Texts & Studies* 44) Binghamton, New York 1987, *Medieval & Renaissance Texts & Studies*, 260 S., 56 Abb., \$ 40. – Petrus Cantor hat noch keineswegs die seinem Einfluß angemessene Behandlung erfahren. Dementsprechend verworren ist auch das nur durch Teileditionen geprägte Bild seiner literarischen Produktion. In diesen Irrwald zumindest eine Schneise geschlagen zu haben, ist zweifellos ein Verdienst des vorliegenden Buches. Um sein Ergebnis vorwegzunehmen: Nach T. hat Petrus das weitverbreitete und nach den Anfangswörtern *Verbum abbreviatum* genannte Werk (Migne PL 205) um 1191/2 verfaßt, das eigentlich *De vitiis et virtutibus* heißen müßte. Nach 1192 habe Petrus unter Verwendung des *Verbum abbreviatum* ein weiteres, ähnliches Opus verfaßt mit dem Titel *De penitentia et partibus eius* (in zwei verschiedenen Versionen). Darin ist ein Buch unter dem Titel *De oratione* eingereicht, das ursprünglich selbständig gewesen sein soll und sich mit den verschiedenen Formen des rechten christlichen Gebetes auseinandersetzt. Dieses *De oratione* ist der eigentliche Gegenstand von Trexlers Untersuchung und Edition. Dabei geht es nicht bloß um den Text, sondern genauso um die in manchen Überlieferungen mitgelieferten Bilder zu den einzelnen Gebetshaltungen, die in Schwarz-Weiß-Reproduktionen wiedergegeben werden. Die (erstmalige) Edition des Textes will nicht kritisch sein, sondern folgt im allgemeinen einer Hs. aus Klosterneuburg und verzeichnet anhangsweise Varianten und Quellen. Es ist durchaus reizvoll, wie der Vf. diesen Text etwas gegen den Strich bürstet und als Text zur „behavioral history“ auszulegen bemüht ist.

H. S.

Wolfgang Stürner, *Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken* (Beiträge zur

Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters Bd. 11) Sigmaringen 1987, Jan Thorbecke Verlag, 276 S., 1 Farbtafel, DM 80. – Dieses Buch ist entstanden aus der Beschäftigung des Vf. mit dem Prooemium der Konstitutionen von Melfi 1231 (DA 39,467 ff.), in dem Kaiser Friedrich II. die fürstliche Herrschaft über die Völker als notwendige Folge des Sündenfalls und zugleich als gottgegebene Institution zu ihrer Rettung erklärt. In dem Bestreben, die geistesgeschichtliche Tradition dieser Herrschaftslegitimierung und ihr Weiterwirken zu ermitteln, stieß der Vf. auf eine Fülle von Zeugnissen, die von Origenes im 3. Jh. bis zu Martin Luther reichen. Schon die frühe patristische Literatur hat den positiven und den negativen Grundgedanken – Herrschaft als Werkzeug Gottes gegen die Sünde und als Ausgeburt der Sünde – immer wieder erörtert. In weiteren Kapiteln verfolgt St. dann die Ausgestaltung dieser Positionen bei Augustin, Gregor d. Gr. und Isidor von Sevilla, die Übernahme der patristischen Vorstellungen vom 8. bis 11. Jh. und deren Weiterbildung und Radikalisierung während der Kirchenreform und unter den Staufern. Vor allem Gregor VII. brandmarkte die herrscherliche Gewalt, soweit sie sich nicht den Geboten der Kirche unterwarf, als Erfindung der sündigen, vom Teufel angestifteten Menschen zur Knechtung ihrer Artgenossen. Manche Legisten, Kanonisten und Theologen nahmen dagegen eine eher vermittelnde, bisweilen sogar positive Haltung gegenüber dem Königtum ein. Ein neuer Gesichtspunkt kam in die Diskussion erst durch die „Politik“ des Aristoteles, die seit 1260 in lateinischer Übersetzung vorlag. Sie lieferte eine natürliche Begründung für die Regierungsgewalt, die schon von Thomas von Aquino mitberücksichtigt und von einigen Autoren des späten MA wie etwa Marsilius ausgebaut wurde, während andere weiterhin an der traditionellen Anschauung festhielten. – Verzeichnisse der Quellen und der Literatur sowie ein Namen- und Sachregister erleichtern die Benutzung des gewandt geschriebenen, materialreichen Buches, das eine Lücke in der Erforschung der ma. Staatstheorie schließt.

H. M. S.

Boethius of Dacia, On the supreme good, On the eternity of the world, On dreams. Translation and Introduction by John F. W i p p e l (Mediaeval Sources in Translation 30) Toronto 1987, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 89 S., Can. \$ 5.75. – Unter den 1277 von Stephan Tempier verurteilten Sätzen betreffen zwei den Vorrang der Philosophie vor allen anderen Wissenschaften. Sie richten sich gegen zwei der hier übersetzten Schriften des Dänen Boethius (die maßgebliche Edition besorgte Niels Jorgen Green-Pedersen 1976). Auch die dritte hier in Übersetzung vorgelegte Schrift wurde im Verurteilungsdekret von 1277 verdammt, weil sie Träume und sogar Visionen als rein natürliche Erscheinungen zu erklären sucht. Die Einleitung des Bändchens informiert knapp und verständlich über die Schriften.

G. S.

Guillaume de Moerbeke, Recueil d'études à l'occasion du 700e anniversaire de sa mort (1286), hg. von Jozef B r a m s und Willy V a n h a m e l (Ancient and Medieval Philosophy, de Wulf-Mansion Centre, Series I, 7) Leuven 1989, University Press, X u. 413 S., BF 3500. – Aus einem Colloquium in Löwen aus Anlaß des 700. Todestages des wohl bekanntesten scholastischen Aristotelesübersetzers hervorgegangen, zieht das Buch die Summe aus den lebhaften Forschungen der letzten Jahrzehnte. Mit gutem Grund ist es Lorenzo Minio Paluella (†6. Mai 1986) gewidmet, dessen Lebenswerk dem Aristoteles Latinus gegolten hat. Von besonderem

Interesse für Historiker ist zunächst der Hinweis auf die Übersetzungstechnik, den Gérard Verbeke, Moerbeke, traducteur et interprète; un texte et une pensée (S. 1–21) gibt, da er vor allem an den Übersetzungen der „Politik“ des Stagiriten seine Beobachtungen macht. – Wichtig sind dann insbesondere die sorgfältigen Untersuchungen von Agostino Paravicini Bagliani, Guillaume de Moerbeke et la cour pontificale (S. 23–52), in der die persönlichen Beziehungen des Autors, seine Karriere und sein Lebenskreis sichtbar werden: der päpstliche Hof des 13. Jahrhunderts wird prosopographisch in farbiger Detailfülle vergegenwärtigt. – Carlos Steel, Guillaume de Moerbeke et saint Thomas (S. 57–82), möchte die bekannte scharfe Kritik von R. A. Gauthier an der von der Tradition immer wieder behaupteten persönlichen Verbindung zwischen den Ordensbrüdern nicht voll gelten lassen. In umsichtiger und plausibler Argumentation (freilich ohne neue Quellen erschließen zu können) kommt der Vf. zum Schluß, daß zwar Thomas nicht in täglicher Kommunikation und aktiver Kooperation mit Wilhelm gestanden habe, daß aber in einer Reihe von Fällen der Aquinate nachweislich früh, dem Texte nach möglicherweise unmittelbar vom Autograph genommene Versionen der Übersetzungen Wilhelms benutzt habe. Auch wenn vor einem Abschluß der kritischen Editionen beider Textcorpora (bzw. ohne neue Zeugnisse) eine eindeutige Entscheidung der Frage nicht möglich ist, wird man sicherlich diese abgewogene These ernsthaft in Betracht ziehen müssen. – Nützlich ist Willy Vanhamel, Biobibliographie de Guillaume de Moerbeke (S. 301–383), die erschöpfend annotierte Regesten zu den biographischen Daten und ebenso sorgfältige Notizen zu den einzelnen Übersetzungen (Hss., Drucke, Literatur) zusammenstellt (zur „Politik“ vgl. etwa S. 339–341). Diese „Kärrnerarbeit“ wird künftiger Forschung ohne Zweifel hochwillkommen sein; sie erleichtert auch einem Anfänger den Einstieg. – W. Vanhamel, Note concernant certaines missions qui auraient été confiées à Guillaume de Moerbeke (S. 53–56), und Fernand Bossier, Documents d’archives concernant une famille „de Moerbeke“ (S. 385–400), bringen dokumentarische Zeugnisse, die möglicherweise mit Wilhelms Lebenswerk und Herkunft in Verbindung stehen. – Im übrigen wird im Band eine Fülle vorwiegend philologischer Probleme erörtert, die natürlich auch ihre historischen Implikationen haben: Graziella Federici Vescovini, Pietro d’Abano e l’utilizzazione della traduzione di Guglielmo di Moerbeke del Commento di Simplicio al II „De caelo“ di Aristotele (S. 83–106); Louis-Jacques Bataillon, Quelques utilisateurs de textes rares de Moerbeke (Philippon, Tria opuscula) et particulièrement Jacques de Viterbe (S. 107–112); Robert Wielockx, Quelques remarques codicologiques et paléographiques au sujet du ms. Vaticano, Ottob. lat. 1850 (S. 113–133, mit 2 Abb.; bei dem Codex dürfte es sich um ein Autograph handeln); Gudrun Villermine-Diem, La liste des oeuvres d’Hippocrate dans le Vindobonensis phil. gr. 100: un autographe de Guillaume de Moerbeke (S. 135–183, mit zahlreichen Abb.); Jozef Brams, Note concernant la collation d’un deuxième manuscrit grec de la Physique par Guillaume de Moerbeke (S. 185–192); ders., La „Recensio Matritensis“ de la Physique (S. 193–220 mit 2 Abb.); Pietro Rossi, La „Translatio anonyma“ et la „Translatio Guillelmi“ del „De partibus animalium“ (Analisi del libro I) (S. 221–245); Joanna Judycka, L’attribution de la „Translatio Nova“ du „De generatione et corruptione“ à Guillaume de Moerbeke (S. 247–251); Luc Anthonis, „Judicialia ad Syrum“, Une traduction de Guillaume de Moerbeke du „Quadripartitum“ de Cl. Ptolémée (S. 253–255); F. Bossier, Méthode de

traduction et problèmes de chronologie (S. 257–294); L.-J. B a t a i l l o n , L'usage des mots hybrides gréco-latins par Guillaume de Moerbeke (S. 295–299). Ein sorgfältig aufgegliederter Index (S. 403–413) erleichtert die gezielte Benutzung dieses Bandes, den zu Rate zu ziehen jedem empfohlen sei, der sich mit der Aristotelesrezeption des 13. Jh. befassen will.

Jürgen Miethke

Raimundi Lulli opera Latina 76–81. Opera Parisiis annis MCCXCVII–MCCXCIX composita, ediderunt M. P e r e i r a et Th. P i n d l - B ü c h e l (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 79, Raimundi Lulli Opera Latina 17) Turnholti 1989, Brepols, XLV u. 462 S., BF 5950. – Im Rahmen der seit 1959 erscheinenden Werkausgabe (seit Bd. 6, 1978, im Corpus Christianorum) werden mit dem hier anzugehenden Band erstmals Schriften Lulls von vor 1300 vorgelegt. Die chronologische Anordnung ergibt in diesem Fall eine Mischung querbeetein durch die verschiedenen Gattungen Lullischer Werke und dokumentiert zugleich in nuce die Vielseitigkeit des katalanischen Philosophen. Auf die mystische Schrift *De contemplatione* mit zwei Anhängen folgt *De astronomia* als Beispiel für Lulls naturwissenschaftliche Bemühungen, und darauf die *Declaratio Raimundi*, eine Stellungnahme zu der Verurteilung der aristotelischen Sätze von 1277 in Form eines Dialogs zwischen Lull und Sokrates. Abgeschlossen wird der Band durch die Schrift von 1298 *Investigatio generalium mixtionum secundum artem generalem*, in der die Welt als Mischung von Prinzipien gedeutet ist. Jeder Schrift sind mustergültig informative Einleitungen vorangestellt. Die ausführliche Hss.-Übersicht (S. XII–XLI) vermittelt einen guten Eindruck von der Gemengelage, in der die Lullischen Schriften auf uns gekommen sind.

G. S.

Adriaan P a t t i n , Pour l'histoire du sens agent, La controverse entre Barthélemy de Bruges et Jean de Jandun. Ses antécédents et son évolution, Etude et textes inédits (Ancient and Medieval Philosophy, De Wulf-Mansion Center, Series I, 6) Leuven 1988, University Press, XV u. 450 S., BF 3400. – Ob analog zur aristotelischen Theorie der Erkenntnis (nach der *intellectus agens* und *intellectus possibilis* als aktives und passives Moment zusammenwirken müssen) auch bei der sinnlichen Wahrnehmung ein aktives Prinzip, ein *sensus agens* vorausgesetzt werden müsse, das wurde an der Pariser Universität seit dem ausgehenden 13. Jh. ausgiebig diskutiert. Platonisch-augustinische Tradition und Aristotelesrezeption traten sich schroff und heftig gegenüber. Einen ersten Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung um 1310 in dem Streit zwischen Bartholomäus von Brügge (der gegen einen *sensus agens* Stellung nahm) und Johannes Jandun (†1328), dem späteren Freund und Weggefährten des Marsilius von Padua. P. legt hier die bislang nur handschriftlich zugänglichen Haupttexte der Quaestionen, Sophismata, Traktate vor (S. 46–94: Bartholomäus v. Brügge, S. 118–234: Jandun), dazu Vorläufer (vorwiegend anonyme Quaestionen) und Fortsetzer der Kontroverse (insbesondere: Johannes Buridan, Nicolas Oresme, Marsilius von Inghen, Taddeus von Parma und Anonymi). Die präzisen Texteditionen (von insgesamt gut 340 S., das sind knapp drei Viertel des Buches) und die sorgfältigen Kommentare lassen kaum einen Wunsch offen. S. 236 ff. hätte die Benutzung der Diss. von B. Michael zu Buridan (vgl. DA 42,738 f.) die Bedeutung des *Terminus quaestio reportata* weiter aufgehellert (Michael S. 263 ff.), nämlich als eines Textes, der einem Gruppendiktat, einer *pronunciatio* an der Uni-



versität zugrundegelegt wurde. Dasselbe Buch hätte auch allgemein zur Biographie, besonders aber zur Überlieferung und Redaktionsgeschichte von Buridans Kommentaren zu *De anima* (S. 677–735; vgl. auch zu den *quaestiones Breves* S. 710 f.) weitere Ergebnisse geboten. Eine typographische Unterscheidung von Edition und Kommentar hätte die Übersichtlichkeit, und damit die Benutzbarkeit des Bandes ohne Zweifel erhöht, der, durch gute Register erschlossen, gleichwohl einen nützlichen Führer zu den Schulstreitigkeiten Pariser Artisten im 14. Jh. bietet.

Jürgen Miethke

Walter Chatton, „Reportatio“ et „Lectura super Sententias“, Bd. 1: „Collatio ad Librum primum“ et „Prologus“, ed. Joseph C. W e y (Studies and texts 90) Toronto 1989, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, VIII und 430 S., \$ 43. – Der handliche Band, der erste einer ganzen Reihe, in der offenbar der gesamte Text der Oxforder Sentenzvorlesung des englischen Franziskaners Walter Chatton in ihrer doppelten Redaktion (der *reportatio* von 1321–1323 und der *lectura* von 1328–1330) ediert werden soll, präsentiert zunächst (S. 11–15) die nur 156 Zeilen kurze, in einer einzigen Hs. überlieferte *collatio*, eine predigtartige akademische Einleitung und Hinführung zu dem Sentenzenbuch des Lombarden, dem wichtigsten Lehrbuch der scholastischen Theologie. Er benutzt also eine literarische Form, die durchaus bei den feierlichen Vorlesungsanfangsveranstaltungen der jungen *Sententiarii*, den *principia*, ihren Platz haben konnte (dazu O. Weijers, *Terminologie des universités au XIII<sup>e</sup> siècle* [1987] S. 373), um dann (S. 17–400) den Text des *Prologs* zu der eigentlichen Vorlesung zu edieren, der in seiner (in 3 Hss. überlieferten) Gestalt freilich allein der 2. Redaktion angehört, auch wenn schon die *reportatio* einen ähnlichen (wie der Hg. wahrscheinlich machen kann, gleichstrukturierten) Text enthalten haben muß. Da sich in beiden Texten die heftigen Debatten an der Universität Oxford aus jenen Jahren lebendig spiegeln, als Ockham dort wirkte und kurz nachdem er die Stadt seines frühen akademischen Ruhms verlassen hatte, haben diese Texte schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung und auch von Editoren erregt (S. 3 f. Anm. 9 f. eine sorgfältige – wenn auch natürlich nicht vollständige – Bibliographie): Chatton hat seinen nur wenig älteren Ordensbruder und Konkurrenten Ockham ebenso heftig kritisiert, wie er dann selbst von Adam Wodeham (dem wohl bedeutendsten unmittelbaren Schüler Ockhams) kritisch angegriffen wurde. Chatton hat auch später im theoretischen Armutstreit eine andere, eine papsttreue Linie zu finden und zu halten versucht, die später dann auch in seiner *lectura* (wenn auch noch nicht in den hier gedruckten Texten) deutlich werden wird. Dieser Rahmen jedenfalls macht die sorgfältig gearbeitete und angemessen annotierte, auch mit ausführlichen Registern zuverlässig erschlossene Edition zu einer willkommenen Quelle der Theoriegeschichte, und darüber hinaus der Oxforder Lebenswelt im frühen 14. Jh. Der Hg., als Editor von Ockhams *Quodlibets* bereits ausgewiesen, hat es den Benutzern seines Textes leichtgemacht, die Debatten auf dem vollen Stand unserer heutigen Kenntnisse zu verfolgen. Mit Ungeduld wartet man darum auf die Fortsetzung der Ausgabe.

Jürgen Miethke

Karl Heinz W i t t e, *Der Meister des Lehrgesprächs und sein ‚In-principio-Dialog‘. Ein deutschsprachiger Theologe der Augustinerschule des 14. Jahrhunderts aus dem Kreise deutscher Mystik und Scholastik. Untersuchung und Edition (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters*

95) München und Zürich 1989, Artemis Verlag, IX u. 250 S., DM 58. – Ausgehend von der Edition des In-principio-Dialogs nach der einzig überliefernden Hs. München Cgm 129 von 1383 und einer intensiven theologischen Untersuchung dieses Textes begibt sich der Hg. auf die Suche nach dessen Autor. Obwohl er ihm mit guten inhaltlichen und stilistischen Gründen auch zwei weitere deutschsprachige Werke, den Gratia-Dei-Traktat und das noch unedierte Werk *Des menschen adel, val und erlösunge* (Colmar, Bibliothèque municipale CPC 1945, von 1442), zuweisen kann, gelingt es nicht, die Anonymität des hoch spekulativen Theologen zu lüften, den der Hg. in eine Reihe mit Seuse und Tauler setzen möchte. Er vermag den ‚Meister des Lehrgesprächs‘ jedoch als einen der wenigen Vertreter einer eigenständigen meditativen Verarbeitung scholastischen Gedankenguts in deutscher Sprache in die Nähe des Augustiner-Eremiten Thomas von Straßburg (†1357) zu rücken.

Ulrich Montag

Magistri Iohannis Hus Leccionarium bipartitum, pars hiemalis. Edidit Anežka Vidmanová-Schmidtová (Magistri Iohannis Hus Opera omnia 9), Pragae 1988, Academia, 512 S. – Als sechster der auf 26 Bände geplanten Edition (vgl. zuletzt DA 43,256) erscheint nach längerer Pause der erste Teil der bisher ungedruckten Vorlesungen von Hus über Sonntagsperikopen. Diese wurden von der älteren Forschung den Jahren 1408–1409 zugewiesen, der Herausgeberin nach, die ihren Datierungsvorschlag schon vor Jahren publizierte, gehören sie jedoch wahrscheinlich den Jahren 1406–7 an. Obwohl das Werk nur anonym erhalten ist, herrscht in der Forschung seit der Entdeckung der ersten Hs. vor 90 Jahren über die Autorschaft von Hus völlige Einstimmigkeit; dabei setzt man jedoch voraus, daß die Endfassung nicht von Hus selbst, sondern von einem Schüler (aus der Bethlehemskapelle?) stammt. Das Werk erfuhr eine relativ große Verbreitung (die Editorin kennt 19 Hss.). Im Apparat der differenzierten Edition weist V. auch viele Entlehnungen des Autors nach. Es überrascht, daß im Register nur ein einziger Verweis auf Wiclif zu finden ist, obwohl die Autorin in ihren Vorarbeiten Wiclif als Hussens Quelle für dieses Werk anführt (Listy filologické 98, 1975, S. 205). Im Leccionarium sind leider nur wenige Anspielungen auf konkretes Zeitgeschehen zu finden, so daß es vornehmlich für gedankliche und theologische Entwicklung Hussens interessant ist. Im Anhang (S. 469–487) ediert V. zwei kleinere Texte von Hus-Anhängern, die sein Leccionarium massiv benutzten.

Ivan Hlaváček

Anežka Vidmanová, Kdy, kde a jak psal Hus českou Postilu [mit Zus.: Quando, ubi, quomodo Hus Postillam Bohemicam scripserit], Listy filologické 112 (1989) S. 144–158, ist eine scharfsinnige Analyse des bedeutendsten Werkes von Hus, das in der ersten Jahreshälfte 1413 in Saaz begonnen, in der zweiten desselben Jahres in Kozí Hrádek in Südböhmen abgeschlossen worden sein soll. Die Autorin weist auch bisher nicht beachtete Vorlagen nach.

Ivan Hlaváček

Nikolaus von Kues, Sichtung des Korans. Erstes Buch, lateinisch-deutsch, auf der Grundlage des Textes der kritischen Ausgabe neu übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen hg. von Ludwig Hagemann und Reinhold Gleis, Hamburg 1989, Felix Meiner, XIX u. 138 S., DM 32. – In der Absicht, „die Deutung des Korans vom Evangelium her“ (S. IX) zu versuchen, siebt Nikolaus von Kues in seinem 1460/61 entstandenen Werk den biblischen Inhalt aus dem Koran heraus.

Der islamische Glaubenstext soll nach dem Prinzip der wohlwollenden Interpretation (*pia interpretatio*) ausgelegt werden, um den Muslimen aus dem Koran selbst heraus den Weg zu christlichen Glaubensinhalten zu weisen (*manuductio*) und ihnen die *rationabilitas* des trinitarischen Gottesbegriffes aufzuzeigen. Auf diese Weise sollte nach Ansicht des Cusanus eine ernsthafte theologische Diskussion zwischen Mohammedanern und Christen möglich sein und die Gegensätze, die sich nach dem Fall von Konstantinopel 1453 verschärft hatten, abgebaut werden. Das vorliegende erste Buch bietet einen allgemeinen Überblick über den Inhalt des Korans und behandelt das Problem der Gottessohnschaft Christi. Die Einleitung ist knapp, aber sehr konzis und enthält die notwendigen Angaben zur Überlieferung in Hss. und frühen Drucken. Der lat. Text basiert auf der kritischen Edition der Heidelberger Ausgabe (vgl. DA 42,272), und die deutsche Übertragung ersetzt die von P. Naumann und G. Hölscher in den 40er Jahren vorgenommene Übersetzung. Ein Namenverzeichnis (S. 136–138) beschließt diesen ersten von drei Teilbänden.

R. D.

---

H. L. L. B u s a r d , The Medieval Latin Translation of Euclid's *Elements* Made Directly from the Greek (Boethius. Texte und Abhandlungen zur Geschichte der exakten Wissenschaften 15) Stuttgart 1987, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 411 S., DM 165. – Das grundlegende Werk zur Mathematik, die *Elementa* des Euklid, das die ebene Geometrie, Zahlenlehre und Trigonometrie umfaßt, war im Abendland bis ins 12. Jh. nur in Auszügen und Zitaten bekannt, die man Boethius und den enzyklopädischen Schriften verdankte. Die ersten lateinischen Versionen entstanden im 12. Jh. aufgrund arabischer Übersetzungen, so durch Gerhard von Cremona, Hermann von Kärnten und – am einflußreichsten und verbreitetsten – durch Adelard von Bath (diese wurden herausgegeben von Busard, *Texts and Studies* 64, 1983, mit wichtiger Einleitung). Erst mehrere Jahrzehnte danach entstand, vermutlich auf Sizilien, die erste direkte Übertragung des Werkes aus dem Griechischen. Diese Fassung wird hier nach den beiden erhaltenen Hss. Paris, BN lat. 7373 und Firenze, Bibl. Naz. Conv. Soppr. C I 448, kritisch ediert. Dem Nicht-Mathematiker erwecken beide Versionen vornehmlich unangenehme Erinnerungen, und selbst der Versuch, das aus schulischer Leidenszeit eingeprägte „quod erat demonstrandum“ wiederzufinden, scheitert, da Adelard die Formulierung „Et hoc est, quod demonstrare intendi“ benutzt, während die direkte Übersetzung „Quod oportet ostendere“ schreibt.

G. S.

Enrico di Herford, *Catena aurea entium. Tabula quaestionum I–VII*, a cura di Loris S t u r l e s e , Pisa 1987, Centro di cultura medievale della Scuola Normale Superiore, XXVII u. 195 S., ist das „Inhaltsverzeichnis“ der ersten sieben Bücher der Enzyklopädie des 1370 verstorbenen Dominikaners Heinrich von Herford, mit Angabe der Quelle der jeweiligen Quaestio, wobei Albertus Magnus am häufigsten zitiert wird. Da die *Catena* rein kompilatorisch ist, lassen sich die Fragen schon mittels der Quellenangabe lösen; sie reichen von der Erörterung des Problems, warum jeder Mensch einen Schutzengel habe (1, 2, 12), bis zum Bedenken, daß der übermäßige Genuß von Salat der Sehschärfe schade (7, 2, 90). Die wenig erforschte Schrift (sie fehlt auch oft in den Übersichten über die ma. enzyklopädische Literatur) spiegelt auch das Interesse des Autors an heidnischem Wissen wider. Der Hg.

teilt mit, daß die Edition des Textes im Rahmen eines italienischen Forschungsprojektes geplant ist.  
G. S.

---

Johann R a m m i n g e r , Zu Text und Interpretation von Alcimius Avitus' *De spiritalis historiae gestis*, Wiener Studien 101 (1988) S. 313–325, setzt sich mit verschiedenen textkritischen Entscheidungen der Ausgabe von R. Peiper in MGH Auct. ant. 6/2 auseinander.  
R. S.

Mittelalterliche Visionsliteratur. Eine Anthologie, ausgewählt, übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Peter D i n z e l b a c h e r , Darmstadt 1989, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 227 S., DM 59. – Der auf diesem Gebiet ausgewiesene Vf. will mit dem vorliegenden Buch „auch Mediävisten verschiedener Disziplinen auf den noch fast durchgehend ungenutzten Quellenwert dieser Literatur für die verschiedensten Fragestellungen hinweisen“ (S. 18). Den Auszügen aus 31 Visionsberichten vom 6. bis zum 15. Jh. hat er eine Einleitung vorangestellt, die in komprimierter Form die Ergebnisse seiner Habilitationsschrift „Vision und Visionsliteratur im Mittelalter“ (DA 39,344) zusammenfaßt. Die Literaturangaben repräsentieren den aktuellen Forschungsstand. Durch die Übersetzung der Texte dürfte das Buch auch interessierten Nicht-Mediävisten diese Quellengattung besser zugänglich machen.  
M. S.

Die Vision des Bauern Thurkill. *Visio Thurkilli* mit deutscher Übersetzung, hg. von Paul Gerhard S c h m i d t , Leipzig 1987, B.G. Teubner, 83 S., 4 Abb., DM 38. – Der erneute Abdruck des DA 36,252 angezeigten Textes, ohne kritischen Apparat, aber mit einer gut lesbaren deutschen Übersetzung, entspricht dem Wunsch des legendären Heiligen Julianus Hospitator an den Bauern Thurkill, dem schreckliche Strafen angedroht worden waren, falls er seine Vision nicht hinreichend bekannt machen sollte.  
G. S.

Peter G o d m a n , Poets and emperors. Frankish politics and Carolingian poetry, Oxford 1987, Clarendon Press, XIX u. 199 S., £ 25. – G. bietet hier Studien zu Venantius Fortunatus und zu einer Reihe karolingischer Gedichte, die an oder über Herrscher geschrieben wurden. Das Buch ist also eine Studie der Gattung „panegyrische Dichtung“, und G. hält ein starkes und wohl notwendiges Plädoyer für eine vorurteilsfreie Betrachtung solcher Gedichte (vgl. etwa seine Bewertung des Venantius S. 19 ff. oder des Ermoldus Nigellus S. 106 ff.). Seine Hauptargumente sind, erstens, daß Kriterien von „Echtheit“ und „Ehrlichkeit“ für die Arbeit mit panegyrischer Dichtung völlig unbrauchbar seien, und zweitens, daß Maßstäbe wie „Realismus“ und „Spontaneität“ ebenso unbrauchbar sind: „It is still not easy, in the wake of the Romantic movement, to approach with sympathy and imagination erudite art composed in what, even for its authors, was an acquired language“ (S. 185). Im Grunde ist dies mit der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Neubewertung der Hagiographie durchaus vergleichbar: auch da hat ein ziemlich naiver Positivismus weitgehend das Feld räumen müssen. Das Buch ist, wie das programmatische Traube-Zitat am Anfang erklärt, für Historiker geschrieben. Der Rez. (ein Historiker, kein Literaturhistoriker) wird künftig versuchen, sich die von G. emp-

fohlene Sichtweise zu eigen zu machen, selbst wenn er befürchten muß, daß er sich von seinen alten Vorurteilen, daß nämlich vieles von dem hier behandelten als pedantisch, inhaltslos und speichelleckerisch bezeichnet werden muß, wohl nie wird ganz befreien können.

T. R.

Dorothea W e b e r, Ein nicht beachteter Textzeuge von Ps. Ovid, *De vetula*, Wiener Studien 100 (1987) S. 257–264, behandelt die Hs. 63 der Diözesanbibliothek St. Pölten (von 1454/56) und bietet nicht nur die von der Edition Klopschs (vgl. DA 24,262 f.) abweichenden Lesarten der hochma. Ovid-Imitation, sondern auch Varianten des dort ebenfalls überlieferten pseudo-ovidianischen, häufig Alkuin zugeschriebenen Gedichts *De cuculo* oder *Conflictus veris et hiemis* (ergänzend zu MGH Poetae 1 S. 270–272).

R. S.

Birger M u n k O l s e n, *L'étude des auteurs classiques latins aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, Bd. 3,2: *Addenda et Corrigenda – Tables (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de recherche et d'histoire des textes)* Paris 1989, Éditions du centre nationale de la recherche scientifique, XV u. 292 S., FF 520. – Das vielerorts begrüßte, klassischen Philologen wie Mittelalterforschern gleichermaßen äußerst nützliche Repertorium (vgl. DA 41,260 f.; 42,673 f. und 44,618) ist bereits nach sieben Jahren durch die unermüdliche Energie und Akribie, die die Kräfte eines einzelnen zu überschreiten drohten, mit diesem Teilband zu Ende geführt. M.O., der insgesamt ca. 3400 Codices von 57 klassischen lateinischen Autoren samt Florilegien vom 9. bis zum Übergang zum 13. Jh. minutiös dokumentiert, hat (S. 1–157) nicht nur eine Unzahl von ‚Corrigenda‘ und ‚Addenda‘ zu den in den ersten beiden Bänden aufgeführten Hss. notiert, sondern auch zahlreiche Textzeugen neu bestimmen können, so die Hildesheimer Cicero-Hss., auf die B. Schneider (Mittellat. Jb. 22, 1987, S. 241) allerdings mit unterschiedlicher Datierung hingewiesen hat. Nachträge zu „Les classiques dans les bibliothèques médiévales“ (S. 157–182) bringen die Kenntnisse ebenfalls auf den neuesten Stand. Hier sind vor allem die ma. Bibliotheken von Bury St. Edmunds, Fulda, Hersfeld, Mainz, St. Gallen, Tegernsee, Waltham/Essex und Würzburg zu nennen, deren Bestände die Forschung in den letzten Jahren weiter erschlossen hat. Dies gilt auch für den Hss.-Besitz heute nicht mehr bestimmbarer ma. Bibliotheken sowie einzelner ma. Gelehrter (S. 183 f.). Zum Kapitel, das zerstörte bzw. verlorengegangene Hss. behandelt (S. 185), ist jetzt zu M.O.s Angaben noch W. Berschins tabellarischer Beitrag (Die in Valentin Roses Katalog beschriebenen Berliner Hss. und ihr Verbleib, in: Mittellat. Jb. 22, 1987, S. 334–348) heranzuziehen, der lateinische Hss. der früheren Preußischen Staatsbibliothek Berlin in der Biblioteka Jagiellońska Krakau notiert. Den Fortschritt der kodikologischen Forschung zeigt (S. 185–190) ferner die Spezialbibliographie zu den modernen Bibliotheksarten. Um sein unentbehrliches Arbeitsinstrument zu aktualisieren, hat M.O. all diese Nachträge schließlich noch einmal mit ‚Addenda novissima‘ (S. 190–193) komplettiert. Durch wertvolle Indices (S. 223–287) werden die im Gesamtwerk zitierten Hss., die Namen ma. Personen, die in den Codices genannt sind, die der klassischen Autoren sowie der antiken und ma. Kommentatoren bzw. Kompilatoren erschlossen. Das alphabetisch geordnete Verzeichnis (S. 197–221) sämtlicher Incipit wird die Identifizierung anonym tradiert Werke wesentlich erleichtern.

Wolfgang Maaz

Klaus S i e w e r t, *Glossenfunde. Volkssprachiges zu lateinischen Autoren der Antike und des Mittelalters* (Studien zum Althochdeutschen 11) Göttingen 1989, Vandenhoeck & Ruprecht, 194 S. mit 2 Abb., DM 49. – Der Band stellt einen weiteren Beitrag zum Forschungsunternehmen ‚Althochdeutsches Wörterbuch‘ der Akademie der Wissenschaften in Göttingen dar (vgl. zuletzt DA 44,256). In 16 Einzelartikeln werden Neufunde und eine Wiederauffindung althochdeutscher Glossen aus dem 8. bis 12. Jh. ediert, eingehend untersucht und durch Register zuverlässig erschlossen. Die Erweiterung des Wissens zur frühen Glossenüberlieferung des Deutschen ist das Ergebnis systematischer Suche in Hss. deutscher Provenienz, die heute z. T. auch außerhalb des deutschen Sprachraums aufbewahrt werden. Sechs dieser Hss. waren bisher als Denkmäler volkssprachlicher Glossenüberlieferung unbekannt. Eine Entdeckung ist auch einer der glossierten lateinischen Texte (in Nürnberg, Melanchthon-Gymnasium Ebner. lat. qu. 36; wiedergegeben als Abb. 2 auf S. 137), während sonst bekannte Werke und Autoren der lateinischen Antike und des MA die Textgrundlage bilden. Ulrich Montag

Kurt S m o l a k, *Epicurus propheta. Eine Interpretation von Carmen Buranum 211*, Wiener Studien 100 (1987) S. 247–256, verteilt die Sprecheranteile anders als in der Ausgabe von B. Bischoff und deutet das frivole Gedicht als „raffiniertes Stück epikureischer Theologie im Verständnis des Mittelalters, die als diametraler Gegensatz zur christlichen entworfen wird“ (S. 256). R. S.

Hrotsvit of Gandersheim – *rara avis in Saxonia?* A collection of essays compiled and edited by Katharina M. W i l s o n (Medieval and Renaissance Monograph Series 7) Ann Arbor, Michigan (Medieval and Renaissance Collegium) 1987, 285 S. – Als 1494 die aus St. Emmeram stammende Münchner Hs. (clm 14485) mit fast allen Werken der Hroswitha von Gandersheim entdeckt wurde, löste dies bei den Zeitgenossen große Begeisterung aus, und der deutsche Mönch und Humanist Bodo von Clus bezeichnete die Schriftstellerin-Nonne als „seltenen Vogel“, eine Qualifikation, welche die Verfasser der vorliegenden Essays in besserer Kenntnis des 10. Jh. in Frage stellen. Sie untersuchen, in drei Gruppen gegliedert, Hroswithas Verhältnis zu ihrer eigenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (The Intellectual Heritage – The Tenth Century Context – Reception and Literary Survival). – Sandro S t i c c a, *The Hagiographical and Monastic Context of Hroswitha's Plays* (S. 1–34), zeigt, daß Hroswitha die Geschichte der Märtyrer aus dem Passionale, diejenigen der Mönche aus den *Vitae Patrum* und diejenigen der Apostel aus den *Passiones Apostolorum* bezog. – Suzanne F o n a y W e m p l e, *Monastic Life of Women from the Merovingians to the Ottonians* (S. 35–54), beschreibt das monastische Milieu, in welchem Hroswitha ihre Werke schuf, als kleines Königreich mit eigener Armee und Münze, hocharistokratisch und wahrscheinlich der Kanonissenregel unterworfen. – Judith T a r r, *Terentian Elements in Hrosvit* (S. 55–62). – E r i l H u g h e s, *Augustinian Elements in Hrosvit's Plays* (S. 63–70). – W i l l i a m P r o v o s t, *The Boethian Voice in the Dramas of Hrosvit* (S. 71–78). – D a v i d C h a m b e r l a i n, *Musical Imagery and Musical Learning in Hrosvit* (S. 79–97). – K a t h a r i n a M. W i l s o n, *Mathematical Learning and Structural Composition in Hrosvit's Works* (S. 99–111). – C h a r l o t t e T h o m p s o n, *Paphnutius and the Cultural Vision* (S. 112–125). – J o h n N e w e l l, *Education and Classical Culture in the Tenth Century: Age of Iron or Revival of Learning*

(S. 127–141), charakterisiert Hroswitha in ihrem Verhältnis zu Terenz als ausgesprochenes Kind ihrer Zeit, welche im Umgang mit den Klassikern noch sehr ängstlich und schulmeisterlich war. – Thomas H e a d, *Hrosvit's Primordia and the Historical Tradition of Monastic Communities* (S. 143–164), macht im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Gründungsgeschichten deutlich, daß Hroswithas *Primordia coenobii Gandeshemensis* mehr Wert auf die zu ihrer Zeit noch bestehenden engen Verbindungen zu den Liudolfingern als auf die Heiligkeit der Gründungsäbtissin Hathumoda legt. – Jonathan B l a c k, *The Use of Liturgical Texts in Hrosvith's Works* (S. 165–181), kommt zum Schluß, daß Hroswitha liturgische Texte nicht anders behandelt hat als literarische Quellen. – Henck V y n c k i e r, *Arms Talks in the Middle Ages: Hrosvit, Waltharius and the Heroic via* (S. 183–200), vergleicht Hroswithas *Gesta Ottonis* mit dem *Waltharius*. – Dennis M. K r a t z, *The Gesta Ottonis in its Context* (S. 201–209), stellt die *Gesta Ottonis* neben die *Gesta Berengarii*, die *Annales des Poeta Saxo*, *Karolus Magnus et Leo papa*, das *Carmen de Bello Saxonico* und den *Ruodlieb*. – Paul P a s c a l, *The Poem of Letaldus. A New Edition* (S. 211–228), bietet eine neue Edition der *Versus Letaldi monachi de quodam piscatore quem balaena absorbit*. – Elizabeth P e t r o f f, *Eloquence and Heroic Virginity in Hrosvit's Verse Legends* (S. 229–238), zeigt, daß sowohl Hroswithas *Agnes* als auch ihr *Pelagius* ihre aktive Überzeugungskraft aus ihrer Jungfräulichkeit schöpfen, die für die Autorin keine spezifisch weibliche Tugend war. – Sybille J e f f e r i s, *Hrosvit and the Magnum Legendarium Austriacum* (S. 239–252), verfolgt den Weg des *Gallicanus* von der *St. Emmeramer Handschrift* zum *Magnum Legendarium Austriacum*. – Glenda W a l l, *Hrosvit and the German Humanists* (S. 253–261), beschreibt und erklärt die überwältigende Wirkung, welche die Auffindung der *St. Emmeramer Hs.* mit den meisten Werken der Hroswitha durch Konrad Celtis (der sich nicht scheute, seine Korrekturen in der Handschrift selbst anzubringen!) auf die deutschen Humanisten hatte. – Diane V a n H o o f, *The Saint and the Sinner: Hrosvit's Pafnutius and Anatole France's Thais* (S. 263–274). – Karl A. Z a e n k e r, *Hrosvit and the Moderns: Her Impact on John Kennedy Toole and Peter Hacks* (S. 275–285).

Kathrin Utz Tremp

*Favolisti latini medievali 2* (Università di Genova, Facoltà di lettere, Pubblicazioni del Dipartimento di archeologia, filologia classica e loro tradizioni, N.S. 111) Genova 1987, 147 S., 6 Taf. – Das vorliegende Bändchen ist eine von Giovanni G a r b u g i n o besorgte Edition mit Kommentar und Übersetzung des *Novus Aesopus* des Alexander Neckam (*Walther, Initia 9348* mit Nachträgen) und will die bisherige Ausgabe in *Hervieux's Fabulistes Latins* von 1894 ersetzen (als weitere Projekte in der Reihe sind Neuausgaben von *Ademar von Chabannes*, *Odo von Cheriton* und *Baldo* angekündigt). Die einleitende Darstellung zu Leben und Werk Alexander Neckams (S. 13–40) gibt den heutigen Wissensstand konzis und informativ wieder. G. S.

Karsten F r i i s - J e n s e n, *Saxo Grammaticus as Latin Poet. Studies in the Verse Passages of the Gesta Danorum* (*Analecta Romana Instituti Danici – Supplementum 14*) Roma 1987, „L'Erma“ di Bretschneider, 232 S. – Die bis 1185 reichende, um 1200 niedergeschriebene Dänengeschichte des Saxo ist in den ersten acht Büchern als *Prosimetrum* abgefaßt, dessen Verse der Autor nach eigenem

Bekunden nach dänischen und isländischen Vorlagen übersetzt hat. Daneben benutzt er lateinische Quellen, die es dem Vf. wahrscheinlich erscheinen lassen, daß Saxo seine Ausbildung in Frankreich, möglicherweise in Reims, genossen hat. Den Hauptteil des Werkes bildet die subtile und kenntnisreiche Behandlung von Saxos Übernahmen und – meist amplifizierenden – Abänderungen der skaldischen und eddischen Vorlagen einerseits und des Einflusses der lateinischen Prosimetra und dichterischer Traditionsstränge (wie von Horaz und Vergil) andererseits. Die aufgezeigten Abhängigkeiten sind nicht immer leicht nachvollziehbar, aber durchweg erwägenswert, und ein der Nordistik eher fernstehender Leser erfährt bemerkenswerte Einzelheiten aus einer skurrilen, vielfältigen Literaturwelt. Anhangsweise sind beigegeben: eine Übersicht über die Metren bei Saxo, eine Zusammenstellung von Zitaten aus lateinischen Quellen, sowie Exzerpte aus Horaz-Glossen des 12. Jh., wie sie Saxo bekannt geworden sein könnten. Die Arbeit ist eine phil. Dissertation an der Universität Kopenhagen und als solche trotz der Einwände von F. Amory (*Speculum* 64, 1989, S. 701–706) eine beeindruckende wissenschaftliche Leistung.

G. S.

Udo K i n d e r m a n n, Zwischen Epos und Drama. Ein unbekannter Streit der Töchter Gottes. Erstedition eines lateinischen Gedichts aus dem 13. Jahrhundert, Erlangen 1987, Palm & Enke, 113 S., DM 32. – Der wenig bekannte Dichter, Abt von Montesacro in Apulien, Gregor († vor 1249) verfaßte eine enzyklopädische Dichtung von etwa 13 000 Hexametern *De hominum deificatione*, von der es laut K. „Unpublizierte Teilausgaben“ gibt (S. 31, Anm. 27), Kleindichtung und das hier abgedruckte Gedicht von 1098 rhythmischen Versen mit dem Titel *Cur deus homo*, das, in zwei Hss. erhalten, die Inkarnation und Gottes Gnade behandelt (auf die Gefahr hin, als Spielverderber zu gelten: die Hss.-Signaturen sind S. 22, Anm. 14 versteckt). Für die Form des Streitgedichts zwischen *Veritas* und *Misericordia* könnte Psalm 84,11 oder ein Kommentar dazu die Anregung geliefert haben; eigenwillige Wendungen des Dichters erklärt K. in der einleitenden Paraphrase, leider nicht beim Text selbst, bei dem nur Hinweise auf Bibelstellen gegeben werden. Bei dem Bild von Gott als zeitweiligem Kohlkopf (*deus, tamquam + olus + ortus temporaliter* 274,3) hatte K. offenbar Bedenken und setzte philologische Kreuze, nicht aber bei *arietum thus* (126,2), wo beim Brandopfer (*incenso arietum*, Ps. 65,15) eine erhebliche Geruchsverbesserung stattfindet. Die unpräzise Aufmachung des Druckes – „Personal Computer“, durch Kugelschreiber temperiert – erscheint angemessen.

G. S.

Anežka V i d m a n o v á, Báseň *De omni statu mundi* [mit Zus.: Das Gedicht *De contemptu mundi*], *Listy filologické* 111 (1988) S. 88–94. – V. kommentiert das Gedicht, das im 130. Kapitel des ersten Buches der Königsaler Chronik vorliegt und nach ihren Ausführungen als Vorlage für ein in mindestens 6 Hss. überliefertes Gedicht diente. Für die kritische Edition wurden keine außerböhmischen Hss. benutzt.

Ivan Hlaváček

Joseph S z ö v é r f f y, Marienhymnen in Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Dichtkunst Österreichs im Mittelalter. Festgabe für Paul Klopsch zu seinem 65. Geburtstag (*Medieval Classics: Texts and Studies* 21 = *Publications of the Archives for Medieval Poetry, Main Series* 21) Washington & Leiden 1987, Classical



Folia Editions – E. J. Brill, 137 S., HG 42, betont mehrfach nachdrücklich und anscheinend überrascht, „daß die mittelalterliche Hymnendichtung in Österreich eine durchaus auf europäischem Niveau stehende Erscheinung war“ (S. 4, ähnlich S. 17) und verweist auf die Notwendigkeit von zahlreichen Einzelstudien. Erwähnt werden gut 250 Dichtungen.  
G. S.

Werner R ö c k e, Die Freude am Bösen. Studien zu einer Poetik des deutschen Schwankromans im Spätmittelalter (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 6) München 1987, Wilhelm Fink Verlag, 385 S., DM 98. – Am Beispiel vornehmlich von Strickers „Pfaffen Amis“, der Geschichte des Pfarrers vom Kalenberg, sowie des Dialogs von Salomon und Markolf, stellt der Vf. dieser Berliner Habilitationsschrift eine Topik des Grotesken zusammen und konstatiert als essentiell die Entdeckung des Alltäglichen, vorher nicht Darstellungswürdigen. Im Gegensatz zu den pikaresken Romanen bricht beim Schwankroman die Tradition im 16. Jh. ab.  
G. S.

---

Grafia e interpunzione del latino nel medioevo. Seminario internazionale Roma, 27–29 settembre 1984, a cura di Alfonso M a i e r ù (Lessico intellettuale europeo 11) Roma 1987, Edizioni dell'Ateneo, 228 S., 8 Taf. – Der Interpunktion und, in geringerem Umfang, der Orthographie in lateinischen Texten – von der Bibel bis zu den Humanisten – und Fragen ihrer Wiedergabe in modernen Editionen und elektronisch aufgearbeiteten Konkordanzanzen widmete sich ein Seminar, dessen Teilnehmer, als Editoren ausgewiesen, Probleme aus dem praktischen Umgang mit Texten referierten: Jean G r i b o m o n t, Les Orthographica de la Bible latine: éditions, manuscrits, fragments, instruments de travail (S. 1–13), teilt wenig bekannte Einzelheiten über die ältesten Vulgata-Fragmente mit, die wegen ihres geringen Umfanges in sprachlichen Untersuchungen meist nur unzureichend berücksichtigt werden; ferner betont er, daß sich aus der Prüfung der Orthographie späterer Hss. noch Erkenntnisse zur früheren Vulgataüberlieferung gewinnen ließen. – M. B. P a r k e s, The Contribution of Insular Scribes of the Seventh and Eighth Centuries to the 'Grammar of Legibility' (S. 15–30), weist auf den Umstand hin, daß Iren und Angelsachsen, mit der fremden Sprache Latein als erste konfrontiert, den Interpunktionszeichen als notwendige Verständnishilfe besondere Bedeutung beimäßen. – Giovanni P o l a r a, Problemi di ortografia e di interpunzione nei testi latini di età carolina (S. 31–51), stellt grundsätzliche Überlegungen zur Orthographie von solchen Editionen an, bei denen die handschriftliche Überlieferung im Gegensatz zu ausdrücklichen Anweisungen des Autors steht, und tadelt mit überzeugenden Gründen die – freilich bequeme – Sparsamkeit mancher Editoren bei der Setzung von Interpunktionszeichen. – Jean V e z i n, Les divisions du texte dans les Évangiles jusqu'à l'apparition de l'imprimerie (S. 53–68), gibt eine kenntnisreiche und informative Übersicht über die meist am Rand angefügten Hilfszeichen, die in Evangelienhss. synoptische Stellen identifizieren und die für die Lesung notwendigen Perikopen zeigen sollten. – Paul T o m b e u r, De polygraphia (S. 69–101), betont die Vielfalt der Möglichkeiten in der antiken wie ma. Rechtschreibung (Polygraphia statt Orthographia, „La réalité c'est la diversité“, S. 77) und teilt Einzelfälle zum Problem „Korruptel oder Lemma“ mit, die sich bei der

Behandlung des sprachlichen Materials mittels moderner Informatik ergeben haben. – Ferruccio B e r t i n i, *Recenti edizioni di testi latini del XII secolo: esperienze e polemiche* (S. 103–112), tritt in editorischen Fragen für einen „conservatorismo moderato“ ein, der bei dichterischen Texten wie im Corpus der „Commedie latine“ durchaus auch Textemendationen gegenüber einer „Scribal Version“ notwendig mache. – Anne-Véronique G i l l e s, *La ponctuation dans les manuscrits liturgiques au moyen âge* (S. 113–133), erörtert die Interdependenz von musikalischer Notation und Interpunktionszeichen. – Jacqueline H a m e s s e, *Reportations, graphies et ponctuation* (S. 135–151), läßt die bisher vorliegenden Editionen von Schul- und Universitätsmitschriften mit den unterschiedlichen Editionsmethoden kritisch Revue passieren. – Louis-Jacques B a t a i l l o n, *Graphie et ponctuation chez quelques maîtres universitaires du XIII<sup>e</sup> siècle* (S. 153–165), berichtet über die von den Autoren selbst intendierte Satzzeichengebung, die er mit Abbildungen (und vollständigen Transkriptionen!) illustriert; die Bemerkung „la lecture ne présente guère de difficultés“ zur Schrift Alberts d. Großen gilt sicher nicht für jedermann. – Gilbert O u y, *Orthographe et ponctuation dans les manuscrits autographes des humanistes français des XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles* (S. 167–206), befaßt sich u. a. mit Jean Gerson und Nicolas de Clamanges, deren tadelnde Äußerungen über Kopisten ihrer Zeit und deren Vorstellungen von der notwendigen Interpunktion ihrer Schriften sich an den erhaltenen Autographen messen lassen. – Roberto B u s a, *L'interpunzione nelle edizioni computerizzate per l'„Index Thomisticus“* (S. 207–214), erwähnt die Schwierigkeiten, die er bei der praktischen Arbeit an Indices seit dem Beginn der maschinellen Textverarbeitung 1949 (!) zu überwinden hatte. – Der Band enthält Verzeichnisse der Namen und der Hss. G. S.

Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache (WMU) auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, unter Leitung von Bettina K i r s c h s t e i n und Ursula S c h u l z e erarbeitet von Sibylle O h l y und Peter S c h m i t t (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) 3. Lieferung: bereitschaft – bret, Berlin 1988, Erich Schmidt Verlag, S. 193–288, DM 64. – Von dem in DA 44,625 angezeigten Unternehmen ist in rascher Folge eine weitere Lieferung erschienen. Mit Nachdruck sei hingewiesen auf die Stichworte, die sich auf die Beglaubigung, Bestätigung, Bezeugung und den Beweis der Urkunden beziehen. A. G.

„Vocabularius Ex quo“. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Gemeinsam mit Klaus G r u b m ü l l e r, hg. von Bernhard S c h n e l l, Hans-Jürgen S t a h l, Erltraud A u e r und Reinhard P a w i s (Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 22–26) Tübingen 1988/1989, Bd. 1: Einleitung, 409 S., DM 160; Bd. 2–5: Text, 2950 S., DM 1122. – Das lateinisch-deutsche Glossar vom Anfang des 15. Jh., nach seinem Beginn „Ex quo“ genannt, war von Grubmüller 1967 vorgestellt worden, der es in die Tradition der Glossenüberlieferung einordnete, Quellen und Hss.-Befund untersuchte und Textproben bot (vgl. DA 23,233 f.). Als Schulbuch für den lateinischen Elementarunterricht war das Glossar bemerkenswert stark verbreitet – Grubmüller stellte schon 1967 weit über zweihundert Hss. zusammen – und von derart variierendem Textbestand, daß der Versuch einer kritischen Ausgabe durch einen einzelnen aussichtslos scheinen konnte. So konstituierte sich

folgerichtig eine Forschergruppe, die 1972 in Würzburg die Erstellung einer Edition unternahm und jetzt fünf stattliche Bände als Ergebnis vorlegt, das auf der Sichtung und Gliederung der gesamten Textüberlieferung beruht, die im Laufe der Jahre auf über 270 Hss. und nahezu 50 Drucke aus der Zeit zwischen 1410 und 1505 answoll. Die Textzeugen repräsentieren sehr unterschiedliche Formen des Werkes, so daß in einem eigenen Abschnitt der Einleitung erläutert werden muß, welche Kriterien ein Text erfüllen muß, um als „Ex quo“-Text aufgefaßt zu werden. Ergebnis der Arbeit der Forschergruppe war die Erkenntnis, daß eine Redaktion (S bei Grubmüller 1967) als die ursprüngliche anzusehen ist. Entsprechend der Titelcharakterisierung als „überlieferungsgeschichtliche Ausgabe“ wird die weitere Textentwicklung und damit die Wirkungsgeschichte dargestellt, indem sieben weitere Redaktionsstufen des Werkes dokumentiert sind. Als Grundlage für die Textherstellung dienen 42 Hss., die als beste Vertreter der jeweiligen Gruppe ausgewählt wurden. Die Fülle der gebotenen Informationen zwang zur Ausschöpfung aller Kürzungsmöglichkeiten in der Darstellung besonders der Varianten, um den Umfang nicht noch weiter zu vergrößern. Die meisten benutzten Zeichen sind aus sich heraus leicht verständlich, für einiges, wie die Bedeutung der Schriftarten in der Hierarchie Leiths. – Führungshs. – Haupths. – Korrekturhs., oder für die Erklärung von Zeichen wie „Ersatzhaken“ [ oder „Kürzungsnull“ 0 ist jedem Band ein praktischer Karton als Lesezeichen beigelegt; bei Verlust muß der Abschnitt „Zur Einrichtung der Ausgabe“ durchgearbeitet werden, weshalb sich Sorgfalt empfiehlt. Das zu einem stolzen Preis vorgelegte gewaltige Material ermöglicht mancherlei neue Forschungsvorhaben. Es ist nicht den Hg. anzulasten, daß die Vorrede des lateinischen Werkes in dieser Edition wie blanker Hohn klingt: „Ex quo“ beginnt nämlich mit der Begründung, daß der vorliegende Vocabularius verfaßt worden sei, weil andere einschlägige Werke zum Kauf zu teuer und im Umfang zu groß seien ...

G. S.

---

Book Production and Publishing in Britain 1375–1475, hg. von Jeremy Griffiths und Derek Pearsall (Cambridge Studies in Publishing and Printing History 4) Cambridge u. a. 1989, Cambridge University Press, XIX u. 463 S., £ 45. – Das vorzüglich gedruckte und mit zahlreichen (61) schwarz-weißen Abbildungen splendid ausgestattete Buch gilt dem englischen Büchermarkt des späten MA, der in seinen verschiedenen Aspekten kenntnisreich vorgestellt wird; freilich wäre ein vergleichender Blick auf den Kontinent öfter erwünscht gewesen. Daß in jedem Sammelwerk Widersprüche auftreten (vgl. hier etwa die Gliederung der Buchproduktion S. 14, bzw. S. 2), ist klar. Man wird den Hg. aber bestätigen, daß sie für Konzentration und Kohärenz gesorgt haben. Der Buchgeschichte widmen sich: R. J. L y a l l, Materials, The paper revolution (S. 11–29): hier findet sich die neueste Entwicklung der Wasserzeichenanalyse dokumentiert; Kathleen L. S c o t t, Design, decoration and illustrations (S. 31–64); Mirjam M. F o o t, English decorated bookbindings (S. 65–86). Probleme der Buchherstellung behandelt lokal auf die Hauptstadt London bezogen C. Paul C h r i s t i a n s o n, Evidence for the study of London's late medieval manuscript–book trade (S. 87–108); recht unterschiedliche, aber jeweils hochwichtige Verbreitungskreise analysieren A. I. D o y l e, Publication by members of the religious orders (S. 109–123); sowie –

was den Historiker besonders interessieren muß – Anne Hudson, Lollard book production (S. 125–142; der meisterhafte Überblick sei eigens empfohlen). Die spätma. Luxusproduktion wird an Musikhandschriften verfolgt: Andrew Wathey, The production of books of liturgical polyphony (S. 143–162). Die Bedeutung des Buchbenutzers, Käufers und Patrons bei der Buchherstellung verfolgen Kate Harris, Patrons, buyers and owners. The evidence for ownership, and the role of book owners in book production and the book trade (S. 163–199); Carol Meale, Patrons, buyers and owners, book production and social status (S. 201–238); R. J. Lyall, Book and book owners in fifteenth century Scotland (S. 239–256). Der verschiedenen Rolle einzelner Textsorten für den Büchermarkt gehen selektiv nach A. S. G. Edwards und Derek Pearsall, The manuscripts of the major English poetic texts (S. 257–278, mit Appendix: Some statistics for manuscripts containing major literary texts, S. 270 f.: hier werden sowohl die Zahl der erhaltenen Hss., Beschreibstoff, Zahl der beteiligten Hände, weitere Texte im Codex, Buchschmuck und Durchschnittsgröße tabellarisch für 9 Texte verzeichnet); Julia Boffey and John J. Thompson, Anthologies and miscellanies, Production and choice of texts (S. 279–315); Vincent Gillespie, Vernacular books of religion (S. 317–344); Linda Ehrsam Voigts, Scientific and medical books (S. 345–402). N. F. Blake, Manuscripts to print (S. 403–432), beschäftigt sich besonders mit William Caxtons Drucken und deren Vorlagen. Insgesamt bringt der Band zur Buchherstellung im spätma. England eine gelungene aspekte-reiche Zwischenbilanz der neueren Forschung, vornehmlich zu den literarischen Texten, die der Aufmerksamkeit wert ist.

Jürgen Miethke

---

Cummian's Letter „De controversia paschali“ and the „De ratione computandi“ ed. by Maura Walsh and Dáibhí Ó Cróinín (Studies and Texts 86) Toronto 1988, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, X u. 264 S., \$ 31. – Trotz der Bedeutung der Berechnung des Ostertermins im frühchristlich-frühma. Westen und des Stellenwerts, den sie in der irisch-angelsächsischen Gelehrsamkeit einnimmt, sind Ausgaben der Schlüsseltexte rar. Befriedigende kritische Editionen sind noch seltener – selbst der 1. Band von Kruschs Studien zur christlich-ma. Chronologie (1880) kann nicht als solide Basis angesehen werden. Der Band enthält die Neuausgabe von Cummians südirischem Werk *De controversia paschali* (nur in einer englischen Sammelhs. des 12. Jh., British Library, Cott. Vitellius A XII, erhalten und bisher nur von Ussher ediert) zusammen mit einer Übersetzung und einem Kommentar, sowie die editio princeps eines zeitgenössischen *Computus*, der mit den Worten *Sciendum nobis quomodo sol in principalibus linguis vocatur* beginnt und aus Hss. des 9. Jh. sowie Zitaten bekannt ist. Die Einführung wird wahrscheinlich eine größere Leserschaft finden als die Texte, vor allem wegen ihrer präzisen Beschreibung des irischen 84-Jahr-Zyklus im Zusammenhang mit der Datierung des Briefes (632/33?) und wegen „the nature of the controversy“ im Hinblick auf die heranzuziehenden Tafeln. Leider scheinen die Vf. Knut Schäferdieks bedeutenden Beitrag (vgl. DA 39, 357–378) nicht zu kennen, der dargelegt hat, daß der irische *Computus* von 718 in der Münchner Hs. Clm. 14456 einen Zyklus zur Voraussetzung hat, der 560 (und nicht 548) beginnt, und die Tafeln entsprechend korrigiert. Der bisher unveröffentlichte *Computus Sciendum nobis* wird gut kommentiert, die

Qualität seiner Edition wird jedoch durch zahlreiche Fehler bei der Transskription und der Wiedergabe eingeschränkt. Neben unbedeutenderen Fehlern folgt mehreren Wörtern fälschlicherweise ein „sic“ der Hg. (S. 84, S. 117, S. 172), während die auf S. 181 vorgeschlagenen Emendationen die richtige Lesart der Hs. wiedergeben und *xi* vor *Kl. Aprilis* weggelassen wurde. Beim Exzerpt aus der Darstellung der Terminologie des *saltus* im Clm. 14456 fol. 42<sup>v</sup> (S. 210) fehlt *hoc nomen* vor *ei*. Die Anmerkung der Hg. über die „etymology“ von *saltus* (S. 211), *Agustinus ostendit ... unum diem* lautet *loc. non inveni*, doch der Münchner Computus, fol. 40–42 enthält eine andere Darstellung des *saltus*, in der Augustinus einen fast identischen Satz sagt. In der Einführung führen W. und Ó C. zweimal Columbans Zitat aus Gennadius' *De dogmatibus* über die Mondgrenzen (?) an, beim zweiten Mal (S. 28 Anm. 95) merken sie an, daß in beiden Hss. des Briefes das fehlerhafte *XVI* (anstatt *XIV*) steht, das sie sich, wie sie sagen, nicht erklären können. Die Erklärung ist, daß dies genau die Lesart des einschlägigen Kapitels aus *De dogmatibus* (beide Versionen) ist. Wenn es um Pseudo-Anatolius geht, sollte der irreführende und ungenaue Hinweis auf Eusebius, *Historia Ecclesiastica* 8.28, der aus Krusch übernommen wurde, lauten: Eusebius-Rufinus, VII 32, 14–18. Eine überarbeitete „zweite Ausgabe“ ist nicht zu erwarten; vielleicht könnten die Vf. wenigstens *Addenda et corrigenda* nachliefern.

Donald A. Bullough

---

Winfried G l o c k e r, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses, Köln/Wien 1989, Böhlau Verlag, XVII u. 441 S.* – Diese bei E. Hlawitschka angefertigte Münchener Diss. gliedert sich in zwei Teile: der erste Teil (S. 7–248) bietet Kurzbiographien von 21 Verwandten (darunter auch den Ehefrauen) der ottonischen Herrscher und der zweite Teil (S. 249–359) eine Stammtafel mit Erläuterungen bis zur 8. Generation der Nachfahren des sächsischen Grafen Liudolf (†866) nach dem Vorbild der Werke von E. Brandenburg (1935) und K. F. Werner (1967) über die Nachkommen Karls d. Gr. Der Ertrag dieser sorgfältig recherchierten Arbeit liegt natürlich vor allem in der genealogischen Aufbereitung der Quellenbelege und Lit. zu allen, auch den wenig bekannten, Nachkommen Liudolfs im zweiten Teil, aber auch die kurzen Biographien der Verwandten der Ottonen sind instruktiv. Was die genealogischen Probleme bzw. Hypothesen um Kuno von Öhningen anbelangt, rezipiert G. die Thesen von Hlawitschka und verweist nur sehr knapp auf die Gegenpositionen. Davon abgesehen liegt nun auch für die Ottonenzeit eine zusammenfassende Stammtafel vor, deren Benutzung durch das Oktavformat des Buches allerdings etwas mühsam ist.

M. S.

Eduard H l a w i t s c h k a, *Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“ (Vorträge und Forschungen, Sonderband 35) Sigmaringen 1987, Jan Thorbecke Verlag, 207 Seiten.* – Es geht in diesem Buch darum, „die Zugehörigkeit aller Thronkandidaten des Jahres 1002 zur Ottonenverwandtschaft aufzuzeigen sowie abzusichern und damit die wiederholt vorgetragene Auffassung von damals verwirklichten „freien“, nicht auf Erbrecht und Geblütteilhabe gestützten Thronkandidaturen zurückzuweisen“ (S. 177–178).

H. begründet dies mit einer neuen Interpretation von D O.I.1 und genealogischen Untersuchungen über die Möglichkeit einer Liudolfingerverwandtschaft von Ekkehard von Meißen und Hermann II. von Schwaben, jener zwei Kandidaten von 1002, die lange als nicht mit den Ottonen verwandt und daher als Beweis für das „Prinzip der freien Wahl“ galten. Nach H. gehörte Ekkehard von Meißen zum Mannesstamm der Liudolfinger, freilich zu einem vorköniglichen Zweig, indem er ihn von einem der Brüder König Heinrichs I. ableitet. Diese von H. schon früher vertretene Auffassung verteidigt er überzeugend gegen die von Althoff vorgebrachten Zweifel (vgl. die folgende Anzeige). Hermann von Schwaben soll nach H. ebenfalls von einem der Brüder König Heinrichs I. abstammen. Von den hierfür erforderlichen vier Filiationen (über Judith, einer mit Adalbert von Marchtal verheirateten NN und Wendilgart *Henrici regis de filia neptis*) ist allerdings nur eine wirklich gesichert. Dem Rez. erscheint der von der Welfenhistorie gewiesene Weg über eine *filia Ottonis Magni imperatoris* doch quellennäher, auch wenn H. diese Möglichkeit ablehnt. Die hiermit verbundenen Fragen sind nicht in den wenigen Zeilen einer Rezension zu beantworten und sollen daher demnächst in einem eigenen Aufsatz behandelt werden. Die vom Rezensenten vorgeschlagene Identität Kunos von Öhningen mit Herzog Konrad von Schwaben (DA 36, 1980) wird jetzt von H. bestätigt. Überzeugend sind auch die Darlegungen zur Chronologie der Kaiserin Gisela (geboren um 989, nicht 999; Reihenfolge ihrer Ehen: 1. Bruno von Braunschweig, 2. Ernst von Schwaben, 3. Kaiser Konrad II.). Damit kommt ein alter Gelehrtenstreit zum Ende. Dabei ist zu betonen, daß es sich hier nicht um abseitige Quisquilien handelt, sondern daß die von H. behandelten genealogischen Probleme mittelbar von erheblicher Bedeutung für die Adels-, Verfassungs- und Königswahlgeschichte sind.

Armin Wolf

Gert Althoff, Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandtschaft mit den Ottonen. Bemerkungen zu einem neuen Buch, ZGORh 137 (1989) S. 453–459. – Eduard Hlawitschka, Nochmals zu den Thronbewerbern des Jahres 1002, ebd. S. 460–467: In der für die Vorstellungen zur „richtigen“ Königserhebung wichtigen Kontroverse, ob sämtliche Thronbewerber 1002 mit den Ottonen verwandt gewesen seien, werden hier die Ausgangspunkte benannt. Althoff verweist darauf, weder für Hermann II. von Schwaben noch für Ekkehard von Meißen habe die „Königsverwandtschaft ... konkreten Niederschlag in den zeitgenössischen Quellen“ (S. 454) gefunden. Der Beweis derartiger Verwandtschaft sei Hlawitschka auch aus methodischen Gründen nicht gelungen. Hlawitschka sieht seine Suche nach der Verwandtschaft Ekkehards und Hermanns zu den Ottonen gerechtfertigt durch die grundsätzliche Bemerkung Thietmars (I,19) über die Bedeutung der Blutsverwandtschaft bei der Königserhebung und durch die Betonung der nahen Verwandtschaft Heinrichs II. zu den Ottonen in den erzählenden Quellen zu seiner Erhebung sowie besonders eindringlich in der (Selbst-)Aussage von DH. II. 34: dies setze logisch die Verwandtschaft der weiteren Bewerber zu der erloschenen Königsfamilie voraus. Abgesehen von der Stimmigkeit der genealogischen Rekonstruktion im einzelnen, steht so bei Althoff die Forderung nach „konkretem“ Hinweis gegen die „logische“ Ableitung Hlawitschkas.

E.-D. H.

Ulrich Klein, Die Konstanzer Münzprägung vom Ende des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Freiburger Diözesan-Archiv 109 (1989) S. 213–266, 126 Abb., bietet eine katalogartige Bestandsaufnahme der rund 125 bekannten Konstanzer Prägungen, die bis zu Heinrich II. im Namen des Königs und seit Bischof Rudhart (1018–1022) durch die geistlichen Stadtherren erfolgten. R. S.

Robert Favreau, L'épigraphie médiévale: naissance et développement d'une discipline, Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1989, S. 328–363, gibt eine aufschlußreiche international vergleichende Übersicht der Impulse, Erfolge und Defizite bei der Erforschung der ma. Inschriften. R. S.

Reinhard Lies und Andrea Köpke, Zur ehemaligen Erwin-Inschrift von 1277 an der Westfassade des Straßburger Münsters, ZGORh 137 (1989) S. 105–173, treten für die Echtheit dieser Bauinschrift ein. Heute verloren, ist sie erstmals bei Wimpfeling (1508) überliefert; den weiteren Überlieferungen in der Straßburger Historiographie kommt größere Zuverlässigkeit zu, als meist angenommen. Habe die Kritik in der Inschrift eine Fälschung Wimpfelings aufgrund humanistischen „Geniekults“ gesehen, so sei sie selbst dabei von der romantischen Vorstellung der Anonymität ma. Kunst gelehrt worden. Ein umfangreicher Anhang stellt die Quellen zur Baugeschichte des Münsters und zu den Inschriften mit der Nennung Erwins zusammen sowie zu den Collectanea des Straßburger Stadtbaumeisters Daniel Specklin von 1587, die ein wichtiger Überlieferungsträger der Inschrift sind. E.-D. H.

### 3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 238. 2. Hohes Mittelalter (911–1250) S. 240. 3. Spätes Mittelalter (1250–1500) S. 251. 4. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 253.

Walter Pohl, Die Awaren, ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr. München 1988, C. H. Beck, 529 S., 4 Karten. – Die Geschichte der Awaren, durch lange Zeit den Historikern nur aus knappen und unzulänglichen lateinischen Quellen bekannt, war erst besser zu fassen, als byzantinische Berichte mehr beachtet wurden, wofür Herwig Wolfram zu danken ist, der die vorliegende Diss. (von 1984), eine zusammenfassende, der ethnogenetischen Methode entsprechende Darstellung des Schicksals der Awaren, anregte. Das nunmehr vorliegende Werk ist demnach eine erweiterte Fassung der Diss. und wird, wie vorausgeschickt werden darf, den Erwartungen gerecht. Der Vf. bemüht sich mit Erfolg, die weit gestreute internationale Literatur zu berücksichtigen und diese mit den griechischen Quellen in Einklang zu bringen. Der Aufstieg des Volkes, die anhaltenden Kämpfe gegen Byzanz und die Ereignisse des 7. Jh. sind ausführlich behandelt, knapper sind die Vorgänge des 8. Jh. dargelegt. Lediglich die Kämpfe Karls des Großen sind wieder mehr gewürdigt. Gründliche sozial- und geistesgeschichtliche Untersuchungen run-

den die Darstellung ab. Beeindruckend ist der Anmerkungsapparat, der 136 (!) Seiten umfaßt. Positiv ist das Bemühen des Vf. zu bewerten, Erkenntnisse auch jener Fächer zu berücksichtigen, für die er nicht ausgewiesen ist. Fehler sind unter diesen Gegebenheiten wohl kaum zu vermeiden, doch werden uns in Zukunft zusammenfassende Übersichten nur gelingen, wenn wir Irrtümer in Kauf nehmen. Aus diesem Grunde möchte ich auch nicht Details kritisieren und nur die Ansätze jener Kapitel berücksichtigen, die besonders aufschlußreich sind. Daher sei auf die Abschnitte verwiesen, die auf das komplizierte Verhältnis der Awaren zu den Slawen eingehen. Hier vermisse ich aber doch bisweilen deutliche Stellungnahmen. Einmal wird der Bevölkerungsschwund der Romanen betont, aber kaum genauer begründet, dann ist eine angebliche Untauglichkeit germanischer Organisationen herausgestrichen und letztlich wird wieder die Anpassungsfähigkeit der Slawen gerühmt. Dann aber überrascht Pohl mit dem programmatischen Satz „Wer unter den Eroberern sich als Aware fühlte, zog wieder ab. Wer blieb, ließ sich als Slawe nieder“ (S. 10). Gelegentlich mag es ja so gewesen sein, doch letzten Endes wird hier doch eher auf Ansichten des frühen 19. Jh. zurückgegriffen, die bekanntlich alles vereinfachten. War aber wirklich alles so einfach? Es dürfte schwer sein, bei der schlechten Quellenlage und der Unzulänglichkeit der Vorarbeiten den verworrenen Prozeß von Wanderungen und Nationalitätenwechsel am Balkan aufzuhellen. Es wäre vielleicht günstig gewesen, die entsprechenden Vorgänge im Ostalpenraum, in Karantanien besser zu verfolgen, wo der Untergang der römischen Kultur und das Eindringen der Slawen ja auch noch immer rätselhaft ist. In diesem Zusammenhang möchte ich nur der eingangs vorgetragenen These P.s widersprechen, nationale Voreingenommenheiten des frühen 20. Jahrhunderts hätten eine objektive Forschung zur Geschichte der Awaren verhindert. Die falsche Sicht war doch eher durch die mittelalterliche lateinische Berichterstattung vorgegeben und erst zu korrigieren, als die Frühmittelalterarchäologie uns den Einblick in eine bis dahin unbekannte und hochstehende Kultur eröffnete. Der wissenschaftliche Wert des Buches wird zwar durch eine zeitgeschichtlich orientierte Einleitung nicht gemindert, eine deutlichere Würdigung des Lebenswerkes von Mitscha-Märheim wäre aber vorteilhafter gewesen. Doch insgesamt dürfen wir für das Werk, in dem so viel gründliche und gewissenhafte Arbeit steckt, dankbar sein, wenngleich uns P. oft daran erinnert, wie viel noch offen und unklar ist, wie viel noch geforscht werden muß. Das Buch ist folglich nicht der Schlußstein jahrzehntelanger Forschungen, sondern eher die gediegene Grundlage für weitere Untersuchungen, und wird sich als solche in der Zukunft gewiß bewähren.

Heinrich Koller

Egon B o s h o f, Agilolfingisches Herzogtum und angelsächsische Mission: Bonifatius und die bayerische Bistumsorganisation von 739, Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) S. 11–26, stellt in einem Jubiläumsvortrag die Erhebung Regensburgs, Passaus, Freising und Salzburgs zu festen Bischofssitzen in ihren weiteren historischen Zusammenhang.

R. S.

Eduard H l a w i t s c h k a, Egino, Bischof von Verona und Begründer von Reichenau-Niederzell. Eine Bestandsaufnahme, ZGORh 137 (1989) S. 1–31, führt einen komplexen Indizienbeweis: Der um 730 geborene Egino gehöre zur Sippe der Alaholfinger/Bertholde. Anfang der 780er Jahre habe ihn Karl der Große als Bischof von Verona eingesetzt, dort amtierte Egino bis 799, um sich dann auf die



Reichenau zurückzuziehen. An ihn, nicht an den gleichnamigen Bischof von Konstanz, sei Alkuin ep. 75 (MGH Epp. 5 S. 117 f.) gerichtet. Von seinem Ansehen als Bischof zeuge seine Homiliensammlung (Berlin, Ms. Phill. 1676), die auf Veranlassung einer Synode erstellt worden sei. Am Hof Karls wurde sie aber als nicht hinreichend bewertet (problematisch wird damit die Auffassung, der Eginocodex sei eine etwa 10 Jahre später erstellte „Prachtausfertigung der Erstfassung“, S. 26); homiletisches Interesse Eginos ist auch anderweitig bezeugt. Nicht exakt klären läßt sich die Konzeption, die hinter Eginos Niederzeller Gründung stand.

E.-D. H.

Bernhard Friedmann, Untersuchungen zur Geschichte des abodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jahrhunderts (Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des Europäischen Ostens 137) Berlin 1986, Duncker & Humblot, 336 S., DM 58. – Die vorliegende Diss., mit der der Vf. 1980 in Frankfurt promoviert wurde, ist ein Versuch, die Geschichte der abodritischen Herrscher in einen gesamteuropäischen Zusammenhang zu stellen. Das bedeutet vor allem, daß F. die Fragmente abodritischer Geschichte, die uns erhalten sind, durch Betrachtung der jeweiligen Machtkonstellationen, insbesondere der Beziehungen der Abodriten zu Dänen, Franken, Sorben und Elbslawen, Magyaren, usw., zu erhellen. Nach F. war der erste historisch faßbare Abodritenfürst ein von Karl Martell installierter Schützling. Die Anlehnung an die Franken überdauerte kaum die Eroberung Sachsens, und die Abodriten waren im 9. und frühen 10. Jh. weitgehend unter dänischem Einfluß. Nach 955 und erst recht nach 983 verloren die Abodritenherrscher (quasi als „Kollaborateure“ mit den Ottonen) Einfluß und Prestige an den Liutizenbund. – Das Werk ist für eine Diss. lobenswert klar (wenn auch nicht frei von Längen und Wiederholungen), und enthält eine Reihe von interessanten Einzelbeobachtungen, was angesichts der spärlichen und schon oft durchgearbeiteten Quellen zum Thema etwas sagen will. Störend wirkt nur die gelegentlich sichtbare Tendenz, die soeben für möglich und plausibel dargestellten Hypothesen ein paar Seiten weiter zu benutzen, als ob es sich um feste Tatsachen handelte. In der Frage, ob die abodritischen Fürsten des 8. und frühen 9. Jh. tatsächlich miteinander und mit dem brandenburgischen Fürstenhaus verwandt waren (vgl. S. 42, 60), hätte F. vorsichtiger sein sollen: auf alle Fälle darf man nicht von einem „angestammten Herrscherhaus“ (S. 119) sprechen. Ebenso zweifelhaft-hypothetisch sind die Überlegungen S. 61 ff., denen zufolge es Spannungen zwischen Volk und Adel unter den Abodriten im frühen 9. Jh. gab. Die *Annales regni Francorum* lassen eine solche soziologische Auswertung eben nicht zu.

T. R.

---

Hellmut Diwald, Heinrich der Erste. Die Gründung des Deutschen Reiches, Bergisch Gladbach 1987, Gustav Lübbe Verlag, 400 S., DM 39,80. – Das Brauchbarste an diesem Buch ist die Bibliographie, die auf sieben Seiten die wissenschaftliche Literatur über Heinrich I. und seine Zeit zusammenstellt. D. bietet zwar eine flüssige Darstellung der politischen Geschichte des frühen 10. Jh., die aber allzu häufig eine Sicherheit in der Rekonstruktion der Ereignisse vorgibt, die wir gar nicht haben. Von den interpretatorischen Fortschritten der letzten Jahrzehnte spürt man nichts. Von den Quellen hat D. gelernt, daß man Darstellungen durch

erfundene Reden schmücken kann (so z. B. S. 112 f., 322). Bei Widukind und Liutprand spiegeln die Reden immerhin ein zeitgenössisches Bewußtsein wider; Diwalds Redner hingegen sprechen – vielleicht mit einer sprachlichen Prise Felix Dahns als vermeintlich zeitgenössischem Kolorit – und denken wie Mitteleuropäer des späten 20. Jh. Das ist im übrigen das bestimmende Merkmal des Buches. Es fehlt fast jede Spur einer Vorstellung, daß die Menschen des 10. Jh. anders gedacht und anders gehandelt haben als wir. Zwar weist D. gelegentlich auf das Andersartige der Zeit hin (z. B. S. 39), glaubt aber offensichtlich, daß es damals im Grunde so gewesen ist wie heute. Vor diesem grundlegenden Fehlurteil verblissen die vielen kleinen: Ruotger ein „besonders sachlicher Chronist“ (S. 187); „In der Zeit Ottos des Großen verwandelt sich endgültig die Hofkapelle in eine große leitende Behörde: In eine Zentrale der Reichspolitik“ (S. 295); die Verwechslung Einhards mit dem E-Text der *Annales regni Francorum* (S. 37); die Saga von Hatto von Mainz und Heinrich als „historisch“ (S. 139); die kommentarlose Abbildung Merseburgs und Meißen (Städte, die zwar von Heinrich I. geprägt wurden, heute aber ein spätm. Stadtbild aufweisen) usw.

T. R.

Thomas Z o t z, König Otto I., Graf Guntram und Breisach, ZGORh 137 (1989) S. 66–77, schlägt die Identifizierung dieses elsässischen Grafen mit dem ungenannten Grafen vor, der während des Aufstands Eberhards von Franken von Otto die Auslieferung der Abtei Lorsch erpressen wollte (Liutprand, *Antapodosis* IV 28). In dem Augsburger Verfahren von 952 gegen Guntram wurde dies als Hochverrat gewertet, und Otto nutzte dies zum Einzug der von Guntram entfremdeten Fiskalgüter und zu deren Weitergabe an zuverlässige Kräfte. Die Mehrzahl der Eigengüter konnte Guntram anscheinend behalten: durch Verzicht auf Teile darauf (in Brumath, mit DO. I. 166 an Lorsch übertragen) dürfte er sich 953 wieder die Gunst des Königs verschafft haben. Deshalb ist auch seine Identifizierung mit dem später in Muri als Vorfahren der Habsburger genannten Guntram dem Reichen weiterhin möglich. Für Anklagepunkte, Bestrafungsart und Möglichkeit zur Aussöhnung kann auf weitere Parallelen in der Ottonenzeit hingewiesen werden.

E.-D. H.

Karl S c h m i d, Sasbach und Limburg. Zur Identifizierung zweier mittelalterlicher Plätze, ZGORh 137 (1989) S. 33–63, klärt zunächst das Itinerar Ottos III. im November-Dezember 994: Ingelheim – Baden-Baden – Hohentwiel – Bruchsal (am 23. Nov., gegen Repertorium der Königspfalzen 3 S. 70 Nr. 3: ca. 7. Nov.) – Sasbach am Kaiserstuhl (nicht das bei Achern) – Erstein. Dieses Itinerar diente der Sicherung des Erbes der schwäbischen Herzogswitwe Hadwig (†26. Aug. 994), zu deren Lehen auch der Königshof in Sasbach zählte, gegen mögliche Ansprüche Heinrichs des Zänkers, des Bruders der Herzogin. Sasbach am Kaiserstuhl hat Otto III. 996/997 als Ausstattung für Gerbert von Reims vorgesehen und ist dabei offensichtlich auf den Widerstand des Sohns des Zänkers, des späteren Heinrich II., gestoßen (Gerbert epp. 183 und 185). Für die frühe Geschichte der Limburg bei Sasbach ist deren Bezug zu dem dortigen Königshof entscheidend, ihre Verknüpfung mit den Zähringern bleibt unklar. Die Geschichte Sasbachs ist zusammen mit Breisach im 10. Jh. auffällig mit der Geschichte der Opposition Heinrichs I. von Bayern und des Zänkers gegen die Ottonen verbunden.

E.-D. H.

Wolfgang Christian Schneider, *Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik. Drei kognitive Ordnungen in Geschichtsschreibung und Buchmalerei der Ottonenzeit* (Historische Texte und Studien 9) Hildesheim, Zürich, New York 1988, Georg Olms Verlag, XVI und 398 S., 131 Abb., DM 78. – Das dem Buch als Motto vorangestellte Gedicht von Giorgos Seferis endet mit den Zeilen: „ein wenig noch/ laßt uns steigen ein wenig höher.“ Von solch hoher Warte erfolgt ein herbes Urteil. Die Geschichtswissenschaft von Sybel über Lintzel und Fleckenstein bis zu Beumann sei nicht in der Lage gewesen, sich der Ottonenzeit mit adäquaten Kategorien zu nähern, denn sie habe es versäumt, zu untersuchen, in welchen Kategorien die ottonische Historiographie das politische Handeln beschrieben hat. Diese pauschale Kritik kann nur dann gelten, wenn mit den Kategorien der Beschreibung die Kategorien der Handelnden selbst erfaßt würden. Diese Frage stellt sich Sch. aber nicht, ebenso wie er nicht bedenkt, daß in Urkunden, Gesetzes- und Memorialquellen Quellengruppen zur Verfügung stehen, die aus dem politischen Handeln selbst hervorgegangen sind. So ist die Arbeit zunächst einmal nur als Interpretation historiographischer Quellen der Ottonenzeit zu benutzen, in denen Sch. drei Muster der Wahrnehmung politischen Handelns erkennen will. Widukinds Sichtweise faßt er in den Begriff „personal-relationales Verstehen“, Flodoard und Adalberts *Continuatio Reginonis* werden ebenfalls diesem Verstehensmuster zugeordnet. Gemeint ist z. B., der König habe sich in seinem Handeln immer als Herrscher zu erweisen, um als solcher anerkannt zu werden. Als eine Grundkategorie der ma. Auffassung von Politik ist dies in den Arbeiten von Borst, Beumann u. a. zur Nomentheorie schon lange erkannt und exakter analysiert. Im „gottorientierten ‚realistischen‘ Verstehen“ bei Hrotsvit, Ruotger und Gerhards *Ulrichsvita* seien dann Gott (negativ: der Teufel) und die Beziehung der Handelnden zu ihm der eigentliche Grund des Handelns. Das liegt bei der zur Heiligsprechung Ulrichs verfaßten *Vita* recht nahe, aber derartige auf das „Publikum“ einer Schrift, ihre Zielsetzung und literarische Gattung achtenden Überlegungen sind Sch. fremd. Als drittes Muster stellt Sch. das „nominal-orientierte Verstehen“ bei Liudprand und vor allem bei Richer vor: hier spielen auch die Charaktereigenschaften der handelnden Personen eine Rolle, Gegenstände werden genauer beschrieben (was für die *Legatio Liudprands* nicht überrascht). Diese Wahrnehmungskategorie ist stark mit den beiden vorgenannten vermischt, und es ist typisch, daß Sch. sie vor allem an der Analyse des Heranziehens eines Belagerungsturms an die Mauer bei Richer (III, 105 f.) exemplifiziert, deren „dialektisches“ Bewegungsmodell Sch. in einer tollkühnen Volte auf menschliches Verhalten überträgt. Der arme Richer hat das Prinzip im übrigen selbst nicht immer recht verstanden, denn er muß sich „mißlungene Dialektik“ vorwerfen lassen (S. 200 f.); ob dies nicht eher für eine mißlungene Einteilung des Vf. spricht? An der Art, wie einzelne Gestalten in der ottonischen Buchmalerei einander zugeordnet werden, glaubt Sch. die gleichen Darstellungskategorien wie in der Historiographie aufdecken zu können. Als Hauptbeispiel dienen ihm die Widmungsbilder; so gilt ein eigener Abschnitt der Darbringung der Gaben durch die Heiligen Drei Könige. Gerade hier wäre die Einbeziehung der Gegenüberstellung von thronendem Herrscher (Otto III., Heinrich II.) und huldigenden Provinzen als ikonographische Parallele wünschenswert gewesen, die ein Hauptmotiv der erzählenden Quellen aufgreift: die Position des Herrschers gegenüber den sonstigen politischen Kräften. – Den in der Historikerschelte erhobenen Anspruch, den maßgeblichen Schlüssel für eine Geschichte der Ottonenzeit zu liefern, kann Sch. mit sei-

nem auf erzählende und Bild-Quellen reduzierten methodischen Ansatz nicht einlösen. Seine bedeutungsvoll daherkommende Sprache vergrault selbst den gutwilligen Leser, anders wäre seine Arbeit wenigstens in den Einzelanalysen ein fast lesbares Buch geworden.

E.-D. H.

Egon B o s h o f , Die Salier (Urban Taschenbuch 387), Stuttgart 1987, Kohlhammer Verlag, 341 S., DM 24. – In dieser Reihe, in der bereits die Herrscherfamilien der Merowinger, Ottonen und Staufer von vorzüglichen Kennern behandelt sind, liegt jetzt auch eine umfangreiche und gründliche Darstellung der Salier vor. Schon im ersten Kapitel macht der Vf. deutlich, daß manche der für dieses Geschlecht typischen Merkmale, wie der von zahlreichen Rückschlägen unterbrochene Aufstieg der Familie und eine Neigung zu Härte und Gewalttätigkeit bei ihren Mitgliedern, schon im 10. Jh. zu beobachten sind. Ein zweiter Abschnitt faßt dann die Regierung Konrads II. und den größeren Teil der Regierung Heinrichs III. (bis 1050) unter der Überschrift „Das Königtum im Zeichen karolingischer und ottonischer Tradition“ zusammen. Die Zeit von 1039 bis 1050 wird als „Höhepunkt des frühmittelalterlichen Kaisertums“ beschrieben; während die letzten Jahre Heinrichs III. und die Zeit der Vormundschaft für Heinrich IV. als „Krise der salischen Monarchie“ erscheinen. Die lange Regierung Heinrichs IV. wird mit dem Titel „Regnum und Sacerdotium im Streit um die rechte Ordnung der Welt“ charakterisiert; die Zeit des letzten Saliers Heinrich V. wird eher knapp behandelt. Selbstverständlich steht bei einem Band dieser Reihe die politische Geschichte im Vordergrund, doch erhält auch die Kirchen- und hier vor allem die Papstgeschichte den ihr in dieser Epoche zukommenden Raum. Für den Anfänger mag es manchmal verwirrend sein, daß die verwandtschaftlichen Verästelungen und die politischen Verwicklungen bis in alle Einzelheiten nachgezeichnet werden; der Fachmann ist dankbar, daß es jetzt für die salische Zeit eine Darstellung der politischen Ereignisse, der Verfassungsentwicklung und der genealogischen Zusammenhänge gibt, die auf dem neuesten Stand der Forschung ist. Der handbuchartige Charakter des vorliegenden Buches wird durch ein ausführliches Literaturverzeichnis unterstrichen. Leider gibt es nur ein Register der Orts- und Personennamen; ein Sachregister hätte es erlaubt, den wenig durch Zwischenüberschriften gegliederten und an Einzelheiten so reichen Inhalt für Einzelnachfragen leichter fruchtbar zu machen.

W. H.

Gerd T e l l e n b a c h , Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (= Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 2, Lieferung F 1), Göttingen 1988, Vandenhoeck und Ruprecht, XII und 272 S., DM 68. – Dieses bedeutende Alterswerk des um die Erforschung der Geschichte von „Kirchenreform und Investiturenstreit“ vielfach verdienten Autors ist als Teil eines Handbuchs erschienen, was sich im Fehlen eines dringend erwünschten Registers bemerkbar macht. Der Vf. hat diesen Mangel durch ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis auszugleichen versucht. T. greift in seinem Werk eingehend auf die Verhältnisse des 10. und beginnenden 11. Jh. zurück und behandelt die „Lage der westlichen Christenheit“, „Die Kirche und ihre Erscheinungsform auf Erden“, „Die wirtschaftliche Existenz der Kirchen und des Klerus“ und „Religiöses Leben und Denken“, ehe er dann zum „Beginn der kirchengeschichtlichen Wende“ und zum zentralen Kapitel über Gregor VII. kommt. Die nachgregorianische Zeit wird unter den Überschriften „Bewahrte

Prinzipien und Koexistenz der Gegensätze“ und „Papst, Kirche, Christenheit“ dargestellt. Die tiefgreifenden Veränderungen, die die Kirche in der hier behandelten Epoche erfuhr, seien durch die Stichworte Verchristlichung der Gesellschaft, Klerikalisierung der Kirche und Durchsetzung des päpstlichen Leitungsanspruchs bezeichnet; diese Themen werden vom Vf. immer wieder aufgegriffen. Bezeichnenderweise tauchen die beiden Begriffe „Kirchenreform“ und „Investiturstreit“ nur am Rande auf; von der „Kirchenreform“ trennen möchte der Vf. auch die Klosterreform, zu deren Inhalt und Form er ausführlich Stellung nimmt (S. 95 ff. und 230 ff.). Nur ein kurzes Kapitel (S. 208–225) ist mit „Der Investiturstreit“ überschrieben; hier wird die Lösung des Investiturproblems in Frankreich, England und im Reich eher knapp abgehandelt. Auch vielfach erörterte Ereignisse wie Canossa werden nur kurz gestreift; dennoch stehen Gregor VII. und Heinrich IV. im Zentrum der Darstellung, während etwa der so wichtige Pontifikat Urbans II. nur summarisch behandelt ist. Überhaupt gibt das Buch keine umfassende Darstellung der Ereignisse, sondern bietet eine teilweise sehr detaillierte Diskussion der Probleme, wobei auch die neueste Forschung einbezogen ist. Dabei übt T. zuweilen eine deutliche Kritik an einzelnen Formulierungen und Ansichten; zugleich äußert er wohl begründete Vorbehalte gegen hergebrachte Begrifflichkeiten und Übereinkünfte. So kritisiert er den fast inflationären Gebrauch von „Reform“ (vgl. S. 123 und 133 ff.) und bezweifelt den realen Gehalt von Vorstellungen wie „Reichskirche“ oder „Reichskirchensystem“ (S. 57 f.). Auch Begriffe wie „Papsttum“ oder „Kaisertum“ werden auf ihren tatsächlichen Inhalt in ihrer Zeit zurückgeführt, indem ihre reale Bedeutung abgeschätzt wird, etwa dadurch, daß nach der praktischen Wirkung der päpstlichen Erlasse oder der kaiserlichen Präsenz gefragt wird. Hintergrund und Realität der zentralen Forderungen der „Kirchenreform“ nach Beseitigung der Simonie und der Priesterehe werden aufgehell; dabei gelangt der Vf. zum Schluß, daß der Kampf gegen diese Mißbräuche letztlich wenig erfolgreich gewesen ist. Liebgewordene Vorstellungen wie die, daß der Investiturstreit das Ende des sakralen Königtums gebracht habe, werden bekämpft. Bedenkenswerte Aussagen enthält auch die Auseinandersetzung mit R. Schieffers Buch über das Investiturerbot (S. 147 ff.), so wenn Tellenbach bemerkt: „in der Geschichte der Ideen kann man nicht ausschließlich mit schriftlich faßbaren Kontinuitäten auskommen“ (S. 151).

W. H.

Luciano Orbona, *La chiesa dell'anno Mille. Spiritualità tra politica ed economia nell'Europa medievale* (La Spiritualità cristiana. Storia e testi 6) Roma 1988, Edizioni Studium Roma, 241 S., Lit. 18 000. – Die sich an ein weiteres, in erster Linie italienisches Publikum wendende Taschenbuchreihe (hg. von Ermanno Ancilli) veröffentlicht in italienischer Übersetzung ausgewählte Texte der christlichen Spiritualitätsgeschichte und stellt sie in den Zusammenhang ihrer Entstehungszeit. Hier präsentiert O., der an der Universität Cassino Kirchengeschichte lehrt, folgende Texte des 11. Jh.: Petrus Damiani, *Liber qui appellatur Dominus vobiscum*; Johannes von Fécamp, *Confessio fidei*; Bernhard von Clairvaux, *De Consideratione ad Eugenium III.* Die drei einführenden Kapitel setzen folgende Schwerpunkte: *Dai Barbari alla 'renovatio' dell'Impero*; *Forme e aspetti di vita spirituale prima del Mille*; *Approdi del processo di spiritualizzazione*. – Bibliographie S. 225–241 gibt allgemein gehaltene thematische Hinweise. Das Evangeliar Ottos III., aus dem das Titelbild des Bändchens stammt, befindet sich nicht im Münchner Stadtmuseum (?)

„Museo Civico Bavaese“ (so letzte Umschlagseite), sondern in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek. – Zur Mittelalterreihe der Serie sind bereits folgende weitere Bände erschienen: Réginald Grégoire, *La vocazione sacerdotale. I canonici regolari nel Medioevo*; Elio Peretto, *Movimenti spirituali laicali del Medioevo. Tra ortodossia ed eresia*; Luigi De Candido, *I Mendicanti. Novità dello Spirito*; Giovanna della Croce, *I Mistici del Nord*; Maurizio Paparozzi, *La spiritualità dell'Oriente cristiano*. Marlene Polock

Anglo-Norman Studies 9. Proceedings of the Battle Conference 1986, ed. R. Allen Brown, Woodbridge 1987, The Boydell Press, XI u. 237 S., £ 35. – Außer Beiträgen von rein kunst- bzw. lokalhistorischem Interesse enthält der Band folgende Aufsätze: George Beech, *The participation of Aquitanians in the conquest of England 1066–1100* (S. 1–24). – Krijnie Ciggaar, *Byzantine marginalia to the Norman Conquest* (S. 43–63), untersucht die Möglichkeit, daß Byzanz den Normannen als Bezugsquelle für neue (vor allem militärische) Technologie gedient hat. In einem Anhang (S. 64–70) ediert und kommentiert W. J. Aerts ein kurzes Lateinisch-Griechisches Phrasenbuch des 11. Jh. aus Avranches, Bibl. mun. 236. – Eric Fernie, *The effect of the conquest on Norman architectural patronage* (S. 71–86) betont eher die eklektische Aufnahme bestimmter Stilelemente als die Einführung eines spezifisch normannischen Stils. – Diana E. Greenway, *Henry of Huntingdon and the manuscripts of his Historia Anglorum* (S. 103–126), untersucht die Entstehungsgeschichte der *Historia*, die nach G. elf Stufen hat und in 45 erhaltenen Hss. überliefert ist. – Graham A. Loud, *The abbey of Cava, its property and benefactors in the Norman era* (S. 143–178). – S. J. Ridyard, *Condigna veneratio: post-conquest attitudes to the saints of the Anglo-Saxons* (S. 179–208): die Normannen seien in bezug auf die Heiligkeit der angelsächsischen Heiligen nicht so skeptisch gewesen, wie häufig angenommen. – Else Roesdahl, *The Danish geometrical Viking fortresses and their content* (S. 209–226). – Diana M. Webb, *The holy face of Lucca* (S. 227–37), untersucht die ma. Geschichte des volto santo, nach dem König Wilhelm Rufus zu schwören pflegte. T. R.

Sally N. Vaughn, *Anselm of Bec and Robert of Meulan. The innocence of the dove and the wisdom of the serpent*, Berkeley 1987, University of California Press, XXI u. 392 S. – Die Verfasserin, die eine kommentierte Übersetzung der *Vitae* der Äbte von Bec schon vorgelegt hatte (vgl. DA 39,248), bringt jetzt eine Studie zweier großer Magnaten aus dem Umfeld Becs: Anselm, der 1078 bis 1093 dort Abt war, und Robert von Meulan, Berater des Wilhelm Rufus und Heinrichs I., sowie wichtigster weltlicher Magnat der Umgebung Becs. V. will die beiden als Vertreter eines neuen politischen Stils verstehen, als Befürworter einer durchdachten und rationalen Handlungsweise, prinzipientreu und zugleich kompromißbereit. Dabei muß sie einerseits Anselms Verhalten entmystifizieren, um zu zeigen, daß er des politischen Kalküls durchaus fähig war, andererseits Robert aufwerten, um zu zeigen, daß er kein tölpelhafter Baron war. Angesichts der Quellenlage ist dies nicht einfach: in Gegensatz zu Anselm haben wir für Robert keine Selbstaussagen, und ob man so unbekümmert die ihm von Historiographen aus der Umgebung Anselms in den Mund gelegten Sprüche für bare Münze nehmen darf, wie es V. tut, steht dahin. Auf alle Fälle ist das Ergebnis – vor allem was die Bewertung von

Anselms Kirchenpolitik betrifft – nicht uninteressant. Zwingend ist die Neuinterpretation aber nicht. Erstens sind „Staatsmann“ bzw. „staatsmännisch“ eigentlich Kampfbegriffe des 19. Jh., die nicht unreflektiert für die Zeit des hohen MA benutzt werden dürfen, zweitens waren die von der Verfasserin gepriesenen politischen Fähigkeiten auch in der Zeit vor dem Aufkommen der Frühscholastik zu finden und drittens kann man gerade bei Menschen wie Anselm nicht mit dem schlichten Gegensatz zwischen politischem Kalkül und unpolitischer Heiligkeit arbeiten. Das Bonmot des englischen Politikers Labouchère, er hätte nichts dagegen, daß der Premierminister Gladstone das Trumpf-As immer aus dem Ärmel schütteln könne, aber sehr wohl etwas dagegen, daß Gladstone so täte, als ob der liebe Gott persönlich das As dort versteckt hätte, gilt als Beschreibung einer gewissen politischen Haltung mutatis mutandis auch für Politiker wie Anselm oder Bernhard von Clairvaux. T. R.

Wolfgang Scherer, Hildegard von Bingen. Musik und Minnemystik, Freiburg i. Br. 1987, Kore Verlag Traute Hensch, 213 S., 14 Abb., 7 Farbtaf., DM 40, ist eine oft in salopper oder manierierter Sprache, mit einer originellen feministischen Tendenz geschriebene Biographie der Seherin, deren Leben und Werk in stemtem Zusammenhang mit ihrer adligen und geistlichen Umwelt und den Schicksalen ihres Klosters dargestellt werden. Hildegards Heilkunde, die Mystik der Christusbräute auf dem Rupertsberg und deren liturgisch-musikalische Ausformung erweisen die Prophetin als „Übertragungsmedium“, als „Toningenieurin der Stimme Gottes“. Anmerkungen fehlen, doch verzeichnet ein Anhang Editionen und Übersetzungen der Hildegard-Texte und Sekundärliteratur. H. M. S.

Otto Kruggel, Wann starb Kaiser Lothar III.?, *MIÖG* 97 (1989) S. 427–434, 2 Abb., zeigt, daß W. Bernharti mit Recht aus der im Kaisergrab zu Königsutter geborgenen Bleitafel den 4. 12. 1137 als Sterbedatum ableitete, und rechnet die dort genannte Regierungsdauer bis auf den 24. 8. 1125, den Beginn der Mainzer Wahlversammlung, zurück. R. S.

Mary Stroll, *The Jewish pope. Ideology and politics in the papal schism of 1130*, Leiden 1987, E. J. Brill, XVIII u. 205 S., \$ 54. – Das Schisma von 1130 in einer Monographie behandeln zu wollen, ist ein mutiges Unterfangen: schließlich gibt es schon die Studien von Zöpfel, Mühlbacher, Palumbo und Schmale, sowie Aufsätze u. a. von Klewitz, Maleczek, Graboïs und dem Rez. Auch die Begleitumstände und Vorgeschichte – etwa die Schismen in Cluny und in Monte Cassino, die stadtrömische Politik des frühen 12. Jh. oder das Verhältnis Papsttum-Normannen – sind längst Objekt ausführlicher Behandlungen. Zuweilen scheint S. sich im Dickicht der Historiographie zu verlieren; es wird so viel Platz für die Darstellung der Ansichten anderer Gelehrten (und ggf. für die Entkräftung der von diesen vorgeschlagenen Beweisführungen) beansprucht, daß S. selbst manchmal kaum zu Worte kommt. Sie hat aber eine fundierte Meinung zum Schisma: dieses sei nicht ideologisch begründet, sondern in erster Linie aus Rivalitäten innerhalb des Kardinalskollegiums zu erklären. Maßgeblich für den Sieg Innozenz' seien dessen gut funktionierende Freundeskreise gewesen, sowie die propagandistische Betonung von Anaklets jüdischer Herkunft. Hier scheint es dem Rez. nicht ganz so sicher, daß Judenfeindlichkeit ursächlich gewesen ist. Es wäre genauso gut umgekehrt denkbar, daß erst die Entscheidung gegen Anaklet und der dadurch gesteigerte Be-

darf an propagandistischen Argumenten zu den polemischen Gehässigkeiten geführt haben, als daß diese Vorurteile die Entscheidung mitbestimmt hätten. Bei einigen werden sie allerdings eine Rolle gespielt haben; in der Betonung dieses Elements, sowie in der abgewogenen Darstellung der bisherigen Forschungsgeschichte liegt der Wert dieser Monographie.

T. R.

Arnold Bühler, Königshaus und Fürsten. Zur Legitimation und Selbstdarstellung Konrads III. 1138, ZGORh 137 (1989) S. 78–90: Konrad hat in seinen Urkunden die Wahl durch die Fürsten als Legitimation seiner Herrschaft herausgestellt (DK. III. 4). Das Anknüpfen an die salische stirps regia findet sich nicht nur in den Urkunden vor seiner allgemeinen Anerkennung in Bamberg, sondern auch noch in den 40er Jahren. So sollte damit nicht ein geblütsrechtlicher Anspruch auf das Königtum als Kompensation der rechtlich mangelhaften Wahl in Koblenz herausgestellt, sondern „eine biologisch abgeleitete Königswürdigkeit“ (S. 85) dokumentiert werden. Die für Konrad meist verwendete Ordnungszahl „II“ führt B. auf Herrscherlisten in der Kanzlei zurück, wie sie vergleichbar bei Otto von Freising und Konrad von Scheuern überliefert sind, mit dem Anspruch auf kaisergleiche Stellung habe sie nichts zu tun. Mit beiden Thesen widerspricht B. den Interpretationen von O. Engels (DA 27,375 ff.).

E.-D. H.

Knut Görich, Ein Kartäuser im Dienst Friedrich Barbarossas: Dietrich von Silve-Bénite (c. 1145–1205) (Analecta Cartusiana 53) Salzburg 1987, Institut für Anglistik und Amerikanistik, III u. 153 S., 2 Karten. – Dietrich war ein kartäusischer Laienbruder, der nach eigener Aussage und auch nach dem Zeugnis Friedrichs mit Barbarossa verwandt war: gegen jüngere Vermutungen, die Verwandtschaft gehe über die Familie der Herzöge von Oberlothringen, macht G. gute Argumente für die ältere Vorstellung geltend, Dietrich sei ein unehelicher Sohn Barbarossas gewesen. Als Verwandter und Kartäuser konnte er sehr gut eine Vermittlerrolle spielen, wie 1167/8 und vor dem Frieden von Venedig bzw. Konstanz. Diese diplomatische Tätigkeit wird von G. anhand der (meist sehr spät einsetzenden) Überlieferung gut geschildert. Wünschenswert wäre eine etwas breitere Betrachtung der Voraussetzungen für Vermittlertätigkeit in der Diplomatie des 12. Jh., sowie einige Überlegungen zu der Frage, warum der Laienbruder Dietrich eine so exponierte Rolle innerhalb seines Ordens spielen konnte. Er war ja nach den von G. angeführten Quellen nicht nur als imperialer Sonderbeauftragter tätig, sondern tritt sehr häufig als Zeuge und Handelnder bei Besitzübertragungen auf. Ob sich dies auch für andere Laienbrüder des Kartäuserordens belegen läßt?

T. R.

Ferdinand Opll, Das Treffen von Niš vom Juli 1189 in seinem historischen Umfeld, MIÖG 97 (1989) S. 435–442, behandelt die Begegnung Barbarossas mit dem serbischen Großzupan Stephan Nemanja, der durch engere Kontakte zum westlichen Imperium seine kurz zuvor errungenen Landgewinne gegen das geschwächte Byzanz abzusichern suchte. Der Kaiser vermied ein förmliches Bündnis, vermittelte aber eine Verlobung von Nemanjas Neffen mit der Tochter Herzog Bertholds von Kroatien (aus dem Hause Andechs) und gewann dadurch ein Druckmittel bei seinen Verhandlungen mit Isaak II. Angelos im Winter 1189/90.

R. S.

Christopher Ryan, The Religious Roles of the Papacy: Ideals and Realities, 1150–1300 (Papers in Mediaeval Studies 8) Toronto 1989, Pontifical Institute of



Mediaeval Studies, XII u. 476 S., Tafeln, \$ 55. – Im Mai 1985 wurde in Toronto ein Symposium veranstaltet; die damals gehaltenen Vorträge wurden überarbeitet und nun publiziert. Ziel von Symposium wie Publikation ist es, „more attention to the specifically religious dimensions of the medieval papacy“ zu zollen (S. IX). Im Vordergrund steht die Interpretation von Quellenaussagen. Gemäß der Eigenart der Quellen sind die 15 Beiträge paritätisch drei Teilen zugeordnet. I. Theological Sources: Karlfried F r o e h l i c h, St. Peter, Papal Primacy, and the Exegetical Tradition, 1150–1300 (S. 3–44), konstatiert in der exegetischen Literatur eine stärkere Beachtung päpstlicher Ansprüche seit Innozenz III. – neben Bernhard von Clairvaux, einer der beiden Haupthelden des Bandes –; Walter H. P r i n c i p e, The School Theologians' Views of the Papacy, 1150–1250 (S. 45–116); d e r s., Monastic, Episcopal and Apologetic Theology of the Papacy, 1150–1250 (S. 117–170), beide Artikel sind nicht sehr überzeugend, Gerhoh von Reichersberg firmiert als „German bishop“; Jannis S p i t e r i s, Attitudes fondamentales de la théologie byzantine, en face du rôle religieux de la papauté au XII<sup>e</sup> siècle (S. 171–192), betont, daß in Byzanz Kollegialität und politisches Prinzip bei der Einordnung des Papsttums im Vordergrund stand, geht jedoch kaum auf den politischen Kontext ein und befördert Anselm zum „Erzbischof“ von Havelberg; Christopher R y a n, The Theology of Papal Primacy in Thomas Aquinas (S. 193–225), polemisiert vor allem gegen Congar und Zuckerman. – II. Sources from Local Churches: Pierre-Marie G y, La Papauté et le droit liturgique au XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles (S. 229–245); Jacques Guy B o u g e r o l, La Papauté dans les sermons médiévaux français et italiens (S. 247–275), bringt interessante Hinweise auf päpstliche Themen in Predigten, bes. zur *plenitudo potestatis*; Phyllis B. R o b e r t s, The Pope and the Preachers: Perceptions of the Religious Role of the Papacy in the Preaching Tradition of the Thirteenth-Century English Church (S. 277–297), konzentriert sich auf Innozenz III. und Stephen Langton; Michael M. S h e e h a n, Archbishop John Pecham's Perception of the Papacy (S. 299–320), zeigt eindrucksvoll Pechams Kampf gegen Pfründenhäufung und Mißbrauch der Appellation; Donald M. N i c o l, Popular Religious Roots of the Byzantine Reaction to the Secound Council of Lyons (S. 321–339), schildert interessant Ressentiments und Widerstände gegen die Kirchenunion bes. bei Mönchen. – III. Papal Sources: Giulio S i l a n o, Of Sleep and Sleeplessness: The Papacy and Law, 1150–1300 (S. 343–361), enttäuscht den Leser; P. Osmund L e w r y, Papal Ideals and the University of Paris, 1170–1303 (S. 363–388), paraphrasiert in chronologischer Reihenfolge die relevanten Stücke bei Denifle-Chatelain; Edward A. S y n a n, „The Popes' Other Sheep“ (S. 389–411), exzerpiert ohne größeren Tiefgang Texte in Lupprians Sammlung und in Raynalds Annalen zu Muslimen und Mongolen; Norman Z a c o u r, The Cardinals' View of the Papacy, 1150–1300 (S. 413–438), analysiert quellengesättigt die Teilhabe der Kardinäle am Papstamt; Julian G a r d n e r, Patterns of Papal Patronage ca. 1260–ca. 1300 (S. 439–456), konzentriert sich vor allem auf Werke im Auftrag Nikolaus' IV. und Bonifaz' VIII. – Ein Register beschließt den Band. Für den Historiker lohnen sich vor allem die Beiträge von Froehlich, Bougerol, Sheehan, Nicol und Zacour.

Bernhard Schimmelpfennig

Jens A h l e r s, Die Welfen und die englischen Könige 1165–1235 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102) Hildesheim 1987, Verlag August Lax, VII u. 316 S., DM 54. – Diese Kieler Diss. behandelt die politischen und diplo-

matischen Beziehungen zwischen Welfen, Staufern und Plantagenets: Höhepunkte waren die Ehe Heinrichs des Löwen mit Mathilde von England, die Beziehungen zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich II. von England in den 1180er Jahren, sowie die Unterstützung Ottos IV. durch Johann, die schließlich im Feldzug von 1214 zu einer Niederlage für Welfen und Plantagenets führte. Die Zeit nach 1214 ist für das Thema nicht besonders ergiebig und wird kaum behandelt. A. bearbeitet hier ein Feld, auf dem viele Vorgänger gearbeitet hatten; seine Ausführungen über die Tendenz früherer Gelehrter, Begriffe wie „Machtpolitik“ unreflektiert auf die politische und diplomatische Geschichte des Hoch-MA zu übertragen, sind daher lesenswert und zutreffend. Ab und zu geht er darin zu weit: ganz abwegig ist die These Hardegens ja nicht, Heinrich II. habe sich für Italien „imperialistisch“ interessiert; trotz der Ausführungen S. 73 ff. scheint A. manchmal das opportunistische Element in der Politik des 12. Jh. zu unterschätzen. – Auf ein bei deutschen Autoren öfters auftretendes Mißverständnis der englischen Verfassungsgeschichte sei hier kurz hingewiesen, nämlich die Gleichsetzung von englischem *comes* mit Graf und *comitatus* mit Grafschaft. Comes muß vielmehr „Earl“ heißen, und ein Earl ist der Inhaber eines Earldom (d. h. eines nicht notwendigerweise zusammenhängenden Besitzkomplexes). Der *comes* hat mit dem *comitatus* („county“) nur sehr eingeschränkt etwas zu tun: dies ist eine territoriale Verwaltungseinheit, die einem königlichen Beamten untersteht. Dieser, der Sheriff, heißt in den lateinischen Quellen verwirrenderweise *vicecomes*! Richard I. hat also Otto IV. nicht, wie S. 170 behauptet, mit der Grafschaft Yorkshire belehnt, sondern mit einem neugeschaffenen Earldom – übrigens ohne Erfolg, wie aus Roger von Howden hervorgeht.

T. R.

Werner M a l e c z e k, Petrus Capuanus. Kardinal, Legat am Vierten Kreuzzug, Theologe († 1214) (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 1. Abteilung: Abhandlungen 8. Band) Wien 1988, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 350 S., 1 Falttafel, DM 50. – Bereits 1984 hat der Vf. ein grundlegendes Buch über die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. vorgelegt (DA 41,277 f.). Nun widmet er einem als Politiker und Theologe herausragenden Mitglied des Kollegs unter den genannten Päpsten eine Monographie; die erste überhaupt. Petrus stammte aus der vornehmen Familie Capuani in Amalfi, studierte Theologie in Paris, wurde 1193 von Coelestin III. zum Kardinaldiakon ernannt und mit Legationen in Italien, Böhmen und Polen betraut. Innocenz III. entsandte ihn nach Frankreich, wo er unter anderem den Frieden von Le Goulet (1200) zwischen dem französischen und englischen König vermittelte. Als Legat beim Vierten Kreuzzug spielte er zunächst eine zwiespältige Rolle, trennte sich jedoch dann vom Heer und suchte im Heiligen Land Streitigkeiten zu schlichten. In Konstantinopel 1204 scheiterte die Kirchenunion wohl auch an seinem schroffen Auftreten. Auf Befehl Innocenz' III., bei dem er in Ungnade gefallen war, mußte er nochmals (bis 1207) im Königreich Jerusalem – mit geringem Erfolg – tätig sein. In seinen letzten Lebensjahren einflußloser Kurienkardinal, kümmerte er sich vor allem um seine Heimatstadt Amalfi, der er die in Konstantinopel entwendeten Reliquien des Apostels Andreas schenkte und mehrere fromme Stiftungen machte. – Nach der eingehenden Rekonstruktion des Lebenslaufs behandelt der Vf. noch das wenig erforschte wissenschaftliche Werk des Petrus: seine theologische Summa in der Nachfolge des Petrus Lombardus und sein Alphabetum in

artem sermocinandi, in dem er biblische und theologische Begriffe für Prediger erklärt. Beide Werke wurden bisher irrtümlich seinem gleichnamigen Neffen (seit 1219 Kardinal) zugeschrieben. Mehrere Exkurse gelten Einzelfragen des Vierten Kreuzzuges. Im Anhang ediert M. 24 Urkunden des Kardinals, einen Brief König Leos II. von Armenien an Innocenz III. von 1204, die Gründungsgeschichte des Klosters S. Pietro della Canonica in Amalfi, eine Urkunde Honorius' III. für den Kreuzherrenorden von 1223 und stellt einen Stammbaum der Familie der Capuani zusammen. Dem an neuen Forschungsergebnissen reichen Buch sind ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Register der Orts- und Personennamen beigegeben.

H. M. S.

Maria Cipollone, Gerardo da Sesso, legato apostolico al tempo di Innocenzo III, *Aevum* 61 (1987) S. 358–388, untersucht die vielfältigen Aufträge und Aktivitäten des zum Kardinalbischof von Albano erhobenen Zisterziensers während des Jahres 1211 in Oberitalien und leitet daraus grundsätzliche Überlegungen zur Rolle der Legaten unter Innozenz III. ab.

R. S.

Dieter Berg, Staufische Herrschaftsideologie und Mendikantenspiritualität. Studien zum Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Bettelorden, *Wissenschaft und Weisheit* 51 (1988) S. 26–51, 185–209, bemüht sich mit Erfolg, die gängige Vorstellung von einer strikten Konfrontation der Bettelorden mit dem Kaiser zeitlich und räumlich zu differenzieren, ohne deren wachsende Parteinahme für das Papsttum letztlich leugnen zu wollen. Als wichtige Wendemarke bei den Minoriten Italiens erscheint der Sturz des Generalministers Elias von Cortona (1239), den B. in unmittelbarem Zusammenhang mit der zweiten Bannung Friedrichs sieht, während bei den deutschen Minderbrüdern erst 1245 ein allgemeiner Umschwung zu staufferfeindlichem Verhalten einsetze. Bemerkenswert ist das schwache Echo in der frühen franziskanischen Historiographie.

R. S.

Gunther Wolf, Heinrich VII., Wimpfen, Worms und Heidelberg. Einige Bemerkungen zum Herrschaftsende König Heinrichs, *ZGORh* 137 (1989) S. 468–471, weist auf Unterschiede zwischen der Rechtsauffassung Friedrichs II. und seines (hier von den üblichen Klammern befreiten) Sohnes Heinrich hin. Heinrich sah sich als politisch selbständiger König, sein Vater wertete dies als Majestätsverbrechen. Aufgelistet werden die Stationen der Gefangenschaft Heinrichs seit seiner Unterwerfung in Wimpfen.

E.-D. H.

Les croisades. Introduction par Robert Deltort, Paris 1988, Editions du Seuil, 286 S. – Es handelt sich um 19 kurze Beiträge zu Themen der Kreuzzugsgeschichte, die 1982 als Sondernummer der populärwissenschaftlichen Zeitschrift *L'Histoire* erschienen und die man jetzt als Taschenbuch und ohne Abbildungen unters Volk warf. Man hat schon gespürt, daß ein Buch im Anspruch etwas anderes ist als ein Sonderheft einer Massenzeitschrift, und so wurden einige reißerische Überschriften in seriöse abgewandelt. Aber nun wird dem Publikum, das ja bei dieser Genese zwangsweise ein unsachverständiges ist, vorgegaukelt, es bekomme einen Überblick; dann aber finden der dritte Kreuzzug, derjenige Friedrichs II. und der erste des heiligen Ludwig überhaupt nicht statt. Arbeit wurde vermieden, auch die Fehler von 1982 sind unverändert geblieben (S. 41 ein quellenkundlicher Salto mortale:

Wilhelm von Tyrus soll im 13. Jh., das er gar nicht mehr erlebte, die *Estoire de Eracles* ins Französische übersetzt haben; recte: sie setzt ihn fort). Ein Buch, das niemandem nützt, außer dem Verlag.  
H. E. M.

Archibald R. Lewis, *Nomads and Crusaders A. D. 1000–1368*, Bloomington and Indianapolis 1988, Indiana University Press, X u. 213 S., 8 Karten. – Die These des Buches ist verblüffend: Um das Jahr 1000 gab es fünf große „world civilizations“: Westeuropa, Byzanz und Rußland, der Islam, Indien und Ostasien. Dann kam es zum Zusammenprall zweier Welten, repräsentiert durch die Kreuzzüge und die Mongolen. Als 1368 das mongolische Reich dahin war, blieb als Folge dieser Auseinandersetzung nur noch Westeuropa als dominierende Kraft. Nimmt man „world civilization“ als Beschreibung eines politisch-kulturellen Zustandes, so hat man seine Not mit dieser These, denn in Byzanz kam es in der späten Palaiologenzeit zur höchsten Kulturblüte und im Islam stand die Bildung des Osmanischen Reiches überhaupt erst bevor. Daß der Islam bereits an Schwäche dahingesiecht sei, läßt sich füglich nicht behaupten. Die globale Sicht läßt die Schwäche von derlei vergleichender Historie deutlich zutage treten: Man untersucht so viel, daß man nirgends mehr in die Tiefe gehen kann. Das aber produziert Fehler. Die Kreuzzüge haben in der These eine hochrangige Bedeutung, aber der dritte erhält gerade vier Zeilen (S. 118).  
H. E. M.

---

Hartmut Bockmann, *Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125–1517 (Das Reich und die Deutschen)* Berlin 1987, Siedler Verlag, 432 S., zahlreiche Abb. – Der dritte MA-Band der vom Siedler-Verlag herausgegebenen Reihe „Das Reich und die Deutschen“, der sich an die noch ausstehende Darstellung der Ottonen- und Salierzeit von H. K. Schulze anschließen soll, behandelt die Zeit von der Wahl Lothars III. bis zu den letzten Jahren Maximilians I. anschaulich und auf die wichtigsten Fakten und Personen beschränkt, wobei immer wieder Sichtweisen und Urteile der Historiker des 19. und beginnenden 20. Jh. miteinbezogen sowie Konsequenzen bis in die heutige Zeit aufgezeigt werden. Der besondere Wert des Buches aber liegt zum einen in den umfangreichen Kapiteln über Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, in denen B. wie bereits in seiner „Einführung in die Geschichte des Mittelalters“ einprägsam Lebenssituation und Alltag des ma. Menschen sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungen beschreibt, und zum anderen in den beigegebenen Abbildungen mit ihren Erläuterungen, die dem Vf. bekanntlich ein besonders Anliegen sind und über bloße Illustration weit hinausgehen, vielmehr die Darstellung ergänzen. Ein Buch, das durch seine leichte Lesbarkeit auch für die, die sich erstmals mit der Geschichte des hohen und späten MA vertraut machen wollen, einen guten Einstieg bietet!  
M. S.

Volker Henn, Über die Anfänge des Brügger Hansekontors, *Hansische Geschichtsblätter* 107 (1989) S. 43–66, weist in seinem ursprünglich als Vortrag konzipierten Aufsatz, in welchem er eingangs die wachsende Bedeutung Brügges als Handels- und Finanzzentrum nachzeichnet und die Rechtsstruktur des dortigen Kontors analysiert, auf das in diesem Zusammenhang recht frühe Engagement niederdeutscher Kaufleute (Mitte 13. Jh.) hin. Unter diesem Aspekt gewinnt die

„Vor- und Frühgeschichte“ des Kontors für das Verständnis des Phänomens „Hanse“ insofern besondere Bedeutung, als sich hier von Beginn an Kaufleute und Städte im engen Zusammenspiel als tragende Kräfte der hansischen Entwicklung erweisen: keine Abfolge von der Kaufmannshanse zur Städtehanse also, vielmehr wurden die Städte von Anfang an (spätestens Mitte 13. Jh.), seitdem es privilegierten „hansischen“ Fernhandel gab, als Adressaten der Privilegien zu Gliedern der Hanse (S. 64). Eine besondere Rolle billigt H. vornehmlich Lübeck, aber auch Hamburg und Dortmund zu; Köln dagegen zeigt sich vor allem wegen seiner Verbindungen nach Brabant erst spät und wenig dauerhaft (20er Jahre des 15. Jh.) in Brügge engagiert. Grundsätzlich sieht der Vf. in der Mitte des 13. Jh. schon „Ansätze zur Ausbildung eines gesamthansischen Bewußtsein, das wesentlich von Lübeck getragen wird“ (S. 64).

Andreas Ranft

Hans-Joachim Schmidt, Politisches Handeln und politische Programmatik im Dienst der Luxemburger: Daniel von Wichterich, Bischof von Verden (†1364), Zs. für Historische Forschung 16 (1989) S. 129–150, skizziert die politische Tätigkeit des Karmelitermönches im Dienste Erzbischof Balduins von Trier, der ihn 1320 zu seinem Weihbischof gemacht hatte. Daniel zählt zu den „Intellektuellen“ in der Umgebung Balduins. In einem Pontifikale formte er den Ordo zur Königskrönung im Sinne seines Erzbischofs um und betonte die Bedeutung der Wahl durch die Kurfürsten, auch sollten die Erzbischöfe von Trier und Mainz neben dem Kölner gleichberechtigt an der Krönung mitwirken. Sein Ersatz für Balduin brachte Daniel in den 40er Jahren auf den Bischofssitz von Verden; getrennt von seinem „Herrn“ konnte er diesen aber nicht behaupten. So ist er ein Beispiel für eine Gruppe, deren Mitglieder nur durch ihre Einbeziehung in einen größeren Verband politisch wirken konnten.

E.-D. H.

Paul Margier, Urbain V. Un homme. Une vie (1310–1370). Marseille 1987, Société des Médiévistes provençaux. Basilique Saint-Victor, 161 S., 4 Abb., FF 85, bietet einen an den Quellen orientierten, mit knappen Angaben vor allem neuerer Literatur versehenen Lebensabriß. Von den vier kurzen Exkursen sei besonders der letzte (Urbain V et l'informatique, S. 149 ff.) hervorgehoben, der einen Einblick gibt in die von einer Equipe des CNRS mit Hilfe der EDV vorgenommene Aufbereitung der an diesen Papst gerichteten Suppliken, die in ihren Randbemerkungen häufig noch Kommentare Urbans V. überliefern.

C. M.

George L. Harris, Cardinal Beaufort. A Study of Lancastrian Ascendancy and Decline, Oxford 1988, Clarendon Press, IX u. 448 S., 5 Abb., £ 40. – Den Zeitgenossen galt Henry Beaufort (ca. 1375–1447) als reichster Prälat der Christenheit und maßgeblich für den englischen Erfolg in Frankreich während des 1. Drittels des 15. Jh. verantwortlich. Der unehelich geborene Sohn des Herzogs von Lancaster verdankte diese Stellung der Legitimation der vier Beaufort-Bastarde durch den Papst und dem Umstand, daß er bei seiner Erhebung zum Kardinal und zum päpstlichen Legaten – erstmals in England – nicht gezwungen wurde, auf sein Bistum zu verzichten, denn mit dem Prestige eines Bischofs, der über ein halbes Jahrhundert in Lincoln, dann in Winchester gebot, verband er aufgrund seiner weitverzweigten Verwandtschaft eine beachtliche Hausmacht. Das macht verständlich, daß er nach der Thronbesteigung seines Halbbruders als Heinrich IV. (1399) für mehr

als vier Jahrzehnte als einer der einflußreichsten Berater der englischen Krone wirken konnte, wobei es ihm auch gelang, sich vor allem während der Regentschaft für seinen Großneffen, Heinrich VI., nahezu unentbehrlich zu machen. In dieser weitgespannten, minutiös erarbeiteten, doch nicht leicht lesbaren Studie zeigt H., wie Beaufort seine politische und diplomatische Begabung zur Hebung der Stellung seines Hauses in England und in Frankreich einsetzte und stets um gute, über seine Person gehende Kontakte zum Papsthof bemüht war. In diesem Zusammenhang wirkte er 1417 auf dem Konstanzer Konzil für die Wahl eines Papstes, der für diese Unterstützung dankbar sein sollte, so daß er selbst sogar in den Ruf kam, der hierfür bevorzugte Kandidat des Reichsoberhauptes zu sein. Doch die Dankbarkeit des Neugewählten erwies sich sehr bald von Nachteil: Beaufort verlor sogar für einige Zeit seinen Platz im königlichen Rat. Allein die Bereitschaft, aus seinem immensen Vermögen stattliche Summen der Krone zur Verfügung zu stellen, ließ ihn diesen Einfluß, speziell in der durch das frühe Ableben Heinrichs V. ausgelösten Krise, zurückgewinnen. Darüber hinaus wurde Beaufort auch wegen des von ihm gepredigten und mitfinanzierten Kreuzzuges gegen die Hussiten bekannt. Hierbei kann H. aufzeigen, daß der päpstliche Auftrag dazu an die englische Nation gerichtet war, wohl in Erinnerung daran, daß die Häresie von dort ihren Ausgang genommen habe. Gewiß hatte Beaufort diesen Kreuzzug angeregt, um zugleich den Führungsanspruch des Hauses Lancaster zu festigen und die päpstliche Gunst im Kampf um Frankreich zu erhalten, doch verhinderte die Katastrophe des englischen Heeres vor Orléans solches: Die für den Kreuzzug angeworbenen Truppen wurden nun in Frankreich und nicht gegen die Hussiten eingesetzt! Das hier entworfene Bild eines in politischen und rechtlichen Angelegenheiten bewanderten Kirchenmannes, der gegen das Lollardentum als Gefahr für die Gesellschaftsordnung predigte und in einer Untersuchung wegen Häresieverdacht persönlich verhörte, sich dabei jedoch für theologische Lehrmeinungen nur wenig interessierte, läßt zudem den stark ausgeprägten Familiensinn erkennen, der aufgrund der von ihm erreichten Heiratsverbindungen von Verwandten nach Schottland und Burgund den Beauforts und England handfeste Vorteile einbrachte. Überlegungen, daß Jan Van Eycks berühmtes Kardinalsporträt im Kunsthistorischen Museum zu Wien nicht den Kartäuser Niccolò Albergati, sondern Henry Beaufort, den „Kardinal von England“, darstellt, haben viel für sich.

Katherine Walsh

Hermann Josef Sieben, Ferrara/Florenz (1438/9) und vier weitere konziliare Reunionsversuche, *Theologie und Philosophie* 64 (1989) S. 518–556, wählt wegen besonders günstiger Quellenlage die Verhandlungen von Lateinern und Griechen in Nympha/Kleinasien (1234), die Gespräche mit den Hussiten auf dem Basler Konzil (1433), die Verabredung der Griechenunion in Florenz (1438/39), die Kontakte des Konzils von Trient mit protestantischen Reichsständen (1551) und das Kolloquium mit den Calvinisten von Poissy (1561) aus, um anschaulich die jeweilige Verfahrensweise zu beschreiben. Der naheliegende Vergleich bleibt allerdings dem Leser überlassen.

R. S.

---

Rosemarie Nürnberg, Askese als sozialer Impuls. Monastisch-asketische Spiritualität als Wurzel und Triebfeder sozialer Ideen und Aktivitäten der Kirche

in Südgallien im 5. Jahrhundert (*Hereditas, Studien zur Alten Kirchengeschichte* 2), Bonn 1988, Borengässer, XXX u. 354 S., DM 60. – Die vorliegende Arbeit, eine Diss. der Kath. Theol. Fakultät Bonn, versucht den Nachweis von „sozialen Komponenten“ innerhalb der frühen monastisch-asketischen Spiritualität im Gallien des 5. Jh. zu erbringen und damit den Beitrag des frühen Mönchtums zur abendländischen Gesellschafts- und Kulturentwicklung weiter zu erhellen. Einer groben Skizze des historischen Hintergrundes (d. i. der Völkerwanderungszeit und ihrer Folgen für den Gesamtzustand Galliens) folgt zunächst die Analyse von Texten bedeutender Vertreter der monastischen Zentren Marseille (Kassian: *Institutiones; Collationes*) und Lérins (Hilarius: *Vita Honorati; Eucherius: De laude heremi*). In diesen, im Sinne der Fragestellung zentralen Texten, sieht die Verfasserin eine besondere, eine südgallische monastische Spiritualität mit deutlicher Sozialkomponente gegeben. Der Wirkung dieses monastischen Ideals in die Gemeinden hinein (Salvian v. Marseille; Valerius v. Cimiez; Faustus v. Riez) sowie der besonderen Rolle der Mönchs-Bischöfe (Exuperius von Toulouse; Hilarius von Arles; Lupus von Troyes; Germanus von Auxerre) – deren Auftreten N. bereits als Folge dieser besonderen Spiritualität aufzufassen scheint – gelten weitere Kapitel. Letztlich glaubt die Verfasserin im Gallien des 5. Jh. nicht nur einer besonderen monastisch-asketischen Spiritualität mit eindeutigem, sozialem Impuls auf die Spur gekommen zu sein, sondern auch den Nachweis erbracht zu haben, daß die Wirkung dieses Impulses in außerklösterliche, laienchristliche Kreise nicht als Zufälligkeit der historischen Entwicklung verstanden werden kann, vielmehr zu begreifen ist als direkte Intention der Schöpfer dieser monastischen Spiritualität hin auf ein gesellschaftserhaltendes und -gestaltendes Wirken über die eigene Heilssicherung hinaus (S. 307).

Georg Jenal

Jean Heuclin, *Aux origines monastiques de la Gaule du Nord. Erémites et reclus du V<sup>e</sup> au XI<sup>e</sup> siècle*, Lille 1988, Presses Universitaires, 282 S., FF 160. – Die vorliegende These wendet sich einer asketischen Lebensform zu, die hinsichtlich des wissenschaftlichen Interesses, welches sie bisher wachrief, stets im Schatten der Forschungen zum (monastischen, bzw. koinobitischen) Mönchtum stand. Auf der Auswertung von mehr als 300 vitae von Eremiten und Reclusen (beiderlei Geschlechts) des Raumes zwischen Seine und Rhein basierend, findet der Vf. hier für den Zeitraum zwischen dem 5. und dem 11. Jh. mehrere, in charakteristischen Punkten unterschiedliche Entwicklungsphasen, differenziert zwischen diversen (sozialen und ethnischen) Formationen, beschreibt einige zentrale Kristallisationspunkte des Alltagslebens der Eremiten und liefert schließlich eine Art Profil der geschichtlichen Entwicklung dieser asketischen Lebensform. So lobenswert der Mut zum Aufgreifen des Desiderats und so bewundernswert der Zugriff auf eine solche Quellenmasse auch sind, so groß bleiben dennoch die Fragezeichen, nimmt man die methodische Seite der Arbeit in den Blick. Ohne in ausreichendem Maße der allbekannten, genusspezifischen Problematik hagiographischer Texte Rechnung zu tragen – so ist z. B. das zentrale Problem der literarischen Topoi innerhalb dieser Texte einfach übergangen, und es ist auch kaum eine Konsequenz aus dem Umstand gezogen, daß bei zahlreichen Viten beträchtliche Zeitspannen zwischen Berichts- und Abfassungszeit liegen –, wird dieses sensible Quellenmaterial beinahe in der Art statistischer Zeitberichte ausgewertet, mit der Folge, daß der wissenschaftliche Wert der Ergebnisse – trotz so exakt anmutender Verfahren wie dem

Entwurf von Tabellen, der Errechnung von Prozentanteilen und der Ausführung von Verteilungsgraphiken – weithin zweifelhaft bleibt. Ein entscheidender Grund dieses Dilemmas scheint nicht zuletzt in dem Umstand zu liegen, daß der zeitliche wie der räumliche Rahmen der Untersuchung zu weit gesteckt sind.

Georg Jenal

Gerardo Posada, *Der Heilige Bruno. Vater der Kartäuser. Ein Sohn der Stadt Köln*. Mit Beiträgen von Adam Wienand und Otto Beck, Köln 1987, Wienand Verlag, 334 S. mit zahlreichen Abbildungen. – Die bereits 1980 veröffentlichte Biographie „Maestro Bruno, Padre de Monjes“ des spanischen Kartäuserpriors G. Posada ist nun auch einem deutschsprachigen Publikum zugänglich gemacht worden. Sie bildet das Kernstück des Buches, den sog. „Zweiten Buchteil“ (S. 44–264), und wurde von Hubertus Maria Blüm, dem Bibliothekar der Kartause Marienau, übersetzt. Der eigentlichen Biographie geht als „Erster Buchteil“ eine Abhandlung von Adam Wienand voraus, die sich mit Bruno und seiner Vaterstadt Köln befaßt (S. 12–42). Verdienstlich an dem Beitrag sind die Text- und Bildzeugnisse zur frühneuzeitlichen Bruno-Verehrung in Köln; was über den geschichtlichen Bruno und dessen klerikales Wirken in seiner Kölner Heimat gesagt wird, hat mit wohlmeinendem Lokalpatriotismus zu tun, nichts mit kritischer Wissenschaft. Otto Beck steuert als „Dritten Buchteil“ einen „Bildbericht aus der Kartause Marienau“ (I–XV), der einzigen heute noch in Deutschland bestehenden Niederlassung der Kartäuser, sowie „Marginalien zur Geschichte des Kartäuserordens“ (S. 265–319) bei. Zu den „Marginalien“ zählen auch die ins Deutsche übersetzten „Gebräuche der Kartause“ aus der Feder ihres Priors Guigo (†1136) – angesichts der *miseria latinitatis* von heute eine lobenswerte Tatsache. Eklatante Quellenarmut macht den Versuch, eine Biographie Brunos zu schreiben, zu einem kühnen Unterfangen. Mit der Bewegtheit eines farbenreichen Lebens, das mit erzählerischer Leidenschaft vergegenwärtigt wird, vermag Posada seine Leser nicht zu fesseln. Seine Beschäftigung mit Bruno führt auch nicht zu neuen Einsichten in die Frühgeschichte des Kartäuserordens, die, wie Herbert Grundmann einmal anregte, „dringend einer gründlichen Untersuchung bedarf“. Um so mehr liegt dem Vf. daran, den ethischen und spirituellen Gehalt der von ihm befragten Texte auszuschöpfen. Soll Bruno, der gelehrte und streitbare Domscholaster, der Gründer von La Grande-Chartreuse, der in der Einsamkeit Kalabriens inmitten einer Eremitengemeinschaft sein Leben vollendete, wirklich nur ein Ausbund hehrer Tugend und nicht auch eine leibhaftige Person von Fleisch und Blut gewesen sein?

Klaus Schreiner

Ferruccio Gastaldelli, *I primi vent'anni di San Bernardo. Problemi e interpretazioni*, *Analecta Cisterciensia* 43 (1987) S. 111–148, erörtert verschiedene Probleme, die sich dem modernen Bernhard-Biographen bei der Darstellung der Jugendgeschichte in Auseinandersetzung mit den topischen Schilderungen Wilhelms von Saint-Thierry und Gottfrieds von Auxerre stellen, u. a. zur Schulbildung (mit Beobachtungen zur Wirkung der Boethius-Lektüre) und zur Gestalt der Mutter des Heiligen.

R. S.

Berthold Waldstein-Wartenberg, *Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter*, Wien-Köln-Graz 1988, Böhlau, 451 S.



u. 16 S. Abb., DM 78. – Der Vf. beschäftigt sich bereits seit über einem Vierteljahrhundert mit Problemen der Johannitersgeschichte. Schon seine „Rechtsgeschichte des Malteserordens“ (1969) offenbarte einen gewissen Mut zur Synthese, und diesen Mut stellt er hier wieder unter Beweis. Er beschreibt für die Zeit vom frühen 12. Jh. bis zum Zusammenbruch des Ordensstaates auf Rhodos im Jahre 1522, ausgehend von einem sehr weit gefaßten Kulturbegriff, die gesellschaftliche Stellung der Johanniter, die Kultur innerhalb ihres Ordens und ihren Einfluß auf die allgemeine Kultur jener Jahrhunderte sowohl in Europa als auch im Orient, wo der Johanniterorden als Ritterorden sich bekanntlich seine Daseinsberechtigung im Kampf gegen die Osmanen und nordafrikanischen Korsaren auch nach dem Fall von Rhodos bis weit in die Neuzeit hinein auf der Insel Malta erhalten konnte. Die Darstellung wendet sich nicht vorrangig an Spezialisten, sondern an ein breiteres Publikum, das mit den kulturellen und zivilisatorischen Leistungen der Johanniter vertraut gemacht werden soll. So zeigt der Vf., daß die Tätigkeit des Johanniterordens, wenn gleich von den verschiedenen politischen Mächten stark beeinflußt, doch erheblich vielfältiger war, als man lange Zeit angenommen hat: außer der Krankenpflege und der Verteidigung des Hl. Landes gehörten auch Straßen- und Grenzschutz, Beherbergung Reisender und Hospitalität dazu. Der Johanniterorden sei trotz des Verlustes seiner ältesten Basis in den Kreuzfahrerstaaten (1291) und dann auch seines Territoriums auf Rhodos von existenzgefährdenden Krisen verschont geblieben, weil die nichtmilitärischen Aufgaben der einzelnen Ordenszungen stark in Europa verwurzelt gewesen wären. Der vorübergehende Verlust einer Basis im Orient infolgedessen zu keiner Sinnkrise, zumal die Herrschaft über ein bestimmtes Territorium niemals eine Voraussetzung für die Souveränität des Johanniterordens gewesen sei. Der Vf. behandelt in fünf großen, vom Umfang her etwa gleich gewichteten Abschnitten Religiosität und Sitte, Aufgaben (Pilgerschutz und Hospitalität, Heidenkrieg), Alltagsgeschichte und Wirtschaftsweise des Johanniterordens sowie seinen Beitrag zur Wissenschaft, Literatur und Kunst. Mit viel Mut zur Generalisierung – bei einem solchen Unterfangen unverzichtbar – versucht er, eine allen Ordenszungen gemeinsame Kultur nachzuweisen. Die von ihm berücksichtigten Aspekte hat die Forschung bisher in sehr unterschiedlichem Maße aufgearbeitet, und Quellen stehen nicht für jeden Bereich in gleichem Umfang zur Verfügung. Der Vf. konnte allerdings einen beträchtlichen Teil der erhaltenen Quellen nicht berücksichtigen, vor allem hat er auf eine systematische Auswertung des großenteils unveröffentlichten Materials der so bedeutenden Großpriorate Frankreich, Spanien, Böhmen sowie der auf Malta lagernden Bestände des Ordenszentralarchivs und der im Vatikanischen Archiv überlieferten Materialien verzichten müssen. Ungeachtet dieser gravierenden Lücken hat er dennoch einige interessante Akzente setzen können: er wertete einen bisher unbekanntes, von einem anonymen deutschen Mönch (vielleicht Johann von Würzburg oder Theodericus) verfaßten Bericht über die Krankenpflegetätigkeit des Johanniterordens in Jerusalem während der zweiten Hälfte des 12. Jh. aus, und er sammelte für die Tätigkeit der Johanniter während ihrer Zeit auf Rhodos zahlreiche Hinweise aus den Berichten von Jerusalem-pilgern. Allerdings erfaßte er auch in diesem Bereich nur die bekanntesten edierten Texte. Es bleibt also noch eine Menge zu tun, und weitere Untersuchungen zur Kulturgeschichte des ma. Johanniterordens sind fraglos notwendig. Die hier angezeigte Darstellung ist aber durchaus förderlich. Es handelt sich um eine z. T. durchaus interessante, anschaulich geschriebene und vorläufig auch sehr nütz-

liche Einführung mit etwas knapp ausgefallenen weiterführenden Hinweisen zu Quellen und Literatur.

Marie-Luise Favreau-Lilie

Robert Chazan, *Daggers of Faith, Thirteenth-Century Christian Missionizing and Jewish Response*, Berkeley, Los Angeles, London 1989, University of California Press, 226 S. – Im 13. Jh. haben sich die Formen der Polemik zwischen Juden und Christen erheblich verändert, und zwar sowohl von den Rahmenbedingungen als auch von den Inhalten her. Art und Tempo der Veränderung wurden von der christlichen Seite bestimmt, den Juden blieb nichts anderes übrig, als ihre Reaktionen darauf abzustimmen. Neue Rahmenbedingungen waren etwa die Zwangspredigten in den Synagogen, in denen christliche Prediger, vor allen Dominikaner und Franziskaner, die Hauptzüge der christlichen Lehre vortrugen, sowie Zwangsdisputationen, in denen bewiesen werden sollte, daß der Messias bereits gekommen sei. Neue Inhalte waren die Angriffe auf die nachbiblische jüdische Literatur, besonders der Versuch, die Richtigkeit der christlichen Dogmen aus dem Talmud zu beweisen. C. behandelt die Polemik zwischen Juden und Christen der Jahre 1240–1280. Im Gegensatz zu Jeremy Cohen, der die Missionstätigkeit der Mendikanten-Orden und deren Auswirkung auf die christliche Auffassung von Juden und Judentum in Europa untersucht hat (vgl. DA 40,692), bietet C. eine detaillierte Analyse der christlichen und der jüdischen Argumentation, sowohl der „alten“ (die sich nur auf Bibeltexte stützt) als auch der „neuen“ (die auch das nachbiblische Schrifttum miteinbezieht), wie sie sich in der Disputation zu Barcelona von 1263, dem Hauptereignis der christlich-jüdischen Polemik, sowie in den wichtigsten polemischen Schriften jener Zeit niedergeschlagen hat. Von christlicher Seite handelt es sich um den *Pugio fidei* von Raymundus Martini, das *opus magnum* der ma. christlichen Judenmission, von jüdischer um Schriften wie *Milchemet Mizwa* (der „Heilige Krieg“), die Disputation des Nachmanides (zu Barcelona), *Machsik Amuna* (der „Festiger im Glauben“) und der Haggada-Kommentar des R. Salomo Adret. C. gibt einen eindrucksvollen Überblick über die „Glaubensdolche“ jener Zeit, darunter nur handschriftlich erhaltene und entsprechend wenig erforschte Texte wie *Milchemet Mizwa* (Ms. Parma 2749) und *Machsik Amuna* (Ms. Vatican 217). Besonders eingehend behandelt C. die Rolle des Konvertiten Paulus Christiani bei der Richtungsbestimmung der neuen Art von Polemik sowie deren Vervollkommnung durch Raymundus Martini. Der Vf. kommt zu dem Schluß, daß die neuen Missionstechniken und Argumente keinen sonderlichen Erfolg gezeitigt, bei den jüdischen Gemeinden auch keine tiefgreifende Identitätskrise ausgelöst hätten. Am Ende des Buches setzt sich der Vf. mit Cohens These auseinander, wonach die neue Form der Mission erhebliche ideologische Auswirkungen gehabt habe, indem sie faktisch den Juden ihr traditionelles Existenzrecht in der europäischen Gesellschaft absprach. Demgegenüber gibt C. zu bedenken, daß die Dominikaner keine neue Konzeption von Juden und Judentum entfaltet hätten und daß die Tätigkeit von Paulus Christiani und Raymundus Martini auch aus der üblichen christlichen Judenauffassung der Kirche heraus verständlich sei. Zwar legten sie eine bis dahin unbekannte Aggressivität an den Tag und stellten neues Wissen und neue Techniken in den Dienst der Mission, doch seien sie durchaus im Rahmen des Herkömmlichen geblieben. Daraufhin wäre allenfalls zu fragen, ob nicht die Verwendung von bis dahin nur latent vorhandenen negativen Momenten letzten Endes doch eine Veränderung in der Auffassung von der Stellung der Juden in der europäischen

Gesellschaft bewirkt haben könnte. Zusammenfassend können wir C. wohl darin folgen, daß die militante Judenmission um die Mitte des 13. Jh. für die Verschlechterung der jüdischen Position im christlichen Europa nicht ausschlaggebend war, sondern eine ohnehin ungünstige Situation nur verschärfte. Die verschiedenen komplexen Faktoren, durch die diese Situation zustandekam, darunter der Stellenwert von Polemik, Mission und Ideologie, sind noch nicht ausreichend erforscht.

Ora Limor

Anne Hudson, *The Premature Reformation. Wycliffite Texts and Lollard History*, Oxford 1988, Clarendon Press, XII u. 556 S., £ 48. – Widersprüche zwischen den gängigen Interpretationen des Lollardentums einerseits und der Aussagekraft eines beachtlichen Quellenbestandes aus der Feder von Anhängern dieser religiösen wie sozialen Protestbewegung andererseits, bilden den Ausgangspunkt für diese Studie. Der Verfasserin gelingt es, den sozialen Rahmen sowie das Bildungssystem der Lollarden nachzuzeichnen. Daraus geht hervor, daß sowohl die „akademischen“ Anhänger von John Wyclif in Oxford wie auch die volksnahen Verbreiter von deren Lehrmeinungen aus den führenden Schichten des Landes Unterstützung erhielten. H. kann überzeugend nachweisen, daß die Anhänger dieser Lehre durchaus in Kreisen mit höherem Bildungsstand zu suchen sind: In der ersten Generation handelte es sich dabei um universitätsnahe Kleriker, Ärzte und reiche Kaufleute sowie eine stattliche Anzahl von lese- und bibelkundigen Frauen, erst später in zunehmendem Maße um Handwerker – es fehlen indes Vertreter der untersten Schichten. Dieser Tatbestand wird zudem durch die hohe Wertschätzung von Büchern unterstrichen – was aus den Schriften der Lollarden wie aufgrund der gegen sie geführten Prozesse hervorgeht. Aus dieser Einschätzung des Lollardentums als „Bildungsbewegung“ der unterrichteten „mittleren“ sozialen Schichten kommt H. zur Überzeugung, daß eine scharfe Trennung zwischen der akademischen Lehre um Wyclif in Oxford und ihrer populären Verbreitung nur künstlich sein könne. Sie betont deshalb zum einen, daß Wyclif keineswegs als Elfenbeinturmgelehrter abzustempeln ist – vielmehr fürchtete die Obrigkeit seinen Einfluß gerade, weil er seine Auffassung von (kirchen-)politischer Realität im volkssprachlichen Predigt-Medium zum Ausdruck brachte. Zum anderen kann die jüngere Forschung aber nachweisen, daß viele aus der ersten Generation der Lollardenprediger zur Zeit Wyclifs in Oxford studierten bzw. im Besitze von Benefizien waren, deren *Ius patronatus* ausgerechnet jenen Oxforder Kollegien zustand, die (wie etwa Merton und Queens) mit Wyclif in engster Verbindung standen. Die Kontakte mit Oxford brachen auch dann nicht ab, als Ketzerprozesse und Verurteilungen versuchten, die Häresie im Keime zu ersticken. Vielmehr wirkten Lollardensympathisanten weiter in hohen Universitätsämtern, Wyclifs nicht gebannte Schriften wurden weiterhin gelesen und zitiert – und die wichtigsten Hilfsmittel für die Verbreitung der neuen Lehrmeinungen im Hinblick auf Bibelstudium, Eucharistie sowie Herrschaft und Gnade hätten ohne die aktive Mitwirkung von Akademikern bzw. die Heranziehung des universitären Buchbestandes nicht erstellt werden können. Dadurch gelangt H. – gleichsam zwangsläufig – zur Einschätzung des Lollardentums als einer „Oxford heresy“, die nicht nur im Rahmen der Universität entstanden war, sondern auch ihre Verbreitung und Popularisierung den Aktivitäten ihrer Absolventen verdankte – das wird zweifelsohne für weitere Diskussion sorgen. Aber auch der Historiker der Genese der Reformation kann an diesem Buch nicht

vorbeigehen: Die Beharrlichkeit von abweichenden Lehrmeinungen, eine sogenannte „tradition of dissent“, läßt sich nicht bloß in entlegenen Gebieten Englands, sondern sehr wohl auch in durchaus repräsentativen Kreisen in und um London, in den Universitätsstädten und in den Küstenregionen des Südostens feststellen. Dadurch wird manche liebgewordene Interpretation der Rezeption der kontinentalen Reformation des 16. Jahrhunderts ernstlich in Frage gestellt.

Katherine Walsh

Hellmut Zschoch, Klosterreform und monastische Spiritualität im 15. Jahrhundert. Conrad von Zenn OESA (†1460) und sein Liber de vita monastica (Beiträge zur Historischen Theologie 75) Tübingen 1988, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 272 S., DM 138. – Gegenstand der Arbeit ist der Liber de vita monastica des Nürnberger Augustinereremiten Conrad von Zenn (†1460). Das Autograph des Reformtraktates, dessen Entstehung „auf das Ende des Jahres 1414 und die erste Hälfte des Jahres 1415 anzusetzen“ ist (S. 57), hat sich nicht erhalten. Vier Hss. sind überliefert. Einen einzigen Benutzer konnte der Verfasser ausfindig machen: Johannes von Paltz, Conrads Ordensbruder aus Erfurt. Als Leser hatte der Verfasser nicht nur Augustinermönche im Blick, sondern alle Ordensmänner in Christus Jesus (S. 54 f.), um diese für eine „Beobachtung der ganzen Regel“ (*observantia totius regulae*) zu gewinnen. Der Wortverbindung *observantia regularis* eignet, wie der Z. durch genaue begriffsgeschichtliche Analysen zeigen kann, der Charakter „eines Sammelbegriffs für ein institutionell korrektes und spirituell gefülltes monastisches Leben“ (S. 230). Regeltreue, beschwört Conrad von Zenn seine Mitbrüder, sichert die gemeinschaftliche Nutzung der klösterlichen Liegenschaften und verbürgt ein von gegenseitiger Liebe erfülltes gemeinsames Leben (*vita communis*). Klöster, in denen *perversi proprietarii* das Klostergut in Einzelpfründen aufgelöst hätten und diese wie Eigentum nutzen würden, seien nicht mehr Stätten brüderlicher Gemeinsamkeit, sondern Zentren teuflischer Habsucht. Der Autor rekonstruiert text- und quellennah „spirituelle Grundanschauungen“ eines spätm. Reformtheologen. Aus theologischer Bildung gespeiste Einfühlungskraft und sprachliches Ausdrucksvermögen geben dem Buch Profil und Lesbarkeit, der reformerischen Leidenschaft eines spätm. Mönches einen fairen, des Wortes und Gedankens mächtigen Anwalt. Quellenanalytische Anstrengung, die kenntlich macht, nach welchen Erkenntnisinteressen ein Autor seine Quellen auswählt, sie abwandelt und in neue gedankliche Zusammenhänge einordnet, betrachtet der Z. nicht als seine Sache. Aus dem Buch ist nicht zu erfahren, in welcher Weise und in welchem Umfang die Mönchstheologie eines spätm. Reformers von zeitgenössischen Autoren abhängt. Ein Blick in eine der Hss. selbst – Clm. 8391 – zeigt, daß bildungs-, sozial- und institutionengeschichtliche Aspekte spätm. Ordenslebens nicht erkannt und ausgeschöpft wurden. So ist im Liber de vita monastica (Clm 8391 f. 103<sup>ra</sup>) von „gelehrter mystischer Einfalt“ (*docta mistica rusticitas*) die Rede, einem Schlüsselbegriff in der Mönchstheologie Conrads von Zenn, der auf die *theologia mystica* des Johannes Gerson verweist, nicht aber in dem Buch von Z.

Klaus Schreiner

#### 4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 260. 2. Weltliches Recht S. 263. 3. Kirchliches Recht S. 266. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 269.

Kurt Kluxen, *Englische Verfassungsgeschichte: Mittelalter*, Darmstadt 1987, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, IX u. 233 S., DM 39. – Geboten wird eine knappe Einleitung in das Thema, die von einer durchaus brauchbaren Bibliographie sowie einem Glossar und einer Zeittafel begleitet wird. Glossar, Zeittafel und Text neigen – vielleicht wegen der aufgenötigten Kürze – zu einem etwas verzerrenden Anachronismus, z. B. S. 148: „1164 Konstitutionen von Clarendon: Zurückdrängung der kirchlichen Jurisdiktion und der geistlichen Territorialbildungen [!]. Scheidung des weltlichen und geistlichen Bodenbesitzes [!]“. K. hat sich bisher vornehmlich mit englischer Geschichte des 18. Jh. und mit dem Parlamentarismus beschäftigt und kommt wohl von daher in die Versuchung, die englische Verfassungsgeschichte als die einer stetigen Entwicklung in Richtung des parlamentarischen Staates zu sehen. Dies ist nicht völlig abwegig, und eine solche Darstellung gewinnt erheblich an Klarheit; aber es gibt andere Sichtweisen. T. R.

W. L. Warren, *The governance of Norman and Angevin England, 1086–1272* (The Governance of England 2) London 1987, Edward Arnold, XV u. 237 S., 2 Karten, £ 9,95. – Die Reihe soll die neueste Forschung über die englische Verfassungsgeschichte (mit Betonung der Praxis) in Synthesen aufarbeiten. Was auf den ersten Blick wie eine Einleitung für Studenten aussieht, entpuppt sich als eine frische, freche und fundamentale Neuinterpretation der englischen Verfassungsgeschichte des Hoch-MA. W. sieht keine große Kontinuität zwischen angelsächsischen und anglonormannischen Institutionen, ohne dabei dem Mythos der Normannen als Staatengründer zum Opfer zu fallen. Der Satz „Whereas pre-Conquest kings had organized their realm into self-managing parts and concerned themselves largely with matters which transcended the parts or involved the kingdom as a whole, post-Conquest kings were much more actively interventionist“ (S. 65), ist typisch für das ganze Buch, und bringt die etwas steril gewordene Kontroverse zwischen den Anhängern der Kontinuität bzw. der „Perestroika“ bei der normannischen Eroberung auf eine viel fruchtbarere Ebene. In den späteren Teilen des Buches über die institutionelle Entwicklung des 12. und frühen 13. Jh. kann W. zeigen, wie wenig gradlinig das meiste sich entwickelt hat, und wie die Versuche, ein organisch gewachsenes System zu rationalisieren, zur Verfassungskrise des 13. Jh. geführt haben. Auf dem Weg durch die Zeiten werden auch viele Institutionen, die durch eine unnötig verkomplizierende wissenschaftliche Literatur für den Anfänger (und nicht nur für ihn!) oft unbegreiflich geworden waren, klar und präzise, dabei ohne simplifications terribles, erklärt. Das Buch ist uneingeschränkt zu empfehlen.

T. R.

*Scuole diritto e società nel Mezzogiorno medievale d'Italia*, a cura di Manlio Bellomo, 2 Bände (Studi e ricerche dei „Quaderni Catanesi“ 7 u. 8) Catania 1985, 1987, Tringale Editore, 327 u. 249 S. – Dieses Sammelwerk enthält die Vorträge eines Kongresses, der sich im Oktober 1983 in Erice mit der bisher wenig beachteten Rechtskultur Süditaliens und Siziliens beschäftigt hat. – Bd. 1: Domenico

Maffei, *Manoscritti giuridici napoletani del Collegio di Spagna e loro vicende fra Quattro e Cinquecento* (S. 9–29), untersucht die Geschichte von sechs legistischen Hss., die über verschiedene Vorbesitzer im 16. Jh. in das Spanische Kolleg in Bologna gelangt sind. – Ennio Cortese, *Sulla scienza giuridica a Napoli tra Quattro e Cinquecento* (S. 31–134): Gestützt auf ein breites handschriftliches Material, gibt der Vf. einen Überblick über die Lehrtätigkeit zahlreicher Professoren, die dank König Ferdinand I. seit 1465 die juristischen Studien in Neapel zu neuer Blüte brachten. – Manlio Bellomo, *Intorno a Roffredo Beneventano: professore a Roma?* (S. 135–181), weist nach, daß zahlreiche Glossen zum Apparat des Hugolinus zum Codex in der Hs. Prag, Nationalmuseum XVII.A.10 von Roffred stammen. Der berühmte Jurist, der zunächst am Hofe Kaiser Friedrichs II. wirkte, war seit etwa 1230 als Advokat an der päpstlichen Kurie und als Lehrer an einer Rechtsschule in Rom tätig. – Henri Bresc, *Egemonia e vita del diritto nello specchio del consumo del libro in Sicilia (1300–1500)* (S. 183–201): Aus dem späteren MA sind die Inventare von 162 sizilischen Bibliotheken mit 2619 identifizierbaren Hss. und 218 Inkunabeln bekannt, wobei die Rechtshss. mit 50 bzw. 66% vorherrschen. – Antonio García y García, Andrea Romano, *Manuscritos jurídicos medievales de la Catedral de Mesina en Madrid* (S. 203–236), beschreiben ausführlich 24 juristische Hss., die 1679 im Zuge der Bestrafung des rebellischen Messina nach Spanien verbracht wurden und heute in der Nationalbibliothek liegen. – Andrea Romano, *Su due giuristi siciliani del Quattrocento: Antonio e Giacomo Bonanno* (S. 237–258). – Lucia Sorrenti, *Diritto comune, diritto regio e consuetudini cittadine in un inedito formulario notarile siciliano del Quattrocento* (S. 259–285), beschreibt zwei Formularsammlungen des 15. Jh. für öffentliche Notare, die in einem Codex des Staatsarchivs Messina überliefert sind. – Anna Laura Trombetti Budriesi, *Andrea Barbazza tra mondo bolognese e Mezzogiorno d'Italia* (S. 287–324), erstellt die Biographie eines Messinesen (†1479), der als Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna und als Rechtsberater in ganz Italien großes Ansehen genoß. – Bd. 2: Stephan Kuttner, *Canonisti nel Mezzogiorno: alcuni profili e riflessioni* (S. 9–23), ist ein ebenso informativer wie kritischer Beitrag zur Geschichte einer Reihe von süditalienischen Kanonisten des 12.–15. Jh., darunter Persönlichkeiten wie Roffred von Benevent und Goffred von Trani, über deren Leben nur wenig bekannt ist. – Federico Martino, *Testimonianze sull'insegnamento del diritto a Napoli nei secoli XIII–XIV. Il manoscritto ambrosiano E. 29. inf.* (S. 25–38): Die genannte Hs. enthält den Codex mit der Glosse des Accursius und zahlreichen Additiones. Bei den letzteren handelt es sich im Kern um die Nachschrift einer von Andreas Bonellus bald nach 1266 in Neapel gehaltenen Vorlesung, die im 14. Jh. weiter ergänzt wurde. – André Guillou, *L'ispezione compiuta dall'ex console Leonzio nell'Italia bizantina. Il controllo delle finanze statali nell'Impero bizantino alla fine del secolo VI* (S. 39–85): Eine Reihe von Briefen Papst Gregors I., die der Vf. ins Italienische übersetzt und ausführlich kommentiert, illustriert die Mission eines hohen byzantinischen Beamten, der auf Befehl des Kaisers Mauritius 598–600 in Sizilien rückständige Steuern eintrieb und die dortige Finanzverwaltung überprüfte. – Guglielmo Cavallo, *La circolazione di testi giuridici in lingua greca nel Mezzogiorno medievale* (S. 87–136, 18 Tafeln), kann für zahlreiche, heute weit verstreute griechische Rechtshss. die süditalienische Herkunft nachweisen. Meist handelt es sich um Handbücher für die Praxis des Zivilrechts, die zum Teil auch in Calabrien oder Apulien selbst verfaßt worden

sind. – Alessandro Pratesi, *Il notariato latino nel Mezzogiorno medievale d'Italia* (S. 137–168), bringt eine Fülle von Beobachtungen zur Entwicklung des öffentlichen Notariats in Süditalien, seiner Organisation und der inneren und äußeren Merkmale der Notariatsinstrumente in den Republiken Amalfi, Gaeta, Neapel, in den langobardischen Fürstentümern, unter Normannen und Staufern bis zur Entstehung des einheitlichen italienischen Notariats im späten MA. – Horst Enzensberger, *Cultura giuridica e amministrazione nel Regno normanno-svevo* (S. 169–188): Das kanonistische Werk des Kardinals Laborans, viele Dekretalen und viele Exordien der Herrscherurkunden zeigen, daß es der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Königreichs unter Normannen und Staufern nicht an juristischer Bildung fehlte. – Das materialreiche Sammelwerk ist durch drei Indices (Autoren, Handschriften, Personen) gut erschlossen. H. M. S.

Antonio García y García, *Iglesia, Sociedad y Derecho* 1–2 (Bibliotheca Salmanticensis. Estudios 74 und 89) Salamanca 1985 und 1987, Universidad Pontificia de Salamanca, 484 und 522 S. – Die beiden Bände vereinen Arbeiten García y Garcías, die dieser während seiner Lehrtätigkeit in Salamanca (seit 1960) verfaßte. Die Auswahl der thematisch bis in die Neuzeit reichenden Beiträge läßt Hauptforschungsgebiete und Methode des verdienten Rechtshistorikers klar hervortreten. Die 23 z. T. aktualisierten Aufsätze des ersten Bandes sind hauptsächlich der Rechtsgeschichte der iberischen Halbinsel gewidmet, wobei das Interesse des Vf. auch den Verbindungen zur übrigen europäischen Entwicklung (in den vier Abteilungen *Derecho común medieval*, *Canonistas y civilistas*, *La escuela de Salamanca* und *Derechos españoles*) bzw. der Fortentwicklung in Lateinamerika (in der Abteilung *Derecho canónico indiano*) gilt. Die 20 Beiträge des zweiten Bandes befassen sich mit Konzilien und Synoden, ein großer Teil mit dem Vierten Laterankonzil, dessen Akten vom Vf. herausgegeben wurden. Die Aufsätze beider Bände beruhen auf umfänglichen Quellen-, oft Handschriftenstudien. Mit Dankbarkeit nimmt der Leser deshalb zur Kenntnis, daß nicht nur Indices der Personen und Sachen, sondern auch der benutzten Codices beigegeben wurden. An nicht anderweitig gedruckten, hier einschlägigen Beiträgen enthält der erste Band: *Tradición manuscrita de las Siete Partidas* (S. 249–283, zum legislatorischen Hauptwerk Alfons des Weisen); der zweite Band: *El Concilio IV Lateranense y la Península Ibérica* (S. 187–208); *La Biblia en el Concilio IV Lateranense* (S. 237–249); *El monacato en el Synodicon de Portugal* (S. 469–477); *Las órdenes mendicantes en el Synodicon de Portugal* (S. 479–488); *Religiosidad y festividades en el occidente peninsular* (S. 489–503; die drei letztgenannten Aufsätze werten Quellen des 13.–16. Jh. aus). C. M.

Hasso Hofmann, *Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation in Reich und Kirche*, *Der Staat* 27 (1988) S. 523–545, bemüht bekannte Stellen bei Lupold von Bebenburg sowie aus der konziliaristischen Literatur (einschließlich Nikolaus von Kues), um heutigen Staatsrechtlern den vielschichtigen Wurzelgrund des Begriffs der Repräsentation nahezubringen. R. S.

Lothar K o l m e r, Promissorische Eide im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen Bd. 12) Kallmünz 1989, Verlag Michael Lassleben, 371 S., DM 45. – Der Band, eine Überarbeitung der im Jahre 1986 eingereichten Habilitationsschrift des Autors, stellt eine sehr gut dokumentierte Analyse dar, die sich auf eine systematische Untersuchung der Quellen sowie auf ein breites bibliographisches Spektrum der Erscheinungsformen des promissorischen Eides im ma. Westeuropa, insbesondere im deutschsprachigen Bereich, stützt. Nach einer Einführung über den promissorischen Eid in der Literatur geht K. zu einer Untersuchung der verschiedenen Formen der vertikal-hierarchisch bindenden Eide (Treueeide, Huldigung, Amtseide usw.) und der horizontal-paritätisch bindenden Eide (Der Eid bei den Verträgen, Bündnisverträge, Bürgereide usw.) über. Der zweite Teil des Bandes ist einer Untersuchung der verschiedenen Formen und Gegenstände des Eides sowie einer Betrachtung der Eide der Theologen und Kanonisten, der Bestimmungen und Bestrafungen beim Eidbruch, der Dispenspraxis und der Aufhebung von Eiden gewidmet. Vielleicht wäre eine eingehendere Untersuchung des Problems des Eides im Alten und Neuen Testament sowie bei den Kirchenvätern (siehe B. Guindon, *Le serment, son histoire, son caractere sacre*, Ottawa 1957) angebracht gewesen. Vielleicht hätte das rein ma. Terrain auch von außen her, insbesondere vom anthropologischen sowie vom rechts- und institutionshistorischen Standpunkt aus, angegangen werden können. Der Einfluß des römischen kanonistischen Rechts auf die Wandlung, die sich zweifellos im 12. Jh. in der Auffassung und der Ausübung des *iuramentum/sacramentum* vollzieht und der dynamische Aspekt der Entwicklung des promissorischen Eides wäre dadurch deutlicher hervorgetreten, und die Verflechtung zwischen den zweifellos sehr verschiedenen vertikal-hierarchisch bindenden Eiden und den horizontal-paritätisch bindenden Eiden hätte insbesondere in bezug auf die Begründung der neuen Herrschaftstheorie und -praxis stärker herausgestellt werden können. In den Schlußbetrachtungen über den Eid in der Neuzeit (Grotius, Pufendorf) hätte man der Reformationsidee, dem Widerstand gegenüber dem Eid seitens ihrer radikaleren Strömungen (die den Widerstand gegenüber dem Eid seitens der spätma. Häretiker fortsetzten) sowie der gesamten, Anfang des 16. Jh. beginnenden Auseinandersetzung mit dem Treueeid mehr Raum geben können. Eine gründlichere Untersuchung der Beziehung zwischen der Krise des Eides und dem Säkularisierungsprozess in den späteren Jahrhunderten wäre zweifellos über das Ziel dieses Bandes, eine zuverlässige, bisher fehlende Informationsgrundlage für das Studium einer für das ma. Leben so zentralen Einrichtung wie den Eid zu liefern, hinausgegangen.

Paolo Prodi

Francesco Brandileone, *Il diritto bizantino nell'Italia meridionale dall'VIII al XII secolo*, con una nota di lettura di Dieter Simon (Antiqua 45) Napoli 1987, Casa editrice Eugenio Jovene, XI u. 94 S. – In der Reihe Antiqua, in der ältere Forschungsbeiträge, vor allem zur antiken Rechtsgeschichte, im Nachdruck erscheinen, wird hier eine Abhandlung vorgelegt, erstmals publiziert in Bologna 1886, deren Hauptanliegen die Darstellung des byzantinischen Einflusses auf die normannische Gesetzgebung unter Roger II. und seinen Nachfolgern in Italien und Sizilien ist. Wie der Frankfurter Rechtshistoriker Simon in der Einleitung zu diesem Nachdruck bemerkt, hat Brandileones Entdeckung vom Weiterwirken des byzantinischen Rechts im normannischen Italien, die in dieser Schrift aus den erhaltenen Rechtsquellen begründet wird, nach wie vor ihre Geltung und Bedeutung, so



daß die Absicht, das Werk wieder einem größeren Leserkreis interessierter Historiker zugänglich zu machen, begrüßenswert erscheint. Allerdings ist das Studium der gedanklich sehr dicht konzipierten Abhandlung kein bequemes Unterfangen.

Franz Tinnefeld

Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'Etat, hg. von André Gouyon et Albert Rigaudière (Publications de la Société d'Histoire du Droit et des Institutions des Anciens Pays du Droit Ecrit, 3) Montpellier 1988, Edition Socrapress Perpignan, 281 S. – Das Bändchen enthält Beiträge eines Colloquiums, das auf einen in dem weitläufigen Programm des CNRS „Genèse de l'Etat Moderne“ (vgl. DA 45,274) nach Meinung der Veranstalter wenig beachteten Gegenstand, auf die Bedeutung der Gesetzgebung und ihrer Theorie für moderne Staatlichkeit, aufmerksam machen wollte. In Deutschland ist das Thema spätestens seit der großen Monographie von St. Gagnér von 1960 (vgl. DA 17,595 ff.) und dem grundlegenden Handbuchartikel von Armin Wolf (vgl. DA 30,603) durchaus im Bewußtsein. Hier wird es kräftig variiert. Man wird den vorliegenden Studien insgesamt gerne zugestehen, daß sie detailfreudig und in bunter Streuung Phänomene und Probleme des ihnen gesetzten thematischen Zusammenhangs aufgreifen. Eine stärkere systematische und chronologische Bündelung, vielleicht auch schon eine Anordnung der Beiträge nach anderen als bloß alphabetischen Gesichtspunkten, hätte aber das Gewicht des Anliegens zweifellos deutlicher sichtbar gemacht: Eingerahmt von Vorwort (Rigaudière, S. 5–11) und Nachwort (Gouyon, S. 277–279) der beiden Hg. behandeln die meisten Autoren das gestellte Thema für ein Königreich oder für eine bestimmte europäische Region in breiterer oder engerer chronologischer Konzentration: Jean-Marie Cauchies, Pouvoir législatif et genèse de l'Etat dans les principautés des Pays Bas, XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle (S. 59–74); Tomàs de Montaugut Estragues, El renacimiento del poder legislativo y la corona de Aragon, s. XIII–XIV (S. 165–177); Antonio Perez Martín, El renacimiento del poder legislativo y la genesis del Estado Moderno en la Corona del Castilla (S. 189–202); Albert Rigaudière, Législation royale et constitution de l'Etat dans la France du XIII<sup>e</sup> siècle (S. 203–236); Maïté Lesne-Ferret Les fondements du pouvoir législatif et statutaire dans les seigneuries méridionales (S. 145–154); Waclaw Uruszcak, L'évolution de l'Etat et de la législation en Hongrie et en Pologne médiévale (S. 247–259). Das auch sonst immer wieder benutzte Paradigma der Kirche als Rechtsverband wird eigens – freilich nur in engem Ausschnitt – vorgestellt von Henri Vidal, Le pape législateur de Grégoire VII à Grégoire IX (S. 261–275); exemplarisch an Verhältnissen im Kirchenstaat verfolgen das Problem Bernhard Schimmelpfennig, Päpstliche Strafgerichtsbarkeit im Kirchenstaat während des 13. Jahrhunderts. Ein Versuch (S. 237–246; der Aufsatz erschien in stark überarbeiteter Fassung auch in: ZRG Kan. 74, 1988, S. 304–327, vgl. DA 45,290); Ingrid Baumgärtner, Die normativen Grundlagen des Rechtslebens in der Stadt Rom und die Entwicklung der Gesetzgebung (S. 13–28). – Andere spezifische Fallstudien legen vor Neithard Bult, Zum Problem städtischer und territorialer Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung in Deutschland (13. bis Mitte 16. Jahrhundert) im Spiegel von Sozialdisziplinierung und der Herausbildung des modernen Staates (S. 29–57); Claude Gauvard, Ordonnance de réforme et pouvoir législatif en France au XIV<sup>e</sup> siècle, 1303–1413 (S. 59–98); Gérard Giordanengo, La difficile interprétation des données négatives:

les ordonnances royales sur le droit féodal (S. 99–116). – Schließlich untersuchen theoriegeschichtliche Voraussetzungen bzw. ein in topischen Formeln sich äusserndes Problemverständnis der Zeitgenossen: André G o u r o n , *Coutume contre loi chez les premiers glossateurs* (S. 117–130); Laurent M a y a l i , *Lex animata, Rationalisation du pouvoir politique et science juridique, XII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècles* (S. 155–164); Antonio P a d o v a S c h i o p p a , *La delega *appellatione remota* nelle decretali di Alessandro III* (S. 179–188); Claudio F i n z i , *Giustizia, diritto naturale, diritto positivo nel primo umanesimo Fiorentino* (S. 75–87); Jacques K r y n e n , „*De nostre certaine science . . .*“. Remarques sur l'absolutisme législatif de la monarchie médiévale française (S. 131–144). – Ein Namens- und Ortsregister hätte die Benutzbarkeit des Bandes empfindlich verbessert. Trotz einer etwas lieblosen Präsentation (so fehlt ein Titelblatt; auch die Typographie nimmt auf ästhetische Bedürfnisse keine Rücksicht) enthält das – sehr preiswerte – Buch aber wichtige Beiträge zu dem notwendigen Diskurs über ein zentrales Problem der Rechtsentwicklung im späteren MA.

Jürgen Miethke

Glosse preaccursiane alle Istituzioni. Strato azzoniano, libro primo. A cura di Severino Caprioli, Victor Crescenzi, Giovanni Diurni, Palo Mari, Piergiovanni Peruzzi, (Fonti per la storia d'Italia 107) Roma 1984, 389 S. – Die genannten Autoren einer Arbeitsgruppe zur Edition von Glossen des 12. und 13. Jh. zu Justinians Institutiones hatten bereits 1978 eine Edition von 213 Glossen zum Anfang von Buch 1 veröffentlicht (vgl. meine Rezension ZRG Rom. 96, 1979, 427). Das hier anzuzeigende Buch wiederholt die Edition von 1978 und führt sie nach denselben Kriterien weiter bis zum Ende von Buch 1. Da bereits vor Jahren Vorabdrucke des Materials erschienen sind, schien die gesamte Veröffentlichung nahe bevorzustehen; weil die weiteren Bände nun doch länger auf sich warten lassen, sei das Werk durch diese Anzeige in Erinnerung gerufen.

Gero Dolezalek

Federico M a r t i n o , *Federico II: Il legislatore e gli interpreti* (Pubblicazioni degli istituti di scienze giuridiche, economiche, politiche e sociali della Facoltà di Giurisprudenza della Università di Messina 149) Milano 1988, Giuffrè, 167 S., Lit. 14 000. – Der Studie geht es, was ihr Titel nicht erkennen läßt, vor allem um die Frage, in welchem Verhältnis das als *ius commune* in Italien lebendige römische Recht nach Auffassung Friedrichs II. und der zeitgenössischen Juristen zur modernen Gesetzgebung des 13. Jh. stand. Im ersten Teil möchte der Vf., gestützt auf einzelne grundsätzliche Aussagen in den Konstitutionen von Melfi (1231) und ohne auf das Problem ihrer praktischen Anwendung oder der Novellen-Gesetzgebung einzugehen, die leitenden Normen und Vorstellungen des kaiserlichen Legislators herausarbeiten. Danach neigte Friedrich dazu, die Trennung von *Imperium* und *Regnum* wie auch den Unterschied von göttlicher und kaiserlicher Majestät zu verwischen und seine Gewalt, der *lex regia* gemäß, vom Volk und zugleich oder eher noch zuvor von Gott abzuleiten. Er beabsichtigte, im Auftrag Gottes gegen partikuläre Kräfte jede Art Frieden und Gerechtigkeit vom herrscherlichen Zentrum her durchzusetzen, und schätzte das *Corpus Justinians* dabei, von der Übernahme von Einzelregelungen abgesehen, vor allem grundsätzlich als die schlechthin vorbildliche Ausprägung von verpflichtenden Prinzipien wie dem der *aequitas*. Da sein eigenes Gesetzeswerk diese wesentlichen Grundsätze in sich aufnahm, konnte er

ihm in seinem Reich den Vorrang vor den konkreten Vorschriften des römischen Rechtes geben und seinen Inhalt dadurch zugleich der Interpretation der Legisten entziehen. Im ganzen aber stimmten seine Anschauungen durchaus mit denen der Bologneser Schule überein. Der zweite Teil des Buches lenkt die Aufmerksamkeit auf Thomas de Masone, einen zwischen 1245 und 1262 faßbaren, in der Umgebung Ezzelinus da Romano tätigen Juristen aus Vicenza, dem mit guten Gründen fünf Glossen zum Codex Justinians in der Hs. Olomouc (Olmütz), Statni Archiv, C.O. 40, zugeschrieben werden, sowie auf den als Großhofrichter Friedrichs gut bekannten Benedikt von Isernia. In ihrer Bereitschaft, die etwa in städtischen Statuten faßbare *consuetudo* dem römischen Recht vorzuziehen, sieht M. eine wichtige Gemeinsamkeit mit den Grundsätzen des Kaisers. – Die eher essayistisch angelegte Arbeit bringt neben vielem Bekanntem auch manche erwägenswerte Anregung. Allerdings stehen ihre Thesen meist auf allzu schmaler Quellenbasis. Friedrichs Position erscheint zu eindimensional, zu sehr fixiert auf das römische Recht dargestellt, der Zusammenhang der beiden Teile der Untersuchung wirkt recht konstruiert.

Wolfgang Stürner

---

James A. Brundage, *Law, sex and Christian society in medieval Europe*, Chicago and London 1987, Chicago University Press, XXIV u. 674 S., \$ 45. – Nachdem sich der Vf. schon in vielen Aufsätzen zu der Behandlung der Sexualität durch die Kanonisten des 12. und 13. Jh. geäußert hat, legt er nun eine Summe seiner Forschungen vor und erweitert die Darlegungen sowohl thematisch als auch zeitlich. So wird die Ehe und deren theologische und juristische Behandlung ständig miteinbezogen, auch bei Bereichen, die mit dem Thema der Sexualität nur bedingt verknüpft sind, wie etwa das Erbrecht. Daneben wird versucht, nicht nur die Theorie sondern auch die Praxis (überwiegend auf der Basis der Sekundärliteratur) mit einzubeziehen. Zeitlich reicht die Darstellung von Hammurabis Codex (1750 v. Chr.) bis zur Reformationszeit und gibt darüber hinaus noch einen Ausblick über die Auswirkungen ma. Ehegesetzgebung auf das heutige Rechtsleben im staatlichen (USA) und kirchlichen Bereich. Das Kernstück des Buches sind die Kapitel über die Zeit von 1140 (Decretum Gratiani) bis zum Ausbruch der Pest (1348/49), die auf eigenen Forschungen beruhen, während die anderen Abschnitte weitgehend kenntnisreich geschriebene Forschungsberichte sind. Sie geben im allgemeinen einen guten Überblick, selbst wenn gelegentlich wichtige Literatur fehlt (z. B. P. Mikat: *Dotierte Ehe, rechte Ehe*, 1978; vgl. DA 36,286) oder Fehlinformationen gegeben werden, wie etwa die Vermutung, daß Burchards Dekret nur wenig verbreitet war (S. 181), und das bei den über 80 Hss., die heute noch erhalten sind. Der Kern des Buches (die Behandlung der Zeit von 1140 bis 1348/49) zeichnet sich durch die Heranziehung einer großen Menge bisher ungedruckter kanonistischer Schriften aus, die in den Fußnoten exzessiv mitgeteilt und durch ausgezeichnete Register erschlossen werden. Hier ist eine nicht hoch genug einzuschätzende Arbeit geleistet worden, die wesentliche Züge und Diskussionspunkte der Dekretisten klar herausstellt und die bedeutende Rolle Alexanders III. in der Gestaltung der kirchlichen Ehegesetzgebung überzeugend würdigt. Nahezu zu jedem Bereich der Sexualität ist hier etwas zu finden, selbst wenn die Darstellung manchmal etwas additiv wirkt. Neben den Kanonisten werden allerdings zu wenige weitere Quellen herangezogen, und

selbst ein Autor wie Andreas Capellanus wird so gut wie gar nicht benutzt. An etlichen Stellen schlägt auch so etwas wie Groll des Vf. auf die von ihm behandelten Autoren durch, der sicherlich in vielen Punkten verständlich ist, aber doch auch dazu verführt, die Dinge zu einseitig zu sehen und andere Zusammenhänge aus dem Blickfeld zu verlieren. In diesem Kontext steht m. M. auch das ansonsten sehr amüsante Flußdiagramm auf S. 162, das die Entscheidungsfindung, ob in einer bestimmten Situation Geschlechtsverkehr ohne Sünde ausgeübt werden könne, anhand der Bußbücher darstellt, und bei dem kaum jemand zum Ziel gelangen dürfte. Es sei allerdings erlaubt zu fragen, ob nicht bereits die Bejahung der Eingangsfrage „Feeling randy?“ zu „Stop! Sin!“ führen müßte. Autoren, die der Sexualität positiver gegenüberstanden, werden dagegen nur am Rande zitiert, obwohl man gerade hier eine zusammenfassende Darstellung gewünscht hätte. Die Überlegungen zu den tieferen Ursachen der überwiegend negativen Einstellung der ma. Autoren zur Geschlechtlichkeit bleiben leider häufig eher oberflächlich, und die abschließenden Reflexionen über die Gründe für das Fortleben ma. kanonistischer Anschauungen zur Sexualität bis in die heutige Zeit muten doch etwas kläglich an: „The continuity of the socioeconomic environment, the continuing identification of the erotic with the sacred, and the inertia of the law and its institutions.“ Dieser Mangel an Reflexion ist auch sonst zu spüren. Vieles wird so glatt referiert, als gäbe es in der Forschung keinerlei Kontroversen. So wird Gratian als Vertreter der Kopula-Theorie dargestellt, ohne ein Wort darüber zu verlieren, daß auch andere Interpretationen möglich sind, wie etwa die von Plöchl (Das Eherecht des Magisters Gratianus, 1935), der zwar an anderen Stellen, aber nicht hier zitiert wird. Daneben wird öfter das im Text Behauptete durch den Wortlaut der Quelle nicht gedeckt. So steht etwa in der Glossa ordinaria ad C.32 q.5 c.11 zu *et posteriora* nichts über Dorsalverkehr, sondern es geht um Sünden, die hinter dem Rücken verborgen sind, aber offenbar werden sollen (S. 367 m. Anm. 200). Trotz dieser Einwände ist dem Vf. eine so umfassend bisher nicht existierende Darstellung der ma. Theorie und Einstellungen zum Komplex der Ehe und der Sexualität gelungen, die eine Fülle von Material bereitstellt, auf das die zukünftige Forschung aufbauen wird. N. M.

Wolfgang Schöllner, Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter, vornehmlich des Kathedralbaues. Baulast – Bauherrenschaft – Baufinanzierung. Anhang: Fabrikrechnungen und sonstige Kirchenbaurechnungen des 13. und 14. Jahrhunderts, Köln-Wien 1989, Böhlau Verlag, LXIII u. 406 S., DM 118. – Die geringfügig veränderte Marburger Diss. widmet sich einem Thema, das sowohl für Kirchen-, Rechts-, Kunst- sowie Sozialgeschichte von Belang ist. Im Vorwort begründet der Vf. die geographische und zeitliche Begrenzung des Themas. Geographisch ist vornehmlich Mitteleuropa gemeint, zu dem aber seltsamerweise „Deutschland und Frankreich“ (S. VII) gerechnet werden, während zeitlich die Mitte des 14. Jh. das Ende darstellt – im gewissen Gegensatz sowohl zum Titel als auch zum Anhang. Insgesamt ist das Buch jedoch sehr lesenswert. Im ersten Teil werden als Vorgeschichte Baulast und Kirchenbau in der Spätantike und im FrühMA skizziert (auch bzw. vornehmlich aufgrund italienischer und spanischer Quellen), im zweiten dann (allzu) breit allgemeine Beziehungen zwischen Bischof und Kapitel. Daran anschließend wird das Thema sorgfältig aufgrund umfangreicher, auch handschriftlicher Quellen und Literatur verfolgt, mit vielen Beispielen belegt und sinnvoll in entsprechenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammen-

hängen beschrieben. Behandelt werden terminologische Fragen (z. B. über den Amtsinhaber des Dombaues) und Fragen der Einnahmequellen, wobei manchmal auch konkrete Zahlen genannt werden. Auch den negativen Einflüssen, die dem Bau oft im Wege standen, wird Rechnung getragen. Allerdings ist die Arbeit nicht frei von Fehlern, z. B. hieß der erste Prager Erzbischof nicht Ernst von Padua, sondern von Pardubitz, und im Anhang fehlen die Prager Dombaurechnungen, obwohl sie sowohl im Text als auch in der Literatur benutzt bzw. verzeichnet werden.

Ivan Hlaváček

John F. B r o d e r i c k , The Sacred College of Cardinals: Size and Geographical Composition (1099–1986), *Archivum Historiae Pontificiae* 25 (1987) S. 7–71: Von den rund 2900 Kardinälen, die während der neunhundert Jahre kreiert wurden, gehören rund ein Drittel dem MA an. Ganz überwiegend waren es Italiener, denen mit großem Abstand die Franzosen folgten – nur zur Zeit des avignonensischen Papsttums war das Verhältnis umgekehrt –, und der Vf. weist darauf hin, daß Bernhard von Clairvaux, Augustinus Triumphus und Heinrich von Langenstein z. B. auf eine ausgewogenere Zusammensetzung des Kardinalkollegs drängten. Ferner werden die Bedeutung der päpstlichen Wahlkapitulationen und der Reformkonzilien für das Gremium im MA behandelt.

D. J.

Constantin F a s o l t , At the crossroads of law and politics: William Durant the Younger's 'Treatise' on councils, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 18 (1988) S. 43–53, geht von der Semantik des Begriffs *tractatus* aus, der im MA sowohl für politisches wie juristisches Schrifttum verwendet werden konnte. Die Zusammengehörigkeit des Politischen und Juristischen wolle der Konzilstraktat betonen und daraus erkläre sich sein oft mißverständlicher Aufbau.

D. J.

James H e f t , John XXII and Papal Teaching Authority (Textes and Studies in Religion 27) Lewiston-Queenston 1986, Edwin Mellon Press, XXII u. 280 S., \$ 39.95, ist eine Entgegnung auf Brian Tierneys Interpretation der Dekretale Johannes XXII. von 1324 *Quia quorundam mentes*, worin der Papst das franziskanische Armutsgebot verurteilte. H. übersetzt die Dekretale und kommentiert sie ausführlich. Von einem theologischen Ansatz aus diskutiert er Tierneys Schlußfolgerung, der Papst habe mit dieser Dekretale frühere Positionen zum franziskanischen Armutsgebot aufgegeben, indem er eine mehrdeutige Äußerung zur päpstlichen Autorität, frühere Dekretalen zu widerrufen, abgegeben habe. Wo Tierney Verwirrung erblickte, sieht H. Planmäßigkeit, denn er versteht die Dekretale als eine subtile und stimmige Beschreibung der päpstlichen Autorität zur Normengebung. H. argumentiert damit, daß Johannes XXII. konsequent die Position vertreten habe, durch *Quia quorundam mentes* werde kein Glaubensartikel verletzt, und kommt zu diesem Schluß durch Beharren auf der Position, daß päpstliche Unfehlbarkeit ganz eng definiert werden müsse als päpstliche Verlautbarung, die in der Heiligen Schrift begründet sei. Ob die Definition für die Analyse der Gedankenwelt Johannes XXII. und für *Quia quorundam mentes* nützlich ist, bleibt problematisch; gute Theologie des 20. Jh. muß nicht gleichzeitig auch gute Geschichtswissenschaft sein.

Kenneth Pennington

Timothy N. C o o p e r , The Papacy and the Diocese of Coventry and Lichfield, 1360–1385, *Archivum Historiae Pontificiae* 25 (1987) S. 73–103, geht den Beziehun-

gen des Bischofs von Lichfield Robert Stretton zum Papsttum sowie des Klerus und der Laien der Diözese zur Kurie in Avignon nach. Trotz staatlicher Verfügungen, die diese Verbindungen abbauen sollten, blieben sie sehr eng, vor allem wegen des ausufernden päpstlichen Besetzungsrechtes. Im Anhang hat der Vf. die päpstlichen Provisionen und Benefizien der Diözese für den behandelten Zeitraum zusammengestellt. D. J.

---

Ferdinand O p l l, *Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 6) Wien 1986, Hermann Böhlau Nachf., 624 S., DM 98. – Diese umfangreiche Monographie behandelt die Beziehungen zwischen Herrschern (vor allem Friedrich Barbarossa) und einzelnen Städten in den drei regna des staufischen Reiches, und zwar so, daß O. für jedes der drei Königreiche einen alphabetisch geordneten Katalog derjenigen Städte anbietet, über die sich etwas in dieser Hinsicht sagen läßt (Deutschland: S. 25–177; Italien: S. 178–480; Burgund: S. 481–518). Die Einschränkung führt zu etwas überraschenden Auslassungen, etwa der S. 21 Anm. 71 begründeten Nichtbehandlung Ulms und Würzburgs (wo doch ziemlich unwichtige städtische Siedlungen wie Selz oder Pegau im Städtetkatalog auftreten). Erst auf den letzten vierzig Seiten wird die in der Einleitung aufgeworfene Frage wieder aufgegriffen, ob es nämlich überhaupt berechtigt sei, von einer „königlichen Städtepolitik“ zu sprechen, die mehr wäre als eine reine Kumulierung vieler Einzelhandlungen. O. ist hier vorsichtig, resigniert aber nicht. Er muß dabei häufig mit Begriffen wie „Wendigkeit, Anpassungsfähigkeit und Flexibilität“ (S. 536) arbeiten, die aber wohl eine rationale und instrumentale Politikführung voraussetzen, die es im 12. Jh. nur ansatzweise gegeben hat. Er ist sich auch der Problematik des Inhalts von Herrscherdiplomen (Herrscher- oder Empfängerabsicht?) durchaus bewußt (S. 520 f.), hätte vielleicht aber stärker über die Frage reflektieren müssen, inwieweit Diplome nach deren Ausstellung überhaupt praktische Wirkung hatten. Bedeutete z. B. das Privileg Barbarossas 1189 für Hagenau (D 995) wirklich, daß die Stadt in der nachfolgenden Zeit von willkürlicher Besteuerung frei war, oder stand diese Bestimmung nur auf dem Pergament (vgl. S. 88 f.)? Hier zeigen sich Grenzen unserer Erkenntnisfähigkeit: wenn die verfassungsmäßige Entwicklung einer Stadt durch kaum etwas anderes als ein oder zwei Herrscherdiplome belegt wird, dann wissen wir im Grunde nur sehr wenig. Das wichtigste Ergebnis des Buches bleibt ein negatives: weder bei Lothar, noch bei Konrad, noch bei Friedrich, weder in Deutschland noch in Burgund noch in Italien, können wir eine konsequente und prinzipielle herrscherliche Städtepolitik ausmachen. Plakative Schlagwörter wie „städtefreundlich“ oder „städtefeindlich“ sind hier völlig fehl am Platz. – Die Auseinandersetzungen mit den vielen interessanten und wichtigen Beobachtungen zur Geschichte der einzelnen Städte muß der landesgeschichtlichen Forschung überlassen werden. Der Rez. hatte viele Fragen (etwa, ob Mainz wirklich den Städtetestatus 1162 verloren habe [S. 121], oder ob man „Volk“, „Arme“ und „bürgerliche Schichten“ gleichsetzen darf [S. 83]), aber diese waren nie zentral, und das Buch wird wohl künftig eines der ersten Werke sein, die man in die Hand nimmt, um sich über städtische Entwicklungen im Reich des 12. Jh. zu informieren. T. R.

Eugen E h m a n n, Markt und Sondermarkt. Zum räumlichen Geltungsbereich des Marktrechts im Mittelalter (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 40, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg) Nürnberg 1987, XXXIII u. 305 S. – Diese juristische Erlangen-Nürnberger Diss. ist einem interessanten rechtshistorischen und wirtschaftsgeschichtlichen Thema der hoch- und spätm. Stadtgeschichte gewidmet. Obwohl verschiedentlich auch Belege aus anderen Städten zugezogen werden, liegt der Schwerpunkt auf Nürnberg, Osnabrück, Münster und Köln, wobei nicht nur der „Markt am Markt“, sondern auch an kirchlichen Immunitäten, Tavernen usw. untersucht wird. Auf diese Weise wird u. a. ein wichtiger Beitrag zur Formierung und Gestaltung der städtischen autonomen Handelspolitik (keine Privilegien!) geboten und zugleich das „Ringeln“ mit kirchlichen Institutionen und Einrichtungen skizziert. Die Arbeit enthält auch Exkurse zum Thema Kirchengebäude als Archiv, Asylorte u. a. Etliche wichtige Spezialuntersuchungen wurden jedoch nicht berücksichtigt (z. B. Steinwascher, Die Zisterzienserhöfe in Köln (1981), vgl. DA 39,320).

Ivan Hlaváček

Texte zur Kölner Verfassungsgeschichte, ausgewählt und mit einer Einleitung versehen von Bernd D r e h e r (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 6) Köln 1988, Kölnisches Stadtmuseum, 158 S. – In der Einleitung (S. 9–36) wird nach einem etwas platten theoretischen Anfang kenntnisreich, präzise und anschaulich die Entwicklung der Kölner Verfassung dargestellt. Die Gruppierung der 33 abgedruckten Dokumente entspricht den beiden Kapiteln und deren Gewichtung in der Einleitung: Die ersten 9 Urkunden spiegeln den Prozeß der Emanzipation der Stadt von der Herrschaft des Erzbischofs wider, der de jure durch das „Reichsstadtprivileg“ Kaiser Friedrichs III. von 1475 seinen Abschluß fand. De facto wurden die Auseinandersetzungen mit den Erzbischöfen um den Status der Stadt damit jedoch ebensowenig beendet wie durch die Verfahren seit Mitte des 17. Jh. vor Reichshofrat, Reichskammergericht und kaiserlichen Vermittlungskommissionen (im Dokumententeil nicht vertreten). In Speyer war der Prozeß noch anhängig, als die französischen Revolutionstruppen das Rheinland besetzten, und Kurstaat und Reichsstadt aufhörten zu existieren. Damit war nicht nur der Jahrhunderte währende Streit beendet, auch die im zweiten Kapitel der Einleitung dargestellte und mit den Nummern 10–31 dokumentierte Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Freiheiten der Bürger fand ihren abrupten Abschluß (Nr. 32 und 33). Die Dokumente entstammen – abgesehen von einer Dominschrift – ausnahmslos den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln; zehn, davon acht als Faksimile, sind erstmalig ediert. Die Auswahl ist ausgewogen. Zu der Edition selbst ist wenig zu sagen, da lediglich eine magere „Editorische Notiz“ S. 7 informiert, daß auf einen textkritischen Apparat verzichtet wurde, da es ferner kein Vorwort gibt und in der Einführung kein Ziel und keine Zielgruppe angesprochen werden.

Ute Rödel

## 5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 271. 2. Stadtgeschichte S. 274.

Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil VI: Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter, hg. von Herbert J a n k u h n und Else E b e l (Abh. Göttingen 3. Folge 183) Göttingen 1989, Vandenhoeck & Ruprecht, 237 S., DM 75. – Mit dem vorliegenden Band wird die seit 1985 erschienene Berichterstattung über die Kolloquien der Akademiekommision für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas abgeschlossen (zuletzt DA 44,298). Handel und Verkehr Europas, vom Mittelmeer bis in den Nordatlantik, haben damit für die Zeit bis zum frühen MA eine beeindruckend breit angelegte Darstellung erfahren, die kaum Wünsche offenläßt. – Der letzte Band enthält folgende Abhandlungen: Lutz R i c h t e r - B e r n b u r g, Commenda und Kompanien im Handel des Islam (S. 11–23), beschreibt anhand des Materials der Kairoer Geniza die rechtliche Funktionsweise der Handelsgesellschaften und stellt fest, daß es im islamischen Bereich keine Parallelen zur Gilde gegeben habe. – Hans-Wilhelm H a u s s i g, Praxis und Verbreitung des jüdischen Handels in Südrußland (S. 24–43), beschäftigt sich mit dem chasarischen West- und Südwesthandel des 9./10. Jh., ohne indes zu Fragen seiner Organisation explizit Stellung zu nehmen. – Peter S c h r e i n e r, Die Organisation byzantinischer Kaufleute und Handwerker (S. 44–61), stellt die Nachrichten über das staatlich beaufsichtigte Handwerk aus dem Eparchenbuch Leons VI. (911/912) zusammen und äußert sich zur inneren wie äußeren Organisation der mittelbyzantinischen, bis 1204 bestehenden Korporationen. – Harald S i e m s, Die Organisation der Kaufleute in der Merowingerzeit nach den Leges (S. 62–145), zeigt in einem sehr breit angelegten Aufsatz, daß aus den Leges kaum Aussagen über die innere Organisation des Handels zu gewinnen sind, sondern daß sich lediglich versprengte Ansätze rechtlicher Regelungen seit dem frühen 8. Jh. finden, während die römisch-rechtlichen Quellen des Früh-MA die am weitesten gehenden Normierungen bieten. – Else E b e l, Altnordische Quellen zu den skandinavischen Händlerorganisationen (S. 146–172), beschreibt Fahr- und Handelsgemeinschaften isländischer und norwegischer Händler nach Rechtsbüchern und Sagas, sieht die Wurzeln der Händlergenossenschaften im wikingischen Seerecht des 11./12. Jh. und druckt 26 einschlägige Textstellen ab. – Otto Gerhard O e x l e, Die Kaufmannsgilde von Tiel (S. 173–196), interpretiert den Bericht Alpert von Metz, De diversitate temporum II, 20 von etwa 1021/24 als „das älteste Zeugnis über eine mittelalterliche Kaufmannsgilde“ (S. 187) und vermutet den Anlaß zur Entstehung dieser Gilde in den Verhältnissen der Desorganisation an der Peripherie des Reiches. – Erich H o f f m a n n, Skandinavische Kaufmannsgilden des hohen Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der dänischen Knuts-gilden (S. 197–216), sieht vor dem 11. Jh. keine Nachweise skandinavischer Gilden, behandelt sodann die norwegischen Fernkaufleute sowie ausführlich die von den dänischen Königen geförderten Knuts-gilden und sieht sie als Ergebnis „einer gegenseitigen Durchdringung west/mittleuropäischer und dänischer Gildeformen“ an (S. 209). – Else E b e l, Kaufmannsgastung im Norden (dargestellt anhand altnordischer Quellen (S. 217–237), interpretiert und veröffentlicht 34 Auszüge einschlägiger Quellen.

Thomas Vogtherr



Herbert Hassinger, Geschichte des Zollwesens, Handels und Verkehrs in den östlichen Alpenländern vom Spätmittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bd. 1, Regionaler Teil, Erste Hälfte: Westkärnten-Salzburg (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 16, Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit 5) Stuttgart 1987, Steiner Verlag Wiesbaden, XXX u. 639 S., 1 Karte, DM 198. – Der Vf., emeritierter Wirtschaftshistoriker in Innsbruck und ausgewiesener Kenner der alpenländischen Verkehrsgeographie, führt mit dem vorliegenden Werk ein Unternehmen fort, das 1955 mit der Arbeit von O. Stolz über Zoll und Handel in Tirol und Vorarlberg (vgl. DA 12,238) aus der Taufe gehoben wurde. Es soll die deutschen Zolltarife des MA und der Neuzeit erschließen. Geographisch östlich an Stolzens Werk anschließend, wird in sorgfältiger Filigranarbeit der verkehrs- und handelsgeschichtliche Raum Salzburgs und Kärntens aufgearbeitet. Auf der reichen Quellengrundlage von sogenannten Handelsstatistiken und von ca. 300 mehr oder weniger voluminösen Zollregistern, wovon der Fülle wegen vom Vf. aber sehr wenig ediert wurde, werden die einzelnen Zollämter, Handels- und Stapelplätze entlang der wichtigen trans- und inneralpinen Verbindungswege in bezug auf Geleit, Zölle und Warenverkehr (Volumen, Spediteure etc.) untersucht. Gerade das Zollwesen erweist sich als komplizierte Materie besonders wegen der den Habsburgern mit der 1453 erfolgten reichsrechtlichen Bestätigung des Privilegium maius gegebenen Möglichkeit, sogenannte Aufschläge durchzuführen, d. h. jederzeit neue Zölle oder Zuschläge zu bereits bestehenden Zöllen zu erheben. „Zolländerungen sind daher nirgends im Reich so häufig wie hier“ (S. XV). Ausgangspunkt der Reise über die Kärntner Alpen ist Gemona, das den Verkehr von Venedig her in die Alpen kanalisiert. Der Vf. folgt dann in einem ersten Teil (S. 3–99) der Oberen Straße, auf welcher man über die Pässe Plöckenpaß-Gailberg-Iselsberg und nach Überwindung der Hohen Tauern, der letzten und höchsten Hürde (ca. 2500 m), nach gut 200 km nach Salzburg ans Ziel gelangt. Die dominierenden Fernhandelsgüter auf der Oberen Straße waren Wein und Salz. Konkurrenz hatte diese Route in der etwas längeren Unteren Straße (S. 100–555), die kurz nach Gemona in nordöstlicher Richtung über die beiden Pässe Katschberg und Radstädter Tauern nach Radstadt und Salzburg führt. Der Ausbau des Katschbergs für den Wagenverkehr in den 1520er Jahren ließ die Obere Straße mit ihren Saumwegen für den Fernhandel zweitrangig werden. Die Untersuchungen der verkehrsgeographisch günstig gelegenen Orte Lienz, Oberdrauberg und besonders Villach belegen die große Bedeutung des inneralpinen Längsverkehrs, der vom Warenvolumen her gesehen in der Regel den transalpinen Verkehr, der ohnehin der starken Konkurrenz durch die Brennerroute ausgesetzt war, übertraf. Als Dauerware erweisen sich dabei die Eisentransporte aus der Obersteiermark nach Südtirol. Für die Kenntnis der Transportorganisation kann der Vf. ab 1450 die Ausbreitung des Rodfuhrwesens aus dem benachbarten Tirol für die Organisation des Eisentransports im Drautal von Gmünd nach Lienz nachweisen. Dennoch, das Transportwesen war nie so säumergenossenschaftlich organisiert wie im westlichen Alpen teil (Tirol, Schweiz), und der Transport wurde in der Regel über lange Strecken ohne Umladung durchgeführt. Was Kommissionshandel und Faktorei (Spedition fremder Waren) auf der Unteren Straße angeht, so waren die Salzburger Kaufleute dominierend. Einzig in Villach, dem wichtigsten Verkehrsknotenpunkt in Kärnten, vermochten ortsansässige Spediteure über einen seit dem Spät-MA bestehenden Umladenzwang auf der Strecke Gemona-Villach den Salzburgern wirksam Konkurrenz zu

machen. Im letzten Kapitel (S. 556–574) verfolgt H. überblicksmäßig die Weiterbeförderung des Transitgutes von Salzburg auf den Straßen nach München und Regensburg-Nürnberg. Ein Anhang über Warenpreise in Linz und Steyr und über Zolltarife (S. 575–591) beschließen zusammen mit den Registern (S. 594–639) dieses reiche und den östlichen Alpenraum umfassend darstellende Werk. R. D.

Peter Spufford, *Money and its Use in Medieval Europe*, Cambridge 1988, Cambridge University Press, XIV u. 467 S., £ 50. – Der Vf. des 1986 erschienenen *Handbook of Medieval Exchange* (vgl. DA 44,303) untersucht in seinem neuen Buch die europäischen Währungsverhältnisse vom Ausgang der Spätantike bis zum Beginn der Neuzeit. Das 1974 bereits im wesentlichen abgeschlossene Werk stellt keine „Münzgeschichte“ im herkömmlichen Sinn dar, sondern beschreibt den Zahlungsverkehr in all seinen unterschiedlichen Ausformungen sowohl in als auch zwischen den christlichen und nichtchristlichen Staaten Europas während dieses Zeitraums. Die Arbeit wendet sich in erster Linie an den mit Finanz- und Währungsproblemen beschäftigten Forscher; doch bietet sie daneben auch dem mit geldgeschichtlichen Fragen zumeist weniger vertrauten Historiker einen bequemen Einstieg in ein nicht zuletzt für das Verständnis politischer Zusammenhänge wichtiges Feld. Die Darstellung, die begreiflicher Weise vornehmlich den Verhältnissen während der drei letzten ma. Jh. gewidmet ist, zeichnet sich aus durch die Fülle der angesprochenen Fakten und Probleme. Der Kapitaltransfer wird dabei ebenso behandelt wie der Abbau von Währungsmetallen oder die Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber; daneben werden auch die Anfänge des europäischen Bankenwesens, Fragen des Zahlungsbilanzausgleichs sowie binnen- und außenhandelspolitischer Beziehungen und vieles andere mehr berücksichtigt. Etwas zu kurz gekommen ist der politische Aspekt des ma. Geldwesens. Daß die Entstehung und Arbeitsweise der staatlichen Finanzbehörden seit dem 12./13. Jh. vernachlässigt wurde, mag noch angehen, obwohl sich nicht zuletzt etwa anhand des *Tractatus de Scaccario* eines Richard von Ely eindrucksvoll hätte aufzeigen lassen können, wie die englische Krone im Zeitalter Heinrichs II. es verstand, die Kontrolle der für damalige Verhältnisse gut geordneten Landeswährung mit der Nutzung des Münzregals zu verbinden. Bedauerlicher ist dagegen, daß die Verordnungen und Gesetze weitgehend unberücksichtigt blieben, mit denen gerade in zentral verwalteten Staaten etwa die Verwendung der Zahlungsmittel gegenüber der Krone wie auch im Handel zugunsten weniger Sorten eingeschränkt oder der An- und Verkauf von unvernünztem Währungsmetall reglementiert wurde, um nur einige Beispiele zu nennen. Schließlich hing es von der Durchsetzung dieser und ähnlicher Erlasse entscheidend ab, ob es einer Regierung gelang, in Krisenzeiten mit Hilfe systematisch betriebener Münzverschlechterungen zwar die Wirtschaft des Landes zu schädigen, dafür aber – wenigstens für kurze Zeit – ihre zumeist leeren Kassen auf Kosten des privaten Geld- und Edelmetallbesitzes zu füllen. Doch wird man dem Vf. dabei zugute halten müssen, daß ein großer Teil der betreffenden Texte (dies gilt im übrigen auch für die von ma. Legisten und Kanonisten entwickelten Theorien zum Geldwesen) häufig nur in alten, oft schwer zugänglichen Werken veröffentlicht sind. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß das Werk neben vielen Tabellen eine ausführliche Bibliographie besitzt. Alois Schütz

Karl-Heinz Spiess, *Teilpacht und Teilbauverträge in Deutschland vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit*, *Zs. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 36 (1988)

S. 228–244, versucht aufgrund einzelner Quellenbelege und Literaturhinweise eine Übersicht der ma. Verbreitung von bäuerlichen Pachtverhältnissen mit prozentualer Ertragsbeteiligung des Grundherrn, die vor allem aus dem Weinbau bekannt sind. Sein Eindruck, daß derlei im Früh-MA kaum üblich gewesen sei und im 12. Jh. „sprunghaft“ zugenommen habe, mag durch den Zuwachs an Quellen suggeriert sein, doch wird einleuchtend dargetan, wie steigende Lohnkosten seit dem 14. Jh. das System allmählich unwirtschaftlich machten. R. S.

John B o s w e l l, *The kindness of strangers. The abandonment of children in western europe from late antiquity to the renaissance*, New York 1988, Pantheon Books, 488 S., \$ 24,95. – In dem Teil des Buches, der das frühe und hohe MA behandelt, liegt der Schwerpunkt auf dem Phänomen der Oblation, die B. als eine Form des Verlassens von Kindern wertet („oblation constituted a compromise between a highly developed moral system and primitive social structures“ S. 265). Diese Einrichtung, die in letzter Zeit größeres Interesse fand (Mayke de Jong, vgl. DA 45, S. 292; Patricia A. Q u i n n, *Better than the sons of kings. Boys and Monks in the Early Middle Ages*, 1989) wird von B. ausführlich behandelt, da hierzu eben zahlreiche Quellen (Kanones, Consuetudines, Selbstaussagen von Oblaten usw.) vorhanden sind. Auch der Demographic Overview (S. 256 ff.) steht hauptsächlich unter diesem Aspekt. Die Problematik der Auswertung von literarischen Quellen, in denen das Verlassen von Kindern als Motiv vorkommt, läßt der Autor z. T. anklingen und relativiert damit zu Recht seine eigenen Aussagen. Insgesamt wird deutlich, welche beherrschende Rolle die Kirche für das Überleben von verlassenen Kindern gespielt hat, sei es mit Hospitälern, sei es eben durch die Oblation. Abgesehen davon, daß statt Mansi 14 MGH Conc. 3 zu zitieren gewesen wäre, ist jeweils der letzte Forschungs- und Editionsstand berücksichtigt. M. S.

Walther L u d w i g, *Von Neuhausen nach Fürfeld – der kurpfälzische Kanzler Dr. Jakob Kuhorn, ZGORh 137 (1989) S. 260–289*: Die Familien- und Lebensgeschichte dieses Pfälzer Kanzlers (1497–1502) läßt Möglichkeiten und Bedingungen des sozialen Aufstiegs im 15. Jh. erkennen. Jakob entstammte einer bäuerlichen Familie aus Neuhausen auf den Fildern, studierte in Heidelberg und Italien, erwarb dort den Dokortitel und war in ein dichtes Geflecht von Frankfurter und Mainzer Personalbeziehungen eingebunden. 1502 erwarb er einen Adelshof in Fürfeld (bei Alzey/Bad Kreuznach) und erhielt den Adelsbrief. Der weniger weit reichende soziale Aufstieg seines Verwandtenkreises (bes. in Stuttgart und Frankfurt a. M.) läßt sich ebenfalls verfolgen. E.-D. H.

---

Altständisches Bürgertum, hg. von Heinz S t o b, Bd. 3: Siedlungsgestalt und bauliches Gehäuse (Wege der Forschung 646) Darmstadt 1989, Wissenschaftliche Buchgesellschaft XVIII u. 337 S. mit zahlreichen Abb., DM 79. – Das Erscheinen dieses abschließenden Bandes gibt Gelegenheit, gleichzeitig auf die beiden ersten, 1978 erschienenen und bisher hier nicht angezeigten Bände hinzuweisen, deren Untertitel „Herrschaft und Gemeinverfassung“ sowie „Erwerbsleben und Sozialgefüge“ (Wege der Forschung 352, 417) sie als den Versuch ausweisen, neben der vorwiegend rechts- und verfassungsgeschichtlich orientierten Aufsatzsammlung

Carl Haases in derselben Reihe („Die Stadt des Mittelalters“, 3 Bde.) in einer insgesamt eher strukturellen Betrachtung „dem begrifflichen Gehalt von Bürgertum und damit Stadt in altständischer Zeit (...) nahezukommen“ (S. VII). Dies geschieht in den drei Bänden in bewährter Form: durch Nachdrucke wegweisender Aufsätze vergangener Jahre und Jahrzehnte. Mehr als bei anderen Themen aber erweist sich beim Rahmenthema dieser Trilogie die Beliebigkeit der Aufnahme oder des Auslassens bestimmter Aufsätze als ein Problem. Überdies sind die Erkenntnisfortschritte der Stadtgeschichte in den Fragen der Siedlungs- und Baugestalt in den letzten Jahrzehnten gerade in monographischen Darstellungen und Atlaswerken sichtbar hervorgetreten, für die manche der abgedruckten Aufsätze allerdings wegweisend gewesen sein dürften. Mit der von ihm und Brigitte Schröder vor kurzem vorgelegten „Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung“ (1986) bietet St. jedoch die Möglichkeit, den sachlich einschlägigen nicht abgedruckten Aufsätzen und den zahlreichen Monographien zum Thema (Keyser, Hall u. a.) leicht auf die Spur zu kommen. – Abgedruckt werden im einzelnen: Paul Jonas Meier, Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle (erstmalig 1909/14, S. 1–59). – Hektor Ammann, Die Froburger und ihre Städtegründungen (1934, S. 60–94). – Ernst Hamann, Deutsche Stadtgründungen im Mittelalter (1941, S. 95–124; Teilnachdruck). – Heinrich Reincke, Das städtebauliche Wesen und Werden Hamburgs bis zum Ausgang der Hansezeit (1951, S. 125–193). – Edgar Lehmann, Bemerkungen zu den baulichen Anfängen der deutschen Stadt im frühen Mittelalter (1959, S. 194–238). – Erich Keyser, Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle (1963, S. 239–251). – Alexander Gieysztor, Die Anfänge von Warschau (1967, S. 252–264). – Benedykt Ziętara, Die sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Veränderungen der Städte in der Zeit der Lokation (1976, S. 265–298). – Heinz Stob, Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (1970/71, S. 299–328). Thomas Vogtherr

Ulf Dirlemer, Historische Umweltforschung aus der Sicht der mittelalterlichen Geschichte, Siedlungsforschung 6 (1988) S. 97–111, weist exemplarisch auf die Ergiebigkeit des Quellenmaterials aus spätmittelalterlichen Städten zu Themen wie Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Lebensmittelüberwachung u. ä. hin.

R. S.

## 6. Landesgeschichte

1. Allgemeines S. 276. 2. Franken, Hessen S. 277. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 278.  
 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz S. 282. 5. Bayern, Tirol, Österreich S. 284. 6. Böhmen  
 S. 287. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 288. 8. Meck-  
 lenburg, Brandenburg, Pommern S. 293. 9. Sachsen, Thüringen S. 294. 10. Ordensland  
 S. 294. 11. Italien, Sizilien S. 295. 12. Spanien, Portugal S. 305. 13. Frankreich, Belgien, Nie-  
 derlande, England, Irland S. 305. 14. Skandinavien S. 309. 15. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa  
 S. 309.

Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim Ehlers (Nationes Bd. 8) Sigmaringen 1989, Thorbecke Verlag, 394 S., DM 112. – Helmut Beumann, Zum Schwerpunkt „Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter“ (S. 7–9), weist darauf hin, daß mit diesem Band erstmals im Nationsprojekt die Bildung der deutschen Nation ins Zentrum rückt. – Joachim Ehlers, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung (S. 11–58), gibt einen weitausgreifenden Forschungsbericht und stellt Forderungen auf, die eine „moderne Nationenforschung“ erfüllen müsse. – Reinhard Schnieder, Das Königtum als Integrationsfaktor im Reich (S. 59–82), bietet eine Sammlung von interessanten Belegen zu seinem Thema. – Armin Wolf, Die Gliederung Europas in Nationen im Spiegel von Recht und Gesetzgebung des Mittelalters (S. 83–96), ist eine Zusammenfassung der Ausführungen Wolfs in seinem umfangreichen Beitrag in Coings Handbuch. – Peter Moraw, Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewußtseins im späten Mittelalter (S. 99–120), will den Abschluß der Entstehung Deutschlands nicht ins 10. oder 11. Jh., sondern ins ausgehende 15. Jh. verlegen und betont, daß bei der Reichsreform von 1495 das Nationalbewußtsein keine Rolle gespielt habe. – Jürgen Meitheke, Politisches Denken und monarchische Theorie. Das Kaisertum als supranationale Institution im späteren Mittelalter (S. 121–144), gibt einen Überblick über Kanonisten und andere Schriftsteller, die sich vom beginnenden 13. bis in die Mitte des 14. Jh. mit dem Kaisertum beschäftigt haben. – Eberhard Isenmann, Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts (S. 145–246), versucht in seiner großen Untersuchung die Entstehung der Begriffe „Reichsstände“, „Reichstag“, „Deutsche Nation“ und „Heiliges Reich“ zu klären und stellt den Dualismus zwischen Kaiser und Reich am Ende des 15. und am Beginn des 16. Jh. dar. – Rüdiger Schnell, Deutsche Literatur und deutsches Nationsbewußtsein in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (S. 247–319), untersucht sorgfältig literarische Texte auf „Raumbewußtsein“, die volkssprachliche Bezeichnung „Deutschland“, „Staatsbewußtsein“, „Sprachbewußtsein“, „Literaturbewußtsein“ und „Geschichtsbewußtsein“: der wohl ergiebigste Beitrag dieses Bandes! – Peter Wiesinger, Regionale und überregionale Sprachausformung im Deutschen vom 12. bis 15. Jahrhundert unter dem Aspekt der Nationsbildung (S. 321–343), kommt zu dem Ergebnis: „Das ma. Empfinden der nationalen Zusammengehörigkeit der landschaftlich verschiedenen Gruppen zu einem gemeinsamen deutschen Volk ist ... nicht von den herrschenden heterogenen Sprachverhältnissen motiviert, und Volksgemeinschaft setzt nicht unbedingt Sprachgemeinschaft voraus“ (S. 342). – Heinz Thomas, Nationale Elemente in der ritterlichen Welt des Mittelalters (S. 345–376), beschäftigt sich vor allem mit zwei Dichtwerken, dem *Tournoi de Chauvency* des Lothringers Jacques

Brete und dem Turnier von Nantes Konrads von Würzburg, um die durchaus vorhandenen nationalen Gegensätze innerhalb der Ritterschaft herauszuarbeiten. – Klaus Z e r n a c k, Zusammenfassung (S. 377–382). – Den Band beschließt ein knappes Register der Personen und Orte. W.H.

---

Hans-Bernd S p i e s, Aschaffenburgs Aufstieg zur mainzischen Nebenresidenz im 13. Jahrhundert, Aschaffener Jahrbuch 11/12 (1988) S. 425–436, leitet aus den urkundlichen Belegen für das Itinerar der Erzbischöfe ab, daß die erste Wohnburg auf dem heutigen Schloßgelände erst um 1220 angelegt worden sein dürfte. R. S.

Karl B o r c h a r d t, Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe 9, Band 37) Neustadt/Aisch 1988, Kommissionsverlag Degener & Co., 1381 S., 2 Bde., DM 128. – Nach einer einleitenden Übersicht über die Geschichte der Stadt und ihres Umlandes werden die geistlichen Institutionen in ihrer geschichtlichen Entwicklung behandelt: zunächst die Deutschordenskommande mit dem 1258 erhaltenen und ab 1283/86 endgültig übernommenen Patronatsrecht für die Stadtpfarrei, dann die Pilgerspitäler der Johanniter in Reichartsroth (1156) und Rothenburg (1227), ferner die Bettelordensklöster der Dominikanerinnen (1255/57) – Priorin und Konvent der *sororum in Rotemburch ordinis sancti Augustini secundum instituta fratrum ordinis Predicatorum viventium* – und Franziskaner (1281), das Neue Spital (um 1280) mit dem Siechhaus St. Leonhard (1305) und schließlich die Pfarreien innerhalb der Rothenburger Landwehr inklusive der dortigen Besitzungen von benachbarten Klöstern und Stiften (u. a. Komburg, Herrieden, St. Gumpert/Ansbach, Feuchtwangen). Die einzelnen grundherrschaftlichen Rechte werden ebenso detailliert in Regestform aufgeführt wie die nachweisbaren Ordensangehörigen und Säkularkleriker mit Berücksichtigung ihrer sozialen Herkunft und, davon abhängig, ihrer Schul- bzw. Universitätsbildung. Seit dem 14. Jh. verstärkte der Rat seinen Einfluß auf die reichsunmittelbaren Ritterorden durch Kirchenpflegschaften (Jakobs-, Johannispflege) und mit Hilfe der von Ratspflegern verwalteten Pfründenstiftungen. Eine völlige Unterwerfung der beiden Ritterorden gelang jedoch bis zur Reformation nicht. Erst zwischen 1552 und 1556 schied der Deutsche Orden aus der Stadtpfarrei vollständig aus. Bei den Dominikanerinnen diente der Stadt eine von ihr unterstützte Reform (1397/98) als Vehikel zur Übernahme des Klosterschutzes und der damit verbundenen Brechung der adeligen Vorherrschaft. Im Gegensatz dazu hatte das von bürgerlichen und niederadeligen Stiftern bevorzugte Franziskanerkloster wegen der fehlenden wirtschaftlichen Konkurrenz – früher städtischer Einfluß auf das Prokuratorenamt (Nürnberg seit 1297, Rothenburg seit 1363 belegt) – und des weitgehenden Verzichtes auf größere Autonomie bis um 1500 nahezu ungestörte Beziehungen zum Rothenburger Rat. 1575 legte die Stadt die Besitzverwaltung der ehemaligen Bettelordensklöster zusammen, nachdem 1548 (Franziskaner) und 1554 (Dominikanerinnen) die letzten Ordensangehörigen gestorben und die Nachfolgeauseinandersetzungen für Rothenburg positiv verlaufen waren. Das Heiliggeistspital stand nach dem Verlust der bruderschaftlichen Organisation und der Ernennung des Spitalmeisters von seiten des Rates ab

der 1. Hälfte des 14. Jh., wie in vielen deutschen Städten, unter städtischer Dominanz. Um dieses Ziel zu erreichen, löste die Stadt Spital und Siechenhaus aus den Pfarrechten der dem Kloster Korbung inkorporierten Pfarrei Detwang heraus. Somit war die vollständige städtische Kirchenhoheit lange vorbereitet, ehe die Reformation von 1544 einen Schlußpunkt unter das breite und schillernde Leben der verschiedenartigen geistlichen Institutionen setzte. Ausführliches Kartenmaterial, das die mit vielen Mühen verbundene und akribische Arbeitsweise deutlich werden läßt, sowie Stammtafeln der wichtigsten Ministerialen- und Bürgergeschlechter und Listen aller Ämterinhaber der angesprochenen geistlichen Institutionen, verdeutlichen die breite Streuung des Besitzes wie auch den großen Anteil von Klerikern an der ma. Stadtbevölkerung. Ein Personen-/Orts- und Sachregister beschließt die ausgezeichnete Monographie.

Helmut Flachenecker

Martin Alioth, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 156/156a) Basel und Frankfurt a. M. 1988, Verlag Helbing & Lichtenhahn, 728 S. – Das bemerkenswerte Buch behandelt die gesellschaftlichen Konflikte im spätm. Straßburg zwischen den einzelnen Schichten (die ständische Elite; die „kommerzielle Koalition“ der Träger der städtischen Wirtschaft; das Lohnhandwerk) mit ihren spezifischen Denkformen und Haltungen (Sicherung der ‚feudalen‘ Privilegien; Leistungsorientierung; Regulierung der Wirtschaft) und den je eigenen Formen der Gruppenbildung (die patrizischen Geschlechter, deren Angehörige sich nach Selbstverständnis und sozialer Stellung auf die Trinkstuben bezogen; die Zünfte), – und dies alles im Rahmen der bischöflichen Stadtherrschaft und der städtischen Institutionenbildung. Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht der Bürgerkrieg von 1419/22 („Dachsteiner Krieg“), beginnend mit dem Auszug von Vertretern patrizischer Geschlechter, der Höhepunkt eines langfristigen Interessenkonflikts und die Voraussetzung der Verfassung von 1482. Dieser Versuch einer städtischen Gesellschafts- und Gruppengeschichte des 14./15. Jh. ist exemplarisch und kann mit Recht zugleich den Anspruch erheben, die Voraussetzungen der Wirtschaftsblüte und der geistigen Ausstrahlung der Stadt im ausgehenden 15. Jh. und in der Reformation darzustellen. Eingangs notiert der Vf., er habe der älteren Forschung „nur selten“ beipflichten können und er rechtfertigt damit das Verfahren, „nur selten auf die bisherige Forschung“ Bezug zu nehmen. Ein „Fazit aus alten und neuen Ergebnissen“ wird bewußt nicht gegeben (S. 12). Das für dieses Verfahren vom Leser erbetene Verständnis muß im Interesse der Forschung allerdings verweigert werden.

Otto Gerhard Oexle

Francis Rapp, Der Klerus der mittelalterlichen Diözese Straßburg unter besonderer Berücksichtigung der Ortenau, ZGORh 137 (1989) S. 91–104, weist in einem differenzierten Bild des spätm. Klerus zwischen abstrakt-moralischer Reformforderung und bürokratisch-juristischen Reformversuchen auf die ambivalente Rolle der Landkapitel hin. Einerseits konnten diese bischöfliche Reformversuche abblocken, andererseits entwickelten sich in ihnen Vorstellungen von priesterlicher „Ehrbarkeit“, die eine allmähliche Besserung der Zustände bewirkten.

E.-D. H.

Karl-Ernst G e i t h , Im Dienste der Stadt. Bemerkungen zur zeitlichen Belastung eines Magistrats von Colmar im 15. Jahrhundert, ZGORh 137 (1989) S. 472–478: Aus der Rechnungslegung im Colmarer Kaufhausbuch lassen sich die Aufenthalte von Ratsmitgliedern usw. in offizieller Mission außerhalb der Stadt ermitteln. Für den hier vorgestellten Gilg Kempf ergeben sich für die Jahre 1424–25 und von Juni 1431 bis 1450 (mit einer Beleglücke von 17 Monaten) 1597 Tage bei 362 auswärtigen Aufenthalten. Kempf war allerdings häufiger als andere für Colmar unterwegs. E.-D.H.

Südwestdeutscher Adel zwischen Reich und Territorium, ZGORh 137 (1989) S. 198–259. – Im Zentrum der von Volker P r e s s eingeleiteten und zusammengefaßten Beiträge steht das Oberrheingebiet. Dieter S p e c k , Die oberrheinische Ritterschaft und das Haus Habsburg vom 14.–16. Jahrhundert (S. 203–223), weist auf die Rittergesellschaften und -vereinigungen seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. hin, aus denen die vorderösterreichische Ritterschaft hervorging. Neben der Bindung an Habsburg ist die Ähnlichkeit zu Strukturen der Reichsritterschaft ein Kennzeichen dieser Vereinigungen. – Gerhard F o u q u e t , Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz: Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer ma. Landschaft an Mittel- und Oberrhein (S. 224–240), zeichnet die Integrationskraft des Pfälzer Hofes nach, die zu einem „relativ weichen Hegemonialsystem“ (S. 238) führte. Für Speyer vgl. ausführlich die Diss. des Vf. (DA 45,309). – Eugen H i l l e n b r a n d , Die Ortenauer Ritterschaft auf dem Weg zur Reichsritterschaft (S. 241–257), sieht in der Rivalität zwischen Kurpfalz und Baden die Voraussetzung zur Bildung der Ortenauer Reichsritterschaft und bespricht die Bündnisse der Ortenauer Ritterschaft von 1474, 1490, 1497 und 1508. E.-D.H.

St. Katharinen zu Oppenheim. Lebendige Steine – Spiegel der Geschichte, hg. von Carlo S e r v a t i u s , Heinrich S t e i t z und Friedrich W e b e r , Alzey 1989, Verlag der Rhein Hessischen Druckwerkstätte, 588 S., 207 Abb., DM 49. – 300 Jahre nach der Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg soll der vorliegende Band eine Bilanz zur Geschichte und zum Wiederaufbau der Oppenheimer Katharinenkirche ziehen. Folgende Beiträge greifen auch Themen der ma. Geschichte auf: Ernst-Dieter H e h l , Das Kollegiatstift St. Katharina zu Oppenheim (S. 59–86), skizziert die Stiftsgeschichte vor dem Hintergrund der Geschichte der Säkularkanoniker und betont für die Gründung 1317 die territorialpolitischen Ambitionen des Mainzer Erzbischofs. – Rüdiger F u c h s , Die Katharinenkirche zu Oppenheim als Grablage (S. 129–157), zeigt neben der Besprechung des Oppenheimer Inschriftenmaterials (= Deutsche Inschriften 23, 1984; vgl. DA 41,628), daß Stiftungsverfügung und individuell benanntes Grabdenkmal komplementäre Quellengattungen zur Durchführung der Toten-Memoria sind. – Yvonne M o n s e e s , Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Mariacron bei Oppenheim (S. 159–178), wertet auch bisher nicht beachtetes Material (Gatterer-Apparat) aus. Das seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. belegte Kloster war wie die Mehrzahl der Zisterzienserinnenklöster im Mainzer Erzstift der Aufsicht Eberbachs im Rheingau unterstellt. – Carlo S e r v a t i u s , Zwischen Kirche, Reich und Landesherrschaft: St. Katharinen zu Oppenheim (S. 179–204), faßt die ma. Geschichte von Stadt und Stift zusammen, die in den späteren Jh. vor allem



von der Konkurrenz zwischen dem Mainzer Erzstift und Kurpfalz bestimmt ist. – Helmut H i n k e l , Vom Franziskanerkloster zur katholischen Pfarrei St. Bartholomäus (S. 299–321), behandelt das MA nur knapp und kann zeigen, daß Oppenheim zu den frühesten deutschen Niederlassungen der Franziskaner gehörte. – Rüdiger B e c k s m a n n , Die mittelalterliche Farbverglasung der Oppenheimer Katharinenkirche. Zum Bestand und seiner Überlieferung (S. 357–405), zeigt auch den Quellenwert der Verglasung für die Geschichte des ma. Oppenheim. Sie dokumentiert die oft angezweifelte Rolle der Könige Richard von Cornwall und Rudolf von Habsburg beim Bau der Kirche, die zwischen den Oppenheimer Burgmannen und der Bürgerschaft umstrittene Zusammensetzung des Rats, die Ansprüche des Rats gegenüber der Stiftsgemeinschaft und dem Mainzer Erzbischof. E.-D. H.

Friedhelm J ü r g e n s m e i e r , Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2) Frankfurt am Main 1988, Verlag Josef Knecht, 352 S., 12 Farbtafeln, zahlr. Abb., 1 Karte, DM 48. – Dieser Überblick über die Geschichte des Mainzer Bistums bzw. Erzbistums wendet sich an ein breiteres Publikum. Durch seinen chronologischen Aufbau stellt er sich im wesentlichen als Geschichte der (Erz-)Bischöfe dar. Doch findet sich S. 52–60 auch ein knapper, systematischer Abschnitt über die „Organisation“ des ma. Erzbistums: „Stifte und Klöster“, „Amtsträger und Verwaltungseinheiten“; dem Domkapitel wird ein solcher leider nicht zugebilligt. Besondere Akzente setzt die Darstellung für das MA nicht (für die neuzeitliche Geschichte wird das innerkirchlich-religiöse Leben ausführlicher behandelt). Für rasche Information ist sie nicht zuverlässig genug: Die Mainzer Synode von 847 kann nicht als „Mainzer Provinzialkonzil“ (S. 48) bezeichnet werden, denn Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen zählte zu ihren Teilnehmern, die Anwesenheit Bischof Gauzberts von Osnabrück ist gegen den Vf. durch das Begleitschreiben Hrabans zu den Kanones gesichert (MGH Conc. 3 S. 160,1); an der Salbung und Krönung Ottos des Großen hat auch der Kölner Erzbischof mitgewirkt (vgl. S. 63 f.); Willigis entstammte kaum einer „Ministerialenfamilie“ (S. 50), sondern war wohl edelfreier Herkunft; zur Zeit der Synode von Sutri 1046 war Heinrich III. noch nicht Kaiser (S. 72); das Zweite Lateranum hat für die Bischofswahl keineswegs „das ausschließliche Wahlrecht“ des Domkapitels festgelegt (S. 87), sondern im Gegenteil die Gültigkeit der Wahl von der Beteiligung weiterer *virii religiosi* abhängig gemacht (c. 28); Konrad von Wittelsbach bekommt Santa Sabina als Kardinalbistum zugewiesen, dieses heißt jedoch einfach Sabina; von dem Mainzer Erzbischof als apostolischem Vikar „in Deutschland und Gallien“ zu sprechen (S. 65), wird den Begriffen *Germania* und *Gallia* nicht gerecht. Den einzelnen Abschnitten ist die einschlägige Literatur summarisch nachgestellt, hier ist S. 217 der Bd. 5 der Maximilian-Biographie von H. Wiesflecker (1986) nicht erfaßt. E.-D. H.

Walter C z y s z , Klarenthal bei Wiesbaden. Ein Frauenkloster im Mittelalter 1298–1559, Wiesbaden 1987, Verlag H. G. Seyfried, 364 S., DM 48. – Neben der Geschichte des Klarissenklosters will der Vf. auch ein Bild ma. Klosterlebens und ma. Mentalität für „historisch interessierte Leser“ zeichnen, was er durch die Übernahme zahlreicher Quellenzitate in seine Erzählung erreicht. Erhöht wird die Quellennähe durch die Illustrationen des Buchs, vor allem durch die Wiedergabe der nur in Abzeichnungen des 17. Jh. überlieferten Grabdenkmäler. Deutlicher als

anderes spiegeln diese Denkmäler, daß das von König Adolf von Nassau gegründete Klarissenkloster als nassauisches Hauskloster fungierte. Adolfs Schwester Richardis stand dem Kloster zunächst vor, ihr folgte als erste Äbtissin seine Tochter Adelheid. Eine überregionale Bedeutung hat Klarenthal nicht erlangt, doch gelingt es dem Vf., in seine Darstellung wichtige Ereignisse der allgemeinen Geschichte einzubeziehen, an denen die Grafen von Nassau teilhatten. E.-D. H.

Ulrich Helbach, Das Reichsgut Sinzig (Rheinisches Archiv Bd. 122) Köln, Wien 1989, Böhlau Verlag, 377 S., 4 Karten. – In der Bonner Diss. wird Ausdehnung und Bedeutung dieses Reichsgutes von der Merowingerzeit bis ins 14. Jh. material- und kenntnisreich dargestellt. Der Vf. untersucht die geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, die Besitzverhältnisse und Zehntrechte der verschiedenen Kirchen in S., das ursprünglich bedeutendere Remagen überflügelte und als Aufenthaltsort des Königs wegen der Lage am Krönungsweg zwischen Rheintalstraße und der Aachen-Frankfurter Heerstraße zunehmend an Bedeutung gewann. Für die Stauferzeit stellt H. den großen Einfluß (auswärtiger) Reichsministerialen, vor allem der von Hammerstein, dar und die wachsende Bedeutung von S. für den König angesichts der zunehmenden Opposition gegen ihn am Niederrhein und seitens der Kölner Erzbischöfe. Während Philipp von Schwaben, in dessen Itinerar S. oft vorkommt, noch die Reorganisation und Schaffung eines größeren Reichsgutbezirks plante, diente es nach 1214 überwiegend als Dienstgut für die Reichsministerialen der Umgebung und war damit für den König nur noch teilweise nutzbar. Nach 1276 betrieben die Könige mit Hilfe des Reichsgutes S. planmäßig Pfandpolitik gegen die Erzbischöfe von Köln. Schließlich stärkte S. die Grafen von Jülich, denen es gelang, sich gegenüber allen anderen Konkurrenten in diesem Gebiet durchzusetzen. Am Beispiel Sinzigs werden somit auch die politischen, verfassungsgeschichtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Laufe des MA deutlich. Eine Liste der bezeugten Herrscheraufenthalte seit 762, ein Orts- und Personenregister sowie Karten zu den Ortsnamen und ihren schriftlichen Erstnennungen runden die Untersuchung ab. M. S.

Hans-Jürgen Becker, Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit, Hansische Geschichtsblätter 107 (1989) S. 1–13, deutet die im 12. Jh. individuell geschlossenen Verträge der Stadt Köln aus dem Interesse an der Sicherung des Handelsverkehrs. Das griff in der Sache den späteren Städtebünden vor. Einzelne Aspekte, denen B. nachgeht, sind die wirtschaftlichen Bedingungen, die rechtliche Stellung des Kaufmanns in der Fremde, sowie die Städteverträge (u. a. partielle Duellbefreiung, „vare“-Ausschluß beim Reinigungseid, eingeschränkter Repressalienarrest sowie diverse „concordia“-Formeln, freies Geleit, Einbeziehung des Außenbürgertums), welche im übrigen dazu verhelfen, sich vom Schutz des Stadtherrn, vom Bischof, zu emanzipieren und ein eigenes Schutzsystem aufzubauen. Insofern sieht B. die auch für Köln wirksame Umformung der Kaufmannshansen im 14. Jh. weniger als Neuerung denn als Fortsetzung alter und bewährter Politik mit neuem Mittel – dem Vertragssystem der Städtehanse. Andreas Ranft

Wilhelm Janßen, Worringen 1288. Geschichtlicher Markstein oder Wendepunkt?, Rheinische Vierteljahrsblätter 53 (1989) S. 1–20: Mit der Niederlage Siegfrieds scheiterten die Versuche, eine Kölner Vormacht mittels älterer „vorterrito-

rialer“ Rechtsstrukturen zu sichern. Diese Rechte gipfelten im Dukat der Kölner Erzbischöfe, der als Geleitrecht eine überterritoriale Landfriedenssicherung umfaßte und materiell durch die Integrationskraft des Kölner Lehnshofs aufrechterhalten wurde. Gegenüber den Rivalen des Erzbischofs, die als Landesherren den Frieden in ihrem Territorium garantierten, hätte sich eine derartige politische Konzeption auch mit militärischen Mitteln nicht auf Dauer durchsetzen lassen. Ein „mehrgliedriges System selbständiger, herrschaftsintensiver, auf Abgeschlossenheit und Verstaatung hinzielender Territorien“ (S. 18) war zur Organisation des nieder-rheinischen Raums nicht aufzuhalten.

E.-D. H.

Stefan Frankewitz, Die Städte des geldrischen Oberquartiers im späten Mittelalter, Rheinische Vierteljahrsblätter 53 (1989) S. 21–37, verneint, daß die Grafen/Herzöge von Geldern hier eine systematische Städtepolitik betrieben haben, um diesen von ihrem hauptsächlichlichen Herrschaftsgebiet getrennten Raum stärker zu integrieren. Die rechtliche und wirtschaftliche Situation der Städte im Oberquartier wird dazu knapp skizziert.

E.-D. H.

---

Joachim Riebartsch, Augsburger Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine vergleichende Darstellung ihres Eigenkapitals und ihrer Verfassung, Bergisch Gladbach u. Köln 1987, Verlag Josef Eul, 8 u. 441 S., 47 Tabellen, 12 Stammtaf., DM 44. – Die für die Frage nach den Wurzeln des Kapitalismus wertvolle und als Quellenwerk nützliche Arbeit bezieht die hinreichend bekannten Verhältnisse der Fugger zwar ein, erweitert die Basis aber sinnvoll durch die Untersuchung folgender Firmen: Gossembrot, Haug-Langenauer-Link, Höchstetter, Imhoff, Manlich, Meuting, Österreicher, Paumgartner, Rehlinger, Rosenberger und Welser. Zwei Probleme kommen zur Darstellung: die Kapitalentwicklung bei den einzelnen Familien und Gesellschaften (S. 95–204) sowie Struktur und Funktionieren der Gesellschaften (S. 205–294; dazu sind im Anhang Gesellschaftsverträge und Testamente von 1436 bis 1590 auf ihre Bestandteile hin aufgeschlüsselt, wobei anschaulich wird, daß sie stark von Bestimmungen geprägt sind, die im modernen Handelsrecht fortleben, S. 397–419). Der Vf. kann sich auf editorische Vorarbeiten anderer Wirtschaftshistoriker stützen (Kellenbenz, Lutz, K. O. Müller, Strieder, Frhr. von Welser u. a.), wertet dazu aber erstmals die handschriftlichen Augsburger Steuerbücher von 1396 bis 1402 bzw. 1403 und 1455 bzw. 1456–57–58 aus. Freilich sucht man die Darlegung der Quellenbasis in der Einleitung ebenso vergeblich wie im Literaturverzeichnis (die üblichen „Quellen“ fehlen hier, es gibt nur die Rubrik „Urkunden“ mit 4 Positionen). Von der Benutzung archivalischer Quellen erfährt man deshalb nur ganz beiläufig (S. 328, 441), was wohl auf die Usancen bei wirtschaftswissenschaftlichen Dissertationen zurückzuführen ist. Die Steuerzahlungen der Jahre 1396–1618 sind – nach den einzelnen Familien getrennt – als Tabellen im Anhang wiedergegeben und mit den genealogischen Angaben der Steuerbücher kommentiert (S. 328–394). Ebenfalls im Anhang finden sich die Genealogien der 12 Familien (S. 308–327), denen R. wegen des familienbezogenen Charakters der meisten Gesellschaften hohe Bedeutung beimißt und sie deshalb neu aus den Quellen entworfen hat. Aus demselben Grunde, und weil Beteiligungen nicht selten über den Abschluß von Heiratsverbindungen erfolgten, hat er auch diese in einer

Tabelle, hauptsächlich auf der Grundlage des zeitgenössischen Augsburger Hochzeitsbuches (ed. F. Warnecke, 1886) zusammengetragen (S. 300–307). Viele der Familien erwarben ihr Vermögen bereits im 14. Jahrhundert (S. 98–122). Der Vf. liefert zugleich einen Beitrag zu der seit Werner Sombart (*Der moderne Kapitalismus* 1902) und Jakob Strieder (1904) strittigen Frage nach den Ursprüngen des Kapitalismus. Das Ergebnis ist von großer sozialgeschichtlicher Relevanz: für die Familien, die ursprünglich handeltreibende Handwerker waren (u. a. Fugger, Gossembrot, Höchstetter), treffen die Anschauungen Strieders von der Kapitalbildung durch Handel zu, während Sombarts These von der Grundrentenkumulation wohl nur auf Unternehmer patrizischer Herkunft (u. a. Welser, Paumgartner, Imhoff) anzuwenden ist.

Bernd Ulrich Hucker

Karl Josef Benz, Überlegungen zur Konstanzer Münsterweihe von 1089, *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989) S. 99–126, prüft die Bezeugung des Ereignisses seit dem ausgehenden MA, sichert das Jahr 1089 als Termin der Schlußweihe des Neubaus nach dem Einsturz von 1052 und veranschaulicht das Ergebnis an zeitgenössischen Parallelfällen.

R. S.

Josef Rosen, Finanzgeschichte Basels im späten Mittelalter. Gesammelte Beiträge 1971–1987. Mit einem Vorwort von Walter L. J. Rosen, Stuttgart 1989, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 415 S., DM 98. – Die vorliegende Aufsatzsammlung vereint eine Reihe bereits früher erschienener Beiträge des 1988 verstorbenen Basler Wirtschaftshistorikers, die das Ziel verfolgen, „die wirtschaftlichen Verhältnisse im Spiegel der öffentlichen Finanzen“ herauszuarbeiten (S. 10). Im einzelnen finden sich folgende Aufsätze: Der Staatshaushalt Basels von 1360–1535 (1971; S. 13–33; vgl. DA 38,306). – Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535 (1972; S. 34–115; vgl. DA 29,662). – Eine mittelalterliche Stadtrechnung. Einnahmen und Ausgaben in Basel 1360–1535 (1977; S. 116–133). – Relation Gold: Silber und Gulden: Pfund in Basel 1360–1535 (1981; S. 134–147; vgl. DA 38,294). – Zins und Zinsaufwand in Basel 1360–1535 (1978; S. 148–174; vgl. DA 36,658). – Kriegsausgaben im Spätmittelalter: Der militärische Aufwand in Basel 1360–1535 (1984; S. 175–202). – Mittelalterliche Jahresrechnungen der Stadt Frankfurt aus zwei Jahrhunderten (1985; S. 203–226; vgl. DA 42,253). – Two Municipal Account: Frankfurt and Basel in 1428 (1978; S. 227–252). – Der Kapitalverkehr der Stadt Basel im Mittelalter (1987; S. 253–271). – Den Abschluß bildet eine sehr nützliche Chronik von Basel (1971; S. 273–415), die stichwortartig das faktengeschichtliche Gerüst der Entwicklung der Stadt von der Spätantike bis in die Zeit der Konstituierung zweier Basler Halbkantone (1833 ff.) liefert.

R. D.

Werner Rösener, Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert, *ZGORh* 137 (1989) S. 174–197, beschreibt die Auflösung des St. Galler Villikationssystems und die seit dem 12. Jh. verstärkte Abhängigkeit des Klosters von seinen Ministerialen sowie den Meiern und Kellern, die nach Eintritt in die Ministerialität strebten. Durch die Verpflichtung zum Reichsdienst war St. Gallen auf seine Ministerialität angewiesen und konnte daher nur unzulänglich die Entfremdung von Klostergut durch diese Gruppe entgegenwirken.

E.-D. H.

Karl R ö t t e l, Das Hochstift Eichstätt. Grenzsteine, Karten, Geschichte, Ingolstadt 1987, Donau Kurier Verlag, 344 S., kart. DM 48. – Eine detaillierte geographische Darstellung des Hochstifts bzw. des Fürstbistums Eichstätt liefert erstmals der Vf., der die einzelnen Grenzsteine des Gebietes jahrelang abgegangen ist und diese noch erhaltenen steinernen Denkmäler im vorliegenden Buch beschrieben und fotografisch und kartographisch festgehalten hat. Ein weiterer Beitrag des Vf. zu den territorialen Verhältnissen des Fürstbistums, die Herausgabe der Karten und Pläne des Hochstiftsgebietes, ist in Bearbeitung. – Schade ist, daß diesem für die Heimatgeschichte und Landeskunde durchaus wertvollen Werk ein Überblick über die Entwicklung des Bistums und seine Landesherrschaft vorausgeht, der durch das Fehlen eines Anmerkungsapparates wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist. Doch will der Vf. zum einen das Interesse der Bevölkerung am Bewahren der steinernen Kulturgüter wecken, und zum anderen eine wissenschaftliche Behandlung der noch vorhandenen Grenzsteine anstreben und keinen neuen Geschichtsabriß des Bistums liefern. Deshalb ist der Untertitel des Buches, „Grenzsteine, Karten, Geschichte“ irreführend, da nur die ersten beiden Punkte wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Hätte man den dritten Punkt, die „Geschichte“, weggelassen, so wäre dies für die Gesamtaufmachung zwar schlechter, für den (wissenschaftlichen) Benutzer aber besser gewesen. Rita Haub

Egon B o s h o f, Die Anfänge der Zisterze Aldersbach. Untersuchungen zur ostbayerischen Klosterlandschaft im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) S. 195–210, beleuchtet zunächst die kurze Geschichte des um 1120 von Bamberg gegründeten und vom regionalen Adel ausgestatteten Chorherrenstifts (im Bistum Passau) und dann dessen Umwandlung zu einer filia der fränkischen Zisterze Ebrach vor dem Hintergrund der reichspolitischen Konstellation des Jahres 1146, um schließlich die weitere Entwicklung bis zur Eingliederung in den werdenden wittelsbachischen Territorialstaat (1231) zu verfolgen. R. S.

Franz-Reiner E r k e n s, Aspekte der Passauer Geschichte im 14. Jahrhundert: Das Bistum zwischen Habsburg, Wittelsbach und Böhmen und die kommunale Bewegung in Passau, Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) S. 61–85, geht von den Bischofswahlen zwischen 1285 und 1387 aus, um Umfang und Wirkungsweise des starken österreichischen Einflusses auf das Hochstift zu beleuchten, und erklärt von daher das zeitweise erfolgreiche Zusammenspiel der Bürgerschaft mit der wittelsbachischen Macht in Bayern und der luxemburgischen in Böhmen. R. S.

Rudolf Z i n n h o b l e r, Die Passauer Bistumsmatrikeln 5: Das östliche Offizialat/Die Dekanate südlich der Donau, red. v. Johann Weißensteiner, bearb. v. Ernst D o u d a und Edmund T a n z e r (Neue Veröffentlichungen des Institutes für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 45b) Passau 1989, Verlag des Vereins für Ostbairische Heimatforschung, 362 S., DM 46. – Die Ausgabe der Passauer Bistumsmatrikeln des 14. bis 17. Jh. folgt dem Muster der Vorgängerbände (siehe DA 29,598 f.) und betrifft den Großteil Niederösterreichs südlich der Donau. Ausgenommen sind die dem Dekanat Lorch (Bd. 2) bzw. der Diözese Salzburg zugehörigen Gebiete. Dafür ist das in die älteren Matrikeln noch aufgenommene Wien enthalten, wo vor allem die zahlreich angeführten Meßstiftungen Interesse

verdienen. Nach einer knappen Einleitung sind unter den Namen der abweichend von den Hss. alphabetisch geordneten Pfarren die Angaben aller Matrikeln über Patronat, Kollationsgebühren der Pfarrkirchen, Filialen und Benefizien sowie allfällige Zusätze übersichtlich zusammengestellt. Der Kommentar bringt ausführliche Literaturverweise, Abrisse der historischen Entwicklung der Kirchen und die Identifizierung genannter Personen. Da sich die Ausführungen mangels sinnvoller Alternativen oft eng an alte Literatur anschließen, ist für die frühere Zeit teilweise Vorsicht geboten. Ausführliche Handschriftenbeschreibungen und Benützungshinweise finden sich im 1. Band (1978), und Näheres über die Organisation des Offiziats soll im 4. Band folgen. Wenn dieser, wie versprochen, in Kürze vorliegt, steht ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Passauer Diözesan- und österreichischen Landesgeschichte komplett zur Verfügung.

Herwig Weigl

Gerald G ä n s e r, Das Diplom König Ludwigs des Deutschen von 851 für Erzbischof Liupramm von Salzburg. Seine Auswirkungen auf die bayrische Besiedlung der Steiermark, Zs. des historischen Vereines für Steiermark 80 (1989) S. 5–38, zeigt, ausgehend von DLD 60 und DO.II 275, weit ausholend die Erwerbs- und Tauschtätigkeit der Salzburger Kirche des 9. bis 11. Jh. im Südosten, geht auf Besitz und Genealogie ihrer Partner aus bayerischem und slawischem Adel ein, wertet den damaligen Siedlungsbestand auf und manche frühere Forschung ab.

Herwig Weigl

Franz H e f f e t e r, Die Salzschiffahrt und die Stadt Laufen, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 129 (1989) S. 5–60, beschreibt die Organisation des Salzburger Salztransports im Spät-MA, wobei die erzbischöflichen Ordnungen für die ritterlich-patrizischen Schiffherren und die „Ausfergen“, die tatsächlichen Schiffsführer, von 1267 bzw. 1278, sowie die politische und soziale Stellung dieser Gruppen im Mittelpunkt stehen.

Herwig Weigl

Michaela K r i s s l, Die Salzburger Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert (2. Teil), Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 129 (1989), S. 61–178, liefert ihrer Untersuchung (siehe DA 45,304) die materialreiche Prosopographie der bis 1481 aufgenommenen Neubürger sowie Ämterlisten nach.

Herwig Weigl

Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Millstatt, Stiftsgebäude 19.–20. Juni 1987. – Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Millstatt, Stiftsgebäude 3.–4. Juni 1988, hg. von Franz N i k o l a s c h. Verein Stiftsmuseum Millstatt in Verbindung mit dem Geschichtsverein für Kärnten, masch. vervielfältigt, 102 bzw. 114 S. – Angeregt durch die jüngsten Grabungen in der Kirche St. Tiburtius in Molzbichl in Oberkärnten beschäftigen sich wieder einige Beiträge der in bekannter Ausführung (vgl. DA 44,319 f.) erschienenen Bände mit dem Früh-MA: Franz G l a s e r, Neue Grabungsergebnisse in Molzbichl (1988, S. 19–36, auch Carinthia I 179, 1989, S. 99–124 mit Abb.), liefert Argumente für die Lokalisierung der Salzburger Missionskirche in *Liburnia civitate* und eines Klosters (8.–10. Jh.) in Molzbichl und nicht im nahegelegenen antiken Teurnia, denen der historische Befund von Kurt K a r p f, Molzbichl im Frühmittelalter (1987, S. 47–69), nicht widerspricht. Zu den bemerkenswertesten Funden gehört eine

Kleriker-Grabinschrift von 532 (vgl. auch unten). – Renate Pilling er, Zur Interpretation der Symbolik des Bodenmosaiks von Teurnia (1988, S. 1–18), referiert kritisch die ältere Literatur und tritt für eine Frühdatierung des „Ursus“-Mosaiks ins 5. Jh. ein (auch Carinthia I 79, 1989, S. 81–97). – Karoline Czerwenka-Papadopoulo s, Die Entwicklung der vorromanischen Architektur und Bauplastik in Kärnten (1987, S. 22–46), ordnet die Kirchengrundrisse, Mosaiken und Reliefplatten kunsthistorisch ein. – Auch Slavko Ciglenecki, Die Kärntner spätantiken Befestigungen im Rahmen der ostalpinen Anlagen (1987, S. 2–21), blickt über Landes- und Staatsgrenzen und stellt die Kärntner Militärstationen, befestigten Siedlungen und Fluchtburgen solchen in Slowenien und Friaul zur Seite. – Sergij Vilfan, Typen von Herrschaftsstrukturen in Kärnten im Frühmittelalter (1987, S. 70–83), vergleicht Königsschenkungen des 10. Jh. mit spätm. Landgerichten, befindet aber immerhin, daß Siedlungsraum, -alter und -form miteinander zu tun und bleibende Konsequenzen auch für den Aufbau der (Grund)Herrschaften haben. – Wilhelm Deuer, Abt Heinrich II. (1166–nach 1177) und seine Bedeutung für das Kloster Millstatt (1988, S. 37–54), widmet seinen Beitrag einem der bedeutendsten Äbte des Tagungsortes, in dessen Zeit nicht nur die Stiftskirche entscheidend gestaltet, sondern vielleicht auch das Skriptorium zu Bedeutung gebracht, das Frauenkloster gegründet und der Hausheilige Herzog Domitian „aufgebaut“ wurde. – Mit den Besitznachfolgern der Millstätter Benediktiner im 15. und 16. Jh., denen zeitweise auch das Wiener Martinsspital unterstand, dessen Besitz später an das Hofspital übergang, beschäftigt sich Richard Perger, Der St. Georgs-Ritterorden in Wien (1987, S. 84–94), mit den darauffolgenden Jesuiten. – Irmtraud Koller-Neumann, Zum Protestantismus unter der Jesuiten Herrschaft Millstatt (1988, S. 77–100, vgl. Carinthia I 178, 1988, S. 143–163). – Wilhelm Baum, Zur Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Görz (1988, S. 55–76), stellt vor allem die Aktivitäten der Görzer als Vögte Aquileias, Brixens und verschiedener Klöster in Kärnten und Oberitalien im 12.–13. Jh. vor und hält sie für besonders skrupellos (vgl. DA 45,312). – Elmar Lechner, Entwicklungslinien des frühen Bildungswesens in Kärnten (1988, S. 101–114), verbirgt Gemeinplätze hinter Sprachblasen und verfolgt, von alter Literatur abschreibend, dem Prinzip der quellenfreien Erkenntnis, um festzustellen, daß Kärnten sich in die allgemeine Entwicklung fügt. – Einen mühsameren Weg beschreitet Peter Pascher, Vorbesitzer von Handschriften und Inkunabeln aus Millstatt und anderen Kärntner Klöstern (1987, S. 95–102), der die aus Vermerken erschließbaren Besitzer in Kärnten befindlicher Bücher des 15.–16. Jh. vorstellt, darunter einen Arzt, der die Stationen seines Studiums in Wien (1454–57) in eine seiner Fachhandschriften eintrug.

Herwig Weigl

Kurt Karpf, Das Kloster Molzbichl – ein Missionszentrum des 8. Jahrhunderts in Karantanien, Carinthia I 189 (1989) S. 125–140, faßt die archäologischen und historischen Befunde zusammen, die die Existenz des Klosters auf antikem Siedlungsboden und in der Nähe einer slawischen Großburg wahrscheinlich machen (vgl. oben).

Herwig Weigl

Wilhelm Neumann, Gottesurteile und Eigenkirchen in Gurker Urkunden zwischen 1176 und 1218, Carinthia I 189 (1989) S. 141–148, stellt sechs Kärntner

Belege für die Verbindung von Pfarrecht und Gerichtsbarkeit mit Gottesurteilen vor und versucht die Identifizierung eines erhaltenen Brunnens für die Kaltwasserprobe. Herwig Weigl

Richard Perger, Das St. Martinsspital vor dem Widmertor zu Wien (1339–1529), Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 44/45 (1989) S. 7–28, sammelt die verstreuten und spärlichen Belege zur Geschichte der untergegangenen herzoglichen Stiftung. Herwig Weigl

Josef Žemlička, „Duces Boemanorum“ a vznik přemyslovské dynastie [mit Zus.: „Duces Boemanorum“ and the Origin of the Přemyslid Monarchy], Československý časopis historický 37 (1989) S. 697–721. – Der Vf. untersucht einen der wichtigsten Aspekte für die Konstituierung des böhmischen Staates: die Beziehungen der Stammesaristokratie zum Herzog sowie die Gestaltung des Herrschererfolges, das bald als Hauptträger der politischen Repräsentation zu bezeichnen ist – eine wechselvolle Entwicklung. Ivan Hlaváček

Květa Reichertová, Emilie Bláhová, Vlasta Dvořáková, Václav Huňáček, Sázava. Památník staroslověnské kultury v Čechách [mit Zus.: Sázava. Das Denkmal der altslawischen Kultur Böhmens], Praha 1988, Odeon, 451 S., 300 Abb. – Das vorliegende Werk über das wohl interessanteste Kloster Böhmens ist eine Gemeinschaftsarbeit von zwei Philologen, einer Archäologin und einer Kunsthistorikerin. Die slawische Geschichte von Sázava (Südmittelböhmen) beginnt wohl um 1025 und wird ab Ende des Jh. durch die Břevnover lateinischen Benediktiner bestimmt. Seine zweite Blüte erlebte das Kloster in der luxemburgischen Zeit, seit der hussitischen Revolution bis zur Aufhebung durch Joseph II. vegetierte es dann aber dahin. Das Buch beginnt mit einer breiten Darstellung der Geschichte der slawischen Liturgie im allgemeinen und der Literatur im besonderen. Entgegen der skeptischen Stellungnahme der Historiker wollen die Autoren die kirchenslawische Kultur als starkes und ununterbrochenes Phänomen auch der böhmischen Geschichte mindestens bis zum Ende des 11. Jh. sehen. Breiter Raum wird auch der archäologischen Rekonstruktion und der kunstgeschichtlichen Würdigung der Überreste, die für die Zeit Karls IV. auf intensive Beziehungen zur Prager Bauhütte hinweisen, geschenkt. Ivan Hlaváček

Helena Soukupová, Anežský klášter v Praze [Das Agneskloster zu Prag; mit deutscher Zus.], Praha 1989, Odeon, 404 S. mit 335 Abb. – Das prächtig ausgestattete Werk über die älteste und wichtigste Minoriten- und Klarissinnenniederlassung der böhmischen Länder durch die 1989 heiliggesprochene Agnes aus dem Přemyslidenstamme erfüllt fast alle Ansprüche auch des anspruchsvollen Lesers. Freilich wird dieses Doppelkloster, das böhmisch-königliche Nekropole werden sollte und es zeitweise auch war, vornehmlich kunsthistorisch behandelt, doch enthält der Band auch die Analyse der reich ausgestatteten Hss. sowie eine Beschreibung der historischen Entwicklung. Ivan Hlaváček



Gabriele M e i e r, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien 17) Paderborn 1987, Ferdinand Schöningh Verlag, XII u. 370 S., DM 68. – Diese Diss. aus der Schule Odilo Engels' behandelt vor allem die politische Geschichte des engrischen Bischofssitzes in dem Zeitraum zwischen Ausbruch des Sachsenkrieges 1073 und dem Tode Bischof Bernhards I. 1160, wobei Herkunft und Pontifikat des 1051 erhobenen Imad im Rückblick erfaßt werden. Zwei sehr lange Amtszeiten, die Heinrichs von Werl (1084–1127) und Bernhards I. (1127–1160), waren für die Geschichte des Bistums prägend, soweit diese überhaupt greifbar ist. Besonders über Heinrich von Werl erfahren wir über lange Strecken so gut wie gar nichts, und M. wird zuweilen gezwungen, aus fragmentarischen Nachrichten über dessen Kontakte zu den Klöstern der Diözese mit Hilfe der üblichen interpretatorischen Kürzel der territorialpolitischen Geschichtsschreibung („Machtdurchdringung“, „Raumorganisation“, „Stützpunkt“, usw.) ein Gesamtbild zu zeichnen, welches trotz der Sorgfalt und Klarheit der Verfasserin, die sich insbesondere in den kurzen Darstellungen der nicht immer einfachen territorialpolitischen Entwicklungen bemerkbar machen, doch etwas hypothetisch bleiben muß. Regesten wären hier vielleicht hilfreich gewesen, zur Entlastung des Lesers und des Apparats und als Ersatz für die jetzt völlig veralteten Angaben Erhards. Sehr fruchtbar wirkt die Anwendung der Thesen von Engels über einen Wandel im Bischofsideal während dieser Zeit. Wenn auch im Falle Paderborns mangels Hagiographie nicht immer letzte Klarheit möglich ist, so bleiben z. B. die Ausführungen über die Haltung vieler Bischöfe in der Endphase des „Investiturstreits“ (S. 141) treffend und einleuchtend.

T. R.

Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Hg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bearb. von Gudrun P i s c h k e (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen), Neumünster 1989, Karl Wachholtz Verlag, 96 S., 67 Karten. – Einen Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens publizierte der Landeshistoriker Georg Schnath bereits 1939, nachdem die Historische Kommission für Hannover, Braunschweig usw. seit 1914 die „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ bis dahin in 17 Hefen herausgegeben hatte. Schnaths Nachfolger Hans Patze initiierte den Plan einer Neubearbeitung, die nunmehr nach 9jähriger Arbeit vorliegt. Den Hauptanteil bei der kartographischen Bearbeitung hatte die Bearbeiterin zusammen mit Klaus Naß übernommen, darüber hinaus haben sich andere Mittelalterforscher wie Uta Reinhardt, Detlef Hellfaier, Martin Last (†), Hajo van Lengen, Gerhard Streich und Armin Wolf an den Kartentwürfen beteiligt. Das Kartenwerk entspricht dem Standard, der bei vergleichbaren Unternehmen in anderen Ländern entwickelt wurde. In der Regel handelt es sich um Rekonstruktionen historischer Zustände und Entwicklungen, in einigen Fällen sind aber auch alte Karten des 17., 18. und 19. Jahrhunderts wiedergegeben (Karten 43, 2–12 und Beikarte zu Nr. 48, 15). Das MA ist ausgiebig berücksichtigt (Karten 10–32, 45–47 und 48, 1–14, 49, 50), neben Gesamtübersichten (Burgen, Stadtrechtsfiliationen, territorialen Entwicklungen u. a. m.) werden einzelne hervorragende Städte in ihren ma. Grundrissen vorgestellt. Das sind im einzelnen die eindrucksvolle Stadtwüstung Bardowick, die Bischofsstädte Bremen, Hildesheim und Osnabrück (die Metropole Verden ist wie immer übergangen), die Reichsstadt Goslar, die alten Welfenhauptstädte Braunschweig, Lüne-

burg, Göttingen und Hannover, die Grafenstädte Oldenburg und Wildeshausen sowie die Handelsemporien Emden und Stade (man hätte sich aus dem Bereich des Schaumburger Landesteils Pläne von Rinteln oder Stadthagen gewünscht). Einiges, was die alte Ausgabe an nützlichen Karten enthielt, vermißt man jetzt (so eine Karte der altsächsischen „Provinzen“ und Gaue, die z. T. noch bis in das 13. Jh. wirkten). Auch die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Komponente, für die Neuzeit gut vertreten, fehlt für das MA (rechnet man die ergrabenen Hausgrundrisse der Wüstung Dalem nicht hierzu). Die Verkehrskarte („bis etwa 1650“, Nr. 60), laut Begleittext auch das MA umfassend, ist unzulänglich. Die Ergebnisse von Brunswecerkas Hansischen Handelstraßen sind nicht eingearbeitet. Sehr fehlerhaft ist die Karte der nach dem Sturz Heinrichs des Löwen entstandenen Territorien (20): die wichtigste, von dem Welfen okkupierte Grafschaft Stade, fehlt völlig; die Herren der Grafschaft Tecklenburg gehörten zu den besonders markierten Welfenanhängern, was für den Süden, nicht aber für den Norden der Grafschaft markiert ist; das Gebiet der Grafschaft Wildeshausen ist zu weit nach Osten gezogen, wo es die Herrschaft der älteren Grafen von Bruchhausen überdeckt; deren Fehlen erklärt den großen „weißen Fleck“ zwischen Hoya und Diepholz; schließlich vermißt man die Grafschaften Versfleth und Stotel. Bei der Karte der kirchlichen Organisation (32) sind das Stift Drakenburg und die stadtbremischen Klöster St. Paul, St. Katharina (Zisterzienserinnen, dann Dominikaner), St. Johannis (Franziskaner) und Kollegiatstifte St. Wilhadi und St. Ansgari nachzutragen; ein Benediktinerkloster in Visbek ist urkundlich nicht bezeugt. Bei der Karte der welfischen Teilung von 1202 (19) dürfte die Grenze zwischen den Anteilen Ottos IV. und Wilhelms falsch rekonstruiert sein: sie müßte sich am Harzrand bis an die Oker ausbuchten. Die knappen Begleittexte (S. 7–28) geben Rechenschaft über die Anlage der Karte und verweisen auf weiterführende Literatur (was zuweilen ungenügend ausfällt, so die beiden einzigen Hinweise auf veraltete Lit. von 1955 und 1961 im Bremen-Artikel, das Fehlen von W. Hanischs Rastedensia zu Karte 25). Einige ärgerliche Druckfehler fallen auf: Hajo von Leben statt van Lengen (Nr. 21), Wohlenberg statt Wohldenbergh (Nr. 20), Visbeck statt Visbek (Nr. 32), Steinbrück statt Steinfeld (Nr. 39). Das verdienstvolle Werk schließt eine spürbare Lücke, die auch durch Werner Kaemlins selbstgezeichneten kleinen „Atlas zur Geschichte Niedersachsens“ (1987) nicht geschlossen wurde. Das Register (S. 85 ff.), das auch wegen der Lokalisierung ausgegangener Ortschaften hilfreich ist, macht das Kartenwerk gut benutzbar.

Bernd Ulrich Hucker

Reinhard Gresky, Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 22), Hildesheim 1984, Verlag August Lax, 6 u. 425 S., 17 Tabellen, 1 Stammtafel, DM 72. – Die Arbeit, eine Göttinger landeshistorische Diss., hat sich zum Ziel gesetzt, die finanziellen Grundlagen des welfischen Herzogtums bzw. der durch Teilungen entstandenen welfischen Fürstentümer Braunschweig (Wolfenbüttel), Lüneburg, Göttingen und Grubenhagen im MA. aufzuarbeiten. Die Untersuchung beginnt mit Otto „dem Kind“ (1227–1252) und schließt mit dem Ende des 14. Jh. Bereits an der zeitlichen Eingrenzung muß die Kritik einsetzen, denn es wird keine Rechenschaft darüber abgelegt, warum die Jahre der Welfenbrüder Heinrich, Otto IV. und Wilhelm (1195–1227) außer acht gelassen sind. Die Finanzverwaltung Heinrichs des Löwen gar, mit dem die zentrale welfische Regierungstätigkeit in

Braunschweig begann, kommt nirgends vor. Mangelhaft ist die theoretische und finanzgeschichtliche Einbettung der Untersuchung; das dürftige Literaturverzeichnis nennt fast ausschließlich landesgeschichtliche Titel (S. 423–425). Daß die hier vorgelegten Studien, die den Schwerpunkt auf die Besitzverpfändungen und die Entwicklung der Pfandurkunde zum Wertpapier legen, „nur als ein Baustein . . . zu betrachten sind“, trifft zu, wenn man die Aussage auf das gestellte Thema bezieht (S. 321). Tatsächlich besteht das Verdienst der Arbeit darin, daß sie mit Hilfe zahlreicher Einzelbelege nachweist, daß das Instrument der Verpfändungen ab 1310 massiv zur Anwendung kommt. Sehr knapp gehalten – und leider auch nicht vollständig – ist der systematische Teil, in dem verschiedene Quellen der „Staats“-finanzierung vorgestellt werden (Beden, Vogteieinnahmen, Mitgiften, Lösegelder usw., S. 246–317). Rein beschreibenden Charakter besitzt der chronologische Teil (S. 8–245) von Herzog Otto „dem Kind“ bis zu Friedrich, Bernhard und Heinrich (1400). Über jeden Herzog kann man noch einmal neu nachlesen, daß er mehr Geld ausgab, als er einnahm (weshalb er zu Güterveräußerungen und -verpfändungen greifen mußte). Die allgemein bekannte Tatsache, daß die Fürsten des Spät-MA aus der „leeren Tasche“ lebten, bedurfte eines solch aufwendigen Nachweises aus hunderten von gedruckten und ungedruckten Urkunden der welfischen Archive nicht. Da Wolfgang von Stromers „Hochfinanz“ unbekannt blieb, wurde der Einsatz der politischen Finanz seitens des Städtebürgertums nicht erkannt (vgl. über Städte nur die S. 312–314), wie auch die Frage der Finanzverwaltung und der sie tragenden sozialen Kräfte (auch die Welfen hatten beamtete Kämmerer, Münzer, Zöllner und auch diese trieben Geschäfte auf eigene Rechnung). Bernd Ulrich Hucker

Annette Boldt, *Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals. Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof für die Zeit von 1705 bis in die Gegenwart* (Braunschweiger Werkstücke 69, Reihe A. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, Bd. 24) Braunschweig 1988, Olms, 417 S., DM 68. – Die reichhaltigen Archivalien des Braunschweiger Stadtarchivs systematisch auswertend, analysiert Boldt die Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des St. Thomae-Hospital, des viertältesten, formverändert noch heute bestehenden Hospitals der Stadt Braunschweig, zwischen der „Gründung“ und der 1705 erfolgten Verlegung in den inneren Mauerbereich und (in einer angehängten „Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof“) bis zur Gegenwart. Im Gegensatz zur bisherigen Meinung stellt B. heraus, daß eine „Gründung“ des St. Thomae-Hospitals im eigentlichen Sinn nicht stattgefunden hat. Vielmehr erfuhr eine schon seit dem ausgehenden 13. Jh. existierende, an einer Ausfallstraße vor den Mauern der Stadt gelegene Herberge für Wallfahrer um 1330 durch eine Kapellenstiftung des Altstadtrats eine bauliche, rechtliche und funktionelle Erweiterung, durch die sie den städtischen Bedürfnissen stärker dienstbar gemacht wurde. Aus dieser Genese des „Neuen Spitals“ und anderer Hospitäler in Braunschweig leitet B. einerseits ab, daß der allgemeine Prozeß der Kommunalisierung hier der Schärfe entbehrte, weil der Ratseinfluß von Anfang an bedeutend war, im speziellen Fall andererseits aber auch, daß das St. Thomae-Hospital stets seinen ma.-unspezifischen Charakter als Herberge für Pilger und andere Reisende sowie für fremde und einheimische Bedürftige stärker bewahren konnte als vergleichbare Einrichtungen in anderen deutschen Städten. Die – leider nicht prosopographisch genaue – Untersuchung der

Nutznießerkreise und der Funktionen des St. Thomae-Hospitals relativiert auch die allgemeine These, die ma. Hospitäler seien aufgrund einer frühen Kommunalisierung und „Funktionalisierung“ rasch zu Armenasylen oder Altersheimen wohlhabender Bürger „verkümmert“, denn der Abschließungs- und „Verpfändungsprozess“ war in diesem Falle erst um 1700 beendet. In ihrer Auseinandersetzung um die Entwicklung und die Motive der Kommunalisierung arbeitet B. aufgrund der Analyse eines lückenlosen Verzeichnisses der Vorsteher zahlreicher Kirchen- und Fürsorgeinstitutionen in Braunschweig („Goddeshuse Register“, 1412–1572), jedoch ohne das Korrektiv zeitlicher Schnitte, heraus, daß die Provisorenstellen aller geschlossenen Anstalten Braunschweigs mit Ratsherren und deren Verwandten oder anderen Mitgliedern der Oberschicht besetzt wurden und somit eine stadtumfassende ratsgelenkte Fürsorgeorganisation gegeben war. Die gelegentlich etwas harmonisierende, aber umfassende, detaillierte, methodisch saubere, trotz z. T. spröden Materials (Statistiken, Graphiken etc.) stilistisch ansprechende und insofern beispielhafte Untersuchung kann ihren vergleichend-exemplarischen Anspruch verständlicherweise nicht in jeder Hinsicht erfüllen, doch ist mit ihr dem größeren Bau einer modernen vergleichenden Hospitalgeschichte sowie der städtischen Sozialgeschichte überhaupt ein wichtiger Baustein eingefügt.

Paul-Joachim Heinig

Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin G r a ß m a n n , Lübeck 1988, Verlag Schmidt-Römhild, XI u. 934 S., 267 Abb., 6 Karten. – Dieses von der Archivdirektorin Lübecks hg. Werk schließt eine Lücke in der hansestädtischen Geschichtsforschung. Es umfaßt sieben große, chronologisch angeordnete Kapitel verschiedener Autoren sowie zwei Exkurse zur historischen Topographie (Rolf H a m m e l) und Geschichte des Häuserbaus (Michael S c h e f t e l). Für die sieben Hauptkapitel wurden hervorragende Fachkenner gewonnen, wenngleich man sich anstelle gleich zweier Bearbeitungen durch Rolf Hammel wenigstens das (archäologisch orientierte) Einleitungskapitel (Die Anfänge Lübecks S. 6–49) aus der Feder des Leiters der Stadtkerngrabungen, Günther Fehring, gewünscht hätte. Es folgt der von einer Fülle eigener neuer Forschungsergebnisse profitierende Teil von Erich H o f f m a n n „Die große Zeit Lübecks“ (S. 79–340), die Epoche von 1160 bis 1480 umfassend und nahezu eine eigene Monographie darstellend. Außer dem geschichtlichen Ablauf werden Kirchenwesen, Topographie, Sozialstruktur, Häfen und Schifffahrt behandelt. Leider findet Hoffmanns Unterabschnitt „Geschichtsschreibung“ (S. 298–301), der bis zu Hermann Korner (†1438) reicht, für die anschließenden Epochen keine Fortführung, ebenso wird der Benutzer bedauern, daß dem Buch eine systematische Vorstellung der archivalischen und edierten Quellen fehlt. Ausnahme: ein Exkurs von Gerhard M e y e r , in dem die Quellengruppe „alte Karten“ (freilich unter der unzutreffenden Bezeichnung „historische Kartographie“) vorgestellt wird (S. 933 f.). Der Kirchenhistoriker Wolf-Dieter H a u s c h i l d steuerte das 1481 einsetzende Kapitel „Frühe Neuzeit und Reformation“ bei (S. 341–434), in dem sich auch eine Rückschau auf die spätmittelalterlichen Verhältnisse in der Stadt findet. Von der Herausgeberin selbst ist „Lübeck im 17. Jahrhundert“ verfaßt (S. 435–590), Franklin K o p i t z s c h erarbeitete „Das 18. Jahrhundert“ (S. 491–528) und der Hamburger Wirtschafts- und Sozialhistoriker Gerhard A h r e n s faßte seine gediegenen Kenntnisse zur lübischen Geschichte von 1806–1914 zusammen (S. 529–676). Gerhard M e y e r führte – was keine

Selbstverständlichkeit ist – den zeitgeschichtlichen Teil bis 1985 herauf (S. 677–756). Die lübische Geld- und Münzgeschichte hätte ein gründlicheres Eingehen verdient (S. 326 f.), denn immerhin brachte die Initiative Lübecks die erste Goldprägung im Reich (1340) und den Wendischen Münzverein hervor. Leider wird zur Geschichte des Widerstandes gegen das NS-Regime lediglich notiert, sie bleibe noch zu erforschen. Zu seinen großen Söhnen hat Lübeck traditionell ein gestörtes Verhältnis. Als nützliche Hilfsmittel sind eine Zeittafel (bis 1987), eine Tabelle mit Maßen und Gewichten und ein Kartenanhang (mit Karten der städtischen Siedlungs- und Territorialentwicklung u. a.) beigegeben. Personen- und Ortsregister erschließen den unentbehrlichen Band. Bernd Ulrich Hucker

Rolf Hamme l, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284 bis 1700, *Hansische Geschichtsblätter* 106 (1988) S. 41–107, befaßt sich in einer äußerst materialreichen Abhandlung mit den konjunkturellen Aspekten der Stadtentwicklung, ihrer sozialen Struktur und Wirtschaft in Lübeck. In 9 Kapiteln, die u. a. den Quellen selbst (Regesten der Oberstadtbucheintragungen sowie Konzeptbände dazu, S. 44 ff.), grundsätzlichen Erwägungen zur Bedeutung der Immobilien in Lübeck (S. 48) und dem Zusammenhang von Häusermarkt und Konjunktur (S. 49) gewidmet sind sowie an die statistischen Grundlagen heranführen (Anzahl der Rechtsgeschäfte, Objekte, Hauseigentümer, Stadtbewohner, Hauspreise, S. 57 ff.), unternimmt H. anhand der Häusermarktkurve einen ersten Versuch der Einbindung in die wirtschaftskonjunkturelle Entwicklung Europas (S. 67). Zur Absicherung bietet er einen Vergleich dieser bemerkenswert ertragreichen Kurve mit anderen seriellen Quellen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt (für das MA Daten zum Rentenmarkt, Schoßeinnahmen, Einnahmen der Kämmerei aus Zöllen etc., S. 70 ff.), beschreibt ganz allgemein ihre wirtschaftliche Entwicklung und setzt sie in Beziehung mit außerlübischer wirtschaftskonjunktureller Überlieferung. H. gelingt es eindrucksvoll, die Immobilienmarktkurve Lübecks als zuverlässigen – jahrgenauen! – Indikator für die wirtschaftlichen Wechsellagen, welchen die Stadt ausgesetzt war, auszuweisen. Insofern verhilft diese Kurve dazu, „sämtliche Ereignisse und Prozesse der Lübecker Geschichte während der Hansezeit [...] auf dem Hintergrund der (auch kurzfristigen) wirtschaftlichen Entwicklung zu bewerten“ (S. 103). Dies bietet sich insbesondere für die sozialökonomische Entwicklung an, die innerhalb der Lübecker Gesellschaft parallel mit der ökonomischen verlief. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang schließlich eine ganze Reihe von Beobachtungen und Fragen, welche hier nur teilweise Erwähnung finden können: alle innenpolitischen Krisen in Lübeck fielen in Zeiten wirtschaftlicher Abschwünge auf der Kapitalanlage- oder von Anstiegen auf der Seite der Verluste wegen Zahlungsunfähigkeit. Ebenso sind Einflüsse der verschiedenen Pest- und Seuchenepidemien neu zu untersuchen und u. a. kann auf neuer Grundlage nach der Anlagepraxis der in Handelsgeschäften gewonnenen Profite des Lübecker Kaufmanns gefragt werden; keineswegs kann es hier bei der Behauptung bleiben, daß auf dem Rentenmarkt die Geldanlage größer als die Kreditnachfrage gewesen sei.

Andreas Ranft

W. Prange, Cashagen, Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte in Ostholstein, *Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 114 (1989) S. 13–49, untersucht in einer beispielhaften Detailstudie die Entwicklung der recht-

lichen, wirtschaftlichenn und sozialen Ordnung eines Dorfes in der Nähe Lübecks vom hohen MA bis in die neueste Zeit. Interessant ist die Untersuchung gerade dieses Dorfes, weil es zwei eigentlich gegensätzlich zu verstehende Entwicklungslinien, geistliche und adlige Herrschaft, in sich vereint: P. beschäftigt sich für den ma. Teil u. a. mit der Rolle Lübecker Bürger, unter deren Hand das Dorf zur Hälfte Ausstattungsgut einer Vikarie in der Jakobikirche wurde, sowie andererseits mit den Folgen adliger Herrschaft und klösterlichem Besitz daran. Dem notwendigen Verzicht auf Systematik und Vollständigkeit steht hier mit Gewinn der „Blick auf das Allgemeine hinter dem Besonderen“ (S. 13) gegenüber. Hervorzuheben ist die instruktive Karte über die Herrschaften um Cashagen 1501 (S. 18).

Andreas Ranft

Hans F. R o t h e r t, Über die Anfänge Plöns, Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 113 (1988) S. 33–43, beschäftigt sich in seinem ursprünglich als Vortrag konzipierten Aufsatz, der dem 750jährigen Stadtjubiläum (1986) gewidmet ist, nach kurzer Würdigung des Stadtfreiheitsprivilegs, welches nur abschriftlich überliefert ist und als echt angesehen wird, in drei kleinen Kapiteln mit den Verhältnissen vor der Privilegierung, fragt nach den ausschlaggebenden Faktoren für die Bewidmung Plöns und anderer holsteinischer Orte mit Stadtrecht im 13. Jh. und erörtert schließlich die Konsequenzen der Verleihung Lübschen Rechts für die Plöner.

Andreas Ranft

Bernd Ulrich H u c k e r, Innocenz III., Otto IV. und die Zisterzienser im Bremer Schisma (1207–1217), Jb. der Gesellschaft für niedersächsische KG 86 (1988) S. 127–143, weist auf bislang übersehene lokale Konsequenzen des Streits um den mit Kaiser Otto IV. verbundenen Erzbischof Waldemar hin: Während Innozenz III. mit einem (im Anhang nach Auszügen des verlorenen Registers rekonstruierten) Mandat von 1216 die von staufferfreundlichen Kreisen betriebene Gründung eines kurzlebigen Zisterzienserinnenklosters St. Katharinen in Bremen förderte, geht aus den Beschlüssen des Generalkapitels von 1217/18 hervor, daß sich im Stadthof des Klosters Loccum eine irreguläre Niederlassung der Zisterzienser eingerichtet hatte, hinter der Anhänger Waldemars standen.

R. S.

---

Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit, hg. von Wolfgang R i b b e (Germania Slavica 5) Berlin 1987, 475 S., 25 Karten, DM 178. – Der anzuzeigende Sammelband stellt praktisch ein „Handbuch der Geschichte des Havellandes im Mittelalter“ dar, wobei viele Beiträge eher geographischen bzw. archäologischen Inhalts sind. Es können lediglich die Titel der Beiträge genannt werden: Hans-Ulrich K a m k e, Die natürlichen Gegebenheiten im Havelland. Geomorphologie und Böden (S. 21–36). – Hans-Ulrich K a m k e, Bodengüte, Grundsteuer und Ertrag im Havelland (S. 37–76). – Barbara S a s s e, Die spätslawische und frühdeutsche Zeit. Der archäologische Befund (S. 77–176). – Winfried S c h i c h, Das Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung im Havelland (S. 177–246). – Wolfgang R i b b e, Herkunft, Ausbildung und weitere Entwicklung der Herrschaftsformen des Adels (S. 247–268). –

Cornelius C. G o e t e r s , Formen ländlicher Siedlung im Havelland (S. 269–310). – Felix E s c h e r , Die ländliche Sozialstruktur des Havellandes unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Bevölkerung (S. 311–340). – Winfried S c h i c h , Die Entstehung des Städtewesens im Havelland: die großen Städte (S. 341–382). – Heidemarie A n d e r l i c k , Entstehung und frühe Entwicklung der havelländischen Kleinstädte (S. 383–402). – Wolfgang R i b b e , Zum Verhältnis von slawischer und deutscher Siedlung im Havelland während des Mittelalters (S. 403–408).  
T. R.

---

Ulman W e i s s , Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (Regionalgeschichtliche Forschungen im Verlag Böhlau) Weimar 1988, Hermann Böhlau Nachfolger, 359 S., 44 teils farbige Abb., 1 Karte. – Ausgehend von der Chronik des Patriziers und Ratsmitglieds Hartung Cammermeister gibt der Vf. einleitend einen Überblick über die Kirchenpolitik des Erfurter Rates und die „Frömmigkeit“ der Bürger im 14. und 15. Jh. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber im 16. Jh., angefangen vom turbulenten „Tollen Jahr“ 1509 über die frühe Reformationsrezeption und den Bauernkrieg bis zum vorläufigen Kompromiß zwischen dem Mainzer Erzbischof als dem Landesherrn und dem Erfurter Rat in der Hammelburger Übereinkunft von 1530. Die beeindruckend breite Quellenkenntnis, mit zahlreichen wertvollen Hinweisen auch auf unpubliziertes Material, bewirkt trotz einer anschaulichen Schilderungsweise eine gewisse Unübersichtlichkeit. Der Anhang mit einer Liste der Ratsmeister und Vierherrs (1510–1530) und der frühen evangelischen Geistlichen (bis 1550) mit biographischen Angaben und ein ausführliches Register erleichtern dem Benutzer den Zugang.  
Catherine De Kegel

---

Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes, hg. von Hans M o r t e n s e n , Gertrud M o r t e n s e n , Reinhard W e n s k u s und Helmut J ä g e r , Lieferung 11 u. 12, Stuttgart 1986 u. 1988, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 9 Karten u. 22 S., bzw. 23 Karten u. 17 S. – Die beiden Lieferungen enthalten jeweils nur eine Karte (in mehreren Teilblättern). Diese stellt allerdings eine imponierende Zusammenfassung von ausgedehnten Forschungen dar. Lieferung 11 bietet den ersten Teil einer Karte von Klaus Militzer: „Die Balleien des Deutschen Ordens in ‚deutschen und welschen Landen‘ um 1400“. Bearbeitet sind das Deutschmeistertum in Franken und die Balleien Frankreich, Elsaß-Burgund, Franken, Etsch, Österreich und Böhmen. Ziel des Vf. war es, die Besitzungen des Ordens um 1400 und deren Verwaltungen so genau und so detailliert wie möglich zu kartieren. Der Zeitschnitt wurde gewählt, weil um 1400 der Besitz des Ordens im wesentlichen beisammen war und die Verwaltung nicht mehr grundsätzlich geändert wurde, während umgekehrt in den folgenden Jahren angesichts der finanziellen Notlage des Ordens Besitzungen vielfach aufgegeben werden mußten. – Die zwölfte Lieferung enthält Karten von Bernd Ristau, deren Thema die Herkunftsamen der Bewohner preußischer Städte bis 1425, getrennt nach preußischen und außerpreußischen Orten, sind. Es geht also um einen fundamentalen Sachverhalt der Ostsied-

lung: Um die Frage, woher die Bewohner der neuen Städte kamen und welche Gestalt die Binnenwanderung im neuen Siedlungsgebiet hatte, die, wie man vor allem seit W. Kuhn weiß, für die Herausbildung der neuen Bevölkerung nicht weniger wichtig war als die Fernwanderung. Allerdings besteht zwischen den Wanderungsprozessen und den hier dokumentierten Herkunftsnamen eine beträchtliche Diskrepanz. Schon ma. Juristen (Accursius; Bartolus) dachten darüber nach, daß nicht jeder aus Bologna stamme, der sich Bononiensis nannte. Genaugenommen werden hier Namengebungen kartiert, nicht jedoch Wanderungsbewegungen. Auch in der den Karten zugrundeliegenden Literatur ist diese Frage immer wieder diskutiert worden. Am Ende wurde sie pragmatisch in dem Sinne beantwortet, daß es sich bei der Masse der Namen tatsächlich um Herkunfts- und noch nicht um verfestigte Familiennamen handele. Das ist ohne Zweifel richtig, aber es bleibt doch, daß die Familiennamen und die Wanderungsbewegungen nur im allgemeinen übereinstimmen, während im Einzelfall ein im Jahre 1400 bezeugter Herkunftsname durchaus auf einen beträchtlich früheren Wanderungsvorgang zurückgeführt werden kann. Nun kommt die Suggestion des Kartenbildes hinzu. Ein Zuwanderer aus Duderstadt, einer aus Uslar, sechs dagegen aus Einbeck. Was hier im einzelnen dokumentiert wird, ist zu einem beträchtlichen Teil der Zufall, der zum Beispiel dazu führte, daß jener Duderstädter in Preußen nicht Schwarz oder Weiß genannt, sondern eben, wenn überhaupt mit einem Zunamen versehen, nach seinem Herkunftsort bezeichnet wurde. Auch das ist in der einschlägigen Forschung selbstverständlich gesehen worden, und das Erläuterungsheft geht S. 15 ff. darauf ein. Gleichwohl liegt es in der Natur eines Kartenbildes, solche Begrenzungen des Ausgangsmaterials in den Hintergrund treten zu lassen. Auch der Titel der Karte verspricht, genaugenommen, zuviel, da es ja nicht um „Stadtbewohner des Ordenslandes Preußen“, sondern eben um einen Teil der in den Städten bezeugten Nachnamen geht. Daß diese Karten das ausgewertete Material höchst eindrucksvoll darbieten und innerhalb der Grenzen, welche dieses Material zieht, sehr nützlich sein werden, soll ausdrücklich gesagt werden. Doch kann schwerlich bestritten werden, daß sich gerade bei diesem Beispiel die Grenzen einer kartographischen Darstellung sehr deutlich zeigen.

Hartmut Boockmann

---

Storia della Società italiana, diretta da Giovanni C h e r u b i n i (u. a.), Parte terza, Vol. 8: I secoli del primato italiano: il Quattrocento, Milano 1988, Teti editore, 507 S., Lit. 40 000. – Der 8. Band des Großunternehmens (vgl. zuletzt DA 43,322), der erste, der dem „Rinascimento“ gewidmet ist, vereinigt die Beiträge folgender Autoren: Lucia S a n d r i, Cronologia (1400–1599) (S. 13–63); Josef M a c e k, La crisi ideologica del papato dal grande scisma al Rinascimento (S. 65–86); Michael K n a p t o n, Dalla signoria allo stato regionale e all'equilibrio della pace di Lodi (S. 87–122); Maria Ludovica L e n z i, Le compagnie di ventura e le signorie militari (S. 123–167); Patrizia M a i n o n i, Lo stato milanese dei Visconti e degli Sforza (S. 169–201); Roberto G r e c i, Gli stati minori della Padania: un anacronismo funzionale (S. 203–232); Gian Luigi F a l a b r i n o, La repubblica di Genova nel XV secolo (S. 233–311); John L a w, Il Quattrocento a Venezia (S. 313–330); Giovanni C i p r i a n i, Firenze, capitale dell'Umanesimo e dell'equilibrio italiano (S. 331–371); d e r s., Il banco Medici e le grandi banche italiane (S. 372–379);



Michele L u z z a t i , Siena, Lucca e Pisa fra Trecento e Cinquecento (S. 381–398); Peter P a r t n e r , Lo Stato della chiesa nel XV e nel XVI secolo (S. 399–435); Guido D ' A g o s t i n o , Napoli e il Sud dagli Angioini agli Aragonesi (S. 437–464). – Die Bibliographie zu den einzelnen Beiträgen findet sich kapitelweise auf S. 465–480, ein Namenindex S. 481–506. Marlene Polock

Storia sociale e culturale d'Italia. Vol. 1: La storia. Gli avvenimenti. I personaggi. Tomo 1: Francesco S u r d i c h , Il medioevo; Francesco R o s s i , Il cavaliere, la morte e il diavolo, Busto Arsizio 1987, Bramante Editrice, 529 S. – Dieses Werk eröffnet eine auf 11 Bände in 6 Abteilungen groß angelegte Sozial- und Kulturgeschichte Italiens, die einem breiteren Leserkreis eine „histoire totale“ unter Ein-schluß nicht nur der politischen Geschichte, sondern auch derjenigen von Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft bieten will. Der Eröffnungsband bildet Band 1 der Abteilung: „Geschichte, Ereignisse, Personen“ und beinhaltet die Darstellung der ma. Geschichte (S. 11–479) sowie einen bis in die Neuzeit geführten Entwurf einer Geschichte der Bewaffnung (S. 481–529). Gemäß der populären Ausrichtung verzichtet der Band auf einen wissenschaftlichen Apparat, bietet dafür aber eine großzügige, meist farbige Bebilderung. Die hier vorrangig interessierende Darstellung von S. gliedert sich in einen einleitenden geographischen und vorgeschichtlichen Überblick (S. 13–31) sowie in zwei chronologische Hauptteile, die – nach italienischer Diktion – dem Hoch-MA (Völkerwanderung bis Ende der Ottonen, S. 35–162) und dem Spät-MA (Salier bis Eroberung von Konstantinopel 1453, S. 165–474) gewidmet sind. Beide Hauptteile bieten jeweils chronologische Überblicke und mit breiterem Raum strukturelle Querschnitte der Bereiche wirtschaftliche Entwicklung, Stadt und Land, Kirche, Bildung und Alltag. Der Gefahr, die modernstaatliche Einheit Italiens auf den Untersuchungszeitraum zu übertragen, begegnet S. mit einer deutlichen regionalen Akzentuierung in den chronologischen Partien: Jeweils eigene Abschnitte werden z. B. für die Seerepubliken Amalfi, Venedig, Pisa und Genua, für Florenz und Mailand, Süditalien und Sizilien sowie Sardinien geboten. Allerdings bedingt die kleinteilige Gliederung viele sprunghafte Wechsel und vermeidbare Wiederholungen. Die Stärken des Bandes liegen sicher in den strukturellen Abschnitten, obgleich auch hier manches allzu oberflächlich wirkt. Eine tiefere inhaltliche Auseinandersetzung mag angesichts der skizzierten Zielsetzung des Gesamtwerks hier unterbleiben, es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß das die Geschichte des italienischen Raumes in einem Großteil des behandelten Zeitraums prägende „deutsche“ Element deutlich in der Abhandlung von S. zurücktritt, ja die Kaiser und Könige gleichsam als unliebsame Randfiguren auftreten. Mangelnde Sorgfalt in der Handhabung deutscher Namen (Ottone di Braunschweig, S. 254 f., di Brunswick, S. 274) oder sachliche Fehler (Heinrich IV. statt VI. als Gemahl Konstanzes, S. 272) sind in diesem Zusammenhang keine Einzelfälle. Ähnliche Defizite weist die Auswahlbibliographie (S. 475–479) auf, die nur italienischsprachige bzw. einige wenige übersetzte Arbeiten enthält, die den Forschungsstand keineswegs angemessen repräsentieren. Auch bei einem populären Werk hätte man sich mehr Möglichkeiten der Überprüfbarkeit und weiterführende Anregungen gewünscht. Eine Darstellung dieses Umfangs, die ja in gewisser Weise als Handbuch konzipiert ist, ohne eine chronologisch-regionale Synopsis, Karten und Register auszustatten, bleibt ärgerlich. Dieter Rübsamen

Renato B o r d o n e , *La società cittadina del regno d'Italia. Formazione e sviluppo delle caratteristiche urbane nei secoli XI e XII* (Biblioteca Storica Subalpina 202) Torino 1987, Deputazione Subalpina di Storia Patria, 233 S., Lit. 35 000. – Der Vf., einer der besten Kenner der städtischen Gesellschaft des ma. Italien, unternimmt einen „Streifzug“ durch die verschiedenen Lebensbereiche der italienischen Stadtkommunen – Kultur, bürgerliches Selbstverständnis, politisches Selbstverständnis der Stadt als freier und selbständiger „Staat“, soziale Zusammensetzung der städtischen Gesellschaft –, wobei ihm Otto von Freising's treffende Charakterisierung der italienischen Kommunen als eine Art Leitfaden dient, indem er dessen Beschreibung anhand einer reichen Palette historiographischer Quellen und einschlägiger Spezialuntersuchungen zu einem Gesamtbild der städtischen Gesellschaft im Zeitraum der Salier- und Stauferzeit ausbaut. Grundsätzlich neue Erkenntnisse wird man vergeblich in diesem Buch suchen, doch ist man angesichts der Fülle der Spezialuntersuchungen zum Thema italienische Stadt des MA sehr dankbar, eine kenntnisreiche und anregende Gesamtdarstellung lesen zu können, deren Hauptgewicht zwar auf dem kulturellen Aspekt liegt, die aber auch politische und soziale Grundzüge herausarbeitet.

Roland Pauler

Rinaldo C o m b a , *Contadini, Signori e Mercanti nel Piemonte Medievale* (Biblioteca di Cultura Moderna Laterza 959) Bari 1988, Laterza, VIII u. 231 S., Lit. 32 000. – Der Vf. lehrt ma. Wirtschaftsgeschichte an der Universität Mailand und publiziert in diesem dreiteiligen Band seine seit 1981 an verschiedenen Orten erschienenen Schriften. Nicht veröffentlicht sind bisher die folgenden Kapitel: I. Strutture e dinamiche del popolamento rurale; IV. Gli alberi da faraggio nell'economia rurale della pianura alla fine del Medioevo; V. La popolazione urbana: dati e problemi; VII. Il retroterra economico-sociale dell'emigrazione montana: l'esempio delle Alpi Marittime; VIII. Vasellame in legno e ceramica di uso domestico nel basso Medioevo; XI. Industria e strutture agrarie: Racconti nel XV secolo. – Eine ausführliche, kapitelweise gegliederte Bibliographie beendet den Band.

Marlene Polock

*Storia di Ferrara*, Bd. 4: L'Alto Medioevo XII–XIV; Bd. 5: Il Basso Medioevo, [Ferrara] 1987, Gabriele Corbo Editore, 382 bzw. 581 S., 119 bzw. 233 meist farbige Abb., Bd. 5: Lit. 160 000. – Die auf Glanzpapier gedruckte und luxuriös ausgestattete Geschichte Ferraras – hier die Bände zum Früh- und Hoch-MA – wird von der Deputazione Provinciale Ferrarese di Storia Patria und dem Istituto per la Storia di Ferrara Antonio Frizzi herausgegeben. Wissenschaftlicher Betreuer der Mittelalterbände ist Augusto Vasina. Sie enthalten folgende durchweg bestechende Beiträge: Bd. 4: Augusto V a s i n a , *Il Medioevo ferrarese tra storia e storiografia* (S. 13–46); Anna Maria V i s s e r T r a v a g l i , *Profilo archeologico del territorio ferrarese nell'alto medioevo: l'ambiente, gli insediamenti e i monumenti* (S. 47–105); Amedeo Benati, *Città e territorio fra Bizantini e Longobardi* (S. 107–137); Teresa B a c c h i , *Terra e società in età carolingia e postcarolingia* (S. 139–161); Gianfranco P a s q u a l i , *Istituzioni plebane e castrensi nei secoli IX–XI* (S. 163–193); Francesca B o c c h i , *Società e politica a Ferrara tra Ravennati e Canossani* (S. 195–225); Antonio S a m a r i t a n i , *Istituzioni e Società religiosa prima e dopo il mille* (S. 227–267); Giampaolo R o p a , *Tradizioni agiografiche e forme liturgiche prima e dopo il mille* (S. 269–297); Ovidio C a p i t a n i , *Tensio-*

ni riformatrici e cultura ecclesiastica tra Ferrara, Pomposa e Ravenna dal X al XII secolo (S. 299–333). – Bd. 5: Paolo Fabbri, L'Evolutione del delta padano dall'Alto al Basso Medioevo (S. 15–41); Gianfranco Pasquali, Economia rurale e rapporti di produzione nelle campagne ferraresi dal XII al XIV secolo (S. 43–73); Augusto Vasinà, Comune, Vescovo, signoria estense dal XII al XIV secolo (S. 75–127); Andrea Castagnetti, La società ferrarese nella prima età comunale (secolo XII) (S. 129–157); Anna Laura Trombetti Budriesi, La signoria estense dalle origini ai primi del Trecento: forme di potere e strutture economico-sociali (S. 159–197); Luciano Chiappini, La vicenda estense a Ferrara nel Trecento. La vita cittadina, l'ambiente di corte, la cultura (S. 199–239); Gabriele Zanella, Cultura, scuola e storiografia a Ferrara tra XIII e XIV secolo (S. 241–273); Roberto Greci, Le associazioni di mestiere, il commercio e la navigazione padana nel Ferrarese dal XII al XIV secolo (S. 274–321); Francesco Gandolfo, Il Romanico a Ferrara e nel territorio: momenti e aspetti per un essenziale itinerario architettonico e scultoreo (S. 323–373); Fulvio Zuliani, L'architettura e la scultura a Ferrara nel XIII e XIV secolo (S. 375–407); Ranieri Varese, La pittura a Ferrara e nel territorio dal XIII al XIV secolo. – Alle Beiträge sind reich und informativ bebildert, soweit notwendig mit Kartenmaterial versehen und enthalten Quellen- und Literaturverzeichnisse. Unter den Abbildungen befinden sich etliche Reproduktionen von Urkunden, darunter Kaiser- und Papsturkunden, aus den Archiven von Ferrara, Modena und Ravenna. Beide Bände enthalten einen Itinerario crono-topografico ... und mehrere Indices, die von M. Giovanna Galli und Monica Tassinari sorgfältig erarbeitet wurden. Marlene Polock

Adriano Franceschini, Giurisdizione episcopale e comunità rurali altopolesane. Bergantino, Melara, Bariano, Trecenta (Sec. X–XIV), Bologna, Patron Editore, 1986, 349 S., Lit. 22.000. – Der Vf. beschreibt die Einflußmöglichkeiten des Bischofs von Ferrara auf Landgemeinden nördlich des Po im Gebiet der alten *indicaria* (seit 12. Jh.: Grafschaft) von Ficarolo. Der zeitliche Rahmen wird einerseits von der Quellenlage, andererseits von für das Gebiet wichtigen Veränderungen gesetzt: aus der Zeit vor dem 10. Jh. existieren lediglich vereinzelte Urkunden der Karolingerzeit; 1392 sanktionierte Bonifaz IX. die seit mindestens fünf Jahrzehnten allmählich durchgesetzte Machtübernahme durch die Markgrafen von Este. Eine Zäsur innerhalb des Untersuchungszeitraums bildet das Jahr 1187: in ihm fixierte Gregor VIII. die Rechte des Bischofs von Ferrara für große Teile seiner Diözese, so auch für das Altopolesane. Vom regionalhistorischen Blickwinkel aus werden die beiden Zeiträume vor und nach 1187 untersucht. Der erste Teil (Kap. I: S. 19–105) stellt nacheinander die einzelnen Orte vor und macht vor allem die komplizierten Rechts- und Besitzverhältnisse deutlich. Lobenswert ist dabei die Vorsicht des Vf. hinsichtlich einer möglichen Siedlungskontinuität seit der Spätantike. Der zweite Teil (Kap. II–VII: S. 107–294) ist hingegen chronologisch nach den einzelnen Episkopaten von 1187 bis zu dem von Guido da Baisio (gest. 1349) eingeteilt. Besonders interessant ist die knapp zwanzigjährige Regierungszeit des berühmten Kanonisten Huguccio (1190–1210), vor allem dessen Praxis hinsichtlich des Gewohnheitsrechtes (S. 134 ff.) sowie die Problematik der Arimannen (S. 138–152). Doch auch die Kapitel über den vormaligen Inquisitor Guido da Montebello (S. 245–275) und den Kanonisten Guido da Baisio (S. 277–294) mit ihrer Statuten- und Reformgesetzgebung sind über den regionalen Rahmen hinaus

wichtig. Nebenprodukte der Lektüre: noch 1217 galt Otto IV. als anerkannter Kaiser (S. 175), die Rolle von Glocken und Ausrufem im Rechtsleben schildern mehrere Zitate (S. 209, 257 bzw. 234 f., 259). Den Abschluß des Buches bilden Kapitel über die Machtausweitung der Este (S. 295–311) und über die Bevölkerung und deren Lebensgewohnheiten Ende des 14. Jh. (S. 313–347). Die Untersuchung basiert auf edierten Quellen, aber auch auf zahlreichen Archivalien. Gerade angesichts der Qualität der Forschungen hätte man sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register gewünscht.

Bernhard Schimmelpfennig

La Toscana nel secolo XIV. Caratteri di una civiltà regionale. A cura e con introduzione di Sergio G e n s i n i (Centro di studi sulla civiltà del tardo medioevo San Miniato, collana di studi e ricerche 2) Pisa 1988, Pacini, XI u. 538 S., Lit. 50 000. – Der Band enthält die Akten des 1986 vom neu gegründeten Centro in S. Miniato veranstalteten Kongresses, auf dem nach den zahlreichen Beiträgen ausländischer Gelehrter nun auch von italienischer Seite der Versuch gemacht wurde, Entstehung und Herausbildung der Region Toscana im Spät-MA zu untersuchen. Dabei kam es in erster Linie darauf an, das historische Erscheinungsbild der Toscana in seiner Gesamtheit zu erfassen. Deshalb wurde das Thema interdisziplinär angegangen. Die breite Palette der Beiträge reicht von der Entstehung des toskanischen Identitätsbewußtseins über die innere Struktur der Stadtstaaten bis hin zu ihren außenpolitischen Aktivitäten und endet mit einem Ausblick auf den kulturellen Bereich. – Im einzelnen sind zu nennen: Francesco T a t e o, I Toscani e gli altri (S. 5–26); Emilio C r i s t i a n i, Il ceto dirigente (S. 27–40); Marco T a n g h e r o n i, Il sistema economico della Toscana nel Trecento (S. 41–66); Franca L e v e r o t t i, La crisi demografica nella Toscana del Trecento: l'esempio delle Sei Miglia Lucchesi (S. 67–150); Paola B e n i g n i, L'organizzazione territoriale dello stato fiorentino nel '300 (S. 151–163); Mario A s c h e r i, Stato, territorio e cultura nel Trecento: qualche spunto da Siena (S. 165–181); Giuliano P i n t o, Per la storia della struttura sociale delle città toscane nel Trecento: la distribuzione della ricchezza a Firenze e a Siena (S. 183–199); Paolo C a m m a r o s a n o, Il sistema fiscale delle città toscane (S. 201–213); Antonio Ivan P i n i, La „burocrazia“ comunale nella Toscana del Trecento (S. 215–240); Lucia T r a v a i n i, L'organizzazione delle zecche toscane nel XIV secolo (S. 241–249); Laura B a l l e t t o, I Toscani nel Mediterraneo: l'Occidente, l'Africa, Cipro (S. 251–269); Sandra O r i g o n e, I Toscani nel Mediterraneo: l'area bizantina, il Mar Nero (S. 271–285); Giuseppe P e t r a l i a, I Toscani nel mezzogiorno medievale: genesi ed evoluzione trecentesca di una relazione di lungo periodo (S. 287–336); Charles M. de L a R o n c i è r e, Aspects de la religiosité populaire en Toscane: le contado florentin des années 1300 (S. 337–384), ist der einzige ausländische Beitrag in dem Band; Franek S z n u r a, Le città toscane nel XIV secolo. Aspetti edilizi e urbanistici (S. 385–402); Maria Serena M a z z i, I quadri ambientali della vita urbana e rurale (S. 403–424); Paola S g r i l l i, L'espansione del toscano nel Trecento (S. 425–464); Armando P e t r u c c i – Luisa M i g l i o, Alfabetizzazione e organizzazione scolastica nella Toscana del XIV secolo (S. 465–484); Gino A r r i g h i, Note sulla scienza in Toscana nel Trecento (S. 485–496); Paola V e n t r o n e, Le forme dello spettacolo toscano nel Trecento: tra rituale civico e cerimoniale festivo (S. 497–517); Agostino Z i n o, „Chosa non è ch'a sé tanto mi tiri“: una ballata anonima nello stile di Landini (S. 519–538). Das durchwegs hohe Niveau der Beiträge verdient eigens hervorgehoben zu wer-

den. Dies gilt in besonderem Maße für die Untersuchung von Franca Leverotti, die sowohl durch die Fülle des erschlossenen Quellenmaterials als auch durch ihre scharfsinnige Analyse besticht. Schade, daß dem Band kein Index beigegeben wurde.

Hermann Goldbrunner

Joselita Raspi Serra, Caterina Laganara Fabiano, *Economia e Territorio. Il Patrimonium Beati Petri nella Tuscia* (Istituto per gli studi filosofici. Università degli studi di Salerno. Dipartimento di analisi delle componenti culturali del territorio) (Storia e teoria dell'arte. Collana diretta da Giulio Carlo Argan 1) Napoli 1987, nella Sede dell'Istituto, VII u. 383 S., 76 Fotos, 18 Karten u. Diagramme. – Die Autoren ermitteln das topographische und toponomastische Material historischer Quellen des 6.–9. Jh., die sich auf jene Provinz zwischen dem römischen Tuszien und dem Bolsenersee beziehen, deren offizieller Name seit Innozenz III. „Patrimonium b. Petri in Tuscia“ war. In mehreren Kapiteln werden die entsprechenden Quellenzitate alphabetisch nach Orts- und Flurnamen, Kirchenzeichnungen und Sachbegriffen chronologisch zusammengestellt und nach Möglichkeit identifiziert und lokalisiert. Kritische Diskussion und bibliographische Hinweise schließen sich jeweils an. Herausgezogen wird die lateinische Kasusform des Quellenzitats, was vor allem dann befremdlich wirkt, wenn von il „fundum“, il „vicum“, il „lacum“, il „pedem“ u. ä. die Rede ist. Bei Ortsnamen eine Nominativform zu finden, bleibt dem Leser überlassen. Zusammengestellt werden nach den Fundorten der Karten 1:25 000 des Istituto geografico militare (IGM) auch im Gelände erhaltene Reste von Bauten, Nekropolen, künstliche Geländeformationen u. ä. Vier kurze Anhangskapitel beschreiben aus der Materialanalyse Grenzverlauf und Charakter des Untersuchungsgebiets, seine civitates und ihre Territorien sowie die sozio-ökonomischen Verhältnisse. Eine ausführliche Bibliographie, mehrere Indices, Foto- und Kartenmaterial erschließen den Inhalt des Bandes, der wegen seiner Informationsfülle durch alle, die sich forschend mit dem Untersuchungsgebiet befassen, als ein ganz neues Arbeitsinstrument große Beachtung finden wird. – Der Benutzer sollte sich jedoch eingehend mit der komplizierten Gliederung der Studie vertraut machen, zumal ein Gesamtindex fehlt. Er sollte möglichst auch über Quellen-, Literatur- und Landschaftskennntnisse verfügen, denn es ist leider darauf hinzuweisen, daß vieles im Detail nicht verläßlich ist und nicht immer sorgfältig genug redigiert wurde. Ich kann dem Band daher nicht die große Präzision zusprechen, die ihm Wilhelm Kurze in seiner Rezension in Band 69 der QFIAB (S. 543 ff., dort auch noch weitere Informationen) attestiert. Anzuraten ist aufmerksame Lektüre der einzelnen Lemmata und zitierten Belege, denn sie führen zu Ergänzungen und Korrekturen, nicht selten zu anderen Schlüssen. Darauf hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Nur Folgendes sei angemerkt: Schede Nr. 274 S. 134 ist zu streichen, die dort zitierten Quellen CDA (Codex diplomaticus Amiatinus) 94 und 123 in Schede Nr. 252 zu übernehmen, dort ist dafür CDA 90 fehl am Platz. – Zu *parrochia* Nr. 102, S. 253 sind im Du Cange VI nicht die 4 Zeilen von S. 181 zu zitieren, sondern der fünf-spaltige Artikel S. 179–180, wo nachzulesen ist, daß die allgemeine Bedeutung des Begriffs schon in der Spätantike und nicht erst im 9. Jh. der von Diözese war. – Ein Nr. 39 S. 33 zu *Baxentina aeclesia* (Bistum Bisenzio) als Teilnehmer des Lateran-Konzils von 649 angeführter Bischof *Sabbatio* (zitiert nach Mansi, die Akten von 649 liegen aber seit 1984 in kritischer Edition vor) war nicht Bischof von Bisenzio am Bolsenersee, sondern Bischof des *episcopatus Buxentinus*,

dem späteren Policastro in Lucanien (vgl. Kehr, It. Pont. 8, 371). – Für weniger informierte Leser stellen sich Toscanella und Tuscania als verschiedene Orte dar, denn beide Namensformen werden selbst in ein und derselben Schede kommentarlos nebeneinander verwendet. – Das häufig genannte Privileg Leos IV. für Tuscania (JE 2655) ist nicht Migne PL 183 (Bibliographie S. 335 schwer zu finden und auch als Zitat nicht korrekt), sondern PL 215 (im zweiten Band der Innozenzregister unter Nr. 142) zu finden. – Die überholte Limestheorie Fedor Schneiders (Reichsverwaltung in Toscana, 1914), an der dann so vieles hängt, sollte nun wirklich nicht mehr angewendet werden. Im übrigen wurde nicht nur seine „Reichsverwaltung“, sondern auch die „Burg- und Landgemeinde“ ins Italienische übersetzt (1980) und hätte an entsprechender Stelle zitiert werden können. – Vielleicht läßt sich der Band in Kürze überarbeiten, damit sich Mühe und Fleiß der Bearbeiter dann auch wirklich gelohnt haben.

Marlene Polock

Daniel R. L e s n i c k , Preaching in medieval Florence. The social world of Franciscan and Dominican spirituality, Athens (Georgia) 1989, University of Georgia Press, XI u. 306 S., \$ 40. – Der Vf. verfolgt das Ziel, den Predigtstil von Dominikanern und Franziskanern im Florenz des späten 13. und frühen 14. Jh. auf Unterschiede zu untersuchen, die in der sozialen Zusammensetzung beider Orden und ihres Zielpublikums begründet sein könnten. Dementsprechend werden zunächst die „two new urban classes“ vorgeführt, die sich durch die „urban-commercial revolution“ gebildet hätten: hier der *popolo grasso*, die zur Führung aufgestiegenen Kaufmanns- und Bankiersfamilien, dort der nachdrängende *popolo*, die – vielfach vom Lande einströmende – Handwerkerschicht. In einem zweiten Schritt wird die soziale Rekrutierung der Konvente von S. Maria Novella (der Mitgliederbestand ist aus den Nekrologen relativ leicht zu bestimmen) bzw. S. Croce (mühsam rekonstruiert vor allem aus den Zeugenlisten eines in der Nachbarschaft tätigen Notars) untersucht und darüber hinaus anhand der Präsenz der Franziskaner im *contado* (Verteilung der Konvente, Beliebtheit des Vornamens Francesco usw., wie schon bei Ch. de la Roncière) einleuchtend dargelegt, daß dieser Orden die ländliche Bevölkerung sozusagen auf ihrem Weg in die Stadt begleitete. Demzufolge wären die Dominikaner vor allem dem *popolo grasso*, die Franziskaner dem *popolo* zuzurechnen. Endlich versucht L., diese soziale Zuordnung nun auch im Argumentationsstil der Predigten wiederzufinden: auf die Bedürfnisse dieser beiden neuen „Klassen“ antwortend, predigen die Dominikaner, oben, den führenden Kaufleuten Selbstdisziplin, Führungsqualitäten, Vereinbarkeit von Geschäft und Barmherzigkeit usw.; predigen die Franziskaner, unten, dem niedergehaltenen *popolo* Engagement zu politischem Aufstieg. Soweit die These des Buches, vorgebracht in klaren Schritten und dezidierten Aussagen. Der Ansatz ist gut, die Durchführung ist es weniger. Das liegt teilweise an der Quellenlage, die an Information nicht recht hergeben will, was der Titel erwarten läßt – schließlich sind wir noch nicht in der Zeit des Florentiner Catasto und der Predigten Bernardinos von Siena und Antoninos von Florenz. Aber es liegt auch an methodischen Schwächen. Das gilt schon für die soziale Einordnung, deren Prozentzahlen in Tabelle S. 47 denn auch nicht ganz beim Wort genommen werden dürfen: Franziskaner mit nicht-florentinischer Herkunftsbezeichnung als „recently arrived“ zu bezeichnen und mit Franziskanern „without important names“ (da könnten doch einige auf ihre hehren Namen verzichten haben) zu 86,5% „lower social orders“ zu addieren (S. 47 f., 174, App. I), das scheint denn

doch etwas oberflächlich und bedürfte weiterer prosopographischer Bearbeitung (wie besser S. 76 ff. u. 213 ff.). Damit soll nicht die größere Nähe dieses Ordens zum Volk bestritten werden – aber als Grundlage seiner Thesen sollten solche Zahlen doch besser abgesichert werden. Auch das Predigt-Kapitel geht in seinen Aussagen reichlich weit, wenn man es an seiner schmalen Quellenbasis mißt: für die Dominikaner fast ausschließlich basierend auf den Predigten des (von C. Delcorno eingehend untersuchten) Fra Giordano da Pisa, für die Franziskaner – mangels überlieferter Predigten – auf den *Meditationes vitae Christi* des Johannes de Caulibus, bei dem von der sozialen und wirtschaftlichen Situation einer arbeitenden Klasse nun wirklich nicht die Rede ist: Armut in der Nachfolge Christi, die Gegenüberstellung von Maria und Martha u. ä. begründen in diesem Fall noch keine politisch-soziale Theorie. Die Zuwendung der Bettelorden zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen Realität ihrer Zeit und die alte Einsicht, daß diese Seelsorge natürlich nicht schiere Theologie war, all das legt die hier verfolgte Fragestellung nahe – aber die vorgeführten Quellen reichen keineswegs hin, um aus ihnen herauszulesen, daß die Dominikaner „began to elaborate for the popolo grasso a uniquely Guelf and mercantile-capitalist ideology“, während die Franziskaner, in intellektuell weniger anspruchsvollen Predigten, „aided the popolo in its quest for a greater share of the social and political power enjoyed by the popolo grasso in the medieval Italian commune“ (S. 173, vgl. X. 96,134). Solche weitreichenden Schlüsse erstaunen um so mehr, als der Vf. auf die Grenzen seines Materials bisweilen selbst zu sprechen kommt. Und daß Dominikanerpredigten überwiegend Zulauf aus dem *popolo grasso* und Franziskanerpredigten überwiegend aus dem *popolo* gehabt hätten (ob nicht eher der Sog solcher Predigten über die – angesichts der damaligen Mobilität ohnehin nicht scharfen – sozialen Grenzen hinwegging?), läßt sich postulieren, aber nicht belegen. Anhänge verzeichnen die 1290–1310 in Florenz nachweisbaren Franziskaner bzw. Dominikaner, bringen Präsenzlisten von Kapitelsitzungen der 1340er Jahre und machen Angaben zu genannten Florentiner Familien.

Arnold Esch

Samuel Kline C o h n Jr., *Death and Property in Siena, 1205–1800. Strategies for the Afterlife* (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science, 106th Series, 2), Baltimore 1988, John Hopkins University Press, XVII u. 330 S., \$ 45.50. – Für etwa 600 Jahre werden in diesem Buch Testamente ausgewertet. Über seine Auswahlkriterien berichtet der Vf. im Anhang (S. 251–258). Drei Großkapitel gliedern den Zeitrahmen: I. From Mendicancy to Humanism (= 13.–15. Jh., S. 13–94), II. The High Renaissance (= 15./16. Jh., S. 95–158), III. Counter-Reformation Piety and the State (= 16.–18. Jh., S. 159–246). Es folgen Zusammenfassung, Anhang, Anmerkungen, Bibliographie und Register. Für den Mediävisten sind das erste Großkapitel und Teile des zweiten (bes. S. 97–108) sowie natürlich Einleitung (S. 1–11) und Zusammenfassung von Interesse. In der Einleitung (S. 11) kritisiert der Vf. die These von der „longue durée“; vielmehr seien oft einzelne Ereignisse Anlässe zu strukturellem Wandel, so im MA die 2. Pestwelle in Siena 1363. Er versucht, französische (Mentalität) und englische (Wirtschaft und Gesellschaft) Forschungsziele gleichermaßen zu verbinden; die österreichische Schule der Auswertung von Testamenten scheint er nicht zu kennen, und auch von englischen Historikern sind einige nicht genannt, etwa Michael Sheehan. Im ersten Großkapitel untersucht er die in Stiftungen Genannten, differenziert sie nach geistlichen-

nichtgeistlichen Empfängern und Motiven, untersucht den Strukturwandel bei Stiftungen, die Mentalität sowie das religiöse Umfeld. Zahlreiche Tabellen und Graphiken verdeutlichen die Ausführungen. Insgesamt ergibt sich ein Bild, das zeigt, wie sehr sich Siena z. B. von Florenz unterschied.

Bernhard Schimmelpfennig

Società e istituzioni dell'Italia comunale: L'esempio di Perugia (secoli XII–XIV). Congresso storico internazionale Perugia 6–9 novembre 1985, 2 Bde., Perugia 1988. Deputazione di Storia Patria per l'Umbria, XVIII u. 689 S., 40 Tafeln. – Die beiden vorliegenden Bände enthalten 20 für den Druck überarbeitete, auf einem Kongreß im November 1985 gehaltene Vorträge, Mitteilungen und Diskussionsbeiträge namhafter Historiker zu einem zwar vielbehandelten, aber geradezu unerschöpflichen Gebiet der Geschichtsschreibung: die italienischen Kommunen. Ist dieses Thema an sich schon interessant, so wird es noch dadurch reizvoller, daß Perugia im Kirchenstaat lag und sich mit dem hochentwickelten Verwaltungsapparat der Kurie auseinandersetzen mußte. Der erste Themenkreis des Kongresses beschäftigte sich mit den einschlägigen Quellen; gedruckt wurde nur der Beitrag von Attilio Bartoli Langeli, *Le fonti per la storia di un comune* (S. 5–21). In einem zweiten Themenkreis wurde über Phasen u. Eigenarten der kommunalen Geschichte Perugias referiert; er enthält folgende Beiträge: Ugolino Nicolini, *Il periodo consolare e podestarile* (S. 25–39); Jean-Claude Maire Vigueur, *Il comune popolare* (S. 41–56); Alberto Grohmann, *Economia e società a Perugia nella seconda metà del Trecento* (S. 57–87). Die dritte Sitzung galt den Machtverhältnissen in den Kommunen des Kirchenstaates von Innozenz III. bis Albornoz. Die Vorträge wurden gehalten von Enzo Petrucci, *Innocenzo III e i Comuni dello Stato della Chiesa. Il potere centrale* (S. 91–135); Daniel Waley, *I Comuni delle Terre della Chiesa da Innocenzo III all'Albornoz. Dalla parte delle città: le autonomie comunali* (S. 137–153); Agostino Paravicini Bagliani, *La mobilità della Curia romana nel secolo XIII. Riflessi locali* (S. 155–278), der für seinen Beitrag eine tabellarische Aufstellung der Aufenthaltsorte der Päpste angefertigt und einige einschlägige Quellen aus dem Archivio di Stato di Perugia und dem Vatikanischen Archiv transkribiert hat. Die Vorträge der vierten Sitzung befaßten sich mit dem Problem der Sonderstellung Perugias im Hinblick auf andere Kommunen. Sie stammen von: Giovanni Tabacco, *Dinamiche sociali e assetti del potere* (S. 281–302); Paolo Cammarosano, *Città e compagna: rapporti politici ed economici* (S. 303–349); Alessandro Pratesi, *La documentazione comunale* (S. 351–365); Severino Caprioli, *Una città nello specchio delle sue norme. Perugia Milleduecentosettantanove* (S. 367–445). Der letzte Themenkreis galt der Kultur u. Architektur der Stadt mit Vorträgen von Anna Imelde Galletti, *La città come universo culturale e simbolico* (S. 449–477) u. Maria Rita Silvestrelli (mit einer Einführung von Pietro Scarpellini), *L'edilizia pubblica del Comune di Perugia: dal „Palatium Communis“ al „Palatium novum populi“* (S. 479–604), mit einem reichen Anhang, bestehend aus archivalischen Dokumenten und Bildtafeln. An diesen „Hauptteil“ wurden noch 8 kleinere Beiträge (Comunicazioni) zu verschiedenen einschlägigen Themen (S. 607–660) sowie Diskussionsbeiträge zu einigen Vorträgen (S. 663–686) angefügt, die hier im einzelnen unerwähnt bleiben sollen.

Roland Pauler



Giorgio F a l c o, Studi sulla storia del Lazio nel Medioevo (Miscellanea della Società di Storia Patria 24,1 u. 24,2) Roma 1988, presso La Società alla Biblioteca Vallicelliana, 6 u. 868 S. – Die Società Romana di storia patria gibt hiermit in 2 Bänden und vermehrt um einen von Alfio C o r t o n e s i erarbeiteten analytischen Index (S. 741–866) jene Schriften ihres 1966 verstorbenen Mitglieds heraus, die zwischen 1913 und 1961 in verschiedenen Bänden ihrer Zeitschrift erstmals erschienen sind. Teil I enthält (S. 1–393) eine Geschichte der latinischen Stadt Velletri im MA mit Edition zahlreicher Dokumente: Il Comune di Velletri nel Medio Evo (sec. XI–XIV), Teil II folgende Beiträge: L'amministrazione papale nella Campagna e nella Marittima nel Medio Evo (S. 397–417); I Comuni della Campagna e della Marittima nel Medio Evo (S. 419–690); Costituzioni preegidiane per la Tuscia e per la Campagna e Marittima (S. 691–704); Note in margine al Cartario di Sant' Andrea di Veroli (S. 705–738).

Marlene Polock

Alfio C o r t o n e s i, Terre e signori nel Lazio medioevale. Un'economia rurale nei secoli XIII–XIV (Nuovo Medioevo 35) Napoli 1988, Liguori, 282 S., Lit. 30 000. – Der Band vereinigt wichtige Einzelstudien zur Grundherrschaft im spätm. Latium. Im ersten Teil untersucht der Vf. im Anschluß an eigene frühere Beiträge (vgl. S. 17) den Anbau, die Ernte und die Verwertung von Getreideprodukten, Wein, Oliven und anderer Feldfrüchte. Minutiös rekonstruiert er etwa die Verbreitung von Flachs und Hanf und die Textilproduktion im Raum Viterbo. Dabei stützt er sich im wesentlichen auf die beachtliche Serie von Ortsstatuten, die seit der 2. Hälfte des 13. Jh. die knappen und vagen Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts ersetzen und bis ins Detail das Leben der Einwohner und ihre Pflichten gegenüber den Grundherren regeln. Daneben zieht der Autor eine Vielzahl anderer, zum Teil unveröffentlichter Quellen heran wie etwa ein anhangsweise (S. 161–171) ediertes Grundbesitzverzeichnis des römischen Hospitals S. Spirito in Sassia, das freilich nur begrenzt Auskunft über Ackerbau und Viehzucht in Ferentino geben kann. Rechnungsbücher, die über Jahre hinweg Einnahmen und Ausgaben registrieren, sind dagegen nicht überliefert. Der zweite Teil ist der Burg- und Ortsherrschaft, dem *dominatus castri*, gewidmet. Als Grundherren rücken Vertreter bedeutender römischer Geschlechter ins Blickfeld: die Annibaldi in Campagnano und Cave, die Orsini in Vicovaro und Saccomuro, die Colonna in Roviano, Genazzano und Olevano. Diskutiert werden ihre Ansprüche auf Frondienste und Abgaben der Hörigen sowie auf den Kriegsdienst der *nobiles*. Essayartige Einzelinterpretationen ergänzen und vertiefen die systematische Auswertung der Ortsstatuten: Das singuläre Memoriale des Kardinals Napoleone di Rinaldo Orsini, mit dem dieser 1334 von Avignon aus seinen adligen *vicarius in partibus Romanis* über die Verwaltung seiner Burg und des Grundbesitzes in Marino instruiert, läßt nicht nur die Sorgen des Absenders erkennen, sondern gewährt auch einen Einblick in das Alltagsleben in den Albaner Bergen (Kap. V, S. 219 ff.). Die Analyse einer Besitzstandsübersicht des Benedetto Caetani, des späteren Papstes Bonifaz VIII., erhellt den Übergang vom Condominium zur Herrschaft der Caetani in Selvamolle bei Frosinone (Kap. VI, S. 237 ff.).

Heinrich Dormeier

Gerardo C i o f f a r i, Gli zar di Serbia, la Puglia e S. Nicola. Una storia di santità e di violenza (Memorie e documenti 4) Bari 1989, Centro Studi Nicolaiani, 202 S., mehrere Abb., geht den Beziehungen zwischen Serbien und Apulien vom

7. bis zum 15. Jh. nach, besonders der von den serbischen Zaren dem Nikolausheiligtum in Bari entgegengebrachten Verehrung, und schließt sich im Gegensatz zu früheren (auch eigenen) Forschungen der Identifikation des Stifters einer der Nikolausbasilika geschenkten Ikone als Uroš III. Dečanski (†1331) an. C. M.

---

Odilo Engels, Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge, Heft 53) Paderborn u. a. 1989, Ferdinand Schöningh, 483 S., DM 68, enthält in anastatischem Nachdruck 10 von 1961 bis 1987 entstandene Aufsätze, die unter die Schwerpunkte „Studien zur Verfassungsgeschichte von Katalonien und Aragón“, „Reconquista-Studien“ und „Die spanischen Reiche im Spätmittelalter“ gestellt sind. Dazu kommt der bislang unveröffentlichte Beitrag Die Reconquista (S. 279–300) und zwei ursprünglich auf Spanisch erschienene Aufsätze: Die „Autonomie“ der Pyrenäengrafschaften Pallars und Ribagorza und das karolingische System der Schutzprivilegierung (S. 51–78); König Jakob I. von Aragón und die internationale Politik im 13. Jahrhundert (S. 237–259). U. Vones-Liebenstein, die die Übersetzung ins Deutsche besorgte, hat auch die den Band erschließenden Personen- und Ortsregister beigeuert.

C. M.

---

Dominique Viaux, La vie paroissiale à Dijon à la fin du Moyen-Age (Publications de l'Université de Bourgogne 65) Dijon 1988, Editions universitaires de Dijon, 226 S., FF 150. – Anhand von umfangreichem Archivmaterial werden die Pfarrorganisation und das religiöse Leben in Dijon von 1453–1510 beschrieben. Obwohl Dijon damals zur Diözese Langres gehörte, übten nicht der Bischof bzw. seine Erzdiakone die Oberaufsicht aus, sondern Dijon wurde „regiert“ von den Äbten und dem Kapitel von Saint-Etienne mit dem Erfolg, daß in der Hauptstadt Burgunds Bettelorden kaum Fuß fassen konnten, die Orthodoxie im Glauben bewahrt und Reformbestrebungen nicht wirksam wurden, zumindest bis 1510 Saint-Etienne als Kommende vergeben wurde und keine freie Abtwahl durch das Kapitel mehr stattfand.

Isolde Schröder

La femme dans la vie religieuse du Languedoc (XIII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> s.) (Cahiers de Fanjeaux 23) Toulouse 1988, Edouard Privat éditeur, 378 S., 16 Abb., 8 Karten, FF 140. – Ausgehend von der Überlegung, daß die Untersuchung kanonistischer und theologischer Texte zur Rolle der Frau kaum Rückschlüsse auf die Lebenswirklichkeit und das Denken der Frauen zuläßt, legen die Beiträge dieses Bandes Wert darauf, zusammenfassende Darstellungen durch konkrete Fallstudien zu ergänzen. Auf die Problematik dieses Ansatzes – von Frauen selbst verfaßte Quellen sind überaus selten – macht Marie-Humbert Vicaire in der Introduction (S. 7–11) aufmerksam. Die Aufsätze gruppieren sich in drei Unterabteilungen, 1. Personnalités religieuses, 2. Conditions sociales et incitations spirituelles, 3. Femmes consacrées. Es handelt sich um folgende überwiegend auf sorgfältiger Sichtung der oft spärlichen Quellengrundlagen beruhende Arbeiten: Paul A m a r g i e r, Eloge d'une reine:

Marie de Montpellier (S. 21–36). – Robert Cabié, Une mystique? Réflexions sur Constance de Rabastens (S. 37–54). – Paulette Leclercq, Daniel LeBlévec, Une sainte cartusienne: Roseline de Villeneuve (S. 55–76). – Henri Gilles, Le statut de la femme en droit toulousain (S. 79–97). – Jean-Marie Carbasse, La condition de la femme mariée en Languedoc (XIII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> s.) (S. 99–112). – Jean Rocacher, L'image de la femme dans la sculpture romane du Midi de la France (S. 113–125). – Jean Longère, La femme dans la théologie pastorale (S. 127–152). – Geneviève Hasenohr, Modèles de vie féminine dans la littérature morale et religieuse d'oc (S. 153–170). – Daniel LeBlévec, Le rôle des femmes dans l'assistance et la charité (S. 171–190). – Elisabeth Magnou-Nortier, Formes féminines de vie consacrée dans les pays du Midi jusqu'au début du XII<sup>e</sup> siècle (S. 193–216). – Marie-Humbert Vicaire, L'action de saint Dominique sur la vie régulière des femmes en Languedoc (S. 217–240). – Marthe Moreau, Les moniales du diocèse de Maguelone au XIII<sup>e</sup> siècle (S. 241–260). – Geneviève Brunel-Lobrichon, Diffusion et spiritualité des premières clarisses méridionales (S. 261–280). – Paulette L'Hermitte-Leclercq, Reclus et recluses dans le Sud-Ouest de la France (S. 281–298). – Pierre-Roger Gassin, Les communautés féminines dans l'espace languedocien de la fin du XI<sup>e</sup> à la fin du XIV<sup>e</sup> siècle (S. 299–332). – Elisabeth Magnou-Nortier hat die Conclusion (S. 333–340) übernommen, je ein Index der Personen, Orte und Sachen sowie der zitierten Quellen erschließen den Band. C. M.

Lucien Musset, Jean-Michel Bouvris, Jean-Marie Maillefer, Autour du pouvoir ducal normand X<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècles (Cahier des Annales de Normandie 17) Caen 1985, 207 S. – Dieser Band enthält 10 Aufsätze über verschiedene Aspekte der herzoglichen Macht in der Normandie, die ursprünglich als Vorträge (1967 bis 1984) gehalten wurden. Lucien Musset ist der Vf. der ersten acht Aufsätze: Sur la datation des actes par le nom du Prince en Normandie (XI<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècle) (S. 5–17) zeigt, wie der Name des Herzogs in den Datierungsformeln der normannischen Urkunden im Laufe des 11. Jh. nach und nach neben dem des französischen Königs auftritt, bis er ihn am Ende des Jh. völlig verdrängt. – Les sépultures des souverains normands, un aspect de l'idéologie du pouvoir (S. 19–44) zeigt, daß die Wahl der Grablege durch die Herzöge und ihre Familie verschiedene Phasen verlief. Nachdem sich die ersten zwei Herzöge in der Kathedrale zu Rouen hatten begraben lassen, setzt sich vom Ausgang des 10. Jh. bis um das Jahr 1060 das Hauskloster der Heiligen Dreifaltigkeit als Grablege in Fécamp durch. Von da an bis zum Tod der Kaiserin Mathilde (1167) sind es nach eigenem Belieben gewählte privilegierte Stiftungen. Schließlich wählt man gegen Ende des 12. Jh. wieder die Hauptstadt Rouen, bald jedoch tritt das Hauskloster Fontevrault der neuen Dynastie der Plantagenets in Konkurrenz dazu. Der Gewinn dieser Untersuchung besteht also darin, daß sich aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten mit anderen fürstlichen Dynastien ergeben. M. weist darauf hin, daß die normannischen Fürsten in Italien im wesentlichen dieselben Phasen (vom Hauskloster zu den privilegierten Stiftungen und dann zurück zur Hauptstadt) durchlaufen haben. Dieses normannische Schema trifft auch genau auf die bayerischen Wittelsbacher vom Ende des 12. Jh. bis zum Ende des 15. Jh. zu. Die französischen Könige hingegen haben, wie M. betont, ihrem Hauskloster Saint-Denis fast nie die Treue gebrochen. – Autour des modalités juridiques de l'expansion normande au XI<sup>e</sup> siècle: le droit

d'exil (S. 45–59). – Recherches sur le tonlieu en Normandie à l'époque ducale (S. 61–76). – Une institution peu connue de la Normandie ducale: les près et le foin du Seigneur-Roi (S. 77–93). – Voie publique et chemin du roi en Normandie du XI<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle (S. 95–111). – Les Ports en Normandie du XI<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle: Esquisse d'histoire institutionnelle (S. 113–128). – Administration et Justice dans une grande baronnie normande au XI<sup>e</sup> siècle: les terres des Bellême sous Roger II et Robert (S. 129–148) zeigt, wie diese mächtigen Herren sich vor ihrem Sturz (1112) für die Verwaltungen ihrer Besitzungen von dem Modell des Herzogs und Königs zu inspirieren wußten. – Jean-Michel B o u v r i s, Contribution à une étude de l'institution vicomtale en Normandie au XI<sup>e</sup> siècle. L'exemple de la partie orientale du Duché: les vicomtes de Rouen et de Fécamp (S. 149–174), beweist, daß es im 11. Jh. Vicomtes in Rouen und Fécamp gab, während man solche bis jetzt hauptsächlich aus dem westlichen Teil des Herzogtums kannte. – Jean-Marie M a i l l e f e r, Une famille aristocratique aux confins de la Normandie: les Géré au XI<sup>e</sup> siècle (S. 175–206).  
Jean-Marie Moeglin

S. P. W o l f s, Middeleeuwse Dominicanessenkloosters in Nederland, Assen/Maastricht 1988, Van Gorcum, XI u. 126 S., 1 Karte, 12 Abb. – Nach dem Beispiel seines 1984 erschienenen Buches *Middeleeuwse Dominicanenkloosters in Nederland* (vgl. DA 42,359 f.) hat S. P. Wolfs jetzt den Dominikanerinnen eine in Aufbau und Gliederung entsprechende Studie gewidmet. Nur ist der Ertrag in vieler Hinsicht bedeutend geringer. In alphabetischer Reihenfolge werden 12 Klöster behandelt, von denen 9 mit Sicherheit kanonisch anerkannt gewesen sind und deren Lebenszeit sich überwiegend auf das 15. und 16. Jh. beschränkt hat. Es handelt sich um: Asperen (1488 erstmals bezeugt – 1569 aufgehoben), Burgh (1459–1569), Herzogenbusch (zw. 1435 und 1448 bezeugt), Leeuwarden (1507–1580), Leiden (1453 anerkannt – 1572), Lukswolde (im 16. Jh. bezeugt), Reide (die älteste Stiftung, 1303 erstmals bezeugt – 1528), Roermond (zw. 1412 und 1464 gegründet – 1783), Rotterdam (unsicher), Tiel-Westroyen (1437 oder 1439 anerkannt – 1573), Woudrichem (1458–1572) und Wijk bij Duurstede (1400–1600). Bezeichnenderweise fallen für diese Frauenklöster die Rubriken „Erbetteln von Almosen“, „im Kloster abgehaltene Kapitel“ und „Studienorganisation“ aus, und es wurden stattdessen die Rubriken „Zugehörigkeit zum zweiten oder dritten (Laien-) Orden“ und „Beichtväter“ aufgenommen. Zum Thema „Schriftstellerinnen“ und „Bibliothek“ kann in der Mehrzahl der Fälle nichts vermerkt werden. Nur aus Westroyen ist eine anonyme Chronik für die Jahre 1435–1464 bekannt. Aus demselben Kloster ist eine Hs., aus Leiden und Wijk sind jeweils drei Hss. monastischen oder liturgischen Inhalts bewahrt worden. Im Anhang werden drei vorgesehene, jedoch nicht zustande gekommene Klostergründungen sowie vier vermeintliche Dominikanerinnenklöster besprochen. Verschiedene Namenregister erschließen das Ganze. Rita Beyers

St Hugh of Lincoln. Lectures delivered at Oxford and Lincoln to celebrate the eighth centenary of St Hugh's consecration as bishop of Lincoln, ed. Henry M a y r - H a r t i n g, Oxford 1987, Clarendon Press, IX u. 130 S., £ 17,50. – Der burgundische Adlige und Kartäusermönch Hugo von Avalon, der 1186 zum Bischof von Lincoln gewählt wurde, 1200 starb und 1219 heiliggesprochen wurde, war unter dem etwas karriereorientierten und opportunistischen englischen Episkopat der angiovinischen Zeit eine seltene Figur, die für uns vor allem durch die

sehr interessante und ausführliche Vita Adams von Eynsham (hg. von Douie und Farmer 1961; vgl. DA 19,242f.) faßbar wird. Die hier veröffentlichten Vorträge sind eine gelungene Mischung aus Gelehrsamkeit und Popularisierung. Henrietta L e y s e r , *Hugh the Carthusian* (S. 1–18), behandelt einfühlsam das Kartäusertum im späten 12. Jh. – David M. S m i t h , *Hugh's administration of the diocese of Lincoln* (S. 19–48): Sie war, wie nicht anders zu erwarten, ungewöhnlich intensiv und pflichtbewußt, obwohl die noch erhaltenen Quellen nur über einige Teilaspekte vollständige Auskünfte geben. – Karl J. L e y s e r , *The Angevin kings and the holy man* (S. 49–74), zeigt sehr plastisch, warum Heinrich II., Richard und Johannes gewisse ihnen unangenehme Handlungen Hugos zu dulden bereit waren, obwohl sie im allgemeinen recht ungehalten mit unbotmäßigen Bischöfen umgingen. Der Umgang mit dem Heiligen sollte die eigene fehlende Sakralität ersetzen. – David H. F a r m e r , *The cult and canonization of St Hugh* (S. 75–88), behandelt vor allem das 1219 erfolgreich abgeschlossene Kanonisationsverfahren. – David A. S t o c k e r , *The mystery of the shrines of St Hugh* (S. 89–124), ist ein Versuch, den Schrein Hugos, für den die schriftlichen Quellen spärlich und widersprüchlich sind, innerhalb des Lincolner Doms zu lokalisieren. T. R.

Sharon K. E l k i n s , *Holy Women of Twelfth Century England* (Studies in Religion) Chapel Hill & London 1988, The University of North Carolina Press, XX u. 244 S., 6 Tabellen, \$ 32.95. – Dieses Buch ist eigentlich – was aus seinem Titel nicht hervorgeht – eine Geschichte und glänzende Analyse des von Gilbert von Sempringham (gest. 1189) seit 1131 gegründeten Ordens der Gilbertiner, dessen Besonderheit darin bestand, daß er – ähnlich wie der französische Orden von Fontevrault – geistliche Frauen und Männer unter einem Dach vereinigte. Im Fall der Gilbertiner waren dies Nonnen, welche der Benediktinerregel unterstanden, Chorherren mit der Augustinerregel, sowie Laienschwestern und -brüder, welche Gilbert den Zisterziensern abgeschaut hatte. Diese Zusammensetzung hatte sich aus ganz praktischen Gründen so ergeben: Gilbert hatte Frauen um sich geschart, weil er keine Männer finden konnte, die sich seiner strengen Regel unterwerfen wollten; er hatte den Dienstmädchen der Nonnen einen religiösen Status eingeräumt, als er sah, daß sie sich so mit seiner Sache besser identifizieren konnten; er hatte Laienbrüder genommen, weil dies die Bewirtschaftung der Güter seiner Klöster, die alle im Norden Englands gelegen waren, so erforderte, und er hatte schließlich für die Seelsorge Augustinerchorherren gewählt, nachdem ihm der Zisterzienserorden 1147 den Anschluß verwehrt hatte. Was sich so aus praktischen Gründen ergeben hatte, wurde zu Beginn des 13. Jh. in der Vita des Ordensstifters als endzeitliche Friedengemeinschaft interpretiert, wahrscheinlich weil es bereits in den 1160er Jahren zu Skandalen gekommen war (Laienbrüder, die sich benachteiligt fühlten, hatten sich an den Papst gewandt, und eine Nonne war angeblich schwanger geworden). All dies bettet E. in die Geschichte des weiblichen Religiosentums ein, das in England in der ersten Hälfte des 12. Jh. einen stärkeren Aufschwung noch als auf dem Kontinent genommen hatte. Dieser Aufschwung begann im südlichen England mit Frauen, welche ein eremitisches Leben wählten, aber keineswegs isoliert lebten, sondern spirituelle Freundschaften mit geistlichen Männern unterhielten, und setzte sich im nördlichen England mit den Gründungen Gilberts von Sempringham fort. Erst als in der zweiten Hälfte des 12. Jh. der Bedarf an Frauenklöstern gedeckt war, wurde das Zusammenwirken von Frauen und Männern

suspekt, so daß an die Stelle der eremitisch lebenden nun eingeschlossene Frauen (Reklusen) traten, die laut den für sie geschriebenen Ratgebern keine geistlichen Freundschaften mehr pflegen, sondern sich ganz auf den leidenden Christus konzentrieren sollten.

Kathrin Utz Tremp

Régis Boyer, *Le Christ des barbares. Le monde nordique (XI<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècle)* Paris 1987, Les Éditions du Cerf, 159 S., 11 Abb., 107 FF. – Der französische Nordist versucht, das Christusbild der Skandinavier nicht aus dem Blickwinkel der Missionare zu beschreiben, sondern nach inneren Faktoren zu suchen, die es den Skandinaviern der Missionszeit ermöglicht haben, Christus in ihren Götterhimmel zu integrieren und ihn gleichsam als einen besonders wirkmächtigen und erfolgreichen Gott unter anderen, wenngleich langsam an Bedeutung und Verehrung verlierenden Göttern anzusehen. Überlegungen zur skandinavischen Mentalität des hohen MA führen B. zu der Feststellung, daß trotz aller Konflikte mit dem Christentum die Skandinavier christliche Lebensvorstellungen weitgehend in ihre eigenen Normen einpassen konnten und daß ihre weitentwickelte religiöse Toleranz dem neuen christlichen Kult den Weg schon bereitet hatte. Christus erwies sich schließlich wegen seiner besonderen Stärke als guter Kamerad und Nothelfer in Zwangslagen als erfolgreich, besonders aber auch wegen seiner Fähigkeit, den in sich chaotischen und nicht hierarchisch gegliederten nordischen Götterhimmel zu ordnen und zu ersetzen. – B. gewinnt seine Thesen aus der Auswertung der vorhandenen Schrift- und Sachquellen des skandinavischen Hoch-MA und stellt sie überwiegend in der überwiegend von geistlich gebildeten Autoren aufgeschriebenen Sagaliteratur freilich immer zwingend sind, steht dahin. – Den deutschen Leser irritieren Kleinigkeiten: Corvey liegt keineswegs an der Saale (S. 13); Adam von Bremen ist nicht 1846 in einer Edition Schmeidlers erschienen (S. 14), sondern erst 1917; die Schreibung „Wehrgeld“ (S. 98) schließlich sollte einem Nordisten nicht unterlaufen.

Thomas Vogtherr

Otto Mazal, *Handbuch der Byzantinistik*, Graz 1989, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 279 S., ÖS 420 (DM 65), ist eigentlich kein Handbuch im üblichen Sinne, sondern eher eine skizzenhafte Übersicht über die Disziplin der Byzantinistik, mit Berücksichtigung der Geschichte des Faches, der byzantinischen Geschichte in ihrem äußeren Verlauf, der Verfassungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte (einschließlich Kirchenverfassung und Liturgie), einem Kapitel über die griechische Sprache in byzantinischer Zeit, einem thematisch gegliederten Abriss der Literaturgeschichte, einigen Bemerkungen zum Bildungswesen, einem Abriss der Kunstgeschichte (unter gänzlichem Verzicht auf Abbildungen), Bemerkungen zur Paläographie und anderen Hilfswissenschaften und einem Kapitel über den Einfluß der byzantinischen Kultur auf Nachbar- und Nachfolgestaaten. Je eine Kaiser- und eine Patriarchenliste (Daten der letzteren, vor allem für die Spätzeit, nicht auf dem neuesten Stand), ein reichhaltiges Literaturverzeichnis, ein nützliches Verzeichnis von Fachausdrücken und ein gemeinsames

Register für Namen und Sachen, runden den Band ab. Die Darstellung, die über weite Passagen einen aufreihenden Charakter hat, ist von einem konservativen Gesamtkonzept der Disziplin geprägt; auf eine kritische Standortbestimmung der heutigen Byzantinistik wird verzichtet. Als Ergänzung zu den neueren problemgeschichtlich orientierten Werken zum Phänomen Byzanz wird der Band von Nutzen sein.

Franz Tinnefeld

Z. J. Kosztolnyik, *From Coloman the Learned to Béla III (1095–1196). Hungarian Domestic Policies and their Impact upon Foreign Affairs* (East European Monographs, 220) New York 1987, Columbia University Press, 356 S., \$ 44.

– Das im Titel angedeutete Jahrhundert ungarischer Geschichte wird fast ausschließlich an Hand der ma. narrativen Quellen und der überlieferten Gesetzestexte abgehandelt. Daraus ergibt sich freilich eine ziemlich einseitige Herrschergeschichte mit Einblicken in die Innen-, Außen- und Kirchenpolitik. Der Vf. war aber bemüht, die quellenbedingte Einseitigkeit mit einigen kultur- und ideengeschichtlichen Erörterungen auszugleichen. Der wissenschaftliche Apparat erscheint auf den ersten Blick imponierend. Den einzelnen Kapiteln folgen Hunderte von Anmerkungen, 40 Seiten Bibliographie und ein Index schließen den Band ab. Stellenweise gehört zu fast jedem Satz eine Anmerkung mit Quellenangabe, ab und zu auch mit Sekundärliteratur. Der Schein der löblichen Akribie erweist sich jedoch oft als trügerisch. Es kommen nicht nur fehlerhafte Autorennamen und Titel vor, Stichproben ergeben, daß etliche Quellenhinweise nur teilweise oder überhaupt nicht stimmen. Nur zwei Beispiele: Der Vf. schreibt den aus dem Werk des Kinnamos bekannten mißlungenen Angriff des byzantinischen Heerführers Basileios auf die Armee König Gézas II., dem ebenda erwähnten Ioannes Kantakuzenos zu (S. 150). Auf S. 208 wird behauptet, König Béla III. habe aus dem Balkan Walachen nach Siebenbürgen umgesiedelt. In Wirklichkeit berichtet weder der als Quelle angegebene Niketas Choniates noch irgendeine andere Quelle über eine solche Umsiedlungsaktion. Auch die Sekundärliteratur wird nicht immer sorgfältig genug benutzt. Auf S. 30 heißt die Tochter des Großgrafen Roger I., die König Koloman geheiratet hat, Busila, obwohl W. Holtzmann schon 1963 (DA 19,156 ff.) nachwies, daß dieser Name erst in der späteren italienischen Übersetzung der Quelle durch Hör- oder Lesefehler entstanden ist, und der Vf. selbst in seiner Bibliographie mindestens zwei Werke anführt, die darauf aufmerksam machen. Die sizilianische Braut hieß wahrscheinlich Eleutheria, lat. Felicia (Sz. de Vajay in: Ungarn-Jahrbuch 10, 1979, S. 21). Die Aufzählung ähnlicher Fehler und Mängel ließe sich fortsetzen. Schade um das Buch, das sonst, dem Konzept nach, geeignet wäre, amerikanische Studenten in die Probleme des ostmitteleuropäischen MA einzuführen. Thomas von Bogay

## 7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeines S. 311. 2. Theologie und Philosophie S. 311. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie S. 320. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) S. 321. 5. Kunst- und Musikgeschichte S. 325. 6. Kriegsgeschichte S. 326.

Paul-Joachim Heini<sup>g</sup>, Musik und Medizin am Hof Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, Zs. für Historische Forschung 16 (1989) S. 151–181, ordnet seinen Beitrag den Versuchen zu, die zentrale Bedeutung des Herrscherhofes für das Gefüge des Reiches zu erhellen. Mit den behandelten Gruppen treten niedere Chargen des Hofes in den Blickpunkt, die zudem aus Schichten kamen, von denen der Hof Friedrichs besonders häufig und scharf kritisiert wurde. Für den Bereich der Musik läßt sich erkennen, daß die Beziehungen zum niederländisch-burgundischen Raum bereits unter Friedrich III. recht intensiv waren und die Hofhaltung Maximilians einen geringeren Neuanfang brachte als meist angenommen. Die das ganze Reich umfassende Integrationskraft des Hofes zeigt die Struktur der Leibärzteschaft des Kaisers: neben besoldeten Ärzten, die sich ständig am Hof zu befinden hatten, steht in Parallele zu den kaiserlichen Räten eine Gruppe, die nur bei Bedarf an den Hof gezogen wurde. E.-D. H.

Adalbert Mischle<sup>wski</sup>, Alltag im Spital zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. Hg. von Alfred Kohler und Heinrich Lutz, Wien 1987, Verlag für Geschichte und Politik, S. 152–173, schildert auf breiter Quellenbasis, mit einer Fülle von interessanten Einzelheiten, das tägliche Leben im Idealfall eines vorreformatorischen Hospitals: Insassen, Aufnahme, Unterbringung, geistliches Leben, Verpflegung, Krankenversorgung, Beschäftigung und Freizeit. H. M. S.

Laura Tarroni, La festa di S. Nicola nelle istituzioni scolastiche medioevali, Bari 1988, Centro studi Nicolaiani, 143 S., stellt die mit dem 11./12. Jh. einsetzenden Quellen für den bis in die Neuzeit reichenden Brauch des „Kinderbischofs“ bzw. die im Schüler- und Studentenmilieu üblichen, oft von dramatischen Auführungen begleiteten Nikolausfeierlichkeiten zusammen. C. M.

---

Jean Pépin, La tradition de l'allegorie de Philon d'Alexandrie à Dante. Études historiques, Paris 1987, Études Augustiniennes, 382 S. – Zwölf frühere Publikationen über die Funktion der allegorischen Darstellungsweise, vorwiegend in philosophischen Schriften, sind hier nicht ungeschickt zu einem Band vereinigt und durch Register der zitierten Autoren und der allegorisch auslegbaren Begriffe erschlossen. Die ersten acht Beiträge befassen sich mit der spätantiken Literatur, Exkurse zur Nachwirkung etwa von Porphyrius über Macrobius sind mehr beiläufig angeknüpft. Die folgenden drei Beiträge sind der Symbolik der pseudo-dionysischen Schriften und deren Kommentierung durch Johannes Scotus gewidmet, während das 12. Stück (Dante et la tradition de l'allegorie, S. 251–320) weit ausgreifend von Dantes eigenen Äußerungen zu seinem Werk bis Schelling führt. Der Vf. kündigt einen zweiten Band zu demselben Thema an, der gleichsam die theoretischen



Grundlagen für das ma. Verständnis der Allegorie aus grammatischen und rhetorischen Schriften sammeln wird und nach des Vf. eigenen Worten (S. 6) eigentlich vor dem hier angezeigten gelesen werden sollte.  
G. S.

Jon Wh it m a n , *Allegory. The Dynamics of an Ancient and Medieval Technique*, Oxford 1987, Clarendon Press, XIV u. 281 S. – Nach elementaren Auslassungen über das Wesen der Allegorie und der glaubwürdigen Betonung der Unvollkommenheit seines Werkes handelt der Vf. kurz einleitend Homer und Vergil ab, um vom Beispiel Augustins ausgehend die christliche Interpretation (Gott schafft Allegorie nicht *in verbis* sondern *in facto*) an ausgewählten Vertretern zu kommentieren: Prudentius, Martianus Capella, Johannes Scotus werden gewogen und für zu leicht befunden, was ihre formal schlüssige Anwendung allegorischer Mittel anlangt. Die Vorstellung, Allegorie sei nur dann zulässig, wenn sie sich gleichsam mathematisch auflösen lasse und durch ganze Werke hindurch gewissenhaft und korrekt durchgehalten sei, zeugt von einem stark eingeschränkten Verständnis für die ma. Denkweise, wie auch das Erstaunen angesichts der Feststellung (S. 137), sogar Alkuin habe behauptet, die wahre Weisheit sei nicht in den Lügen Vergils, sondern im Evangelium zu finden. Folgerichtig bleibt auch Johannes Scotus der Vorwurf nicht erspart, mit übertrieben hohem Anspruch aufgetreten zu sein: „The *Periphyseon*, like its subject, is forever aspiring toward what it is not“ (S. 160). Die kritischen Auslassungen über das frühe MA dienen augenscheinlich vor allem dem Zweck, das dem Vf. sympathischere 12. Jh. deutlich davon abzuheben, als eine Epoche, die die Fragen der Menschheit in „a new, panoramic dimension“ stellt. Nach der denkerischen Vorarbeit eines Wilhelm von Conches und eines Abaelard sei es Bernhardus Silvestris gewesen, der in seiner *Cosmographia* der Allegorie den ihr gebührenden Platz zugewiesen habe. Zwei anhangsweise gedruckte Abschnitte bieten die Wortgeschichte von *Allegoria* und *Personificatio*.  
G. S.

Pier Cesare B o r i , *L'interpretazione infinita. L'ermeneutica cristiana antica e le sue trasformazioni*, Bologna 1987, Il Mulino, 172 S., Lit. 18 000. – Anhand einer berühmten Formel Gregors d. Gr. (*Scriptura cum legentibus crescit*) verfolgt der Vf. verschiedene Stadien der Biblexegese. Die ersten vier Kapitel gelten dabei der antiken und patristischen Exegese bis Gregor I., eigentlich ma. Boden wird mit den Kapiteln 5 und 6 betreten (Isidor von Sevilla, Schule von Laon, Hugo und Richard von St. Victor, Rupert von Deutz, Bonaventura, Thomas von Aquin, um nur die wichtigsten zu nennen), bevor mit Erasmus und Luther unsere Epochengrenze überschritten wird. Schon vom Umfang her ist klar, daß dabei keine eigentliche Geschichte der Hermeneutik geschrieben wurde, sondern eher ein gelehrter Essay auf beachtlichem Niveau.  
H. S.

*L'homme et son univers au moyen âge. Actes du septième congrès international de philosophie médiévale (30 août – 4 septembre 1982). Édités par Christian W e n i n , 2 Bde. (Philosophes médiévaux 26 u. 27) Louvain-la-Neuve 1986, Éditions de l'Institut supérieur de philosophie, XIII u. 961 S., zus. FB 4000. – Bevor sich die eindrucksvolle Heerschau der internationalen mediävistischen Philosophenzunft in fünf Sektionen in Detailbeiträgen voll entfalten konnte, kamen acht Autoren in Generalvorträgen und weitere vier mit den Kommissionsberichten zu Wort: Stefan S w i e z a w s k i , La pensée philosophique du moyen âge tardif face au problème*

de la libération de l'homme (S. 3–15), sammelt Zeugnisse für ein wachsendes Bewußtsein der menschlichen Abhängigkeit von kosmischen Mächten im Spät-MA, dem man durch Magie oder Astrologie zu begegnen suchte; daneben resümiert er aber auch die philosophische Diskussion um das liberum arbitrium bis zur christologischen Erlösungslehre des Nikolaus v. Kues. – Gerard Verbeke, *L'homme et son univers: de l'antiquité classique au moyen âge* (S. 16–41), kann keinen direkten Bruch zwischen antikem und christlich-ma. Denken in der Natur- oder auch in der Moralphilosophie (Stoiker!) feststellen, verschweigt allerdings auch nicht die vielen Korrekturen, die das MA an der Antike durch die Überzeugung eines Ziels der Geschichte und dem Schöpfungsglauben vornahm, so daß man insgesamt von einer kritischen Aneignung der Antike durch das MA sprechen kann. – Anthony Kenny, *Philosophy of Mind in the Thirteenth Century* (S. 42–55), behandelt besonders die Lehre vom Intellekt und Willen bei Thomas von Aquin und Duns Scotus in ihrer Gegensätzlichkeit. – Linos G. Benakis, *Die Stellung des Menschen im Kosmos in der Byzantinischen Philosophie* (S. 56–76), geht aus von Gregor von Nyssa und Nemesios von Emesa und legt dann die Gedankenwelt des Theodoros II. Dukas Lasaris (1222–1258) u. des Georgios Gemistos Plethon (ca. 1360–1452) dar, um dann das Problem „Freiheit und Notwendigkeit“ bei Michael Psellos, einem Anonymus des 11. Jh., bei Isaak Sebastokrator (1081–1118) und dem Kaiser Manuel II. Palaiologos (1391–1425) zu erörtern. – Paul Oskar Kristeller, *Man and His Universe in Medieval and Renaissance Philosophy* (S. 77–91), hält dafür, daß die Ähnlichkeiten zwischen MA und Renaissance in der akademischen Philosophie größer waren als in den Naturwissenschaften, der klassischen Philologie und Geschichte, den persönlichen Verhaltensweisen, der Kunst, Politik und Wirtschaft, und kommt zu dem Schluß: „We might say that Burckhardt's view of the Italian Renaissance is to some extent still valid, though in need of many qualifications and corrections“ (S. 90). – Amos Funkenstein, „Scripture speaks the Language of Man“: the Uses and Abuses of the Medieval Principle of Accommodation (S. 92–101), behandelt ein der jüdischen wie christlichen Exegese bekanntes hermeneutisches Prinzip, mit dem sich z. B. Widersprüche zwischen zeitgebundenem biblischem Schöpfungsglauben und zeitgenössischen naturwissenschaftlichen Aussagen lösen ließen. – Muhsin Mahdi, *Man and His Universe in Medieval Arabic Philosophy* (S. 102–113). – Jan W. Lechowicz, *L'homme, oeuvre de la nature et de la raison chez Bernard de Tours* (S. 114–118). – Den Stand der laufenden Projekte der mediävistischen Philosophenvereinigung halten die Kommissionsberichte fest: Marie-Thérèse d'Alverny, *Éditions de textes* (S. 121–140), bietet eine über Kristellers *Latin Manuscript Books before 1600* hinausführende Liste von Repertorien und speziellen Hss.-Katalogen zu Philosophie, Naturwissenschaften, Kodikologie und Bibliotheksgeschichte. – Gerard Verbeke, *Répertoires des commentaires latins médiévaux sur Aristote* (S. 141–154), berichtet über das 1972 beim internationalen Philosophenkongreß in Madrid beschlossene Programm, die Hss. des Aristoteles latinus weltweit aufzuarbeiten. – Guy Beaujouan, *Histoire des sciences et philosophie au moyen âge* (S. 155–173), sammelt Stellungnahmen und Anregungen zum Thema „Liens entre règles morales et connaissances scientifiques au moyen âge“ und resümiert die darüber stattgehabte Diskussion in der entsprechenden Kommission. – Paul Tombeur, *Informatique et étude de textes médiévaux* (S. 174–186), berichtet vor allem über laufende Projekte der elektronischen Erfassung patristischer und ma. Texte sowie über die auf dieser Basis er-

stellten Hilfsmittel und schlägt vor, neue Konkordanz nach der Art der Instrumenta Lexicologica Latina des CC herzustellen. – Die erste Sektion behandelte das Thema „L'existant humain“: Mieczysław Gogacz, *Le véritable monde de l'homme* (S. 189–194). – Von Johannes Scotus Eriugena handeln: Dermot Moran, „Officina omnium“ or „Notio quaedam intellectualis in mente divina aeternaliter facta“: the Problem of the Definition of Man in the Philosophy of John Scottus Eriugena (S. 195–204), Carlos Steel, *La création de l'univers dans l'homme selon Jean Scot Érigène* (S. 205–210), und Avital Wohlman, *La matière et le péché de l'homme* (S. 211–219). – Andere einzelne Philosophen stehen im Zentrum der folgenden Beiträge: Jean Michot, *Cultes, magie et intellection: l'homme et sa corporéité selon Avicenne* (S. 220–233). – Gianni Dotto, *Uomo e natura in Alanus de Insulis* (S. 234–240). – José Ignacio Sarayana, *Doctrine de Guillaume d'Auvergne sur la pure immatériabilité de l'âme* (S. 241–246). – Wolfgang Lackner, *Anthropologische Themen in den Schriften des Nikephoros Blemmydes* (S. 247–251). – Richard Bodéüs, *L'influence de l'histoire des doctrines grecques sur l'anthropologie thomiste* (S. 252–259). – Monika Asztalos, *La conception de l'homme dans les écrits de Pierre de Dacie* (S. 260–266). – Burkhard Mojsisch, *Die Theorie des Ich in seiner Selbst- und Weltbegründung bei Meister Eckhart* (S. 267–272). – Maria Cristina Vitali, *Théodore Métochite et sa „Paraphrasis in libros III de anima Aristotelis“* (S. 273–278). – Leszek Kuc, *Les éléments de l'univers humain chez Guillaume d'Occam. Suggestion pour une lecture* (S. 279–287). – Arjo Vanderjagt, *Remarks on the Context of Nicholas Eymerich's „Correctorius correctorii“* (S. 288–295), handelt von dem noch unedierten Traktat in der Hs. Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 3171, der sich kritisch mit *De miseria humanae conditionis* des Lothar von Segni auseinandersetzt. – Sektion 2 ist überschrieben mit „L'univers de l'homme“ und umschließt die Themen Natur, Mikrokosmos und Makrokosmos, sowie Gott und das Göttliche: Jean Jolivet, *Les principes féminins dans la „Cosmographia“ de Bernard Silvestre* (S. 296–305), entdeckt, daß bei Bernhard alle Prinzipien, aus denen der Kosmos hervorgeht und die als allegorische Figuren beschrieben werden (Noys, Silva = Hyle, natura, urania, endelechia, physis) weiblichen Geschlechts seien. Erst mit dem Menschen selbst trifft das männliche Geschlecht auf: „Le membre viril triomphe de la mort en perpétuant l'espèce. Ainsi le masculin *perpétue* ce que le féminin *instaure*“ (S. 304 f.). – Charles S. F. Burnett, *Hermann of Carinthia's Attitude towards his Arabic Sources, in particular in respect to Theories on the Human Soul* (S. 306–322). – Toshimitsu Hsumi, *Le problème du concept de matière et la théorie de la valeur* (S. 323–332). – Lambros Couloubaritsis, „Physis“ et „technè“ dans le „De differentiis“ de Pléthon (S. 333–340). – Michel Lemoine, *L'homme comme microcosme chez Guillaume de Saint-Thierry* (S. 341–346). – Mariano Brasa Diaz, *Micro y macrocosmos de Juan de Salisbury* (S. 347–355). – Wilhelm Kölmel, *Ornatus mundi – contemptus mundi: Zum Weltbild und Menschenbild des 12. Jahrhunderts* (S. 356–364), weist auf „dualistische“ Züge bei hoch- und spätmittelalterlichen Theoretikern hin. – Maria Lodovica Arduini, „Rerum mutabilitas“. *Mondo, tempo, immagine dell'uomo e „Corpus ecclesiae – christianitatis“ in Onorio di Ratisbona (Augustodunensis). Per la comprensione di un razionalismo politico nel secolo XII* (S. 365–373), gibt eine Zusammenfassung ihres ausführlicher in den *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 52 (1985) erschienenen Aufsatzes. – James McEvoy, *Philosophical Developments of the*

Microcosm and the Macrocosm in the Thirteenth Century (S. 374–381), stellt hauptsächlich am Beispiel Grossetestes fest, daß die platonische Grundidee der Parallelität von Körper- und Weltseele im Laufe des 13. Jh. fallengelassen wurde. – Maria Cândida Pacheco, L'homme comme microcosme chez S. Antoine de Lisboa (S. 382–388), lenkt die Aufmerksamkeit auf den zu Unrecht kaum zu den ma. Philosophen gerechneten Heiligen und wertet dessen Predigten zum Thema aus. – Hisako Nagakura, L'homme au centre de l'univers créé – L'humanisme de saint Bonaventure (S. 389–395), fragt nach der Bedeutung der Imago-dei-Lehre bei Bonaventura. – Walter Artus, Man as Center and End of the World within the Thought of Ramon Llull (S. 396–405). – Georges C. Anawati, Principes de l'humanisme arabe médiéval: un humanisme théocentrique (S. 406–413). – Emel Esin, L'homme et son univers dans les inscriptions et textes médiévaux turc (S. 414–418). – Constant J. Mews, Man's Knowledge of God according to Peter Abelard (S. 419–426). – Horacio Santiago-Otero, „Esse et habere“ en Hugo de San Victor (S. 427–431). – Jan A. Aertsen, The Circulation-Motive and Man in the Thought of Thomas Aquinas (S. 432–439). – Ralph McInerney, Aquinas on Divine Omnipotence (S. 440–444). – Jan P. Beckmann, Weltkontingenz und menschliche Vernunft bei Wilhelm von Ockham (S. 445–457), hält der Ockham gerne unterschobenen These von der Grundlosigkeit der Welt entgegen, der Venerabilis Inceptor habe durchaus an der Widerspruchsfreiheit und Ordnungshaftigkeit der Welt festgehalten, sich aber trotzdem der Kühnheit der Leibnizschen These von der besten aller möglichen Welten enthalten. – Tamar M. Rudavsky, Divine Omniscience in Gersonides and Crescas (S. 458–464). – Edward P. Mahoney, John of Jandun and Agostino Nifo on Human Felicity („Status“) (S. 465–477). – Der zweite Band beginnt mit der Sektion „La connaissance humaine“ mit den Themenkreisen Sprachanalyse und Logik, sinnliche Erfahrung und Intellekt und Wissenschaftsgeschichte: Steven P. Marrone, Robert Grosseteste on the Certitude of Induction (S. 481–488). – Maria de Lourdes Sirogado Ganhó, Le pouvoir de la parole chez saint Antoine de Lisbonne (S. 489–495). – Roberto Bussa, L'ontologie générative chez S. Thomas d'Aquin (S. 496–504). – Thomas Losoncy, Language as Evidencing Man's distinctively Human Being in Giles of Rome (S. 505–509). – Gerhard Seel, Der antike modallogische Determinismus und Ockhams Kritik an Duns Scotus (S. 510–520). – Simo Knuuttila, Ethics and the Emergence of Deontic Logic in the Fourteenth Century (S. 521–529). – Ivan Boh, Elements of Epistemic Logic in Later Middle Ages (S. 530–534), weist auf Probleme der modernen Logik hin, die schon bei Buridan, Richard Kilvington, Albert von Sachsen u. a. verhandelt wurden, und stellt am Schluß eine eigene kleine Bibliographie zum Thema zusammen. – John Trentman, Mental Language and Lying (S. 544–553), umreißt die Geschichte der reservatio mentalis von Plato bis in die Neuzeit und fördert vor allem für die Scholastik (u. a. bei Martin Azpilcueta = Navarrus) manche lustige Spitzfindigkeit zutage. – Marc M. Bastait's, „Similitudo sensibilis“ chez Aristote, Avicenne et S. Thomas (S. 554–559), verdeutlicht die verschiedenen Vorstellungen vom Sehvorgang anhand von schematischen Skizzen, was der Verständlichkeit der Darlegungen zweifellos zugute kommt. – Kinkichi Udo, Being, Truth and Cognition in St. Thomas Aquinas (S. 560–564). – Frederick Purnell, Henry of Ghent as Medieval Platonist in the Philosophy of Jacopo Mazzoni (S. 565–572). – John F. Wippl, The Role of the Phantasm in Godfrey of Foun-

taines' Theory of Intellection (S. 573–582). – Adriaan P a t t i n , Les différents traités de Jean de Jandun sur le „De sensu agente“ (S. 583–590). – Arthur Stephen M c G r a d e , Seeing Things: Ockham and Representationalism (S. 591–597). – Das Problem der Erkenntnisfähigkeit nicht-rationaler Lebewesen beschreibt Maria Elena R e i n a , Un abbozzo di polemica sulla psicologia animale: Gregorio da Rimini contro Adamo Wodeham (S. 598–609). – Vicente M u ñ o z D e l g a d o , Hombre, conocimiento y lógica en Juan de Oria (S. 610–621). – Max L e j b o w i c z , Théorie et pratique astronomiques chez Isidore de Séville (S. 622–630), geht von der doppelten Unterscheidung Isidors zwischen *astronomia* und *astrologia* einerseits und zwischen *astrologia naturalis* und *astrologia superstitiosa* andererseits aus, um dann die Wortbedeutung von *superstitiosus* (am ehesten „un savoir qui se refuse de se limiter“ S. 627) abzuklären. – José Maria da C r u z P o n t e s , Astrologie et apologétiques au moyen âge (S. 631–637), verzeichnet das Für und Wider gegenüber der Astrologie im MA, ein Thema, das – nach der Patristik – erst eigentlich mit dem 12. Jh. unter dem Einfluß der arabischen Wissenschaft virulent wurde, und untersucht im Besonderen das unter dem Namen Ovids umlaufende Gedicht *De vetula* (bzw. *De mutatione vitae*) des 13. Jh. – Mario G r i g n a s c h i , L'hermétisme mésopotamien et les différentes rédactions du „Kitâbu Ṭabâyi 'i-l-Ḥaywâni-l-Mutaḥḥarikah“. Le „Livre des natures (φύσεως) du règne animal“ (litt. des animaux doués de mouvements) (S. 638–645). – Pietro R o s s i , La classificazione delle scienze in Roberto Grossetesta (S. 646–651), stellt bei Grosseteste einen qualitativen Sprung zwischen *De artibus liberalibus* und dem Kommentar zu den *Analytica posteriora* des Aristoteles – bedingt durch die arabische Vermittlung des Aristoteles – fest. – Jacques Guy B o u g e r o l , La question *De fato* au XIII<sup>e</sup> siècle (S. 652–667), prüft verschiedene Quaestionen zwischen ca. 1230 und 1270 – darunter fünf unedierte – zum *fatum* und zieht für das 13. Jh. die Summe: „c'est un péché grave de s'appuyer sur le *iudicium* des astres dans les choses qui dépendent de la volonté humaine“ (S. 667). – Jacques H a l b r o n n , L'itinéraire astrologique de trois italiens du XIII<sup>e</sup> siècle: Pietro d'Abano, Guido Bonatti, Thomas d'Aquin (S. 668–674), ist vor allem durch eine beigegebene Bibliographie hilfreich. – Eugenia P a s c h e t t o , Witelo et Pietro d'Abano à propos des démons (S. 675–682), hat es bei Witelo insofern am leichtesten, als dieser sich eigens und ausführlich in einer *Epistola de substantia et natura daemonum* zum Thema geäußert hat, während die Meinungen des Petrus von Abano nirgends systematisch dargelegt wurden. – Ryszard P a l a c z , Ockhams Naturphilosophie und die kopernikanische Wende (S. 683–691), sieht in Ockhams neuer Auffassung vom Wesen der Bewegung eine denkerische Vorbereitung für Kopernikus. – Edith S y l l a , The Fate of the Oxford Calculatory Tradition (S. 692–698), sucht den Popularitätsverlust der in Oxford im zweiten Viertel des 14. Jh. blühenden mathematisch-quantifizierenden Naturphilosophie dadurch zu erklären, daß sie entwickelt worden wäre „to train undergraduates in logic and language“ (S. 695) und die waschechten Humanisten dies nicht mehr nötig zu haben glaubten. – Graziella Federici V e s c o v i n i , Médecine, science et philosophie chez Jacques de Forli (S. 699–708), hebt die Rolle hervor, die der berühmte Paduaner Mediziner (†1414) zum Prestigegewinn der Medizin als Wissenschaft gespielt hat. – Mieczysław M a r k o w s k i , Der Mensch und der kosmische Determinismus im späten Mittelalter und in der Renaissance (S. 709–718), spricht eine Menge von Befürwortern und Kritikern des kosmischen Determinismus an. – Die vierte Sektion „L'agir humain“ vereinigt Beiträge zum

Thema Ethik und soziales Leben, die teilweise außerhalb des mediävistischen Interesses liegen dürften: Georgia Apostolopoulou, Das Problem der Willensfreiheit bei Gregor von Nyssa (S. 719–725). – Albert Nader, Le déterminisme dans la nature et la condition de l'homme d'après les mu'tazilites (S. 726–728). – Hans Däiber, Prophetie und Ethik bei Fārābī (gest. 339/950) (S. 729–753), ediert, resümiert und kommentiert eine kurze arabische Tugendlehre aus der Hs. Leiden, Or. 1005 (fol. 61<sup>v</sup>–62<sup>r</sup>), deren Zuschreibung an Farabi allerdings nicht absolut gesichert ist. – Giuseppe Roccaro, Il tema della „voluntas“ nel „De casu diaboli“ di Anselmo d'Aosta (S. 754–762). – Lawrence V. Berma n, The Broken Mirror: Ibn Rushd and Ibn Rushd's Aristotle on Ethics (S. 763–768). – Philippe Delhaye, Le microcosme de Godefroid de Saint-Victor et sa vitalité morale dans le macrocosme (S. 769–775), wertet den allegorischen Kommentar des Viktoriners zum 6-Tage-Werk unter dem Titel Microcosmos aus. – Louis Jacques Bataillon, L'agir humain d'après les distinctions bibliques du XIII<sup>e</sup> siècle (S. 776–790), untersucht die Wortfelder zum Ausdruck menschlichen Handelns in den alphabetisch das biblische Material zusammenstellenden Predighilfen von Petrus Cantor, Alanus von Lille, Maurice von Provins u. a. – Ryosuke Inagaki, Virtue and Justification – A Consideration on Thomas Aquinas' Treatise of Virtue (S. 791–798). – P. Osmund Lewry, Robert Kilwardby's Commentary on the „Ethica nova“ and „vetus“ (S. 799–807), legt den anonym in der Hs. Cambridge, ms. Peterhouse 206 (fol. 285<sup>r</sup>–307<sup>v</sup>) überlieferten Kommentar zur aristotelischen Ethik als Schrift von Robert Kilwardby aus (wie schon in seiner Diss. von 1978). – Raymond Macken, L'interpénétration de l'intelligence et de la volonté dans la philosophie d'Henri de Gand (S. 808–814). – Douglas C. Langston, Scotus' Conception of Human Freedom (S. 815–821). – Jerzy B. Korolec, La morale pratique au XV<sup>e</sup> s. à Cracovie (S. 822–826). – Bernard Cullen, Property in the Writings of St. Bonaventure (S. 827–834), wertet Bonaventura als wichtigen Theoretiker der vorkapitalistischen Wirtschaftsweise, bei dem sowohl die Anschauung Platz hatte, der Mensch im gefallenem Zustand habe ein natürliches Recht auf Besitz, wie auch jene, daß perfektes christliches Leben den Verzicht auf allen Besitz einschließe, oder gar die, daß extreme Not die Verletzung der Eigentumsrechte anderer erlaube. – Harold J. Johnson, Ethical Relativism and Self-Determination: Political Theory in Aquinas and some others (S. 835–844), versteht unter „some others“ Plato, Hobbes and Marx. – Janet Coleman, Poverty, Property and Political Thought in Fourteenth Century Scholastic Philosophy (S. 845–855), verfolgt die erste Stufe der scholastischen Auseinandersetzung über dominium und proprietas, streift kurz die entsprechende Glossenliteratur zum Zivilrecht und unterstreicht die praktische Bedeutung des Begriffswandels von dominium im Sinne genereller Herrschaft zum dominium in rebus. – Jeannine Quillet, Politique et ecclésiologie dans „Le Livre des Politiques“ de Nicole Oresme (S. 856–862). – Angel Rodríguez-Bachiller, Paulus Wladimiri, precursor de Francisco de Vitoria (S. 863–868), verschiebt die zeitliche Grenze der Entwicklung des internationalen Völkerrechts bis zu dem Polen Paulus Wladimiri (und die geographische der Schweiz zu weit nach Norden, indem er Paulus zum Konzil von Konstanz in die Schweiz reisen läßt). – Mit „Temps et éternité“ ist die fünfte (und kürzere) Sektion überschrieben: Gregorio Piana, L'„histoire des philosophes“ dans l'univers culturel du moyen âge (S. 869–875), will nachweisen, daß es im MA – ausgehend von Augustins De civitate dei, Buch 8 – durchaus eine Art Philosophiegeschichte

als literarische Gattung gab, die allerdings immer in einen größeren Zusammenhang eingebettet war. – Stanisław M a z i e r s k i, *Temps et éternité* (S. 876–881), stellt in den Mittelpunkt seiner Überlegungen die „gemäßigt realistische“ Vorstellung von Zeit, wie sie u. a. Aristoteles, Thomas von Aquin und Leibniz vertreten haben. – Elisabeth G ö s s m a n n, *Zyklisches und lineares Geschichtsbewußtsein im Mittelalter*. Hildegard von Bingen, Johannes von Salisbury und andere (S. 882–892), formuliert eine wichtige Kritik an der einseitigen Vorstellung, im christlichen MA sei nur ein lineares Zeitverständnis möglich gewesen, und weist darauf hin, daß es u. a. bei Hildegard von Bingen durchaus eine zyklische Zeitvorstellung gab, die allerdings nicht fatalistisch und nicht an die Lehre von der Ewigkeit der Welt gebunden war. – Annie C a z e n a v e, *L'ange du 6e sceau. Le renouvellement du monde selon les spirituels languedociens* (S. 893–902), geht aus von Joachim von Fiore, stellt dann vor allem Petrus Johannes Olivi und die Spiritualen des Languedoc dar. – Luca B i a n c h i, *L'evoluzione dell'eternalismo di Sigeri di Brabante e la condanna del 1270* (S. 903–910), ist gegenüber der These skeptisch, es gebe bei Siger eine Entwicklung von der häretischen Idee der Ewigkeit der Welt zum orthodoxen Gegenteil, und glaubt eher, Siger habe eine agnostische Linie in dieser Frage durchgehalten. – Barbara F a e s d e M o t t o n i, *Un aspetto dell'universo angelologico di Egidio Romano: „Utrum sit unum aevum omnium aeviternorum“* (S. 911–920), zeigt Ägidius in Auseinandersetzung mit Thomas von Aquin. – John V a n D y k, *Man, Angels, and Time in Late Medieval Commentaries on Distinctions 1 and 2 of Book II of the „Sentences“ of Peter Lombard* (S. 921–926), lenkt allgemein die Aufmerksamkeit auf die in der philosophischen Diskussion vernachlässigte Quellengattung und behandelt im Besonderen John Baconthorpe (†1346), Gregor von Rimini (†1358) und Dionysius den Karthäuser (†1471). – Drei Indizes (der Hss., der antiken und ma. Autoren sowie der modernen) ermöglichen die punktuelle Benutzung dieses Panoptikums der mediävistischen Philosophen.  
H. S.

Theodor G. B u c h e r, *Petrus Damiani ein Freund der Logik?*, *Freiburger Zs. für Philosophie und Theologie* 36 (1989) S. 267–310, wendet sich gegen die Neigung von „Historikern, Philologen und Theologen“, den Kardinal vom Odium des Antidialektikers zu befreien, und beharrt aus der Perspektive des „Berufsphilosophen“ (S. 301) darauf, daß er das Nonkontradiktionsprinzip geleugnet und die doppelte Wahrheit postuliert habe.  
R. S.

Barbara N e w m a n, *Sister of Wisdom. St. Hildegard's Theology of the Feminine*, Berkeley – Los Angeles – London 1987, University of California Press, XX u. 289 S., \$ 35. – Dieses Buch über Hildegard von Bingen hat eine Botschaft: „Her gender is, of course, no accident“ (S. XVII). Immerhin wird man dieser profunden Erkenntnis weit leichter Glauben schenken als der Behauptung der Verfasserin, abgesehen von den „brilliant essays of Peter Dronke“ gebe es wenig nützliche Untersuchungen zu Hildegard: Die bei der Autorin nicht erwähnte Hildegard-Bibliographie von Werner Lauter (bis 1982 reichend) enthält neben unbedeutenden (und, schon sehr früh, tendenziell feministischen) Beiträgen durchaus Seriöses, wie die Arbeiten von Heinrich Schipperges oder Christel Meier. Dort wird übrigens auch eine mutmaßliche Frühform des vorliegenden Werkes als Diss. an der Yale-University von 1981 angeführt, was aus dem Buch selbst nicht hervorgeht. Innerhalb des

selbstgesteckten Rahmens enthält das Buch auch nachdenklich stimmende Passagen, so wenn N. schildert, wie Hildegard ihr Unwohlsein als Waffe bei den Verhandlungen um die rechtliche Stellung ihres Klosters einsetzt (S. 10), und man zwischen den Zeilen ein Augurenlächeln feststellen zu können meint. Der Hauptteil des Buches gliedert sich in zwei Themenkreise. Über die physiologischen Anschauungen Hildegards von der Frau, vornehmlich auf der Grundlage von *Causae et Curae*, handelt der erste Teil. Hierbei hätte man sich eine genauere Abgrenzung dessen gewünscht, was bei Hildegard neu ist oder feminin – die von N. angeführten medizinischen Erklärungen und gynäkologischen Rezepte erscheinen dem (feministisch zugegebenermaßen verständnisarmen) Rezensenten als die traditionelle Kombination von Aberglauben und empirischen Hausmitteln. Vielleicht wäre weitere Lektüre hier zweckdienlich gewesen: ein von der Verfasserin nicht angeführtes Rezept gegen Lepra (*Causae et Curae* 213) empfiehlt einen Absud von Menstruationsblut mit Kräutern, obschon bekanntlich vom Menstruationsblut Bäume unfruchtbar werden, Hunde tollwütig und Eisen rostig. Vielleicht wäre dies eine grundlegende Neubewertung im Sinne der Verfasserin, der man andernorts (S. 128, Anm. 21) nicht zustimmen kann, wenn sie Hildegards Theorien als unorthodox wertet: auch an der behandelten Stelle wird die tradierte Erkenntnis nicht in Frage gestellt, daß der kälteste Mann mehr Hitze hat als die hitzigste Frau. Der zweite Hauptteil des Buches setzt sich mit Hildegards Auffassung von Eva, Maria und *Ecclesia* auseinander, wobei vornehmlich auf *Scivias* Bezug genommen ist. Die trotz aller Einwände kenntnisreiche Untersuchung hinterläßt beim Leser vornehmlich die Einsicht, daß auch für die Verfasserin gilt, was sie von Hildegard sagt: „Her gender is, of course, no accident“.

G. S.

Kosmos und Mensch aus der Sicht Hildegards von Bingen. Hg. von Adelgundis F ü h r k ö t t e r (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 60) Mainz 1987, Verlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte, VIII u. 124 S., 3 Taf., DM 15, vereinigt drei Beiträge: Heinrich S c h i p p e r g e s, Kosmologische Aspekte der Lebensordnung und Lebensführung bei Hildegard von Bingen (S. 1–25): Hildegard (1089–1179) hat eine Philosophie des Leibes entwickelt, die auch in der kosmologisch orientierten Naturphilosophie des MA eine Sonderstellung einnimmt. Sie betont die gleichsam ökologische Mittlerrolle des Menschen im Universum und leitet daraus auch ihre Regeln zur gesunden Lebensführung ab. – Irmgard M ü l l e r, Die Stellung der Pflanzen in der Heilsordnung bei Hildegard von Bingen (S. 27–36): Über die antiken Qualitätslehren hinaus sieht Hildegard in den Pflanzen moralische und magische Eigenschaften und als heilendes Prinzip besonders die „Grünkraft“ (*viriditas*) verkörpert. Da sich dabei empirische und spekulative Betrachtungsweisen durchdringen, sind die von der Äbtissin angegebenen Drogenwirkungen nicht ohne weiteres in die moderne Pharmakologie übertragbar. – Monika K l a e s, Zu Schau und Deutung des Kosmos bei Hildegard von Bingen (S. 37–124), analysiert eingehend die Bilder und Texte der beiden Kosmos-Visionen in Hildegards *Scivias* und *Liber divinorum operum* und deren mögliche Vorlagen in der Tradition. Während die erste Vision den Makrokosmos als Offenbarung der Heilswahrheiten deutet, zeigt die zweite die Abhängigkeit des Mikrokosmos Mensch von den göttlichen und natürlichen Kräften.

H. M. S.



Afrika. Entdeckung und Erforschung eines Kontinents. Hg. von Heinz D u c h h a r d t , Jörg A. S c h l u m b e r g e r , Peter S e g l (Bayreuther Historische Kolloquien 3) Köln/Wien 1989, Böhlau Verlag, 195 S. – Zwei Beiträge dieses Sammelbandes sind hier anzuzeigen: Klaus H e r b e r s , Die Eroberung der Kanarischen Inseln – Ein Modell für die spätere Expansion Portugals und Spaniens nach Afrika und Amerika? (S. 51–95), zeichnet die Phasen der in der ersten Hälfte des 14. Jh. einsetzenden Wiederentdeckung der Kanarischen Inseln nach und beantwortet die im Titel gestellte Frage differenziert dahingehend, daß die hierbei gemachten Erfahrungen eher für die Expansion nach Amerika und für die spanischen Kolonien fruchtbar geworden seien. – Peter H e r d e , Die Anfänge der europäischen Expansion an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (S. 97–131), gibt einen Überblick zu europäischen Entdeckungsreisen seit den Fahrten Eriks des Roten, wobei neben den politischen vor allem die naturwissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen erläutert werden. C. M.

Arno B o r s t , Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende (SB Heidelberg Jg. 1989/1) Heidelberg, Carl Winter Universitätsverlag, 141 S. – Ediert und analysiert wird ein im Konstanzer Stadtarchiv gefundenes Doppelblatt, das in der Abtei Reichenau oder nahebei um 1000 oder kurz danach geschrieben wurde. Es erweist sich als ältester Überrest einer bald florierenden Gattung, als Teil eines Lehrbuchs zur Astrolabkunde, das in der Abtei Fleury um 995 entstanden war. Das Fragment führt also in das Zentrum der Klosterreform Abbos von Fleury, die dann u. a. durch Bern von Reichenau fortgesetzt wurde. Die Kernfrage ist, warum christliche Reformmönche das islamische Astrolab aus Spanien importierten. Die Antwort dreht sich um den spannungsreichen Zusammenhang zwischen Endzeiterwartung und aktiver Nutzung der Lebenszeit, zwischen liturgischer Zeitrechnung und astronomischer Zeitmessung. Wie frühere Editionen und Analysen (zuletzt DA 44,336 f.) bereitet diese die Ausgabe der Schriften Hermanns des Lahmen zur Zeitrechnung und Zeitmessung vor. Einem breiteren Kreis wurden ihre Ergebnisse vortragen vom Vf.: Wie kam die arabische Sternkunde ins Kloster Reichenau? (Konstanzer Universitätsreden 169) Konstanz 1988, Universitätsverlag, 32 S.

Arno Borst (Selbstanzeige)

Helge K r a g h , An introduction to the historiography of science, Cambridge u. a. 1987, Cambridge University Press, VIII u. 235 S., £ 19.50, befaßt sich nicht mit der Zeit vor 1500, was freilich nur aus dem Vorwort, nicht aus dem Buchtitel hervorgeht. Immerhin findet das monumentale Werk von George Sarton Erwähnung, freilich mit dem Hinweis, es habe keine Bedeutung für die moderne Geschichte der Naturwissenschaften. G. S.

---

Michael B o r g o l t e , Freiburg als habsburgische Universitätsgründung, Zs. des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 107 (1988) S. 33–50, stellt die Gründung von 1458 vor den Hintergrund der dynastischen Hausordnung von 1453 und betont, daß der „Stifterwille“ Erzherzog Albrechts VI. eine günstigere Rechtsstellung als für die Wiener Universität vorsah. R. S.

Älteste Stadtuniversität Nordwesteuropas. 600 Jahre Kölner Universität. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln 4. Oktober bis 14. Dezember 1988. Zusammenstellung der Ausstellung, Katalogtext (176 S.): Manfred Grotten, Köln 1988, Stadt Köln. – Der Katalog bietet einen durch zahlreiche Abbildungen bereicherten gedrängten Überblick über die Geschichte der Kölner Universität in all ihren Phasen. Von der im Vorwort angekündigten, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden dreibändigen Universitätsgeschichte liegt inzwischen der von E. Meuthen bearb. 1. Band über „Die alte Universität“ vor. A.G.

Sönke Lorenz, „Studium generale Erfordense“, Zum Erfurter Schulleben im 13. und 14. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 34) Stuttgart 1989, Anton Hiersemann, XVI u. 403 S., DM 298. – Die Universität Erfurt wurde (in zweimaligem Anlauf) 1379/1392 gegründet, Schulen hat es in der thüringischen Metropole aber schon vorher gegeben: in zwei Suppliken Karls IV. zugunsten des damals an der Universität Prag tätigen Theologen Heinrich Totting von Oyta (von 1363 und 1365, auf die – mit teilweise irriger Datierung – H. Denifle schon 1885 aufmerksam gemacht hatte) wird sogar von einem *studium generale et solemnium Erfurts* gesprochen, dem Heinrich als *rector superior* vorgestanden habe, Jahre also, bevor von einer „Universität“ in Erfurt die Rede sein kann. In seiner Stuttgarter Habilitationsschrift (von 1985) verlängert L. die prosopographisch abgesetzten Untersuchungen E. Kleineidams zur Erfurter Universitätsgeschichte nach rückwärts, stellt die – äußerst schütterten – Nachrichten über Erfurts Schulleben im 13. und 14. Jh. mit penibler Sorgfalt und großer Umsicht zusammen und gibt eine vorsichtige Interpretation auf der Höhe einer emsigen, wenn auch sehr zersplitterten internationalen und lokalen Forschung. Zuerst werden die Nennungen von Erfurts Schulen, Magistern, Scholaren und Schülern hellhörig auf ihre Aussagen zu den institutionellen Rahmenbedingungen des Schulbetriebs abgehört. Ein weiteres Kapitel stellt minutiös die Nachrichten über das Lehrprogramm vor, die freilich meist auf der Grundlage von „Erfurter“ Hss. erhoben sind: damit wird für die Erfurter Schulen ein Tableau erarbeitet, das seinesgleichen sucht. Ein dritter Teil liefert eine alphabetisch angeordnete Liste von Prosopographien aller für Erfurt sicher oder wahrscheinlich nachzuweisenden Schullehrer im 13. und 14. Jh., zusammen mit einer Liste ihrer in Erfurt wahrscheinlich entstandenen Werke und deren Überlieferung. Eindrucksvolle Listen von Hss. kann L. dabei präsentieren. Der reiche Schatz von Nachrichten in den Kolophonon von Hss. wird hier, soweit eine Katalogisierung ihn zugänglich gemacht hat, mit stupendem Fleiß immer wieder fruchtbar gemacht. Da außer Heinrich Totting auch so bekannte Namen wie Konrad von Megenberg, Konrad Spechtshart von Reutlingen, Themo Judaei, Johannes und Thomas von Erfurt auftauchen, treten die weiträumigen Beziehungen der Erfurter Schulen, insbesondere die zur Universität von Paris und Prag, aber auch zu Heidelberg und Wien, immer wieder an den Tag. (Daß ein dem Albertus Parvus von Rikmersdorf zugeschriebener Kommentar in Erfurt vorgetragen [*tradita*] wurde, beweist freilich – entgegen der Auffassung Grabmanns – keineswegs, daß Albert in Erfurt gelehrt hat: eher wurde dieser Text in einer *pronunciatio*, einem Gruppendiktat in Erfurt verlesen; zumindest also dieser Name wäre doch wohl zu streichen.) Umfängliche Verzeichnisse und Register (Literatur; Personen; Initien; Hss.) erschließen das Buch. Man wird gerne bestätigen, daß diese geduldige, auf Vollständigkeit zielende Übersicht über das, was wir zur Zeit über Erfurts

Schulen in den ersten Jahrhunderten der europäischen Universitätsentwicklung und die dort gebrauchten Texte wissen können, ein wichtiges Thema aufgreift; wenn der Vf. auch dazu neigt, die Bedeutung der Erfurter Schulen zu überschätzen, die sich vor dem Ende des 14. Jh. ja gerade nicht zu einer Universität entwickeln konnten, die nüchterne Präsentation des Materials kann und wird künftigen Arbeiten zu Erfurt selbst eine verlässliche Basis liefern und kann auch andernorts zum Vergleich mit großem Gewinn herangezogen werden. Der erhebliche Preis freilich wird die Verbreitung dieses nützlichen Buches ohne Zweifel empfindlich behindern.

Jürgen Miethke

Paul Uiblein, *Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät, Kommentar zu den „Acta facultatis artium universitatis Vindobonensis“ 1385–1416* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, hg. von G. Hamann, K. Mühlenberger, F. Skacel, 4) Wien 1987, Wiener Universitätsverlag, III u. 150 S., ÖS 170. – 1968 hat der Vf. seine monumentale Ausgabe des ersten Amtsbuchs der Wiener Artistenfakultät vorgelegt, mußte aber damals, wie mitgeteilt wurde, „aus finanziellen Gründen“, auf den Druck der vorbereiteten Einleitung verzichten (vgl. die Edition, p. IX, sowie DA 25, S. 311). Jetzt wird das damalige Manuskript, ergänzt und auf den heutigen Stand gebracht, selbständig publiziert. Die Auswertung des Dekanbuchs der Fakultät, die zu Recht auf Einzelheiten der Quelle selbst, sowie auf das institutionelle und prosopographische Detail achtet, ist bei aller Knappheit ebenso instruktiv, wie die Übersicht über die Quellen im Wiener Universitätsarchiv nützlich und die Skizze des universitären Lebens im Wien des 14. und frühen 15. Jh. farbig. Eine penible Errata-Liste zur Edition (S. 95–98), sowie sechs (technisch freilich mäßige, zudem offenbar verkleinerte) photographische Abbildungen veranschaulichen diese preiswerte und lohnende (späte) Ergänzung einer vorbildlichen Quellenpräsentation.

Jürgen Miethke

Stephan Oehrich, *Die deutschsprachigen Medizinstudenten an der Universität Pavia in den vergangenen 600 Jahren*, München 1987, Selbstverlag, 132 S. – Die Arbeit gliedert sich in 3 Teile: Teil 1 schildert Entstehung und Entwicklung der Universität Pavia unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Fakultät (S. 7–87). O. hat dabei fleißig die Literatur exzerpiert – über weite Strecken die „Storia della Università di Pavia“ von P. Vaccari –, offensichtlich aber nicht immer verstanden, wovon die Rede war (so spricht er z. B. auf S. 43 von dem „Frieden von Aquisgrana im Jahre 1748“, auf S. 85 von dem „Erlaß von Lotario, der ... 825 die höhere Schule von Pavia gegründet hatte“). Der aus 15 Seiten bestehende Hauptteil bringt nur eine zahlenmäßige Auflistung der Studenten (von 1395 bis 1945/46). Teil 3 schließlich ist ein biographischer Abriss von Johann Peter Frank (1785 bis 1795 Professor für Medizin und Leiter des Universitätskrankenhauses in Pavia). Wer sich eingehender mit dem Thema befassen will, sei noch auf folgende Publikationen hingewiesen: Agostino Sottili, *Lauree Pavesi nella seconda metà del Quattrocento* (in: *Respublica Guelpherbytana. Wolfenbütteler Beiträge zur Renaissance- und Barockforschung. Festschrift für Paul Raabe*, 1987, S. 127 ff.), der eine Liste von 586 bisher größtenteils unbekanntem Paveser Doktordiplomen aus den Jahren 1453–1499 zusammengestellt hat; Walther Ludwig, *Südwestdeutsche Studenten in Pavia 1451–1500*, *Zs. f. württemberg. LG* 48 (1989) S. 97 ff.

A. G.

Annalisa Belloni, *Professori giuristi a Padova nel secolo XV. Profili bibliografiche e cattedre* (Ius Commune Sonderhefte 28) Frankfurt 1986, Klostermann Verlag, 430 S. – Im 15. Jh. war Padua Europas Ausbildungsstätte Nummer eins für Juristen. Auch in Deutschland konnten die meisten führenden Juristen auf ein Studium in Padua zurückblicken, oft als Aufbaustudium nach vorangegangener Ausbildung an einer heimischen Universität. B. rekonstruiert die Organisation des Studienbetriebes (S. 43–104) und gibt dann ein biographisch-bibliographisches Repertorium für 332 Paduaner Professoren der Jurisprudenz (S. 105–356). Darunter sind 39 sehr bekannte Juristen. Das Repertorium ist ein wichtiges, minutiös gearbeitetes Nachschlagewerk. Von 93 Professoren sind Vorlesungstexte und/oder andere juristische Werke überliefert. B. listet für jeden Autor die Werke übersichtlich auf und nennt Hss. und Druckausgaben – größtenteils anhand der gängigen Nachschlagewerke und großen Inkunabelkataloge (Hain, IGI), jedoch sind auch eigene Entdeckungen eingearbeitet. Das Buch mitsamt den zugehörigen vorbildlichen Indices wirkt durch geschickt durchdachte Anordnung des Materials und Verwendung verschiedener Schrifttypen sehr übersichtlich, zugleich aber auch drucktechnisch schön. Viel eigene Forschung ist enthalten in der Rekonstruktion, welche Lehrstühle es gab und welche Personen sie wann innehatten. Da aus der bearbeiteten Zeit 1400 bis 1509 nur 6 von den jährlichen Listen der Professoren (rotuli) erhalten sind, sind die Daten größtenteils aus Hss. zusammengetragen, nämlich aus Angaben bei Consilia und Vorlesungstexten. Ein wichtiges Fundament für Paduas hohes Unterrichtsniveau war das Konkurrenzprinzip: Für jede Vorlesung gab es zwei Lehrstühle. Die beiden Professoren erläuterten dieselben Texte des Corpus iuris zu denselben Stunden, konkurrierend. Die Studenten konnten wählen, zu wessen Vorlesung sie gehen wollten. Sowohl beim römischen Recht wie auch beim kanonischen Recht gab es jeweils zwei Lehrstühle für den Vormittag (Lectura ordinaria, locus primus, locus secundus) und zwei für den Nachmittag (Lectura extraordinaria, locus primus, locus secundus). Die Tabellen hinter S. 88 geben einen Überblick über die Inhaber dieser 8 Hauptlehrstühle. Zeitweise wurden die Lehrstuhl-Paare noch ergänzt durch einen dritten Lehrstuhl (tertius locus), dessen Professor vor oder nach der Hauptvorlesung die zugehörigen Passagen aus Standardkommentaren vorlas (Glossa, Bartolus). Daneben gab es rangniedere Lehrstühle für die weniger wichtigen Teile des Corpus iuris: Decretum Gratiani, Liber Sextus, Clementinae, Institutiones, Authenticum, Tres libri Codicis, Libri feudorum, Ars notaria. Diese Dozenten lasen abends oder in den Mittagsstunden. Wichtige Aufschlüsse über die Auswahl der Professoren, über den Stundenplan und viele andere Einzelheiten enthalten die Statuten der Universität. Gedruckt wurden bisher nur die Statuten, die 1551 in Kraft waren, und diejenigen von 1331. Die dazwischen geltenden Statuten von 1445, geändert 1463, enthalten jedoch Regelungen, die ein ganz anderes Bild ergeben als die beiden gedruckten Texte. B. ediert deshalb fünf einschlägige Kapitel aus diesen Statuten (S. 53–60). Es ist zu hoffen, daß nach dem Beispiel dieses Buches gleichartige Werke für andere Universitäten entstehen werden.

Gero Dolezalek

I tedeschi nella storia dell'Università di Siena, Testi di Denifle, Weigle, Rau, Luschin von Ebengreuth, von Müller, a cura di Giovanni Minucci, traduzione di Raffaella Marucci (Pubblicazioni dell'Accademia Senese degli Intronati) Siena 1988 (Ente provinciale per il turismo di Siena) 165 S. – Thematisch gebunde-

ne Aufsatzsammlungen verschiedener Autoren in der Art der amerikanischen „reader“ werden immer zahlreicher. Hier werden zu den deutschen Universitätsbesuchern in Siena wichtige, ursprünglich deutschsprachige Untersuchungen (aus den Jahren 1896 bis 1956) erneut vorgelegt und mit dem entsprechenden Kapitel aus Denifles Buch zur Frühgeschichte der Universität (in jeweils sorgfältiger italienischer Übersetzung) erneut abgedruckt. Wesentliche – freilich nur z. T. an entlegener Stelle erschienene – Arbeiten sind also nochmals versammelt, die (neben Weigles Matrikelledition von 1962 und den ebenfalls von Minucci hg. Promotionslisten von 1981 bis 1985) wichtiges Material aus Archiven und Inschriften dem lebhaften prosopographischen Interesse der jüngeren Forschung zur bequemen Verfügung zu stellen. Ein Personen- und Ortsregister hätte die eilige Benutzung des willkommenen Heftes gewiß erhöht, dessen insgesamt 6 ganzseitige schwarz-weiße Abbildungen die Präsentation optisch abrunden. Eine kurze (vorwiegend bibliographisch orientierte) Einleitung des Hg. und eine umfangliche Bibliographie zur Geschichte der Universität Siena (124 Titel) helfen, die abgedruckten Aufsätze in ihr Umfeld einzuordnen.

Jürgen Miethke

Nicholas O r m e , *Education and Society in Medieval and Renaissance England*, London – Ronceverte (Hambledon Press) 1989, XIV u. 297 S., £ 28. – Der Verlag, seit einiger Zeit nach dem erfolgreichen Vorbild der Variorum Reprints mit der Publikation hauptsächlich phototechnisch zusammengestellter Aufsatzsammlungen beschäftigt, legt hier 14 (zwischen 1978 und 1987 erschienene) Untersuchungen des ausgewiesenen Kenners der englischen Schulgeschichte zwischen dem 12. und 17. Jh. vor, die von zwei zusätzlichen, bisher unveröffentlichten Studien (*Schools and society from the twelfth century to the reformation*, S. 1–21; und *Shakespeare and education*, S. 271–279) eingerahmt werden: The „laicisation“ of English school education (S. 23–31; 1987); Education in an English country: Worcestershire (S. 33–48; 1978); Schoolmasters (S. 49–71; 1982) Early school notebooks (S. 73–85; 1985); A grammatical miscellany from Bristol and Wiltshire (S. 87–112; 1982); A school note-book from Barlinch Priory (S. 113–121; 1984); An early-Tudor Oxford schoolbook (S. 123–151; 1981); The education of the courtier (S. 153–175; 1983); The education of Edward V (S. 177–188; 1984); Education and learning at an English cathedral [Exeter 1380–1547/48] (S. 189–207; 1981); A Bristol library for the clergy (S. 209–219; 1982); Chaucer and education (S. 221–242; 1981); Langland and education (S. 243–258; 1980); Alexander Barclay, Tudor educationist (S. 259–270; 1984). Da die Lücken zwischen den Aufsätzen durch gut gewählte Abb. und Kartenskizzen gefüllt wurden, ergibt sich ein aus detaillierten Quellen erhobenes facettenreiches und anschauliches Bild, das die zusammenfassende Studie des Vf. von 1973 (vgl. DA 32,321) vertieft und abrundet. Zum Teil in sehr speziellen Zeitschriften publiziert, werden manche Arbeiten erst jetzt allgemein zugänglich. Unser Bild von den Institutionen, Instrumenten und Personen der spätmittelenglischen Bildungsgeschichte wird damit genauer.

Jürgen Miethke

---

Anders E k e n b e r g , *Cur cantatur? Die Funktionen des liturgischen Gesanges nach den Autoren der Karolingerzeit (Bibliotheca Theologiae Practicae, Kyrkovetenskapliga studier 41)* Stockholm 1987, Almquist & Wiksell International, XXVI

u. 194 S., SEK 136. – Diese theol. Diss. von Uppsala beabsichtigt, „ein vollständigeres und farbenreicheres Bild der kirchenmusikalischen Anschauungen der Karolingerzeit zu zeichnen, als dies bisher geschehen ist“ (S. 189), und dies ist ihr zweifellos gelungen. Geprüft werden die Aussagen der (hauptsächlich) karolingischen Theoretiker über die Musik, nicht die Gesangsstücke selbst, und diese Aussagen werden eingebettet in die gesamte Liturgietheorie der Zeit, die ihrerseits allerdings weniger systematisch ist, als vielmehr eng mit der liturgischen Praxis und Erfahrung verbunden. Deutlich wird vor allem an Amalar, Hrabanus, Smaragd v. St. Mihiel und Aurelian von Réôme – wen wundert's? –, wie wenig „autonom“ die Kirchenmusik war und wie viele „höhere“ und „tiefere“ Funktionen sie zu erfüllen hatte. Dieses empfehlenswerte Buch leistet ohne Frage einen wichtigen Beitrag zur liturgischen Spiritualität des Früh-MA insgesamt.

H. S.

Michael Greenhalgh, *The Survival of Roman Antiquities in the Middle Ages*, London 1989, Duckworth, 288 S., £ 35. – Der englische Kunsthistoriker stellt in diesem Band (Literaturstand: ca. 1983) zusammen, was – seiner Kenntnis nach – an Überresten römischer und frühchristlicher Kunst im MA erhalten war, also gesehen und evtl. wiederverwendet werden konnte, z. T. auch wieder genutzt wurde. Der zeitliche Rahmen reicht von ca. 500 bis ca. 1400, Gallien und Italien bilden die hauptsächlich untersuchten Regionen. Die Gliederung ist systematisch. Behandelt werden z. B. spätantike Gesetze zur Denkmalpflege oder -zerstörung, Aufgabe oder Überleben spätantiker Siedlungen, antike Stadtmauern, Gebäude und Baumaterialien (S. 11–144). Es folgen Kapitel über die Wiederverwendung von Monumenten, Spolien, Sarkophagen, Statuen, Reliefs und Kleinkunstwerken (S. 145–238), schließlich (S. 239–247) über Motive zur Verwendung oder Sammlung antiker Stücke. Der Vf. hat enorm viel Material zusammengestellt, nützlich für jeden, der sich mit dem Thema „Antike im Mittelalter“ befaßt. Allerdings ist die Aufarbeitung nicht immer erfreulich. Man merkt, daß der Vf. oft seine Kenntnis nur aus zweiter Hand hat und nicht immer auf der Höhe der Forschung ist, so etwa hinsichtlich des „Calcario“ und des Circus Flaminius in Rom (S. 39, dort „Eiseideln Itinerary“!) oder der Situation von Paestum im frühen MA (S. 22). Erst recht enttäuschen die Ausführungen über Inschriften (S. 172–182) und Sarkophage (S. 183–201). Trotz allen Fleißes des Vf. und des zahlreichen zusammengestellten Materials hinterläßt die Lektüre daher einen zwiespältigen Eindruck.

Bernhard Schimmelpfennig

Bettina Pferschy, *Bauten und Baupolitik frühmittelalterlicher Könige*, *MIÖG* 97 (1989) S. 257–328, sichtet die schriftliche, monumentale und archäologische Überlieferung von Profanbauten, Kirchen und vereinzelt ganzen Stadtanlagen ostgotischer, vandalischer, westgotischer, burgundischer, fränkischer und langobardischer Herrscher des 5.–7. Jh. Dabei erweisen sich auch in dieser Hinsicht Amaler und Merowinger als historische Antipoden, denn während bei Theoderich noch deutlich die traditionelle römische Repräsentationsarchitektur vorherrschte, sorgten Chlodwig und seine Nachfahren in schon ganz ma. Weise vornehmlich durch Sakralbauten für ihren Nachruhm.

R. S.

Werner Jacobsen, *Gab es die karolingische „Renaissance“ in der Baukunst?*, *Zs. f. Kunstgeschichte* 51 (1988) S. 313–347, unterscheidet Kirchenbauten,

in denen sich „eine bewußte Orientierung an römisch-frühchristlichen Vorbildern“ zeige, von der Pfalzarchitektur (vornehmlich Aachens) als versuchter „Restituierung des weströmischen Kaisertums“ und beobachtet bei den Sakralbauten Phasen unterschiedlicher Intensität des Rombezugs mit Höhepunkten zwischen 785 und 814 sowie in den 830er Jahren. R. S.

Sigrid E p p , Konstantinszyklen in Rom. Die päpstliche Interpretation der Geschichte Konstantins des Großen bis zur Gegenreformation (Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München Bd. 36) München 1988, tuduv Verlagsgesellschaft, 119 S., 13 Abb. – Diese Münchner Magisterarbeit ist ein Versuch, in einem Längsschnitt die Umsetzung der mit Konstantin zusammenhängenden päpstlichen Primatsidee im Bild aufzuzeigen, mehr Katalog als darstellende Interpretation. Themen der Darstellung bildeten hauptsächlich Szenen aus der Silvesterlegende und aus dem Constitutum Constantini; der Schwerpunkt der Arbeit liegt, entsprechend der Dichte solcher Darstellungen, in der Zeit nach 1500. So schätzenswert der Versuch ist, so führt er, angesichts des Riesenstoffs, zu Oberflächlichkeiten und Mißverständnissen, die an Nonsens grenzen, wie etwa die Behauptung, vom Constitutum Constantini seien „acht Handschriften, die meisten in Kopien, erhalten“ (S. 11). H. F.

---

War and Peace in the Middle Ages, ed. by Brian Patrick M c G u i r e , Copenhagen 1987, C. A. Reizels Forlag, 298 S., DK 165. – Der Band gibt Referate einer Tagung der Universität Kopenhagen von 1985 wieder, deren Thematik weniger auf die technischen, als auf die mentalitätsgeschichtlichen Aspekte des Themas ausgerichtet war. – Graham D. C a i e , Christ as Warrior in Old English Poetry (S. 13–28): die Christus beigelegten kriegerischen Attribute fließen aus der (vorchristlichen) Königsvorstellung. – Brian Patrick M c G u i r e , The Church and the Control of Violence in the Early Middle Ages. Friendship and Peace in the Letters of Gerbert, 982–97 (S. 29–55), sieht seit der zweiten Hälfte des 10. Jh. einen Wandel von einem kriegerischen zu einem friedlichen Gesellschaftsideal. Gerbert hat daran teil mit der Betonung der *amicitia* als einem Gestaltungsprinzip für den Kosmos, das politische und das persönliche Leben. Seine Vorstellungen von einem friedlichen Zusammenleben sind monastisch beeinflusst. – Nanna D a m s h o l t , War, Woman, and Love (S. 56–66), interpretiert das 5. Buch der *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus als „Fürstenspiegel“ für eine patriarchalische Gesellschaft: Krieg als männliche Betätigung und Unterordnung der Frau ordnet die Verfasserin sublim einander zu. – Christopher H o l d s w o r t h , War and Peace in the Twelfth Century. The Reign of Stephen Reconsidered (S. 67–93), stellt nach einer Analyse der politischen Situation Zeugnisse dafür zusammen, daß in der Kriegsführung (vor allem bei Belagerungen) Rechtsnormen angewandt wurden. Vorstellungen von gerechtem und heiligem Krieg begegnen besonders in den englisch-schottischen Auseinandersetzungen. Mit Exkommunikationsdrohung verbundene Sicherungen des inneren Friedens durch die Kirche hatten nur mäßigen Erfolg. Der Vertrag von Westminster 1153 zeigt, daß die Wiederherstellung der *fides* Voraussetzung für einen dauernden Frieden war. – Maurice K e e n , War, Peace and

Chivalry (S. 94–117): Kreuzzüge und Frieden innerhalb der christlichen Staaten stehen in engem Zusammenhang. Mit dem Kreuzzug konnte man die Gewalttätigkeit der Ritter „nach außen“ lenken (was K. auch an den spätm. Militärkompanien zeigt), außerdem wurden sie durch dieses hohe Ziel auf den innerstaatlichen Frieden verpflichtet. Aber erst die stehenden Heere des späten MA ermöglichten es besser, das militärische Potential innerhalb eines Reiches gleichzeitig zu nutzen und zu kontrollieren. – Karl Heinz Göller, War and Peace in the Middle English Romances and Chaucer (S. 118–145), weist auf Äußerungen hin, die bis zur prinzipiellen Ablehnung von Gewaltanwendung gehen. – Erik Fügedi, Two Kinds of Enemies – Two Kinds of Ideology. The Hungarian-Turkish Wars in the Fifteenth Century (S. 146–160): die Verschleppung in türkische Sklaverei verschärfte die religiöse Motivation in diesen Kämpfen. – János M. Bak, The Price of War and Peace in Late Medieval Hungary (S. 161–178), betont die mit den Türkenkriegen verbundene finanzielle Überanstrengung Ungarns, ohne daß daraus eine umfassende gesellschaftliche und politische Modernisierung erwuchs. – Sten Ebbesen, Just War? (S. 179–194), bespricht die Lehren des Johannes Buridan. – Jørgen E. Pedersen, The Unity of Religion and Universal Peace. Nicholas of Cusa and his *De Pace Fidei* (1453) (S. 195–215): nur aus dem in der Menschheit vorhandenen gemeinsamen Glaubensfundament kann nach dem Kusaner Frieden auf Dauer erwachsen. – Niels M. Saxtorph, Technical Innovations and Military Change (S. 216–226), bringt nichts Neues. – Stephen Christensen, European-Ottoman Military Acculturation in the Late Middle Ages (S. 227–251), behandelt die Verbreitung von Feuerwaffen in den türkischen Truppen und die Verwendung von albanischer bzw. türkischer leichter Kavallerie in Italien. – Karsten Fledelius, The Idea of the Crusades (S. 252–262): „the history of the Crusading Idea is a sad story of noble intentions being used to legitimize human greed and cruelty“ (S. 261). – Frede Løkkegaard, The Concepts of War and Peace in Islam (S. 263–281): „Friede“ ist im Islam ein religiöser Begriff, die eindeutige Zuordnung der Welt zu Gott läßt keinen Raum für einen innerweltlichen Friedensbegriff. – John Bergsagel, War in Music in the Middle Ages (S. 282–298), stellt Gesänge zusammen, die auf kriegerische Ereignisse Bezug nehmen. E.-D. H.

Jean Flori, L'essor de la chevalerie, XI<sup>e</sup>-XII<sup>e</sup> siècles (Travaux d'histoire éthico-politique. 46) Genf 1986, Librairie Droz, VIII u. 404 S. – F. legt hier eine Fortsetzung seiner Monographie L'idéologie du glaive (1983; vgl. DA 40,762) vor, die das Aufkommen des Rittertums (weltanschaulich, nicht militärtechnisch gesehen) behandelt. Nach F. setzt dies erst sehr spät ein. Ritterschlag gibt es erst im 12. Jh.; die früheren liturgischen Texte, in denen Waffen und Waffenträger gesegnet werden, beziehen sich auf kirchliche Amtsträger oder Herrscher. Auch die Übergabe von Waffen am Anfang der Volljährigkeit findet nach F. bis ins 12. Jh. nur bei Amtsträgern statt, und ähnlich schleppend verhält es sich mit der Übernahme ehemals königlicher Verpflichtungen (Schutz von Witwen und Waisen, usw.) durch eine breitere Adelsschicht. Der Rez. war nicht ganz überzeugt. Im Kirchenrecht der karolingischen und nachkarolingischen Zeit steht die Waffenfähigkeit (*cingulum militare*) als Symbol nicht für die Amtsgewalt allein, sondern für die „bürgerlichen Ehrenrechte“ schlechthin. Schon am Ende des 10. Jh. legt Ansfrid von Utrecht anlässlich seiner Konsekration sein Schwert auf den Altar und sagt: *Hactenus hoc honorem terrenum obtinui et hostes pauperum Christi et viduarum expuli*



(Alpertus Mettensis, *De diversitate temporum* 1.12). Zwar war Ansfid vorher Graf; man kann aber nicht ohne weiteres argumentieren, hier handele es sich um einen „Amtsträger“, der sich dadurch von seinen adligen Kommilitonen deutlich abgehoben habe. Die Verschmelzung von Adel und Kriegerum in eine neue Schicht mit „ritterlichem“ Lebensstil und -anschauung war sicherlich ein langer Prozeß, der auch am Ende des 12. Jh. nicht abgeschlossen war; die Anfänge wird man aber schon etwas früher ansetzen können, als F. es tut. Die vorliegende Untersuchung hat aber das große Verdienst, unseren Blick für die regionalen Unterschiede und die chronologische Präzision zu schärfen. T. R.

John H. P r y o r, *Geography, technology, and war. Studies in the maritime history of the Mediterranean 649–1571*, Cambridge 1988, Cambridge University Press, u. a. XVIII u. 238 S., 29 Abb., \$ 39,50. – Mit den drei Schlagworten des Haupttitels ist der Inhalt des Buches zutreffend umschrieben. Zunächst geht es um die Geographie des Mittelmeeres und den daraus zu folgernden Bedingungen für die Seefahrt. Das erste Kapitel gibt einen guten Überblick über Wind, Wetter, Strömungen und Untiefen, wobei allenfalls anzumerken wäre, daß der Autor bei seinen Angaben zu Niederschlag und Temperaturen nicht einmal die Frage stellt, ob vielleicht auch Klimaschwankungen in Betracht zu ziehen wären. In einem weiteren Schritt beschreibt er das technische Gerät, das der Seefahrt diene und gibt einen gelungen Überblick über die Entwicklung der Schiffstechnik während des MA. Dabei ist vor allem bemerkenswert, daß er nicht nur den Westen, sondern, soweit überhaupt möglich, auch Byzanz und die islamischen Gebiete mit einbezieht. Ein drittes Kapitel behandelt die Entwicklung der Technik der Seefahrt. Vor diesem Hintergrund untersucht P. in den folgenden Kapiteln die Etappen der Kriegstechnik im Mittelmeer, die er vor allem aus ihren geographischen und technischen Möglichkeiten erklärt. Überzeugend ist hier vor allem die Behandlung der islamischen Piraterie, die nach Verlust ihrer Stützpunkte aus dem frühen MA zur Zeit der Kreuzzüge wirkungslos bleiben mußte. Erst als mit dem Festsetzen der Osmanen an der Küste Kleinasiens die Seerouten der italienischen Seestädte wieder in technischer Reichweite der Schiffe lagen, konnte diese Piraterie wieder eine Gefahr für den Westen werden. Die Geschichte von Seefahrt und Handel im Mittelmeer liegt im Interessensgebiet verschiedener Fächer und einer internationalen spezialisierten Forschung – entsprechend schwierig gestaltet sich die bibliographische Arbeit. Hier liegen denn auch einige Schwächen dieser sonst gelungenen Arbeit, wenn etwa neuere Arbeiten zu Byzanz im 12. Jahrhundert (Lilie) schlicht nicht berücksichtigt werden. Gerhard Rösch

Taxiarchis G. K o l i a s, *Byzantinische Waffen. Ein Beitrag zur byzantinischen Waffenkunde von den Anfängen bis zur lateinischen Eroberung*, (Byzantina Vindobonensia 17) Wien 1988, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 285 S., 66 Abb., ÖS 630, (DM 90). – Diese sorgfältige und umfassende Monographie, deren Titel allerdings etwas zu weit gefaßt ist (wie K. S. 28 selbst mitteilt, wurden „kollektive Waffen“, also Belagerungsmaschinen, Stein- und Feuerwerfer nicht berücksichtigt), entstand im Austausch mit Fachleuten der verschiedenen Nachbardisziplinen und steht im größeren Rahmen der Forschungen zur byzantinischen Realienkunde an der Universität Wien, wo der Vf., der heute an der griechischen Universität Jannina lehrt, einen längeren Forschungsaufenthalt verbrach-

te. Sie füllt ein dringendes Desiderat der Byzantinistik. Nach einer orientierenden und einer quellenkundlichen Einleitung werden zunächst die Schutzwaffen wie Körperpanzer, Helm und Schild (dieser Teil war Thema einer Wiener Diss. des Vf., 1980), darauf die Angriffswaffen wie Schwert und Messer, Axt, Keule und Streitkolben, Lanze und Speer, Bogen, Armbrust und Schleuder vorgestellt. Ein deutscher Sach- und Namensindex sowie je ein Index der griechischen und lateinischen Termini runden das Werk ab. Es folgen die informativen schwarz-weißen Tafelabbildungen, die durch ein Verzeichnis erschlossen sind. Franz Tinnefeld

---

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

A. G.	Alfred Gawlik	H. M. S.	Hans Martin Schaller
A. P.	Alexander Patschovsky	H. S.	Herbert Schneider
C. M.	Claudia Märkl	M. S.	Martina Stratmann
D. J.	Detlev Jasper	N. M.	Norbert Martin
E.-D. H.	Ernst-Dieter Hehl	R. D.	Rolf De Kegel
E. T.	Ernst Tremp	R. S.	Rudolf Schieffer
G. S.	Gabriel Silagi	T. R.	Timothy Reuter
H. E. M.	Hans Eberhard Mayer	W. H.	Wilfried Hartmann
H. F.	Horst Fuhrmann	W. S.	Wolfram Setz

#### Druckfehlerberichtigung:

DA 42 (1986) S. 680, letzte Zeile: statt 'zitieren' lies 'skizzieren'.